Horst Seibert

DIE AUTOPOIETISCHE NÖTIGUNG.
DIE KRISE DER SOZIALARBEIT, BERUFLICHE VARIABILITÄT ALS VORERFAHRUNG DER GEMEINDEPÄDAGOGIK UND GEMEINSAME LÖSUNGSPERSPEKTIVEN FÜR SOZIALBERUFE

Theologische Hochschule Friedensau (Sachsen-Anhalt), 1995

INHALT UND STRUKTUR

1. Definitionen und Gegenstände

1.1 Definieren
1.2 Sozialarbeit und Sozialpädagogik

1.3 „Krise“ und Sozialarbeit
1.4 Gemeindepädagogik
1.5 Autopoiese

2. Krisen der Sozialarbeit

2.1 Die These von der Krise des Sozialsystems
in sozialphilosophischer und sozialgeschichtlicher Reflexion
2.1.1 Yorick Spiegel zur Krisentheorie von Jürgen Habermas
2.1.2 Klaus Dörners Drei-Segmente-Theorie

2.2 Die sich verändernde Soziallogik
2.2.1 Soziallogische Stufe 1
2.2.2 Soziallogische Stufe 2
2.2.3 Soziallogische Stufe 3
2.2.4 Übergangs-Chaos
2.2.5 Erste Folgeerscheinungen
2.2.6 Fazit
2.2.7 Vom Plan zum Markt: Trägerreaktionen

2.3 Europapolitische Einwirkungen
2.3.1 Europa bedeutet: Mehr Markt, mehr Säkularität
2.3.2 Europäische Subsidiarität?

2.4 Die traditionellen Spannungsfelder der Sozialarbeit

2.5 Wissenschaftstheoretische und -methodische Probleme

2.6 Das hilfetheoretische Labyrinth

2.7 Vom studieninhaltlichen und -organisatorischen Desaster

2.8 Das Sozialmütterlichkeitsdilemma

2.9 Der Nutzenzweifel
2.9.1 Ohnmachtserfahrungen
2.9.2 Die Ohnmacht der Sozialarbeit am Beispiel der Arbeitslosigkeit

2.10 Der Arrangement-Verdacht

2.11 Der Sozialarbeitsmißbrauch

2.12 Sackgasse Nachfrage

2.13 Überforderungsphänomene

2.14 Das verbandliche Dilemma
2.14.1 Die Glaubwürdigkeitsfalle
2.14.2 Organisationstypische Probleme

2.15 Die professionspolitische Unterentwicklung

2.16 Das ethische Vakuum

2.17 Konfessionell-verbandliche Probleme
2.17.1 Das Begriffsdilemma
2.17.2 Dörners Segmentierungsthese, auf Kirche und Diakonie bezogen
2.17.3 Identitätsdilemmas
2.17.4 Gold aus Stroh spinnen
2.17.5 Evangeliumskompatible Sozialarbeit?

2.18 Ausblick
2.18.1 Perspektiven der Sozialarbeit
2.18.2 Herausforderungen an konfessionelle Sozialarbeit
2.18.2.1 Handeln an Sinn-Funktions-Bruchstellen
2.18.2.2 Begegnungsmetaphysik

3. Gemeindepädagogische Erfahrungen mit beruflicher Autopoiese

3.1 Interesse der Befragung
3.2 Interviewtheorie und -Auswertung
3.2.1 Zur Sinndimension
3.2.2 Geschichte und Wirklichkeit
3.3 Die Interviewten

4. Ergebnisse

4.1 Kategorien gemäß Interviewtheorie
4.2 Grundstimmung Lob des Studiums
4.3 Die "Linien"
4.3.1 Die Linien in den Gründen für Veränderungen und Neuorientierungen
4.3.2 Die Linien in den eigenen Erfolgserklärungen
4.3.3 Zwischenfazit
4.4 Gemeindebezügliches Driften
4.5 Karrierewissen
4.6 Entdecker und Entdeckte

5. Fazit und Ausblick

Literatur

Anhang
Exkurse
1. Grundformen und Methoden sozialer Arbeit
2. Sozialhilfe und Armutsproblematik
3. Beratung
4. Ethik
5. Sozialstaat, Sozialstaatsprinzip, Sozialpolitik
6. Subsidiarität

Anmerkungen 1-16

Zur Quellenangaben-Systematik: Der Nachweis von Zitaten und Hinweise auf die Urheberschaft bestimmter Motive geschehen in der Regel durch in den laufenden Text eingefügte Angaben in Klammern. In einigen wenigen Fällen von umfangreicheren Anmerkungen - zu umfangreich, um in Klammern eingefügt zu werden - sind diese durch hochgestellte Zahlen markiert und verweisen auf einen Anmerkungsteil am Ende des Buches.

1. Definitionen und Gegenstände

1.1 Definieren

ist ebenso notwendig wie problematisch. "Wie kann überhaupt eine Wissenschaft sich durch Eindeutigkeit auszeichnen, wenn doch... für jede Tatsache fast beliebig viele Bedingungen ihrer Möglichkeit, fast beliebig viele Erklärungen gefunden werden können? Der offensichtliche Widerspruch zwischen der Forderung nach Eindeutigkeit und der Einsicht in die Komplexität eines jeden Begründungszusammenhangs läßt sich nur dadurch lösen, daß von vornherein das Interesse auf ausgewählte Aspekte eingeschränkt wird... Die Definition ist nichts anderes als eine Abmachung darüber, welcher Aspekt von Wirklichkeit als relevant, allgemeiner noch: was als wirklich gelten soll" (Johannes Anderegg, 1977, 154 f.).

Die nachfolgenden Definitionen sind daher zum einen relativ offengehalten, beziehen den jeweiligen Gegenstand meist schon auf andere Gegenstände; zum andern wird damit im wesentlichen nur festgelegt, für welche Ausschnitte erklärbarer Wirklichkeit Interesse besteht.

1.2 Sozialarbeit und Sozialpädagogik

sind Sozialberufe, die sich als angewandte Sozialwissenschaften definieren; sie werden trotz unterschiedlicher Traditionen (Sozialarbeit hat sich aus dem Berufsbild des früheren Wohlfahrtspflegers bzw. Fürsorgers [S.Mrochen, 1975, 947], Sozialpädagogik aus dem Frauenberuf Jugendleiterin mit dem ursprünglichen Arbeitsfeld Kindergarten bzw. Hort entwickelt [ders. aaO 966]) wegen vieler Gemeinsamkeiten (vgl. EXKURS 1) als integrierte Studiengänge an Fachhochschulen für Sozialwesen o.ä. angeboten. Wo sie noch als gesonderte Disziplinen erscheinen, wird in der Sozialpädagogik der Akzent stärker auf entwicklungspsychologische und -pädagogische Fragestellungen gelegt: um in der sozialen Praxis vor allem Sozialisationshilfen, ergänzende und unterstützende Erziehung vermitteln zu können (ders. aaO 968).

Weithin gemeinsam sind Sozialarbeit und Sozialpädagogik
> die Zielvorstellungen (darauf hinwirken, daß Menschen durch soziales Lernen fähig werden, sich selbst zu helfen: zur Eigenlenkung ihres Sozialverhaltens, zu sozialer Beteiligung und Mitverantwortung in der Gesellschaft; Interessenvertretung für Unterprivilegierte: weil in keinem Rechtsbereich soviel entgegen geltendem Recht gehandelt wird wie in der Sozialhilfe - vgl. EXKURS 2)
> und die Vorstellungen über die Methoden der Verwirklichung (soziale Intervention: Veränderungen auslösender aktiver Einfluß auf Personen und Zustände, ohne Zwang, eher als Vermittlung von Chancen und Erfahrungen, planerisch, vorbeugend, beratend unter Einsatz

fachlich überprüfbarer Arbeitsformen wie Einzelfallhilfe, Beratung - vgl. EXKURS 3 - , Familientherapie, Soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesen- bzw. Stadtteilarbeit, Methoden und Didaktik der Bildungsarbeit).
> In Sozialarbeit wie in Sozialpädagogik geht der Trend seit geraumer Zeit gleichermaßen in Richtung relativ kleinräumigen Handelns, Methodenvielfalt, Vernetzung von Hilfesystemen und Demokratisierung von Strukturen (Helmut Lukas, 1991, 113).

Je nach Anteil und Ausformung derjenigen Wissenschaftssysteme, die der Ausbildung in Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik zugrunde liegen (Soziologie, Sozialempirie, Psychologie, Pädagogik, Ethik - vgl. EXKURS 4 - , Sozial-Medizin, Recht, Verwaltungslehre, Organisationstheorie u.a.), arbeiten Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen eher individual- oder gesellschaftsorientiert (d.h., politisch), entweder symptom- oder situations- oder klientenzentriert oder in Mischformen aus alldem.

Selbstverständnis und Selbstdefinition gehen z.T. über die rechtlich definierte Funktion hinaus, die z.B. so klingt:
"Die Fehlentwicklungen in der modernen Industriegesellschaft...bedürfen in mancher Beziehung einer Korrektur, die sich an den Bedürfnissen des Individuums ausrichtet. Diese Korrekturaufgaben können nicht in jedem Falle erledigt werden, indem der Gesetzgeber Leistungen vorsieht, die von der öffentlichen Verwaltung bereitgehalten werden. Erforderlich sind häufig Hilfestellungen, die dazu beitragen, Notlagen zu meistern sowie Fehlentwicklungen und Konflikte zu vermeiden, aber auch jene Informationen zu vermitteln, die den Zugang zu den staatlichen Leistungen erschließen. - Soweit die in dieser Hinsicht entstehenden Aufgaben vorwiegend mit pädagogischen Mitteln wahrgenommen werden müssen, fallen sie vornehmlich in die Zuständigkeit von Sozialpädagogen; soweit eher administrative, organisatorische und rechtliche Bezüge bestehen, sollten sie typischerweise von Sozialarbeitern erledigt werden" (Quambusch/ Schmidt, 1991, 394).

De facto arbeiten Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen bei Sozialbehörden, in Sozialdiensten (z.B. als Krankenhaus- oder JVA-Sozialarbeiter), in betrieblichen Sozialbüros o.ä. als Betriebssozialarbeiterinnen und -arbeiter, bei Krankenkassen, Gewerkschaften, in Schulbehörden und vor allem bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.

Ihre Arbeitsbereiche sind überwiegend: Hilfe bei wirtschaftlichen Problemen (z.B. Schuldnerberatung), Kinder- und Jugendhilfe (Adoptions- und Pflegestellenvermittlung, Erziehungsberatung, Beistandschaften, Pflegschaftsarbeit, Betreuung, Jugendgerichtshilfe, Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen, Teestubenarbeit, Initiativen für arbeitslose Jugendliche usw.), Familienhilfe (z.B. Arbeit mit sozial benachteiligten Familien, mit Alleinerziehenden, mit Mädchen und Frauen in schwierigen Lebenssituationen, Schwangerschaftskonfliktberatung, Familienerholung, Mutter-Kind-Kuren; sozialpädagogische Familienhilfe), Altenhilfe (Seniorenberatung, Clubarbeit, Organisation von Besuchs- und Haushaltshilfediensten, Essen auf Rädern u.ä., Gebrechlichkeitspflegschaften), Sozialdienst im Krankenhaus, Einsatzleitung bei ambulanten pflegerischen Diensten, Hilfen für Ausländer (Organisation von Eingliederungshilfen, Sprachkursen; Hausaufgabenhilfe u.ä.), Hilfen für Aussiedler (Eingliederungshilfen u.ä.), Asylbewerber-Hilfen, Hilfe für Arbeitslose (Beratung zur Sicherung des Lebensunterhalts, Initiierung von Selbsthilfe und alternativen Arbeitsprojekten), Arbeit in sog. Sozialen Brennpunkten/Obdachlosensiedlungen (Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, Spielstubenarbeit u.ä.), Behindertenhilfe (Beratung, Gruppenarbeit mit Behinderten und Angehörigen, Behindertenfreizeiten, Begleitung von Selbsthilfegruppen u.ä.), Suchtkrankenhilfe (ambulante Therapie, Nachsorge nach stationären Aufenthalten, Ausbildung von Suchtkrankenhelfern u.ä.), Straffälligenhilfe (Sozialdienst im Vollzug, Begleitung bei Entlassung, Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitsplatzbeschaffung u.ä.), Nichtseßhaftenhilfe (Wohngruppenarbeit usw.).

In Sozialarbeit und Sozialpädagogik stecken - natürlicherweise - Spannungen (vgl. hierzu ausführlichere Darstellung unter 2.4): z.B. zwischen angebotenen persönlichen Hilfen und erkannter gesellschaftlicher Bedingtheit vieler Formen von Hilfebedürftigkeit; oder: zwischen Rechtsorientierung und der Notwendigkeit, eigentlich normverändernd arbeiten zu müssen (Sozialarbeit ist gewissermaßen ein Teil der Sozialpolitik - vgl. EXKURS 5 - , bezieht ihre Legitimation durch - etwa im Bundessozialhilfegesetz/BSHG - rechtlich definierte Anlässe); zwischen dem durch Sozialwissenschaften erarbeiteten Anspruch und institutioneller Begrenzung (Sozialarbeit und Sozialpädagogik bekommen meist durch Verwaltungsrichtlinien,

Finanzierungsmaßgaben u.ä. den Rahmen abgesteckt, in dem soziale Therapie o.ä. erfolgen soll). Obwohl als unzulänglich erkannt, bildet in der Regel das allgemein Anerkannte und politisch Zugelassene den Rahmen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Ähnliches gilt bei konfessionellen Wohlfahrtsverbänden für den Rahmen kirchlicher Maßgaben.

Zweifellos sind Sozialarbeit und Sozialpädagogik normativ gesteuert. In der Regel stecken in ihren Methoden relativ optimistische Menschenbilder und weltanschaulich eingefärbte Bewertungen der Vergesellschaftung der Zeitgenossen. Karl-Fritz Daiber spricht gar von "religionsanalogen Daseinsinterpretationen" (K.-F.Daiber, 1988, 117). Deswegen kann es bei konfessioneller Sozialarbeit zu Geltungskonflikten zwischen Theologie und Sozialarbeit kommen, aber auch - bei gegenseitiger Akzeptanz - zu einer gesellschaftlich einzigartigen Dialogkultur: zumal Sozialarbeit wie Theologie "dem verletzten Lebensganzen auf der Spur" sind, und beide wollen "Wege ausfindig machen, die zu weniger verletztem oder verletzendem Leben führen könnten" (Ulke, 1984, 181).

1.3 "Krise" und Sozialarbeit

sind fast Korrelate. Seit es Sozialarbeit gibt - deutlicher vielleicht: seit es literarische Darstellungen von Sozialarbeit gibt -, gibt es Krisen der Sozialarbeit. Die Krise ist teils aufgenötigt, teils eine autopoietische. Sozialarbeit lebt als Krisenintervention durch Krisen, und indem sie Krisen artikuliert, erzeugt sie sie mit. Einige Facetten dieses komplizierten Krisenspiels seien im folgenden dargestellt.

Sozialarbeit hat z.T. eine auffällig aggressive Sprache - was Krisen ebenso spiegelt wie schafft. Jürgen Albert (1981) hat versucht, diesen Mechanismen auf den Grund zu gehen, und zwar im Zusammenhang des Nachdenkens über die Annihilatio und die Creatio ex nihilo in der lutherischen Theologie. Für ihn ist soziale Arbeit dann a u c h zu verstehen im Kontext menschlicher Versuche, dadurch groß zu sein, daß das Bedrohliche zuerst großgemacht und dann ggf. gemeistert wird; d.h., dadurch groß zu sein, daß das Nihil erzeugt wird, um Creator sein zu können.

"Die Psychoanalyse hat ja die Zusammenhänge zwischen Todestrieb und Liebesvereinigung deutlich gemacht. Es wäre eine Untersuchung wert, die Methoden der Vernichtung sowohl in begrifflicher wie in strategischer Hinsicht in der Sozialphilosophie und der Sozialtheologie der Neuzeit zu zeigen... Muß also der Mensch das Nichts produzieren, um sich als Schöpfer beweisen zu können?...

Horst-Eberhard Richter hat in seinem 'Gotteskomplex' auf die Begriffsmanipulationen in der Sozialtechnik aufmerksam gemacht. In der begrifflichen Vernichtung von Welt, ja auch des Gegenüber, des anderen, schafft sich der Mensch Handlungsraum, begreift er nicht nur objektiv das, was ist, sondern begreift ebenso sich selbst als Handlungsträger. Auch in diesem semantischen oder begriffsstrategischen Vorgang finden wir die Gefahr einer von der Liebe abgekoppelten... Sozialtechnik.

...Man nehme nur einen Text wie den im Jahrbuch des Diakonischen Werks 1978/79 erschienenen 'Alte Menschen in Institutionen'. Soziale Beziehungen zwischen den 'alten Menschen' untereinander und den Mitarbeitern erscheinen als sozialer Ersatzkrieg. Hier ist die Rede von Spannungsverhältnissen, Strategie, Gewinnung, Verlust, Einsatz, Standort, Schicksalsgenossen, exakt, vorgeplant, verstümmelt, verletzt, Reglementierung, Kontrolle, den anderen treffen usw. Die Institution - so auch das Altenheim - wird definiert als: 'Lebensraum einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal geregeltes (und reglementiertes) Leben führen'. Diese Definition kann ebenso für ein Gefängnis oder eine Kaserne gelten. Der peinlich-komische Charakter dieser gewollt exakten Sprache enthüllt sich an Beigaben wie: 'Besonderheit vieler Einrichtungen für alte Menschen: es gibt keine zeitliche Begrenzung des Verbleibs in dieser Institution'" (Albert, 1981, IV 5).

Bei einer Untersuchung der historischen und geistigen Grundlagen der Anonymen Alkoholiker/AA habe ich für die Entstehungsgeschichte der 12 Schritte der AA einen ähnlichen Prozeß beobachtet (H.S., 1986): das 12-Schritte-Therapiemodell ist die Transformation eines pietistischen Beicht- und Bußsystems, der Oxfordgruppenbewegung. Die Protagonisten der AA ersetzten

allerdings die Sünde durch den Alkohol. Dem Ausgeliefertsein an die Sünde, der menschlichen Machtlosigkeit gegenüber der Macht der Sünde, entspricht im suchttherapeutischen Konzept die Allmacht der Sucht, die damit grandios aufgewertet wird, an der Stelle eines Existentials plaziert ist.

Das Krisenhafte wird dramatisch. Diese Feststellung lenkt den Blick auf einen selten bedachten Zusammenhang. Im Drama gehört die Krise zu Handlung. Ohne Krise keine Lösung.
Victor Turner (1989) hatte im Rahmen seiner Feldforschungen in afrikanischen Dörfern beobachtet, daß sozialen Konflikten eine Dramaturgie eignet, und prägte den Begriff des "sozialen Dramas". Sozialen Dramen geht demnach in unterschiedlich möglicher Schwere eine öffentliche Verletzung geltender sozialer Regeln voraus. Der Regelbruch kann durch Gefühlsaufwallungen, Affekthandlungen oder kühl kalkulierte Eingriffe in bestehende Machtstrukturen usw. hervorgerufen worden sein. Sind die Gegensätze erst einmal aufgebrochen, ergreifen die Gruppenmitglieder zwangsläufig entweder Partei, oder sie mühen sich um Versöhnung zwischen den streitenden Parteien. Der Bruch führt zur Krise, und es sind die Kritiker der Krise, die den Frieden wiederherzustellen versuchen. Dazu setzen sie bestimmte Mechanismen in Gang: z.B. durch ein Rechtsverfahren oder religiöse Mittel, durch Rituale (Aufdeckung der verborgenen Gründe eines Sozialkonflikts durch Wahrsagen; Bearbeitung durch Opfer oder Heilungsrituale; Bestimmungsrituale für günstige Lösungszeiten usw.). Soziale Dramen enden entweder in Versöhnung oder mit der Feststellung unüberwindbarer Gegensätze, einer Spaltung. Rituelles Theater spielt derlei nach, ist eine Dramatisierung, eine Übersteigerung, juristischer und ritueller u.a. Prozesse, nicht einfach gespielte Reproduktion der "natürlichen" Verlaufsform sozialer Dramen. Victor Turner konstatiert "die Ethnologie der kunstvollen Darbietung" als Lebenserklärung und -entfaltung.

So gesehen, sind manche Rituale und Spielformen frühe Vorfahren der Sozialarbeit, ist Sozialarbeit eine neuzeitliche Form einer alten Krisendramaturgie. Als Reinmar Tschirch (1976) mitten in die Beratungs-Etablierungsphase mit der Feststellung eintrat, die Beratungsarbeit sei eine neuzeitliche Variante des Exorzismus, löste er Unverständnis aus, das sich erst in geschichtlichem Wissen auflöst.

In der Psychologie wird "Krise" "als dramatische Auseinandersetzung mit psychischen Konflikten aufgefaßt" (Wolfgang Schmidbauer, 1971, 369), wobei das dramatische Moment Bezug nimmt auf die Art des Problems, des Konflikts usw., und auf den Lösungsdruck - wie der Hinweis auf die medizinische Verwurzelung des Krisenbegriffs impliziert: "Hippokrates verstand darunter [unter der Krise, H.S.] die plötzliche Lösung eines akut lebensbedrohlichen Zustands (im Ggs. zur langsamen Lysis)" (ders. aaO).

Unter dem Aspekt der o.g. Annihilatio geht es oft auch regelrecht vernichtend zu, wenn sich Sozialarbeit mit Sozialarbeit beschäftigt. In ihrem sozialarbeitsgeschichtlichen Rückblick konstatiert Judith Giovanelli-Blocher, der "Bestseller von Hollstein/Meinhold 'Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen' [1973] hatte die Wirkung eines Bildersturms", die radikale Kritik an der traditionellen Sozialarbeit "stellte deren Existenzberechtigung überhaupt in Frage" (1985, 369). Das Bild des Bildersturms ist m.E. zutreffend; es bedeutet die aggressive Zertrümmerung von Kultur. Wenn sich Vertreter der aktuellen Empowerment-Bewegung in der Sozialarbeit zu ihrem Konzept äußern, dann zerschlagen sie oft alles, was der "alten" Sozialarbeit lieb und teuer war, wovon und womit sie jahrzehntelang gelebt hatte: nach Norbert Herriger war die klassische Sozialarbeit nichts als eine "Inszenierung von Hilfebedürftigkeit" (1994, 28), Teil einer "aufgezwungenen, unterdrückenden und entmündigenden Hilfe" (ders. aaO); Empowerment dagegen ist "Selbstbefreiung" (aaO 31), ein Bruch "mit liebgewonnenen Gewißheiten der helfenden Profession" (aaO 26), stellt "das lange Zeit vorherrschende 'advokatorische Modell psychosozialer Arbeit' radikal in Frage" (aaO 27).

Sozialarbeit erzeugt Krisen der Sozialarbeit, nicht allein durch die Annihilatio sozialer Wirklichkeit, sondern auch durch die Annihilatio vorausgegangener Neuerschaffungsversuche sozialer Wirklichkeit.

Seit geraumer Zeit werden die Bedingungen, unter denen das Kriseninterventionsmittel Sozialarbeit handelt, selbst krisenhaft. Bislang waren bei allen Paradigmenwechseln in der Sozialarbeit die Rahmenbedingungen relativ stabil, war gesellschaftlich die Präsenz von

Sozialarbeit nicht ernsthaft problematisiert worden. Hier sind Veränderungen im Gange, die die aktuelle allgemeine Rede von der Chance, die in der Krise liegt (zuletzt in dem Sammelband von Klaus Götz/Fritz Gairing/Sebastian Schuh, 1995), als ergänzungsbedürftig erscheinen läßt - etwa im Verständnis eines Spannungsfeldes zwischen "ernster Gefahr" und "günstiger Gelegenheit" (so von Ingrid Stahmer im o.g. Götz/Gairing/Schuh-Sammelband entwickelt).

Die Situation ist dergestalt, daß Lothar Böhnisch schreibt, mit der zur Zeit statthabenden Individualisierung, Marktverlagerung sozialen Handelns u.ä., also mit dem Zerfall wohlfahrtspolitischer Positionen, sei das bisherige Selbstverständnis der Profession "Sozialarbeit" grundlegend in Frage gestellt und auch im "Kontext der Fachroutine" (1988, 50) nicht mehr zu sichern. Er sieht also ganze Zweige sozialer Arbeit mit ihren Ansprüchen zusammen mit der alten Soziallogik dahinsterben, meint, herkömmliche Sozialarbeit passe eigentlich nicht mehr zur neuen Markt- und Konkurrenzlogik.

1.4 Gemeindepädagogik

ist ein neuer Beruf, der zwar gemeinsame Schnittmengen mit (schulischer) Religionspädagogik und Sozialarbeit/Sozialpädagogik hat, aber ein eigenes Profil behauptet, das in kirchenreformerischer Tradition steht. Der an 8 Evangelischen Fachhochschulen (Bochum, Darmstadt, Freiburg, Hannover, Ludwigsburg, Moritzburg, München und Potsdam - Stand Anf. 1995) erwerbbare Diplom-Titel - "Dipl.-Religionspädagoge/-in" - ist insofern irreführend, als er Religionslehrertätigkeit assoziiert (woraufhin - etwa gleichrangig mit gemeindebezogener Ausbildung - aber nur an den ev. Fachhochschulen in Freiburg und vor allem in München ausgebildet wird). Es handelt sich bei diesen sog. Dritten Fachbereichen (nach Sozialarbeit und Sozialpädagogik) um die akademisierte Zusammenführung und Weiterentwicklung der Arbeit der Gemeindehelferinnenseminare, der Diakonenfachschulen, der sog. Katechetischen Seminare u.ä. Nach den Vorstellungen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland von 1972 (also in der Anfangsphase der gemeindepädagogischen Ausbildung auf Fachhochschulebene) sollten Gemeindepädagoginnen und -pädagogen praxisorientiert ausgebildete Fachhochschultheologinnen und -theologen sein - als Pendants zu den forschungsorientiert aus-gebildeten Universitätstheologinnen und -theologen.

Die Bundesanstalt für Arbeit läßt die Gemeindepädagogik in ihren berufskundlichen Publikationen unter den Sozialberufen erscheinen (BfA 1992/93, 300). In Bayern können Dipl.-Rel.päd. (FH) verbeamtet, in Ostdeutschland wie die Pfarrerinnen und Pfarrer ordiniert werden, in Hessen-Nassau gibt es ein Gemeindepädagogengesetz. In Baden lautet die Berufsbezeichnung Gemeindediakonin/Gemeindediakon, in Hannover Diakonin/Diakon, in Hessen, Rheinland und Westfalen Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge u.a.m.
Die Bezeichnungen der Fachbereiche an verschiedenen Fachhochschulen lassen auf verschiedene Ausbildungsschwerpunkte schließen, auf entweder stärker diakonische oder stärker pädagogische Ausrichtung oder auf die Ausbalancierung beider Schwerpunkte; in München: "Fachhochschulstudiengang für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit", in Hannover: "Fachbereich Religionspädagogik (Diakonie und Kirchliche Dienste)", in Freiburg: "Fachbereich Religionspädagogik / Gemeindediakonie", in Ludwigsburg: "Ev. Fachhochschule für Diakonie..." usw.

Eine oft weit auseinandergehende Vorstellung von Gemeindepädagogik haben nicht nur die Lehrenden an verschiedenen Fachhochschulen, sondern oft auch die Lehrenden an ein und derselben Fachhochschule. In je unterschiedlicher Gewichtung werden theologische (Exegese, Systematik, Historische Theologie, Ethik, Religions- und Gemeindepädagogik, Gemeindeaufbau u.a.m.) und human- bzw. sozialwissenschaftliche Basisfächer (Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Sozialmedizin, Didaktik, Methodik, Hermeneutik), Rechts- und Verwaltungswissenschaft, z.T. auch Ökonomie u.ä. oder auch allgemein-geisteswissenschaftliche Fächer (Philosophie, Kulturwissenschaft usw.) angeboten. Flankiert werden diese Angebote häufig von kulturell-musischen Lehrangeboten.

Gemeinsam haben die Fachbereiche allenfalls das Ausbildungsinteresse in Richtung einer ausdrücklichen kommunikativen Kompetenz, in Gruppenarbeitskompetenz, in Zielgruppenarbeitskompetenz. Ferdinand Barth beschrieb kürzlich die Spezifika der Gemeindepädagoginnen und -pädagogen folgendermaßen: "Sie wollen mit und in Gruppen das

Evangelium als Sinnorientierung, Trost, Herausforderung und Lebenshilfe in diakonischer, sozialer und politischer Dimension auslegen und leben" (1995).

Dieter Aschenbrenner bezeichnet die spezifische Kompetenz der Gemeindepädagoginnen und -pädagogen als eine "sozialhermeneutische Qualifikation" (1993, 11), Dipl.-Religionspäd. sind für ihn "auf theologische Themen zentrierte gruppenpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" (ders. aaO 9); das Studium hat für ihn die Schwerpunkte "Erziehung, Bildung, Unterricht und kommunikative Kompetenz für Gruppen einschließlich seelsorgerlicher Beratung unter dem Aspekt der Weitergabe und Vermittlung christlicher Tradition und christlichen Glaubens" (aaO 19).

Die Entwicklung der Religions-/Gemeindepädagogik ist also weder einheitlich noch abgeschlossen.

Bei der Konsultation zu einem "Forschungsprojekt zur beruflichen Praxis und handlungsleitenden Theorie von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen" am 4./5. 2. 1994 in Darmstadt (dokumentiert durch: Sektion Gemeindepädagogik, 1994) wurden in unterschiedlichen Arbeitsgruppen u.a. Versuche unternommen, sowohl die Spezifika der Gemeindepädagogik zu definieren als auch die Alternativen der Gesamtentwicklung des Berufsbildes herauszuarbeiten. Spezifika sollen nach Ansicht einer Expertengruppe sein:
"Arbeiten auf der Beziehungsebene /Beziehungsarbeit - Arbeiten mit Gruppen - Arbeiten mit Ehren-amtlichen... - Teamarbeit / Teamfähigkeit - Prozeßhaftes Arbeiten"; desweiteren wurden Orientierung an den "Schnittstellen des Lebens", Vernetzungsqualitäten, Projektarbeit, Diskursivität und Bedarfsorientierung genannt sowie ein "hoher Anteil an Management / an Organisation / und an Anwaltschaft" (aaO 15).
Zu den Alternativen wurde ausgeführt: "Eine Frage bleibt offen, aus der sich zwei grundsätzliche Konsequenzen ergeben: Entweder es handelt sich bei den GemeindepädagogInnen um ein breit gefächertes (und breit ausgebildetes) Berufsbild, oder es muß (im Gegenzug dazu) eine klare Berufsidentifikation mit dem Schwerpunkt Bildung und Erziehung... geschehen" (aaO 18).

Die Praxis dürfte die Alternative zugunsten eines Sowohl/Als-auch aufheben: ein Großteil der gemeindepädagogischen Absolventinnen und Absolventen der Ev. Fachhochschule Darmstadt arbeitet aufgrund pädagogischer Orientierung, ein anderer Großteil erheblich diversifiziert und in vielerlei Tätigkeitsfeldern.

Auch Aschenbrenner sieht in seiner die hannoversche Ausbildung betreffenden Bestandsaufnahme, daß durch viele Studierende "der Wert der Erziehungswissenschaften und einer an ihr orientierten Ausbildung angezweifelt (wird). Der Gedanke, daß Bildung und Bildungspolitik in der Lage seien, wie man dies um 1970 annahm, eine sozial gerechtere und humane Gesellschaft herbeizuführen, erscheint der heutigen jungen Generation absurd..." (aaO 20); "heute dagegen scheint der Wunsch nach einer neuen Multifunktionalität vorzuherrschen" (ders. aaO 17), nach Kompetenzen auch "für Hilfe, Beratung, Organisation von Lern- und Therapieprozessen" u.a.m. (ders. aaO 30).

Die Frage ist also, ob die geforderte "grundsätzliche Konsequenz" zwischen offener und spezialisierter Ausbildung tatsächlich sinnvoll ist, ob sie nicht eher den beruflichen Leitideen der älteren bzw. der lehrenden Generation entspricht, und ob nicht die breite berufliche Streuung, die ja de facto auch ein berufspolitischer Präsenz- und Plazierungserfolg ist, darin begründet ist, daß sich Studentinnen und Studenten für eine eher offene *und/oder* eher spezialisierte Orientierung entscheiden konnten.

Auch quantitativ ist die Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Die ev. Fachhochschulen in Moritzburg und Ludwigsburg entstanden erst jüngst; beide haben Diakonen- bzw. Diakoninnen-Ausbildungsstätten-Geschichte, beide führen zum religionspädagogischen Diplom (Moritzburg ausschließlich, Ludwigsburg hat eine Doppeldiplomierungskonzeption: dort wird die sozialpädagogische Diplomierung auf die religionspädagogische aufgesetzt).

Die religions-/gemeindepädagogische Ausbildung an der Ev. Fachhochschule in Darmstadt - auf deren Absolventinnen und Absolventen sich diese Studie bezieht - erfolgt im Fachbereich "Kirchliche Gemeindepraxis" und ist schwerpunktmäßig auf die Arbeit in Gemeinden ausgerichtet; die Bevollmächtigung für die Erteilung von Religionsunterricht kann zusätzlich erworben werden. In

den sog. Thematischen Spezialisierungen, die 4 Semester lang laufen, wählen die Studentinnen und Studenten zwischen Jugendbildungsarbeit, Seelsorge/Beratung und Gemeindeaufbau. In den letzten Jahren war eine (nicht von allen am Fachbereich Lehrenden begrüßte) Tendenz zur Diversifizierung zu beobachten: aufgrund besonderer Curricula konnten zusätzliche Qualifikationen in Diakoniewissenschaft, Öffentlichkeitsarbeit und Spielpädagogik erworben werden. Um Forderungen des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau zu entsprechen, das für die diakonische Anstellungsfähigkeit von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen einen Rechtsanteil zur Bedingung erklärte, wurde Sozialrecht zum Pflichtfach (einschl. Fallklausur) im Grundstudium. Seit dem Wintersemester 1994/95 wird an der Ev. Fachhochschule Darmstadt ein gemeinsames Grundstudium für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Gemeindepädagogik angeboten: mit einem deutlich erhöhten gemeinsamen Rechtsanteil.
Jahrelang - bevor es Mitte der achtziger Jahre zu Bewerbungsrückgängen kam - erfolgte die Aufnahme in den Fachbereich "handverlesen": aufgrund eines Kriterienkatalogs, der nicht nur schulische Leistungen, sondern auch vorherige berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten im sozialen oder religiösen Feld u.a.m. einbezog. Auch in den bewerbungsstarken Jahren war die Aufnahme begrenzt auf ca. 35 Studentinnen und Studenten pro Jahr. Eine Art Numerus Clausus ergab sich aber auch aus dem Zusammenspiel interner und externer Faktoren: aus Aushandlungen der Immatrikulationszahlen zwischen den Fachbereichen und aus landeskirchlichen Festlegungen (unter Aspekten der Bedarfsorientierung und späterer Übernahmemöglichkeiten hatte sich die Landeskirche verpflichtet, das Berufsanerkennungsjahr für maximal 19 Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs zu finanzieren).
Dies erklärt, warum für die in Darmstadt Ausgebildeten Vergleichbares gilt wie für die hannoversche Situation, zu der Aschenbrenner anmerkt: "Flächendeckend mit zahlenmäßigem Übergewicht haben sich die... (Dipl.-Rel.päd.) nicht durchgesetzt" (aaO 34). Von den bewerbungsstarken Jahrgängen wurden mehr Bewerberinnen und Bewerber abgewiesen als angenommen, aber daraus erwuchs kein Reservoir für die Zeiten der Bewerbungsrückgänge; und sowohl von den starken als auch von den schwachen Bewerbungsjahrgängen ergriff nur jeweils ein Teil eine gemeindliche Tätigkeit. So sind auch in der Ev. Kirche in Hessen und Nassau unter den Berufsbildern der sog. gemeindepädagogischen Dienste die Dipl.-Religionspädagoginnen und -pädagogen eine Minderheit (s. 2.), machen weniger als die Hälfte aus.
Das heißt: Auf ihrem "ureigensten" Berufsfeld sind die Gemeindepädagoginnen und -pädagogen notorisch unterrepräsentiert; entsprechend wenig spezifisch gemeindepädagogische Prägekraft war im Gesamt des gemeindlichen Berufsfelds zu spüren; entsprechend wenig bekannt sind Berufsprofil und Studienfach. Die Situation ist durchaus paradox.

Hinzukommt, daß die beruflichen Profile, wie sie Landeskirche und Dozentenschaft jeweils durchzusetzen versuchten, nicht deckungsgleich waren: die - wie es anfangs schien - einzige potentielle "Abnehmerin" für diplomierte Gemeindepädagoginnen und -pädagogen, die Landeskirche, hatte z.T. erheblich von den Konzeptionen der Lehrenden abweichende Vorstellungen (vgl. z.B. den landeskirchlichen Versuch, für den gemeindepädagogischen Fachbereich zwei gleichgewichtige inhaltliche Schwerpunkte zu formulieren, einen pädagogischen und einen diakonischen - im Widerspruch zur Pädagogikzentrierung des Fachbereichs; vgl. Dienst u.a., 1984: "Um Gemeindepädagogen ein breites Betätigungsfeld zu erschließen und wechselnde Einsatzbereiche in den verschiedenen Lebens- und Altersphasen zu ermöglichen, sollte u.E. die *Ausbildung deutlich zweispurig* angelegt sein. Sie sollte gleichzeitig eine *pädagogische* wie eine *sozialdiakonische* Ausrichtung haben" [aaO 2]). Ein Teil der paradoxen Situation der Gemeindepädagogik ist durch die Geltungskonflikte der involvierten Verantwortlichen verursacht.

Die "klassischen" gemeindlichen Betätigungsfelder für Gemeindepädagoginnen und -pädagogen sind de facto die Kinder- und Jugendarbeit, für die in gemeindlichen Stellenausschreibungen weit überwiegend Mitarbeiterschaften gesucht werden. Das Kirchengesetz der Ev. Kirche in Hessen und Nassau präjudiziert diese Tendenz zum einen, weitet aber das berufliche Spektrum zum andern auch aus:
"Gemeindepädagogen können nach Maßgabe der Dienstanweisung in der außerschulischen Jugendarbeit, in der kirchlichen Erwachsenenbildung und in anderen Aufgabenfeldern der Kirche eingesetzt werden" (§ 2,1). Unter außerschulische Jugendarbeit werden gefaßt: Gruppenarbeit mit Jugendlichen und Kindern, offene Jugendarbeit, Jugendbildungsarbeit, Zurüstung und Beratung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit, Mitwirkung bei der Selbstvertretung der Jugend, Leitung oder Mitarbeit in Jugendfreizeitstätten. Im Zusammenhang mit Erwachsenenbildung werden genannt: Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Bildungsveranstaltungen,

freizeitpädagogische Arbeit, Zurüstung und Beratung von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Erwachsenenbildung, Familien- und Altenarbeit. Unter die o.g. "anderen Aufgabenfelder" werden folgende Tätigkeiten gefaßt: zielgruppenorientierte Planung, Durchführung und Auswertung von Gemeindeveranstaltungen; Organisation der Zusammenarbeit zwischen gemeindlichen und übergemeindlichen Stellen. Außerdem: Konfirmandenarbeit, Kinder-, Jugend-, Familien- und Konfirmandengottesdienste; volksmissionarische Arbeit; Mitarbeit in Dienst- und Projektgruppen (z.B. Nachbarschaftshilfe, Stadtteilarbeit; Besuchsdienste in Krankenhäusern, Pflege- und Altenheimen). Und: "Bei Nachweis einer entsprechenden kirchenmusikalischen Ausbildung können Gemeindepädagogen im Rahmen ihres Dienstauftrages auch Aufgaben eines C-Kirchenmusikers übertragen werden".

Dazu ist anzumerken, daß missionarische und diakonische Berufsmöglichkeiten also zwar vorkommen, aber durchaus nachrangig; und daß z.B. die vorrangig genannte Erwachsenenbildung als eigenständiges Arbeitsfeld durch die dafür Verantwortlichen in der Landeskirche für Gemeindepädagoginnen und -pädagogen berufspolitisch weithin blockiert wurde.

Unter dem Studiengangentwicklungs- und Zielerreichungsaspekt wird die Lage der Gemeindepädagogik in ihrem dritten Existenzjahrzehnt von deren Protagonisten eher kritisch beurteilt; Aschenbrenner spricht wiederholt vom "Scheitern": das Reformziel bei Errichtung der Studiengänge sei gewesen, "das Priestertum aller Gläubigen auch im Spektrum der kirchlich-beruflichen Funktionen und ihrer Träger stärker durchzusetzen"; dieser Versuch, Reformation in den evangelischen Kirchen zu realisieren, sei "an der kirchlichen Realität gescheitert... Seitdem hat die objektive Entwicklung einer schrumpfenden Kirche... zu einer verstärkten Hierarchisierung der Strukturen einschließlich bürokratischer Abstützungsmaßnahmen geführt. Hierarchisierung der Strukturen bedeutet eindeutigen Vorrang des geistlichen Amtes und seiner Inhaberinnen und Inhaber. Dahinter steht der Glaube, daß das geistliche Amt den soziologisch konstatierten Verfall oder auch Erosionsprozeß der Kirche durch ideologische Absicherung aufhalten könnte" (ders. aaO 14). Er glaubt, die Bedingungen für Einstellung und Einsatz "anderer" Mitarbeiterschaften in der Volkskirche würden sich "verschlechtern" (aaO 44). Bei denen, die angestellt sind, verbreite sich die Auffassung: "Wir sollen we-der selbständig denken, noch selbständig arbeiten" (aaO 22).
"Gescheitert" seien weiterhin alle "Versuche, das Amt, an dem sich nach lutherischer Tradition das Wesen der Kirchen erweist: nämlich in der reinen Predigt des Evangeliums und der rechten Verwaltung der Sakramente, um die diakonische Dimension zu erweitern... Die Verfechter des Diakonats als eines dreifach gegliederten, aber auch gestuften Amtes haben sich weder theologisch noch kirchlich-strukturell durchsetzen können" (aaO 15).

Die mit der Installierung der religions- bzw. gemeindepädagogischen Fachbereiche verbundene kirchenreformerische Intention wird verlorengegeben; die Hoffnung, das Nebeneinander von Kirche und Diakonie theoretisch oder praktisch überwinden helfen zu können, ist weithin geschwunden. Aus diakoniewissenschaftlicher Sicht und nach der Analyse neuerer EKD-Papiere stellt auch Theodor Strohm fest, Theologie und Kirche orientierten sich z.Z. "in einer geradezu positivistischen Weise an eingefahrenen theologischen Traditionen, amtskirchlichen Strukturen und einer theologischen Theoriebildung..., in der die Breite und Tiefe des biblisch-reformatorischen Ansatzes verlorenzugehen droht" (1991, 149). In der Fixierung auf die "öffentliche Verkündigung" werde "weder die Tragweite sowohl der reformatorischen Einsicht in die Verantwortung des allgemeinen und königlichen Priestertums der Gläubigen noch die Vielzahl der Charismen, Dienste und Ämter noch eine angemessene Reflexion und Aktualisierung der Vorgabe des Leibes Christi, als christliche Gemeinde existierend, wirklich berücksichtigt" (ders. aaO 150).

1.5 Autopoiese
bedeutet im Wortsinne "Selbstmachen". "Autopoietisch ist ein System, dessen Funktion darauf ausgerichtet ist, sich selbst zu erneuern - wie sich eine biologische Zelle ständig im Wechselspiel von anabolischen (aufbauenden) und katabolischen (abbauenden) Prozessen erneuert. Ein autopoietisches System ist in erster Linie auf sich selbst bezogen oder selbstreferentiell..., was auch die Anwendung dieses Begriffs auf psychologische Systeme nahelegt. Im Gegensatz dazu bezieht sich ein allopoietisches System auf eine Fremdfunktion. Alle biologischen und viele gesellschaftliche und gedankliche Systeme sind autopoietisch, während Maschinen allopoietisch sind" (Erich Jantsch 1992, 313).

Die nach Jantsch naheliegende Begriffsanwendung auf psychologische Systeme vollzog als einer der ersten der deutsche Psychologe Jens Asendorpf. Seine Arbeiten basieren maßgeblich auf der Adaption des autopoietischen Modells. In den siebziger Jahren, so Asendorpf,
"versuchte der chilenische Biologe Humberto Maturana, die Eigenschaften lebender Systeme herauszuarbeiten, die ihre so charakteristische Autonomie trotz Offenheit, Komplexität und wechselnder Umwelt gewährleisten. Zur Beschreibung dieser Eigenschaften führte er das Konzept der Autopoiese (griechisch etwa 'Selbsterschaffung') ein, das er zusammen mit Francisco Varela weiterentwickelte. - Vereinfachend zusammengefaßt besagt dieses Konzept, daß Lebewesen ihre Autonomie dadurch erreichen, daß sie selbsterschaffend und selbsterhaltend sind... Selbsterschaffend heißt, daß das System alle wesentlichen Komponenten, aus denen es besteht, selbst erzeugt... wir haben gesehen, wie im Verlauf der Embryonalentwicklung der Embryo sich selbst erzeugt, indem er sein Genom, die zytoplasmatische Information der befruchteten Eizelle und seine Mutter nutzt. Alle Makromoleküle, aus denen der Embryo besteht, werden von ihm selber hergestellt. Alle Lebewesen sind selbsterschaffend und auch die Gesamtheit aller Lebewesen, verstanden als ein einziges System. Es gibt auch nicht-lebendige selbsterschaffende Systeme, z.B. musterbildende chemische Prozesse, deren Komponenten nach einiger Zeit vom System selbst rhythmisch synthetisiert werden.
Unter allen selbsterschaffenden Systemen sind aber nur die selbsterhaltenden Systeme lebendig. Selbsterhaltend bedeutet, daß ein System durch ständige Aufbau- und Abbauprozesse seine Identität, definiert durch einen gegenüber der Umwelt autonomen Rand (z.B. Zellmembran, Haut) erhält, auch wenn es dabei seine Strukturen oder Funktionen drastisch ändert (wie z.B. bei der Verwandlung von einer Raupe in einen Schmetterling). Insbesondere kann es alle seine Komponenten überleben" (Asendorpf, 1988, 291).

An den Rändern entscheidet sich demnach, wie sich Eigendynamik und Fremdbestimmung zueinander verhalten. Und: diese Ränder verhindern in den autopoietischen Prozessen, daß trotz grundsätzlicher Offenheit der Lebewesen, trotz des ständigen Austauschs von Materie, Energie und Information zwischen Lebewesen und Umwelt, sich der gesamte Zellstoffwechsel in eine Brühe auflöst.
Maturana/Varela (1987) verwenden zur Beschreibung dieser Vorgänge Begriffe wie *Komplementarität, Strukturelles Driften und Strukturelle Koppelung*. Innerhalb einer Zelle bildet sich durch den Zellstoffwechsel eine Membran (Driften), die wiederum für den Zellstoffwechsel verantwortlich ist. Die Membran begrenzt und ist Teil der Umformungsprozesse (Komplementarität). Die Struktur der Zelle gibt vor, wie das äußere Agens auf die Zelle einwirkt (Koppelung); das Lebewesen gibt vor, zu welchen Veränderungen es mit ihm durch die Außenwelt kommt. - Die menschliche Sprache z.B. ist nach diesem Modell eine soziale Strukturkoppelung; wir können den andern zutiefst nur verstehen, wenn wir seine soziale Autopoiese verstehen. - Konsequenzen für die Psychologie nach Asendorpf (aaO 296): "Die Wirkung eines Umweltfaktors ist eine Funktion der gesamten Geschichte der Person-Umwelt-Transaktion. Und diese läßt sich nicht additiv aus der Geschichte der Person und der Geschichte der Umwelt zusammensetzen. - So, wie das gleiche Verhalten derselben Person zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Wirkungen auf die Umwelt hervorrufen kann (diese Vorstellung ist uns eher vertraut), kann die gleiche Umwelt zu verschiedenen Zeitpunkten der Persönlichkeitsentwicklung unterschiedliche Wirkungen auf die Persönlichkeit haben. Unsere Geschichte holt uns immer wieder ein. Und so, wie kleine Verhaltensänderungen große Umweltwirkungen entfachen können und große Verhaltensunterschiede in ihrer Wirkung auf das Gleiche hinauslaufen können, können kleine Umweltunterschiede zu großen Persönlichkeitsänderungen führen und große Umweltunterschiede die Persönlichkeit nicht tangieren. - Der individuelle Verlauf einer Persönlichkeitsentwicklung ist deshalb trotz aller stabilisierenden eigendynamischen und fremdbestimmenden Kräfte relativ labil; auch bei Kenntnis aller Anfangsbedingungen der Person-Umwelt-Transaktion und der von der Person unabhängigen Umweltänderungen ist das Resultat nur in weiten Grenzen vorhersagbar und berechenbar... Unsere Persönlichkeit, die unserer Mitmenschen und andere Invarianzen unserer Umwelt begrenzen von vornherein die möglichen Ausgänge der Wechselwirkung zwischen Person und Umwelt im Prozeß der Person-Umwelt-Transaktion. Die Grenzen beruhen auf dem Zusammenspiel von Eigendynamik und Fremdbestimmung..."

Asendorpf beschreibt u.a. aufgrund dieser Beobachtungen unter psychologischen Interessen die Genotyp-Umwelt-Kovariation bzw. -Interaktion: die Beeinflussung der Entwicklung durch den

Sich-Entwickelnden. Vereinfacht formuliert, bedeutet dies: wir werden in einen soziokulturellen Kontext hineingeboren, aber wir beeinflussen diesen Kontext auch, indem wir uns in ihm entwickeln; und der solchermaßen von uns beeinflußte Kontext wirkt wiederum auf uns und unsere Entwicklung zurück usw. Asendorpf reflektiert und konstatiert psychologisch, was Maturana/Varela biologisch in Abkehr vom klassischen darwinistischen Evolutionsverständnis (wonach ein Lebewesen nur dann überlebt, wenn es sich möglichst vollkommen seiner Umwelt anpaßt) formuliert hatten.

Die organisationstheoretische und geschichts- und politikwissenschaftliche Adaption des Autopoiese-Konzepts ist geradezu zwangsläufig, vgl. z.B. Rüdiger Reinhardts Arbeit (1995) über organisationale Lernfähigkeit bzw. die Gestaltung lernfähiger Organisationen (demnach ist das Selbsttransformationspotential lernfähiger Organisationen, die als autopoietische Sozialsysteme abgebildet werden müssen, ein klarer "Wettbewerbsvorteil" gegenüber anderen Organisationen) oder die Darstellung des Ordnungsdenkens Giambattista Vicos durch Peter George Pandimakil (demnach ist nach Vico politische Ordnung ein autopoietisches System; Vico sucht nach dem Entstehen und Bleiben von immanenten Ordnungen und transformiert die "natürliche" Ordnung und Zweckmäßigkeit auf die menschliche Geschichte, die sich ohne das Wissen und häufig auch gegen die Pläne des Menschen vollzieht; im Grunde entsteht Ordnung durch das Zusammenwirken ordnungswidriger Elemente [1995]).

Die autopoietische Konzeption beschäftigt sich mit "Kommunikation" in einem umfassenden Sinn (Maturana/Varela [aaO 210]: "Als kommunikatives Verhalten bezeichnen wir... solches Verhalten, das im Rahmen sozialer Koppelung auftritt; als Kommunikation bezeichnen wir jene Koordination des Verhaltens, die aus der sozalen Koppelung resultiert") und befindet sich daher auch in einer deutlichen Nähe zu aktuellen allgemeinen Kommunikationstheorien: von der wirklichkeitserschaffenden Dimension von Kommunikation (Paul Watzlawick u.a., 1972), speziell im Zusammenhang mit der sog. selbsterfüllenden Prophezeiung: "Eine aus einer selbsterfüllenden Prophezeiung resultierende Handlung... schafft erst die Voraussetzungen für das Eintreten des erwarteten Ereignisses und *erzeugt* in diesem Sinne recht eigentlich eine Wirklichkeit, die sich ohne sie nicht ergeben hätte" (Watzlawick, 1985, 92).

Walter Rebell bringt mit solchen Vorgängen die Anfänge planvollen sozialen Handelns im Urchristentum in Zusammenhang, erklärt so die Funktion von Wundergeschichten in den ersten Gemeinden: "Dadurch, daß man die Wunder Jesu immer wieder erzählte und sich an ihnen inspirierte, baute man ... ein bestimmtes semantisches Universum auf, das einen faktischen Nachvollzug der Machttaten Jesu überhaupt erst möglich machte. Auch aus heutigen charismatischen Kreisen wird berichtet, daß etwa Glaubensheilungen bei Krankheiten ein Reden über Heilung zur Voraussetzung haben; bevor sich Erfolge zeigten, mußte über Heilung gepredigt werden, und das oft monatelang. Gemeinden und Gebetsgruppen mußten eingestimmt werden auf die Möglichkeiten Gottes, und erst dann realisierten sich diese Möglichkeiten" (Rebell, 1989, 38).

Den Zusammenhang von Glauben und Wirklichkeitskonstitution formuliert Eckhard Etzold (1992, 429 f.) aufgrund Watzlawickscher Einsichten folgendermaßen: "Das, was wir als Wirklichkeit bezeichnen, ist ein Produkt unserer Glaubensansichten. Unsere eigenen Glaubensüberzeugungen beeinflussen unser Verhalten, und unser Verhalten prägt die Wirklichkeit, die wir erleben."

Das autopoietische Modell der Wirklichkeit hat u.a. auch lerntheoretische Konsequenzen. So vergleicht Jacques Monod (1970) die Durchsetzungsfähigkeit einer Idee o.ä. mit deren "Ansteckungsfähigkeit"; auch nach Richard Dawkins (1976) springen Ideen über wie Viren; wie Informationen im Genpool überspringen von einem Körper zum andern, so Ideen "von einem Gehirn zum andern". Dieses Überspringen ist weder beliebig noch ohne weiteres vom Willen steuerbar. Es ist Teil eines autopoietischen Prozesses. Ohne eine bestimmte Disposition, ohne Aufnahmebereitschaft, "kommt nichts herüber", aber die Idee schafft z.T. erst die Disposition für ihre Aufnahme. Manches aus diesen Literaturen klingt wie sprachlich verfremdete paulinische Pneumatologie.

Die Auswertung narrativer Interviews mit Gemeindepädagoginnen und -pädagogen, die nicht in den üblichen gemeindepädagogischen Diensten tätig sind, sondern ihren Lebensunterhalt in anderen Berufsvollzügen verdienen, hat m.E. autopoietische Züge aufgedeckt. Die Interviewten

haben ihre Arbeitsplätze häufig in gewisser Weise selbst erschaffen und sich dabei verändert, ohne grundsätzlich ihre gemeindepädagogische Identität zu verlieren.

Zu vergleichbaren Erfahrungen sollten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ermutigt werden, deren gewohnte Arbeitswelt intern und extern krisenhaft geworden ist - wie in einem Überblick gezeigt werden soll. Vor allem auch christlich begründete soziale Arbeit, die neben den allgemeinen auch spezifische Krisen zeitigt, braucht keine Angst vor den "Rändern" zu haben, an die sie zunehmend stoßen wird: nicht nur die moderne Biologie und die Kommunikationstheorie (oder auch - was hier nicht weiter ausgeführt wird - die moderne Kultursoziologie, vgl. H.P. Duerr, 1982) - schreiben den Rändern eine entscheidend wichtige Funktion zu, sondern etwa auch der reformatorische Rechtfertigungsglaube (Luther, WA 5, 168).

2. Krisen der Sozialarbeit

2.1 Die These von der Krise des Sozialsystems in sozialphilosophischer und sozialgeschichtlicher Reflexion

2.1.1 Yorick Spiegel zur Krisentheorie von Jürgen Habermas
Yorick Spiegel, der Frankfurter (ev.) Sozialethiker, schreibt mit einer aktuellen Studie (1991) in gewisser Weise seinen seinerzeit Aufmerksamkeit erregenden Aufsatz "Diakonie im Sozialstaat" von 1976 fort, indem er neuere Anstöße von J. Habermas aufnimmt (vor allem aus: Die Neue Unübersichtlichkeit, 1985), ihnen *in einem* recht gibt und widerspricht. Vor allem im Blick auf die Gründe der wohlfahrtsstaatlichen Krisen, der Krisen des "Sozialstaatsprojekts" (Habermas), verfährt Spiegel so. Habermas wolle, so Spiegel, "nun gerne das Sozialstaatsprojekt erhalten, aber zugleich es in seinen Fundamenten verändern" (1991, 231).
Um sich auf die Krisenthese Habermas' einlassen zu können, bedarf es zunächst einer Klärung des Krisenverständnisses. Spiegel interpretiert Habermas dabei so: "Krisen entstehen, wenn der Zusammenhang von Sozialintegration, die sich in der Lebenswelt vollzieht, und der Systemintegration, die den Bestand des Gesamtsystems sichert, zerbricht. In diesem Sinne besteht die Krise des Wohlfahrtsstaates darin, daß seine Programmatik, durch Arbeit zu einem kollektiv besseren und weniger gefährdeten Leben zu kommen, an Überzeugungskraft verliert; die staatlich angeleitete Hoffnung, durch die Verbindung von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung zu einer besseren Gesellschaft zu kommen, versagt" (ders. aaO 229). Dies wäre der auch von Spiegel bejahte Krisenkern. Ob aber das Sozialstaatsprojekt ein "Erbe der bürgerlichen Emanzipationsbewegung" war, wie Habermas sagt, ist mit Spiegel zu bezweifeln. Spiegel sieht hinter dem sozialstaatlichen Konzept "eher die Vertreter der Ordo-Lehre und einer christlich-sozialen Bewegung, aber auch Nationalökonomen wie Alfred Müller-Armack", die allesamt "den Sozialstaat als Überwindung des Konfliktes zwischen Kapitalismus und Sozialismus ansehen wollten" (ders. aaO 230). Und zwar eher als der sozialdemokratische Reformismus, der sich erst mit dem Godesberger Programm habe durchsetzen können.

Es hätte der Auseinandersetzung m.E. gutgetan, wenn Spiegel es hier - im Zusammenhang mit dem Namen Müller-Armack - nicht bei Andeutungen belassen hätte; denn die Andeutungen beziehen sich immerhin auf den damit hergestellten Zusammenhang zwischen Sozialstaat und *sozialer Marktwirtschaft.* Und der zunächst schleichende und seit einigen Jahren offenere Abschied von den Vorstellungen einer sozialen Marktwirtschaft ist m.E. ein gewichtiges gegenwärtiges Krisenpotential.

Als nach dem Ende des "Dritten Reichs" Notwendigkeit und Möglichkeit eines neuen Ansatzes bestanden, da sollte - wie Spiegel m.E. zutreffend sagt - zwischen den beiden Extremen eines Kapitalismus, der den Unternehmen alle erreichbaren Gewinnchancen einräumt, und eines Sozialismus, der nur kollektives Eigentum kannte, ein humanes, gerechtes und gleichwohl marktwirtschaftliches Wirtschaftssystem errichtet werden, das dreierlei miteinander verbinden und bewirken sollte: 1. persönliche Freiheit (wobei immer der Kompromiß gesucht werden sollte zwischen der nötigen Bewegungsfreiheit der Unternehmer und den Rechten der Arbeitnehmer), 2. wirtschaftlichen Fortschritt und 3. soziale Sicherheit. Und zwar wurde - vor allem durch Müller-Armack (1966) - beides in wechselseitiger Bedingtheit zusammengesehen: wirtschaftlicher Fortschritt und soziale Sicherheit. Ohne das eine sollte es das andere nicht geben. Weil für Müller-Armack in christlicher Sozialethik verankert, war eine stabile Sozialordnung die Grundlage

für die Wirtschaftsordnung; umgekehrt sollte die auf stabiler Sozialordnung sich entfaltende Wirtschaft ebendiese Sozialordnung, die soziale Sicherheit, gewährleisten.

Die beiden - nach Spiegel - für Habermas wichtigsten Krisengründe:
> "Zum einen schließen sich die aufwärtsmobilen Wählerschichten mit dem alten Mittelstand zusammen und grenzen sich gegen die unterprivilegierten Gruppen ab" (1991, 230). Das sieht Spiegel auch, aber er hält es weniger für ein Krisenphänomen als vielmehr für einen Teil der Systemlogik. Da die Berechtigung zum Empfang sozialer Leistungen an Erwerbstätigkeit gekoppelt ist, sei es für defizitären Leistungsempfang "ziemlich gleichgültig, ob dieses Defizit durch mangelnde Leistungsfähigkeit, durch körperliche Versehrtheit oder durch die Lust auf eine arbeitsfreie Welt bedingt ist" (ders. aaO 231).
> Der andere Krisengrund liegt für Habermas in der Art der Umsetzung des Sozialstaatsprojekts: es "überzieht ein immer dichteres Netz von Rechtsnormen, von staatlichen und und parastaatlichen Bürokratien den Alltag der potentiellen und tatsächlichen Klienten". Dazu Spiegel: "Der Gedanke des Sozialstaates verdankt sich durchaus nicht dem Ziel der 'Stiftung von egalitär strukturierten Lebensformen, die zugleich Spielräume für individuelle Selbstverwirklichung und Spontaneität freisetzen' sollen, wie Jürgen Habermas meint... nichts deutet darauf hin, daß das Ziel der sozialen Sicherung die Schaffung von Spielräumen für individuelle Selbstverwirklichung und Spontaneität ist" (ders. aa0).

Kurz: Spiegel weist auf nicht mehr oder weniger als dies hin, daß die Habermassche Feststellung einer Sozialstaatskrise im wesentlichen darauf beruht, daß das, was durch ihn als *eigentliche Intention* des Sozialstaats ausgegeben wird, gar nicht stimmt, von *vornherein nicht* im Konzept war.
Mit einigem Realismus wirft Spiegel den Faktor Geld in die Diskussion: es habe sich "zum grundlegenden Kommunikationsmedium herausgebildet" (ders. aaO 234) - weshalb die von Habermas propagierte "Solidarität" für eine neue "Gewaltenteilung" zwischen System und Lebenswelt nicht ausreiche. Geld "hängt in unserer Gesellschaft auch mit Motivation generell zusammen und verfügt über vielfältige symbolische Bedeutungen" (ders. aaO 235). Spiegel fordert statt einer illusionären Entmachtung zugunsten einer Radikaldemokratie "eine Zuständigkeit...kleiner Gruppen (er meint damit u.a. auch soziale Initiativen, H.S.) über ihre Mittel" (ders. aaO 234).
Zuvor hatte Spiegel bedauert, daß diakonische Einrichtungen aufgrund fortschreitender Eingliederung der Wohlfahrtsverbände in die sozialstaatliche Gesetzgebung "immer stärker ihre eigenständigen Traditionen verlieren... es gehen damit zuweilen Traditionen verloren, die unter Umständen auch einen Wandel erlaubt hätten, der mit einer sehr viel stärkeren Identitätssicherung verbunden gewesen wäre" (ders. aaO 233).

Das heißt: Es gibt die sozialphilosophische Rede von der Krise des Sozialsystems. Es gibt auch Auseinandersetzungen darüber. Spiegel weist darauf hin, daß - bei Einvernehmen über krisenhafte Einzelphänomene - manches Reden über besagte Krise mit einer ideologischen Überfrachtung der Erwartungen an die Leistungen des Sozialsystems zusammenhängt. Eine Kompromißformel könnte sein: die gegenwärtigen Verwerfungen in der sozialen Landschaft werden von vielen als krisenhaft erfahren; dabei wird manches sozialarbeitsinterne Reden von der Krise des Sozialsystems *auch* unter dem Gesichtspunkt der Fehleinschätzung bzw. der "freien Interpretation" der gesellschaftlichen Rolle sozialer Arbeit gedeutet werden können, hat etwas von Ent-Täuschung.

2.1.2 Klaus Dörners Drei-Segmente-Modell

Klaus Dörner, der Psychiater und Historiker, steuert zur aktuellen Krisen-Diskussion ein Drei-Segmente-Modell bei (1991, 39-51), das die gegenwärtige Lage als eine krisenhaft vernetzte zeichnet und vor allem auch die Konsequenz fordert, sich nicht mehr an einer Ethik zu orientieren, die "an industrieller Brauchbarkeit ausgerichtet ist, sondern an einer Ethik der Solidarität" (ders. aaO 40). Ideale wie z.B. das von der leidensfreien Gesellschaft und vom leidensfreien Menschen hätten den Prozeß, "Menschen in Sachen zu verwandeln", gefördert. Der Mensch werde durch Leiden und Leidende geboren, reife und entwickle sich durch Leiden. Die Leidenden stünden nicht am Rande. Im Reflektieren des Rahmens, in dem sich professionelle Hilfekultur entwickelte, handelt Dörner von den o.g. drei gesellschaftlichen Segmenten, die mit dem "sozialen Urknall" (ders. aaO 42) der Industrialisierung entstanden seien:

"Es wurden Räumlichkeiten geschaffen, die ausschließlich dem Zweck dienten, industriell zu produzieren, zu arbeiten - ein Raum also, in dem man produktiv - nicht aber sozial - sein sollte, um die Produktivität zu vergrößern. Damit solche Einrichtungen (Fabriken, Büros) ihre Produktivität bis heute immer weiter steigern konnten, wurden auf der anderen Seite soziale Institutionen erforderlich. Und so entstanden in den Grundzügen damals schon...diese flächendeckenden Netze von Altenheimen, Pflegeheimen, Waisenhäusern, Kindergärten, Gefängnissen (damals auch zum ersten Mal!), Irrenanstalten, Einrichtungen für Körperbehinderte, für geistig Behinderte, Obdachlosen-Asyle und andere Einrichtungen. Die in diesen Einrichtungen untergebrachten Menschen sollten nicht arbeiten, sondern sozial sein: ernährt werden, gepflegt werden, verwaltet werden, bearbeitet werden, auch erzogen werden - vor allen Dingen aber die anderen, die Produktiven nicht bei der Arbeit stören... Als drittes entwickelte sich neben den Segmenten Arbeit und Soziales das Segment des Privaten, der Familie - jedoch in einem vollständig veränderten Sinn... Familien, die sich zunehmend entlasteten einerseits vom Produzieren, andererseits aber auch von der sozialen Fürsorge..., dagegen höheres Bedürfnis nach Erholung, Rekreation der Arbeitskraft, verstärkte Tendenzen in den Bereich des Psychischen hinein..." (ders. aaO 43)

Dörner beschreibt die Entstehung eines grundlegenden Dilemmas. Wenn seine Analyse stimmt - und ich neige dieser Auffassung zu -, dann mußte das soziale Segment nicht nur selbst industrielle Züge tragen (vgl. 2.2.6), sondern dann mußte überhaupt die moderne Gesellschaft umso sozialer werden, je industrieller sie wurde. Weiter: sie konnte eigentlich das eine nur werden, indem sie auch das andere wurde. Schließlich liegt die Vermutung nah, daß mit der Krise des - wertschöpfenden - Wirtschaftssystems auch dieses Sozialsegment krisenhaft werden muß.

Für das Hilfeklima wichtig waren nach Dörner die Koalitionen der Helferinnen und Helfer mit dem Kontrollieren und der Ungeduld. Das in der Zeit der äußeren Kolonisierung entwickelte pädagogische Konzept sei umgestaltet worden "in ein diagnostisch-behandelndes, therapeutisches" (ders. aaO 45). Damit nahm die Zahl der "Kranken" zu, die Einrichtungen mußten sowohl differenziert als auch vermehrt werden, denn mit der Ausbreitung der Industrialisierung "wuchs zugleich die Zahl derer, die als störend empfunden wurden".

Dörner fordert eine *Umprofessionalisierung*: Helfen, das weniger erklären will (und damit dem industriegesellschaftlichen Erklärungsbedürfnis Rechnung trägt), vielmehr beschreibt und die Krankenhäuser und sonstigen Institutionen eher komplementär nutzt[1].

2.2 Die sich verändernde Soziallogik

2.2.1 Soziallogische Stufe 1

Die reichlich beschriebene vor-sozialstaatliche christlich-bürgerliche Wohltätigkeit des 19. Jahrhunderts war insofern für die sozialstaatliche Soziallogik relevant, als der werdende deutsche Sozialstaat nicht umhin konnte, an die Aktivitäten, vor allem die christlichen Vereinsaktivitäten, anzuknüpfen bzw. sie einzubeziehen in ein neuartiges Gesamtsystem (vgl. H.Seibert, 1983, vor allem 53 ff.). Vor allem, indem sich die Innere Mission, der erste eigentliche Verband in Deutschland, gegen den sozialrevolutionären Weg und stattdessen für Sozialpolitik als Ausgleichspolitik entschieden hatte, waren die Weichen gestellt. *Fortan konnte man als Christ und Bürger sozial sein, ohne radikal sein zu müssen.*

2.2.2 Soziallogische Stufe 2

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzten unter Bismarcks Regie sozialstaatliche Entwicklungen ein, und als dann mit der Weimarer Republik der erste deutsche Sozialstaat entstand, gab es einen neuartigen "Regelungsbedarf": im Sozialstaat sollte der hilfebedürftige Mensch kein almosenempfangender Untertan mehr sein, auch nicht nur angewiesen auf die christliche Barmherzigkeit, sondern eben ein Bürger in Not, dem bei der Überwindung seiner Schwierigkeiten geholfen werden sollte, der also einen Anspruch auf Hilfe haben sollte; andererseits hätte der Staat ohne die vorhandenen sozialen Initiativen der mittlerweilen immer zahlreicher gewordenen Hilfeverbände seine sozialen Absichten nie und nimmer auch nur ansatzweise realisieren können. Also mußte ein Prinzip gefunden werden, durch das die freien Initiativen, die auf privater und christlicher Grundlage entstanden waren, also auf der Basis freiwilliger Verpflichtung zur Hilfe, verbunden werden konnten mit dem Staat und seiner sozialen Leistungsgarantie. Einerseits sollte

das private und kirchliche Engagement nicht erstickt werden durch staatliche Reglementierungen, durch Behördenbürokratie, andererseits mußte durch den Staat z.B. dafür gesorgt werden, daß die Hilfen vergleichbar sind - gewisse Standards sollten sein; und es mußte staatlicherseits gewährleistet werden, daß auch dort geholfen wurde, wo sich aus Bürgerschaft, Kirchen und Freikirchen vielleicht keine Hilfsvereine o.ä. gebildet hatten.

Als es also darum ging, wie das Miteinander und das Zusammenspiel von privater und öffentlicher Wohlfahrtspflege ausgestaltet werden sollte, hatte die evangelische Innere Mission kein Gestaltungsprinzip zur Verfügung, das ebenso theologisch wie politisch tragfähig war. Damals brachten die katholische Centrumspartei und die ca. 50 Jahre nach der Inneren Mission entstandene Caritas ihr Subsidiaritätsprinzip politisch äußerst erfolgreich ins Gespräch und setzten es sozialrechtlich partiell durch. Bis heute sind die meisten Arbeitsfelder und Arbeitsplätze in der freien Wohlfahrtspflege[2] Abkömmlinge dieses katholischen Sozialprinzips (vgl. EXKURS 6). Es kommt in der Fürsorgepflichtverordnung von 1924 erstmals vor, wurde von den Nazis abgeschafft und in Adenauers letzter Legislaturperiode wieder eingeführt: 1961 in Bundessozialhilfegesetz/BSHG und Jugendwohlfahrtsgesetz/JWG. In beiden Gesetzen kommt der Begriff Subsidiarität zwar nicht vor, aber es gab dort die bewußten Sätze wie z.B. diesen: "Wird die Hilfe im Einzelfall durch die freie Wohlfahrtspflege gewährleistet, sollen die Träger der Sozialhilfe von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen...." (§ 10, 4 BSHG) u.ä.

Mit dem modernen Sozialstaat aufgrund subsidiärer Fürsorgeprinzipien war eine nächste soziallogische Stufe erreicht: *Man konnte nunmehr sozial sein, ohne direkt solidarisch sein zu müssen.* Denn der Logik, daß keiner mehr Bittsteller sein sollte, sondern ein Normal-Bürger in Not mit einem Rechtsanspruch auf Hilfe, entsprach auch der das System finanzierende Bürger, der nun nicht mehr seines Bruders Hüter sein mußte; vielmehr setzte er durch seine Abgaben den Staat instand, angemessen zu helfen. Sozialpolitik ersetzte Solidarität.

Die spezifische Handhabung des subsidiären Prinzips kaschierte die einfache Struktur: die einen bezahlen, die anderen nehmen. Die subsidiär angelegte Hilfe schuf ein Dazwischen, etwas zwischen Hilfebedürftigem und Staat, zwischen der Kleinheit des Hilfeempfangenden und der Totalität des Hilfe gewährenden Gesellschaftsganzen. Die freie Wohlfahrtspflege und die zahllosen anderen Sozialinitiativen, die öffentlich (mit-) finanziert wurden und werden, wirkten als sozialräumliche Scharniere. Hilfe war stellvertretend sozial vermittelt.
Im Grunde betrieben und betreiben die Verbände der freien Wohlfahrtspflege Sozialpflichtigkeitsstellvertretung. Die Verbände wickelten für die Hilfeempfänger Geschäfte ab, verwandelten staatliche Pflichtausgaben (die sie mit der öffentlichen Hand aushandelten und dann von ihr empfingen) in gute Taten, vermittelten sie sozial. Die Geschäftsrisiken waren für alle Beteiligten relativ klein, zumindest überschaubar, aber durch die "ordentliche" Struktur der Verbände nicht eben billig (die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege bezahlen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend dem Bundesangestellten-Tarifvertrag und legen für die Arbeit die stabilen, aber nicht eben preiswerten Konditionen des öffentlichen Dienstrechts zugrunde).

Dem entsprach in gewisser Weise auch die gewählte Rechtsform der helfenden Organisationen: in der Regel handelte es sich um den gemeinnützigen eingetragenen Verein (zur Bedeutung des Vereins z.B. für die Innere Mission vgl. Paul Philippi[3], 1979, 76 ff.).

Gemeinnützigkeit bedeutete zum einen steuerrechtliche Vergünstigungen, zum andern ein faktisches Verbot der Eigenkapitalbildung (zumindest war die Gewinnerwirtschaftung stark beschränkt). Der bürgerlich-gesellschaftlichen Integration (s.o.) entsprach z.B. das Element der Ehrenamtlichkeit, vor allem in den Vereinsvorständen. Die ehrenamtlichen Vereinsvorstände wurden in den letzten Jahren, als die wirtschaftlichen Turbulenzen zahlreicher wurden, z.T. auch problematisiert: wenn es z.B. etwas größerer Professionalität bei Steuerung und Kontrolle großer und komplizierter "Wohlfahrtskonzerne" bedurft hätte. Andererseits waren und sind die ehrenamtlichen "Einflußträger" in den Vorständen der freien Wohlfahrtspflege von einiger Bedeutung:
"Weil die freien Träger ihre Finanzmittel weder aus gewinnbringenden Aktivitäten am Markt noch aus dauerhafter Alimentation im Rahmen öffentlicher Haushalte beziehen, sind sie auf besonders enge personelle Verknüpfungen mit den öffentlichen und kirchlichen Zuschußgebern angewiesen... Außerdem müssen in den Vorständen der Verbandsgliederungen nach Möglichkeit auch politische

und admini-strative Einfluß- und Entscheidungsträger verschiedener gebietskörperschaftlicher Ebenen eingebunden sein. Auch dies ist für die Verbände nahezu eine Überlebensfrage, denn von diesen guten Verbindungen hängt indirekt wiederum die stetige Zuschußfinanzierung ab" (Wolfgang Seibel, 1994, 22).

Die gesellschaftliche und rechtliche Plazierung der Organisationen der freien Wohlfahrtspflege ist also seit Beginn des Konstrukts eigentlich zwitterhaft, sie rangieren zwischen erwerbs- und staatswirtschaftlichem Bereich: "Einerseits ist ihnen mit den öffentlichen Haushalten gemeinsam, daß ihr Vermögen nicht handelbar ist, soweit es satzungsgemäß an den Organisationszweck gebunden ist. Im Unterschied zum Staat sind die Entscheidungsrechte in diesen Organisationen jedoch privaten Individuen zugeordnet. Dieses Charakteristikum haben sie andererseits mit erwerbswirtschaftlichen Unternehmen gemeinsam, von denen sie sich jedoch wegen des fehlenden Gewinnstrebens bei der Verfolgung ihrer gemeinnützigen Zwecke unterscheiden" (Dietrich Dickertmann/Viktor Piel, 1995, 43). Von daher rührt die Bezeichnung "dritter Sektor" für die freie Wohlfahrtspflege.

Diese Struktur und diese gesellschafts- und sozialpolitische Verortung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege brachte es mit sich, *daß die Verbände glaubwürdig Ideale geltend machen konnten - und gleichzeitig eine professionelle Struktur unterhalten konnten sowie ihre Mitarbeiterschaften nach gesellschaftlichen Spielregeln "sichern" konnten.*

2.2.3 Soziallogische Stufe 3

Die Logik der drei Säulen des deutschen sozialen Sicherungssystems (Versorgung, Versicherung und Fürsorge - und nur für diese dritte Säule gilt das bisher Ausgeführte) beruht - seit ca. 100 Jahren - auf wirtschaftlichem Wachstum und einigermaßen ausgewogenem Generationenvertrag. Die Finanzierung von Sozialleistungen und großteils die Inanspruchnahme von sozialen Leistungen sind an Ansprüche aus Erwerbstätigkeit gebunden: vor allem Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei andauernder Massenerwerbslosigkeit kommt das System zwangsläufig an seine Grenzen. Denn: je mehr Nichterwerbstätige, desto mehr auf Dauer Nichtanspruchsberechtigte oder geringer Anspruchsberechtigte.

Doch nicht nur die *industrielogische* Koppelung an Erwerbstätigkeit führt in unlösbare Lagen, sondern auch die generative Solidarlogik: die gegenwärtig Erwerbstätigen müssen soziale Transfermittel für mindestens drei nicht-erwerbstätige Generationen verdienen und bereitstellen, unter Einbeziehung von sich selbst Mittel zur sozialen Sicherung von 4 Generationen - angesichts der Zunahme von Urgroßeltern bzw. Urenkeln mit deutlichem Zug zum Fünf-Generationen-Vertrag (Uwe Schwarzer, 1993, 20 f.).

Wie es gegenwärtig aussieht, nähern sich auch die Belastungen der Wirtschaft durch Beiträge zur sozialen Sicherung immer offensichtlicheren Grenzen: das Sozialbudget wird (noch vor Inkrafttreten der Pflegeversicherung) bereits zu 36% aus Sozialbeiträgen der Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer finanziert (ders. aaO 8 f.), wobei auch die systemimmanente Unausgewogenheit mehr und mehr zum Problem wird (ders. aaO: "Kleinere, personalintensivere, meist handwerkliche Betriebe sind im Verhältnis zu hochautomatisierten Großbetrieben stark benachteiligt").

1988 formulierte Wolfgang Meyer-Hesemann das Problem noch folgendermaßen:
"Da sich das wirtschaftl.(iche) Wachstum inzwischen verrringert hat, tritt gegenwärtig die Frage nach den Grenzen des S.(ozialstaat)s in den Vordergrund. Sie findet nicht zuletzt deshalb eine Zuspitzung, ... weil das in der Wirtschaftskrise bes.(onders) belastete 'soziale Netz' nicht mehr durch Verteilung von Zuwachsraten, sondern nur noch durch Umverteilung des Vorhandenen gehalten werden kann"(1168).

Diese noch in der seitherigen Systemlogik liegenden Umverteilungsmaßnahmen griffen freilich nur kurzfristig, ließen in der Art ihrer Ein- und Durchführung wenig Neugestaltungsphantasie erkennen: höhere Eigenbeteiligungen der Bürger an sozialen Leistungen, Einsparungen, dequalifizierende und deregulierende Planungen. Diese Steuerungsmaßnahmen und -instrumentarien waren und sind keine eigentlichen: "Große Bevölkerungsgruppen haben derzeit nicht die finanziellen Ressourcen, zusätzliche Lasten zu übernehmen. Sie sind auf solidarische Sicherungssysteme angewiesen" (Schwarzer aaO 30). Ohne daß dafür umfassende Voraussetzungen geschaffen sind, beginnt der Staat, Aufgaben, die er als Industrie- *und* Sozialstaat an sich gezogen hatte, an seine

Bürger zurückzugeben.

Seit längerem und in Zukunft gewiß noch wahrnehmbarer fordern viele Ökonomen eine allgemeine Reduzierung staatlicher Subventionen - eine sog. *Deregulierung* - und stattdessen die Aktivierung von Marktkräften und Wettbewerbselementen im Sozialbereich. Die Aufträge zu solchen Überlegungen wurden zwar nicht öffentlich erteilt, aber die Häufungen der Forderungen weisen auf einigen politischen Druck hin. Dabei ist es zur Zeit schon viel, wenn die sozialökonomischen Diskussionen auf ethischem Niveau geführt werden, wenn sie um die Frage kreisen, wie einzelne Systeme unseres Sozialsystems markt- und wettbewerbsorientiert werden und doch auch in wesentlichen Zügen sozial bleiben können. Im Krankenhausbereich, bei der Gesetzlichen Krankenversicherung, bei der Pflegeversicherung und vor allem in den neuen §§ 93 und 94 BSHG (exakt bezeichnet: mit dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms - 2. SKWPG - [BGBl. I S. 2374] wurde in Art. 1 Nr. 9 und 10 eine Neuregelung zur Vereinbarung von Pflegesätzen nach den §§ 93 und 94 [neu] BSHG eingeführt) zeigt sich, wie die Bonner Sozialstrategen die Veränderungen handhaben: indem erst einmal einzelne Markt- und Wettbewerbselemente in die formal noch existierende alte Sozialsystematik eingepflanzt werden. Die Veränderung der Soziallogik kommt im *Implantationsverfahren* daher.

Die neue Soziallogik, die sich derzeit einbürgert bzw. die aufgezwungen wird, kommt in Gestalt von *Service- und Dienstleistungslogik* (dabei ist die allgemeine Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu einer Dienstleistungsgesellschaft ein strukturlogisch durchaus riskantes Experiment - als Antwort auf die Krise des *wertschöpfenden* Industriesystems, mit dem das Dienstleistungssystem die Ökonomie teilt). Sie wird das Helfen gründlich verändern. Aus Anbietern werden Markt-Konkurrenten, und aus Klienten werden Kunden. Die Leistungsempfänger erhalten die Geldleistung direkt und wählen aus, von welchem Service-Unternehmen sie "bedient" werden möchten.
Soziale Serviceunternehmen sind z.T. personell und zeitlich flexibler als die herkömmlichen Hilfemodelle der altbekannten Wohlfahrtspflege, d.h., die Unternehmen sind nicht an die Maßgaben des Öffentlichen Dienstes gebunden. Dienstleistungslogik bedeutet gegenüber der alten Soziallogik strukturell einen doppelten Zerbruch: einen in der Träger-Mitarbeiter-Beziehung und ein Zerbrechen von Helfen in einzelne Handlungen, die abgerechnet werden, und ggf. in verschiedene Agenturen, die abrechnen. Wie in der Entwicklung der häuslichen Krankenpflege z.T. vorabgebildet (anfahren, 4 Minuten Grundpflege zu -,90 DM, 1 Minute Gespräch zu -,90 DM u.a.m., abfahren = soziale Arbeit als in lauter Einzelhandlungen zerfallende und auch in lauter Einzelhandlungen abrechenbare Serviceleistung, gedeckelt, minutiös reglementiert, ärztlich und kassenmäßig kontrolliert; daß sich für diese Pflege der Begriff "Funktionspflege" einzubürgern beginnt, trifft die Situation).

Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Feldern kommt über kurz oder lang der Zwang zu sog. Zeitmanagement und zur Fremd- und Selbstüberprüfung an Qualitätsstandards zu; da nur bestimmte Leistungsstandards und deren Erbringung in bestimmter Zeit bezahlt werden, wird die soziale Arbeit Zielorientierungen bekommen, die ihr bislang fremd, z.T. auch suspekt, waren, z.B. Effektivität, Wirksamkeit u.ä. Klaus Kießling hat kürzlich die gerade aufgebrochene Wirksamkeits-Diskussion in der Psychotherapie dargestellt - und die damit verbundenen Fragen für die freien Träger z.B. von Beratungsarbeit (vgl. EXKURS 3), vor allem die Kirchen, aufgeworfen; es sind pragmatische und grundsätzliche Fragen: "Zur Gewährleistung des großen Beitrags, den die Kirchen zum psychosozialen Wohlergehen von Hilfesuchenden leisten, bedarf es nachweislich effektiver Methoden und Wege. - Die Frage der Wirksamkeit verstehe ich freilich nicht als alleiniges Auswahlkriterium bei der Suche nach Vorgehensweisen, die der seelsorgerlichen und diakonischen Arbeit förderlich sind. Ein anderes zentrales Kriterium ist die Frage der Kompatibilität: Sind human- und sozialwissenschaftliche Konzepte mit christlich-theologischen Prämissen vereinbar? Vertragen sich die Menschenbilder therapeutischer Methoden mit christlicher Anthropologie?" (Kießling, 1994, 236) Bislang intern verdrängte wissenschaftstheoretische Grundsatzfragen (s. 2.5) könnten - paradoxerweise - durch die öffentlich auferlegte Effektivitätsdiskussion drängend werden.

Dienstleistungslogik und Privatisierung: dafür ein paar Beispiele aus dem Bereich der jüngsten Entwicklungen.
- Privatisierungselemente stecken etwa im neuen Pflegeversicherungsrecht, und zwar auf beiden Seiten, bei Anbietern wie Abnehmern. Es wird Auftrieb für private Anbieter geben, und andererseits

wird die Familie entscheiden, wieviel sie an Pflege hinzukauft.
- Der prospektive Pflegesatz, der handstreichartig aus Bonn eingeführt wurde und das Bedarfsdeckungssystem - ohne Konsultation der Wohlfahrtsverbände - ablöste, im neuen ? 93 BSHG kodifiziert, bedeutet, daß Regelungen künftig immer nur für die Zukunft, nie rückwirkend getroffen werden. Es gibt nun im Voraus vereinbarte Entgelte für bestimmte ("bedarfsgerechte") Hilfen, und der Pflegesatz setzt sich zusammen aus Kostenpauschalen für die verschiedenen Kostenbereiche (hierin steckt wieder die o.g. Dienstleistungslogik).
Bei diesen im Voraus vereinbarten Entgelten gibt es keinen nachträglichen Gewinnausgleich, aber auch keinen Verlustausgleich.
- Unter der Hand ändert sich dabei etwas an der bislang subsidiären Praxis: Einrichtungsträger und Sozialhilfeträger müssen gemeinsam aushandeln, was bedarfsgerecht ist und was somit zu entgeltende Hilfen sind. Und neu ist, daß die Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen in puncto Grundsätzen und Verfahren ebenfalls dem Vereinbarungsprinzip unterliegen. Das läßt Bedenken aufkommen: wenn die Festlegung von Qualitätsstandards den Pflegekassen und den Einrichtungsträgern obliegt und die Pflegekassen gleichzeitig die Kostenträger sind, wäre es blauäugig zu glauben, daß die Interessen der Pflegebedürftigen auf Dauer angemessen zum Tragen kommen.
- Dieselbe Steuerungsproblematik zeigt sich bei der Schiedsstellenregelung für den Fall, daß es beim Aushandlungsprozeß nicht zu Einigungen kommt. Auch hier sind die Pflegekassen auf Kostenträger- und -empfängerseite vertreten, weisen sich selbst ihre Standards zu und damit zugleich auch den anderen Trägern.
- Die ehemalige Bundesministerin für Familie und Senioren, Rönsch, warb unumwunden mit den Lockungen der Überdeckung: "Entscheidend ist, daß der Träger der Einrichtung von vornherein weiß, mit welchen finanziellen Mitteln er wirtschaften kann und auskommen muß. Dem darin liegenden Verlustrisiko steht bei leistungsfähigen, wirtschaftlich arbeitenden Einrichtungen die Chance gegenüber, Gewinne (Überdeckungen) zu erzielen, die sie behalten dürfen. Für die gemeinnützigen Einrichtungen eröffnet sich hier die Möglichkeit, diese Mittel zur Verbesserung ihrer Leistung oder für ergänzende Leistungen zu verwenden..." (Mitteilung v. 1.1.1994).

2.2.4 Übergangs-Chaos
Im sozialen Feld häufen sich in der Zwischenzeit im Regelungsbereich die chaotischen Entwicklungen:
- zum einen ist die innere Stimmigkeit verschiedener sozialer Regelungen, die sich gegenseitig betreffen und aufeinander beziehen, mehr und mehr eine offene Frage (dabei kann eine Einzelregelung durchaus begrüßenswert sein; zusammengenommen mit anderen Vorschriften, wird's oft unstimmig und unsinnig); so weiß zur Zeit noch niemand so recht, wie die neue Heimpersonalverordnung (jede zweite Pflegekraft muß eine examinierte Kranken- oder Altenpflege-Fachkraft sein) und der neue ? 93 BSHG (Abschaffung des Selbstkostendeckungsprinzips usw.) gleichzeitig realisiert werden sollen.
- Zum andern verkürzt sich sublim die Verläßlichkeit (und Verbindlichkeit) im sozialen Feld auf immer kürzere Zeiträume. Das zeigte sich etwa 1991 im Zusammenhang mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz, für dessen Realisierung eine Anpassungsfrist bis 1994 vorgesehen war. Bereits nach etwas mehr als einem Jahr nach Inkraftsetzung lagen schon weitestgehende Veränderungsvorschläge des Bundesrates vor, die nicht nur die faktische Arbeit etwa der Verbände betrafen, sondern bereits wieder Grundfragen berührten: wie etwa die Schwächung der Jugendhilfe im Jugendgerichtsverfahren oder die Wiederabschwächung des gesetzlich geregelten Vorrangs für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche usw. Ähnlich war es mit dem seit 1.1.1992 geltenden Betreuungsgesetz, das weithin gar nicht zu finanzieren war, für das Landesausführungsgesetze noch fehlten. Etc. pp.

Im Frühjahr 1995 formuliert der Regierungsdirektor Dietrich Schoch Bezeichnendes:
"Die Neuregelungen im Sozialbereich haben zum Ende der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein Ausmaß angenommen, das die Gefahr in sich birgt, auch Personen zu überfordern, die sich beruflich damit befassen. So sind alle Kommentare zum Bundessozialhilfegesetz von der Gesetzgebung überrollt worden: sie waren überholt, wenn sie gerade erschienen sind, oder - wenn sie denn die neue Gesetzeslage noch aufgenommen haben, so konnte diese teilweise nicht mehr kommentiert werden, auch weil die Durchführungsverordnungen zum BSHG bis heute fehlen" (Schoch, 1995, 49).
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wissen zur Zeit oft nicht mehr, was rechtens ist - gerade wenn sie rechtsorieniert arbeiten wollen.

2.2.5 Erste Folgeerscheinungen
1994 kam es zu einer Großen Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion "zum Humanitären Spendenwesen in Deutschland" (BT-Drucksache 12/6704 v. 28.1.1994); darin wurden einige der Phänomene angesprochen, die im Gefolge neuer Sozialpolitik zunehmen:
> Die Zahl der Hilfeorganisationen wächst ständig; die Entscheidung, a) wen man unterstützen möchte und b) von wem man möglicherweise geholfen bekommen möchte, wird immer schwieriger. Die Orientierungsprobleme der Bürger sind horrend.
> Die Werbung der Anbieter auf dem sozialen Markt, speziell die Spendenwerbung, wird immer professioneller und spricht immer häufiger vor allem die Emotionen an.
> Die Art der Information dieser Werbung nimmt immer weniger Rücksicht auf die tatsächliche Befindlichkeit der Hilfe-Zielgruppe, ignoriert z.T. die eigentliche Notlage von Betroffenen. Der Schutz der Bürger vor unlauteren Sozial-Geschäftsleuten müßte verstärkt werden.
> Die Massenmedien berichten nur noch über besonders spektakuläre Hilfeaktionen und lenken damit Interesse, Spenden und Engagement von denjenigen Organisationen weg, die kontinuierliche, unauffällige soziale Arbeit tun.

Im Bundestag wurden seinerzeit Transparenz und Kontrolle der neuen Markt- und Wettbewerbssozialarbeit gefordert. Die Bundesregierung war tatsächlich der Meinung, daß Elemente der freiwilligen Selbstkontrolle - wie etwa bei der Filmwirtschaft - das gebotene Mittel seien.
Absehbar ist: Wie der Produktionsmarkt mit Selbstverpflichtungen höchst unterschiedlich umgeht, so gewiß auch der soziale Markt.

2.2.6 Fazit
Kurz zusammengefaßt: Die neue Soziallogik kommt
a) als stufenweise Einführung der Pflegeversicherung (mit, s.o., privatisierenden, deregulierenden u.ä. Elementen),
b) als Aufgabe des Selbstkostendeckungsprinzips im Sozialhilferecht bei
c) gleichzeitiger Öffnung des Anbietermarktes
einher.

Auf den allgemeinen vergleichenden Nenner gebracht:
> Neuzeitliche Sozialarbeit fing im 19. Jh. so an, daß sie sozial sein konnte, ohne radikal sein zu müssen.
> Damit ermöglichte sie die Identifikation der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Anliegen. Die freie Wohlfahrtspflege ermöglichte unter der Logik der Subsidiarität den Bürgern, sozial zu sein, ohne unmittelbar solidarisch sein zu müssen.
> Nun löst sich die subsidiäre Verknüpfung: Künftig muß man sozial und wirtschaftlich in einem sein können.

Nach Dörners Segmente-Modell (s. 2.1.2) hingen zwar die Segmente des Sozialen und des Privaten maßgeblich vom industriell-wirtschaftlichen Segment ab, waren auf dieses bezogen, hatten aber ihre eigene "Logik"; es galt in ihnen charakteristisch Anderes. Im sozialen Feld galten vorindustrielle, nicht-industrielle Wertmuster, solidarethische oder andere theologisch geprägte (wie z.B. subsidiäre). Der Wandel, der eingesetzt hat, besteht u.a. darin, daß die Logik des industriell-wirtschaftlichen Segments auf die beiden anderen Segmente stark durchschlägt: auf das soziale Segment z.B. durch Marktelemente und durch den neuen § 93 BSHG, vgl. 2.2.3, auf das private z.B. durch die Pflegeversicherung, durch die die Pflege eines betagten Familienmitglieds zum Teil des Familieneinkommens wird.
Die Opfer des industriell-wirtschaftlichen Systems, z.B. die Arbeitslosen, werden nun, wenn sie Hilfe suchen, an die Logik eben dieses Systems, das ihre Not erzeugt hat, verwiesen. Um nicht mißverstanden zu werden: auch die seitherige Soziallogik war krisenhaft (wie auch die damit zusammenhängende Sozialarbeit, s. 2.4 ff.), in sich spannungsvoll (s. EXKURS 5), auf Dauer mit den herkömmlichen Finanzierungssystemen nicht mehr bezahlbar (vgl. Schwarzer aaO). Und Herbert Lindner (1994, 324) kann mit Fug und Recht darauf verweisen, daß die o.g. "soziallogische Stufe 1" (2.2.1) von "industriellen Gründerpersönlichkeiten" und "christlichen Unternehmern" geprägt war: "Ihre Kunst war die 'wirtschaftliche Absicherung diakonischer Unwirtschaftlichkeiten' (M.Rückert). In der bürokratischen Phase der 'Etat- und

Verwaltungsdiakonie' der siebziger Jahre war dieser Geist der unternehmerischen Pionierphase kaum mehr zu spüren. Heute wird er unter anderen Rahmenbedingungen wieder aktuell". Schließlich gibt es einige Felder sozialen und diakonischen Handelns, in denen die unmittelbare Marktorientierung und die Logik des industriell-wirtschaftlichen Segments schon eh und je das soziale Element überlagern, etwa im Reha-Bereich, speziell bei den Werkstätten für Behinderte.

Es gibt sie, die Berührung des Sozialen und des Industriell-Wirtschaftlichen; sie sind sich nicht gänzlich fremd und feindlich; aber die Eindämmung dieser Berührung zugunsten eines subsidiär-wohlfahrtsstaatlichen Modells wurde seinerzeit für notwendig erachtet, als gesellschaftlicher Fortschritt gewertet. Eine schiere Aktualisierung des 19.Jh.-Modells wäre etwas zu Fürchtendes; akzeptabel sind allenfalls Modelle, die im Marktzusammenhang zwar bestehen können, aber im wesentlichen nicht-wirtschaftliche Werte transportieren.

2.2.7 Vom Plan zum Markt: Trägerreaktionen
Viele freie Träger sozialer Arbeit haben bemerkenswert rasch auf den sozialpolitischen Kurswechsel reagiert:
> Vielerorts sind bereits rechtliche und organisatorische Spaltungen der zuvor einen Einrichtung vorgenommen worden: entweder in mehrere Gesellschaften (entweder in gemeinnützige oder nicht-gemeinnützige Gesellschaften) oder in einen Idealverein (nach dem seitherigen Modell) und einen davon rechtlich abgetrennten Bereich, der durch und durch ökonomisch geführt werden kann, z.B. auch Rücklagen erwirtschaften, Kapital ansammeln kann (ein Beispiel für das erste Modell ist etwa die Stiftung Liebenau, die zum Caritas-Verband gehört; ein Beispiel für das zweite ist etwa das Elisabethenstift in Darmstadt, das zum Diakonischen Werk gehört).
> Daß man künftig - getreu der Service-Logik - im Extrem eigentlich nur noch ein Haus und ein Management braucht und alles andere durch "angemietete" Service-Unternehmen (von denen man sich ggf. auch wieder risikolos trennen kann) tun lassen kann - also Ernährung, Reinigung und ... die Pflege ! - , realisierte z.B. eine Caritas-Einrichtung in Frankfurt/M.

Unter den seitherigen Bedingungen (s.o.: Subsidiarität, Plazierung im Dritten Sektor usw.) konnten die Verbände Ethos, Glaubwürdigkeit und Professionalität zusammenbekommen. Diesbezüglich könnte es - vor allem bei weltanschaulich geprägten Trägern - Glaubwürdigkeitsprobleme geben: wenn die "Kunden" merken, daß sie es mit einem " ganz normal gewinnorientierten" Betrieb zu tun haben.

Die Folgen der neuen Soziallogik für die Sozialarbeit sind horrend; die Handlungsbedingungen - falls man nicht wie Böhnisch (aaO) der Auffassung ist, daß Sozialarbeit überhaupt nicht mehr zur neuen Logik passe - machen Sozialarbeit unter ständigem Produktivitäts-, Leistungs- und Kostendruck notwendig, unter den Bedingungen betrieblicher Anpassungs- bzw. Veränderungsprozesse, als Management sozialer Dienstleistungen (d.h. z.B., unter Fragestellungen wie Kundengerechtigkeit, Verknüpfung externer mit interner Dienstleistung, Markterschließung, Wirtschaftlichkeit), als marketingorientiertes Handeln (d.h. z.B. Imagekontrolle, Beherrschung marketing-politischer Instrumentarien, "Werbe"-Konzeptionen usw.), als möglichst optimales Zeit- und Ressourcenmanagement, als zielplanungsbestimmtes Arbeiten, unter Flexibilisierungs-, Dispositions- und Neuplazierungsbereitschaft (d.h., unter Bedingungen von Modernisierungsmanagement, Qualitätsmanagement und Personalentwicklung) - d.h. auch, unter stufenweisem Verlust der bislang "sicheren" Handlungsbedingungen und Arbeitsstrukturen.

2.3 Europapolitische Einwirkungen

2.3.1 Europa bedeutet: Mehr Markt, mehr Säkularität
Die Europäische Union ist im wesentlichen eine Wirtschafts-Union, in deren Programmen der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitnehmern alle anderen möglichen Aspekte des Lebens dominiert; die bislang einzig akkreditierte Sozialtheorie, die Idee der Economie Sociale (EG-Dokument SEK (89) - 2187 endg./BR-Drucks. 33/90 12.190), "kehrt sozusagen alle Bereiche staats- oder wohlfahrtsnaher Produkte und Dienstleistungen unter die Marktgesetze" (Bernd-Otto Kuper, 1992, 335); die Spaltungen von sozialen Einrichtungen in einen wirtschaftlichen und einen Idealverein (s.o. 2.2.6) entsprechen in etwa dieser Logik. Das "besondere europäische Entree" dieser Idee erfolgte mittels Europäischem Vereinsrecht (ders.

aaO 336). Mithilfe dieses rechtlichen Transmissionsriemens wird es - nach Erwartung der Experten - alsbald wohl doch zu "Angleichungsprozessen der sozialen Versorgungssysteme in Europa" (Hubert Oppl, 1992, 361) kommen.
In der europäischen Soziallogik - so dieser Begriff überhaupt erlaubt ist - "dokumentiert sich ein tiefgreifender und säkularer Wandel" (ders. aaO 360).

Nach Expertenauffassung, speziell auch artikuliert in der Prognos-Studie (Prognos 1991), werden die Konstruktionsmerkmale sozialer Tätigkeiten in Deutschland, Subsidiarität (vgl. EXKURSE 5 und 6) und Gemeinnützigkeit, zunehmend entkräftet; d.h., tragende Prinzipien des deutschen Bundessozialhilfegesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, des Sozialgesetzbuches, werden "unwirksam" (Prognos 34).
Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes von 1991 sind Tätigkeiten von Religionsgemeinschaften, sofern sie anderen gewerblichen Tätigkeiten, also z.B. im Dienstleistungsbereich, vergleichbar sind, Teile des Wirtschaftslebens. Auch kirchliche und freikirchliche Sozialarbeit wird zunehmend unter den Druck geraten, zum Teil eines rein an wirtschaftlichen Maßgaben orientierten Marktgeschehens zu werden. Daß auch das o.g., von der EG-Kommission erarbeitete Europäische Vereinsstatut eindeutig auf Wirtschaftsvereine zugeschnitten ist, komplettiert das Bild. Es wird ein transnationales Vereinswesen geben, grenzüberschreitende Aktivitäten sind gewollt. Die sozialen Anbieter werden unter den Bedingungen des in ihrem Herkunftsland Geltenden grenzüberschreitend tätig sein können.

Diese Prozesse werden weitreichende Auswirkungen auf Klientel wie Mitarbeiterschaften im sozialen Bereich haben. Die potentiellen Klienten/Patienten werden zu Güterkonsumenten auf den kommerziellen Teilmärkten einer zunehmend alle Lebensbereiche umfassenden Dienstleistungsgesellschaft; die Dominanz von Wettbewerb und Privatwirtschaft tangiert Ethik, Arbeitsnormen, Arbeitschancen u.a.m. sozialer Berufsgruppen: diese arbeiten zunehmend unter europaweiten Konkurrenzbedingungen (z.B. wg. Niederlassungsfreiheit in der EU), als Anbieter unter Anbietern, unter dem Damoklesschwert des innereuropäischen Preis-Leistungsvergleichs, unter betrieblichen Bedingungen.
Zunehmend werden auf gleichem Staatsgebiet sog. "französische", "deutsche", "italienische", "britische" u.a. Modelle nebeneinander existieren.

2.3.2 Europäische Subsidiarität?
Nach Art. 3 b Abs. 2 des Maastrichter Vertrags wird die Europäische Gemeinschaft in Zusammenhängen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, insofern subsidiär tätig, als sie nur tätig wird, wenn die Ziele der betreffenden Maßnahmen auf der Ebene des jeweiligen Mitgliedstaates nicht ausreichend erreicht werden können, von daher eher auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können. Kurz: die Gemeinschaft ist dann zum Tätigwerden berechtigt, wenn sie eine beabsichtigte Maßnahme besser regeln kann als die Länder für sich. Durch die Plazierung im Maastricht-Vertrag wird Subsidiarität zu einem durchaus zentralen Verfassungsprinzip der politischen Union der EG-Staaten. Zugleich hatte, darüber sind sich die Experten weithin einig, die Einbringung der Subsidiarität im letzten Augenblick (durch deutsche Intervention) auch strategische Bedeutung: die Menschen in den EG-Staaten sind im Blick auf das Unternehmen "Europa" erheblich unsicher, und die Subsidiarität wird in der Vertragspräambel als eine Art Bürgernähe offeriert. Ob diese verbindliche Subsidiaritätsregelung im Maastrichter Vertrag die deutsche freie Wohlfahrtspflege und die von ihr praktizierte Subsidiarität überhaupt betrifft, also eventuell die gewohnte Nachrangigkeit staatlichen Handelns gegenüber freien Verbänden und Organisationen betrifft, oder ob Subsidiarität nur auf das Verhältnis Gemeinschaft-Mitgliedstaaten bezogen sein soll, ist noch nicht klar, geht aus den bisherigen Texten nicht eindeutig hervor - eigentlich eine unerträgliche Situation. Vielleicht bedeutet der Vertragspassus, und auch dies wird von Experten für möglich gehalten, sogar die möglichst weitgehende Verdrängung sozialer Anliegen aus dem Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft.

2.4 Die traditionellen Spannungsfelder der Sozialarbeit

Das faktische Nebeneinander von individualorientierten, gesellschaftsorientierten und politischen bzw. von symptom-, situations- und klientenspezifischen Ansätzen usw. in der seitherigen Praxis sozialer Arbeit läßt sich aus langjährigen Erfahrungen massiver Grundwidersprüche in Sozialarbeit/Sozialpädagogik erklären:

- etwa aus der Erfahrung des Scheiterns, die weithin die Bestandsaufnahmen der sechziger und Anfang der siebziger Jahre kennzeichnet (für die GWA z.B: U. Adams,1973). Vorherrschend war der Eindruck, daß das System Sozialwesen "in seinen überlieferten Grenzen längst viel zu eng geworden ist, um entscheidende soziale Probleme zu lösen" (Bäuerle, 1973, 7), daß alle sozialpädagogischen und sozialtherapeutischen Leistungen "die Reproduktion der Not nicht vermindern" (ders. aaO 9). H. Peters (1973) ging gar so weit, die Sozialarbeit als Stabilisator des sozialen status quo zu definieren. Eine der Hauptursachen der resignativen Bestandsaufnahmen wurde früh erkannt: das Problem der Übertragbarkeit amerikanischer Modelle auf deutsche Verhältnisse: "Die Struktur der amerikanischen Wohlfahrt unterscheidet sich als Wildwuchs von Organisationen erheblich von dem rechtlich mit Allzuständigkeit versehenen staatlichen Sozialwesen der BRD" (Seippel, 1976, 34).

- Oder aus dem Widerspruch zwischen den angebotenen individuellen Hilfen und den zunehmend erkannten gesellschaftlichen Ursachen von Hilfebedürftigkeit, der in der Praxis sozialer Arbeit immer unabweisbarer zutage trat und durch die Hereinnahme sozialwissenschaftlicher Denkansätze zum theoretischen Gegenstand sozialarbeiterischer Reflexion wurde. Der individuellen Förderung wird seitdem in der *Theorie* der Sozialarbeit bestenfalls ein begrenzter Wert beigemessen; weithin gilt: "Jeder individual-psychologische Ansatz... ist von vornherein sinnlos. Jede soziale Therapie des einzelnen führt zu Scheinlösungen" (Bäuerle, 9).

- Oder aus dem Widerspruch zwischen der Rechtsorientierung von Sozialarbeit/-pädagogik und der theoretisch erkannten Notwendigkeit, normverändernd wirken zu müssen: Sozialarbeit/-pädagogik "knüpfen ihre Handlungen an rechtlich definierte Anlässe der Leistungsauslösung...an" (Scholz, 1980, 1159), also etwa durch im BSHG rechtlich definierte, während sie zugleich über das individualisierende Verständnis von Not und Hilfe, wie es im BSHG fixiert ist, hinaus wollen.

- Dieser Widerspruch führt etwa auch zum Widerspruch zu den Träger-Intentionen bzw. zu den Systemzwängen, denen auch die Träger sozialer Arbeit unterliegen: Sozialarbeit/-pädagogik bekommen weithin durch Verwaltungsrichtlinien, Finanzierungsmaßgaben etc. den Rahmen abgesteckt, innerhalb dem soziale Therapie geschehen soll. "Die Entscheidungen über Sozialarbeit fällt nicht der einzelne Sozialarbeiter, ... sie fallen bei den Entscheidungen darüber, was finanziert wird, wo man investiert und welche Informationen zur Diskussion, zur Meinungsbildung und zur Deklaration der Entscheidung zugelassen werden" (Bäuerle aaO). Insofern reagiert Sozialarbeit praktisch "nur auf ganz bestimmte Signale. Sozusagen nur auf die bei Jugend- und Sozialämtern akkreditierte Not" (ders. aaO).

- Ferner erzeugt der sich daraus ergebende Widerspruch zwischen fachlichem Anspruch und dem ständigen Erleben institutioneller Begrenzung erheblichen Leidensdruck und macht sich dann vor allem auch in Kritik am Träger sozialer Arbeit fest, der freilich selbst an gesetzliche Vorschriften, an Sozialplanung und Finanzierungsrahmen etc. gebunden ist bzw. sich daran gebunden hat, und zwar z.T. in solchem Ausmaß, daß von Abhängigkeit gesprochen werden kann.

- So ist etwa auch der Methodenpluralismus u.a. Ergebnis des Parzellierungsdrucks, der Nötigung zur Konzentration auf nur wenige Ausschnitte der möglichen Handlungsfelder; Sozialarbeit/-pädagogik geschehen weithin schwerpunktmäßig-spezialisiert (T. Bock, 1979). Wo die institutionelle Begrenzung o.ä. relativ schwach ist (z.B. in der Kirchenkreissozialarbeit - zumindest in einigen Landesverbänden), der Sozialarbeiterin / dem Sozialarbeiter also verhältnismäßig viele Freiräume gegeben sind, besteht wiederum durch die oft immense "Fülle und Vielfalt von Anforderungen" (Projektgruppe "Sozialarbeit im Kirchenkreis" [DW Hannover], 1980, 36) der Zwang zu rigoroser Prioritätensetzung.

- Festzuhalten bleibt schließlich, daß das traditionelle Wirkungsfeld der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Praxis oft entweder zu eng oder zu weit ist, um das als notwendig Erkannte zu tun: ein neuerlicher Grundwiderspruch in der Sozialarbeit, sowohl nach individual- als auch nach gesellschaftsorientierten Konzepten. Sozialarbeit "funktioniert" am effektivsten auf einer Ebene "dazwischen".

2.5 Wissenschaftstheoretische und -methodische Probleme

Vergessene und verdrängte Errungenschaften des ersten Sozialstaates auf deutschem Boden, der Weimarer Republik, wurden nach 1945 wiederbelebt und mit professionellen Standards amerikanischer Sozialarbeit zu einer neuen Methodenlehre verbunden. Als Gegengift zur Erziehung im Nationalsozialismus bot sich zunächst Gruppenpädagogik an.

Als Alternative zur traditionellen Armenfürsorge mit ihren Kontrollfunktionen kam in den 50er Jahren die aus amerikanischer Erfahrung stammende, nun sozialpädagogisch eingefärbte Einzelhilfe auf. Die 60er Jahre brachten die Gemeinwesenarbeit in die Diskussion: als Mittel der Strukturierung wie der Regionalisierung sozialstaatlicher Interventionen unter Beteiligung der Bürger.
Daß diese Ansätze wissenschaftstheoretischen und -methodologischen Ansprüchen nicht genügen konnten (...,"denn sie beschreiben nur Phasen der Bearbeitung, bei denen aber sehr verschiedene wissenschaftliche Methoden zur Anwendung gelangen können", [Suin de Boutemard, 1988, 38]), war offensichtlich.

Studentischer Protest und kritische Sozialarbeiterinnen und -arbeiter verdächtigten in den 60er und 70er Jahren die herkömmlichen Methoden der Sozialarbeit als Status-quo-erhaltende, die Anpassung der Menschen an eigentlich unerträgliche Verhältnisse fördernde Mittel.

Die neuen sozialen Bewegungen der 70er und 80er Jahre brachten die Wiederaufnahme und Weiterentwicklung der alten Methoden - z.T. unter Verzicht auf die geschichtliche Dimension (vgl. zu alldem: C.Wolfgang Müller, 1992). Die methodischen Tendenzen der 90er Jahre betreffen Professionalisierung insgesamt, Gesprächsführung, systemische Beratung, Sozialmanagement u.ä.

Dazwischen lagen, um der o.g. Anfälligkeit "für Methoden, die gerade in Mode kommen" (B.Suin de Boutemard aaO), zu entgehen, bemerkenswerte grundsätzliche Versuche, die Sozialarbeit als Teildisziplin der Erziehungswissenschaft (Suin nennt Versuche von Hans Thiersch und Thomas Rauschenbach, 1984) oder im Bezugsrahmen der Systemtheorie (Suin nennt Lutz Rössner, 1973) zu entwerfen. Selten wurden aus der These Niklas Luhmanns Konsequenzen für die wissenschaftliche Begründung der Sozialarbeit gezogen: nach Luhmann (1973) liegt das entscheidend Neue am Helfen in der modernen Gesellschaft darin, daß die Hilfe jenseits von Beliebigkeit und Freiwilligkeit angesiedelt ist, daß der hilfebedürftige Mensch einen Rechtsanspruch auf Hilfe hat, ein Vertragsrechtssubjekt ist.

Der m.W. einzige Versuch, Sozialarbeitswissenschaft von den Einflüssen abzuleiten, die den Menschen, auch den Besitzlosen, zu Vertragsrechtssubjekten machten (Einflüsse der englischen und der französischen Revolution und der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung), stammt eben von B. Suin de Boutemard (aaO). Für ihn sind die hinter der Modernisierungstendenz marktbedingter Gesellschaftsentwicklung stehenden aufklärerischen und revolutionären Sinnwelten, die sich im Menschenrechte-Begriff bündeln, Gegenstand und Einheit stiftendes Moment der Wissenschaft von der sozialen Arbeit. "Zwar befassen sich auch andere Wissenschaften mit den Menschenrechten wie Philosophie, Theologie, Rechtswissenschaft, Soziologie und Politologie. Die Wissenschaft der Sozialen Arbeit achtet auf deren Forschungsergebnisse und pflegt mit ihnen den interdisziplinären Diskurs. Der grundlagentheoretische Unterschied zwischen ihr und den anderen Wissenschaften besteht aber darin, daß für sie die Menschenrechte konstitutiv sind, was von den anderen nicht gesagt werden kann" (aaO 51 f.).

Die wissenschaftstheoretische Diskussion wurde, wenn überhaupt, häufig im Zusammenhang mit Fragen der Professionalisierung (s. 2.15) und der Studienorganisation (s. 2.7) geführt. Dabei weist P.Salustowicz (1995, 13-15) m.E. mit Recht darauf hin, daß weder die in der Regel erhobene Forderung nach mehr Interdisziplinarität noch die Orientierung an amerikanischem Wissenschaftsstandard bei der Sozialarbeitslehre im Grunde weiterführend sind: wenn dabei die Disziplinarität der Sozialarbeit vernachlässigt bleibt, und wenn dabei außeracht bleibt, daß Sozialarbeit in den USA an Universitäten unter universitären Bedingungen (amerikanische Dozenten haben nicht 18 Semesterwochenstunden Lehrverpflichtung wie deutsche, sondern 4-6, betreuen auch nicht hunderte von Studentinnen und Studenten, sondern 10-15) gelehrt wird.

Vor allem bedeutet aber Interdisziplinarität nicht allzu viel, wenn ihre Bedingungen

wissenschaftstheoretisch ungeklärt sind, wenn z.B. die Kompatibilität verschiedener Wissenschaftssysteme nicht überprüft wird (d.h., von Fall zu Fall muß aufgezeigt werden, "daß ... Erkenntniszusammenhänge... de facto durch kategoriale Leitannahmen gesteuert werden, die miteinander kompatibel, das heißt ein einziger in sich logisch konsistenter Begriffszusammenhang" sind; denn "nur unter dieser Voraussetzung ist einsehbar, daß und wie tatsächlich beide Erkenntniszusammenhänge sich von ihren Prinzipien her gegenseitig implizieren, daß und wie sie als eine jeweils aspektbezogene differente Beschäftigung mit derselben Wirklichkeit so aufeinander bezogen werden können, daß sie sich nicht gegenseitig dominieren, sondern eben konkretisieren" [Eilert Herms, 1977, 277 f.]).

Daß in der sozialen Arbeit nicht allein die Inbeziehungsetzung verschiedener Wissenschaften ein bislang ungelöstes Problem darstellt, sondern auch schon die sachgerechte Inbeziehungsetzung von innerdisziplinären "Schulen", hat z.B. Martin R. Textor (1988) thematisiert. Demnach läßt sich der Pluralismus der menschenbildhaften und methodischen Prämissen innerhalb der einzelnen Ansätze der helfenden Systeme, Wissenschaften und Berufe kaum mehr - höchstens paradox - zusammendenken, von einer wünschenswerten Handlungsintegration ganz zu schweigen. M.Textor stellte die in den letzten Jahrzehnten dominierenden Ansätze nebeneinander:

- das Krankheitsmodell (Verhaltensabweichungen liegen vornehmlich biochemische, physiologische, neurologische Prozesse zugrunde; Hilfe bringen vor allem Medikamente, Operationen, Diätpläne usw.; der medizinischen Seuchenlehre "Erreger-Wirt-Umfeld" sind andere Triasmodelle entlehnt, denen der medizinische Ursprung nicht oder kaum anzumerken ist: z.B. die Suchthilfetheorie "Droge-Individuum-Sozialfeld" u.a.m.),
- das Konstitutionsmodell ("Meist wird davon ausgegangen, daß die genetische Prädisposition irgendwann im Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung zur Ausbildung von psychischen Problemen und Verhaltensstörungen führe, wobei der Übergang vom gesunden zum pathologischen Zustand kontinuierlich ist" [aaO 130]),
- das Streßmodell (klassifizierbare Stressoren - Tod in der Verwandtschaft, Scheidung, Unfälle usw. - zerbrechen die Balance der Interaktion von genetischer Prädisposition und allgemeinem Streß),
- das psychodynamische Modell (Verhaltensstörungen aus der Kollision von unbewußten dynamischen Kräften und Anforderungen der sozialen Umwelt),
- das Entwicklungsmodell (Leben: eine Phasenabfolge von zunehmender Komplexität, Differenzierung, Integration und Reife; Verhaltensstörungen durch Nicht-Durchschreiten einer Phase, durch "Stehenbleiben"),
- das lerntheoretische Modell (alles Verhalten wird erlernt, auch Verhaltensstörungen; sie können wieder "verlernt" werden),
- das kognitive Modell (Verhaltensstörungen liegen Wahrnehmungs-, Denk-, Vorstellungs-, Erinnerungs-, Bewertungs oder z.B. Planungsstörungen zugrunde),
- das Humanistische Modell (psychische Probleme entstehen aus der Diskrepanz zwischen Selbst und Erfahrung, Selbstwahrnehmung und -bild u.ä.; "Selbstheilungskräfte" können aktiviert werden),
- das phänomenologisch-existentialistische Modell ("Psychische Störungen entstehen aufgrund falscher Entscheidungen und Werte, aufgrund von anormalen Bewußtseinsinhalten, mangelndem Lebenssinn und fehlender 'totaler' Kommunikation" [aaO 131]),
- das Labelling-Modell (abweichendes Verhalten wird eher durch Etikettierungen usw. problematisch als "an sich"),
- das mikrosoziale Modell (pathogene Strukturen und Prozesse in den kleineren sozialen Systemen - Familie, Schule, Peer-Groups - sind für die Genese psychischer und sozialer Probleme verantwortlich),
- das makrosoziale Modell ("...psych.Probleme... werden auf den schnellen gesellschaftlichen Wandel in seiner Verbindung mit Wertekonflikt, Entfremdung und Anomie, auf Verstädterung, Ghettobildung, die kapitalistische Gesellschaftsordnung oder den Zusammenstoß verschiedener Kulturen zurückgeführt" [aa0]).

Offenbar gilt also nach wie vor S.Keils Diktum (Keil, 1975, 971): "Trotz zunehmender eigener Forschung hat S.(ozialpädagogik) als Handlungswissenschaft Teil an der Weiterentwicklung der für sie relevanten Grundwissenschaften, wie Soziologie, Psychologie, Medizin, Rechtswissenschaft u.a. Angesichts des dort entwickelten Methodenpluralismus in der Analyse und Interpretation menschlicher Konflikte und ihrer Bearbeitung hat S.(ozialpädagogik) die Aufgabe

der Integration dieser Vielfalt in ihrer eigenen Theoriebildung". Was dies angesichts der Realsituation in auch nur einer der genannten Disziplinen bedeutet (vgl. Karl Herbert Mandel, 1978, 291: "Nach einer amerikanischen Statistik mittlerweile viertausend Psychotherapien"), läßt sich ahnen; es ist durch die herkömmlichen wissenschaftstheoretischen Konditionen der Sozialarbeit nicht leistbar.

Kaum weniger ausgeprägt als der Anthropologien-Pluralismus ist der Gesellschaftstheorien-Pluralismus an der Ausdifferenzierung der Sozialarbeitsansätze beteiligt. Durch die Aufnahme theoretischer Modelle aus Soziologie und Sozialpsychologie mit impliziten und expliziten Gesellschaftstheorien traten neben bzw. an die Stelle der von der Sozialarbeit zunächst rezipierten Psychoanalyse z.B. "das Stigmatisierungskonzept, die Devianztheorie, die Zuschreibungstheorie, die Bezugsgruppentheorie, die Theorie der Subkultur und die marxistische Klassentheorie" (Bäuerle, 1973, 11). Gesellschaftstheoretische Grundlagen von Konzepten der Sozialarbeit konnten werden:

- das systemtheoretische Differenzierungsmodell N.Luhmanns
(wonach aus dem alten Problem des Helfens im Grunde längst das Problem der Verteilung geworden sei: Organisation von Hilfe als Bedarfsausgleich im Sozialsystem, in gewisser Weise außerhalb der Entscheidung und Motivation der Sozialarbeiter, gesteuert durch Entscheidungen im *politischen* Teilsystem usw. [Luhmann, 1977, bes. 32 f.]);
- das Systemmodell von T.Parsons
(widergespiegelt z.B. im strukturfunktionalistischen, harmonizistischen Sozialarbeitsansatz von M.G. Ross [Ross, Gemeinwesenarbeit, 1968]: das Gleichgewicht interagierener Gruppen gewährleistet demnach gesellschaftliche Stabilität [Sozialarbeit wäre in diesem Denkrahmen ein Beitrag zu diesem Gleichgewicht]; Mittel u n d Ziel = Integration, worunter Ross [aaO 66] versteht: "vermehrte Identifizierung mit dem Gemeinwesen..., erhöhtes Interesse und Teilhabe an gemeinschaftlichen Angelegenheiten, ... gemeinsame Wertvorstellungen und Möglichkeiten, sie zu verwirklichen");
- die marxistische Klassentheorie
(wonach unter kapitalistischen Bedingungen die *ökonomischen* Institutionen alle gesellschaftlichen Beziehungen organisieren [vgl. Marx, 1972, 8.15. u.ö.]; unter diesen gesellschaftlichen Grundbedingungen bestimmen sich die sozialen Klassen, deren Unterscheidungsmerkmal "Herrschaft" ist; aus diesem Ansatz leitet sich z.B. das Verständnis von Sozialarbeit als antikapitalistische Strukturreform ab: nach Seippel [1976, 95] ist z.B. Ziel solcher Arbeit, "gesellschaftliche Benachteiligungen als Erscheinungsformen von Herrschaft und Macht und die ihnen zugrundeliegenden Unfriedensstrukturen... radikal zu beseitigen");
- die Position der Kritischen Theorie
("Wissenschaftstheoretisch übernimmt S.[ozialpädagogik]... prinzipiell die Position der Kritischen Theorie. In einer marxistischen Engführung dieser Position würde sie sich allerdings selbst aufgeben, würde politische Aktion die pädagogische Intervention verdrängen. Mit der gesellschaftskritischen Orientierung muß S.[ozialpädagogik] der Forderung nach Methoden, die zu intersubjektiv nachprüfbaren wissenschaftlichen Aussagen führen, gerecht werden (kritischer Rationalismus), ohne daß damit das aus der Tradition und Erfahrung der Praxis erwachsene Ernstnehmen der Subjektivität im Verstehen zwischen dem Hilfesuchenden und dem Helfenwollenden verlorengehen darf (Hermeneutik)" [Keil, aaO, 971]);
- diverse Pluralismusmodelle
(wie etwa das von F. Fürstenberg [1967, 140], der die Bundesrepublik als soziale Einheit versteht, als "pluralistische Massendemokratie mit institutionalisiertem Interessenausgleich"; daraus leiten sich Sozialarbeitstheorien wie z.B. die vonW. Bäuerle [aaO 13] ab: "Sozialarbeit ist Teil der Sozialpolitik, wie sie in einer pluralistischen Gesellschaft mit vielen Gruppen, unter verschiedenen Interessen und Absichten und Ansprüchen, auch von der öffentlichen Hand, betrieben wird"; hier wird eine freie, in etwa gleichwertige Konkurrenzposition der verschiedenen Träger von Sozialarbeit behauptet: ein auch bei den Wohlfahrtsverbänden beliebtes Verständnis [vgl. Chr. von Ferber, 1978, 31: "Soziologisch betrachtet liegen Staat und freie Verbände bei der Aufgabe, soziale Dienstleistungen zu gewährleisten, zueinander in Konkurrenz und sind zugleich bei der Erfüllung dieser Aufgaben aufeinander angewiesen"]).

Aus der nicht-wissenschaftstheoretischen Umgangsweise mit all diesen anthropologischen und gesellschaftstheoretischen Ansätzen entstehen Konglomerate, Vermischungen aus Erklärungs- und Handlungsmodellen, "persönliche Theorien" (Textor aaO 133). Aber nicht nur die Ordnung der

Vorstellungen, der Menschenbilder, der Vergemeinschaftungsvorstellungen usw. ist de facto im Vollzug nicht mehr möglich, sondern auch die Person als Integrationsort; denn selbst wenn ein berufsmäßiger Helfer all dies in einem therapeutischen o.ä. Prozeß zusammendenken könnte, was kaum möglich scheint: er muß zudem "mit verbaler und nonverbaler Kommunikation, individuellen Codes, intrapsychischen und interpersonalen Prozessen" und vielem anderen umgehen, "muß gleichzeitig sich selbst und seine Wirkung auf die Klienten beobachten, sein Handeln planen und Therapietechniken einsetzen. Es ist offensichtlich, daß er nicht all die vielen tausend Eindrücke, die fortwährend auf ihn einströmen, wahrnehmen, ordnen, reflektieren und auswerten kann. Um handlungsfähig zu bleiben, muß er sich auf einen Ausschnitt der Realität konzentrieren" (ders. aaO 133).

Der berufsmäßige Helfer kann im Hilfeprozeß nicht wissenschaftstheoretisch ordnen oder zuordnen, sondern muß im Hilfevorgang radikal Komplexität reduzieren, Wirklichkeit verkürzen. Das Wissen davon, was er alles weglassen muß, was er tunlichst zu vergessen hat, wird immer größer. Die Komplexität der Situation ist jedem fähigen Helfer bewußt, zugleich die fast kümmerliche Ausschnitthaftigkeit seines Tuns - und die eigentliche Beliebigkeit und persönliche Vorliebhaftigkeit der angewandten Arbeitsweisen.

Hinzu kommen bei Berufshelfern die unterschiedlichen Leistungserwartungen seitens der Träger sozialer Arbeit (Staat, Kirchen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege u.a.m.), bestimmte Werte und Zielvorstellungen, die auf das Handeln einwirken. Hinzu kommt das Einschätzenmüssen rechtlicher Rahmenbedingungen, der Möglichkeiten und Grenzen der Finanzierungsträger dieser sozialen Arbeit; in Konkurrenzsituationen kommt nicht selten erhebliche Existenzangst auf (wenn einer z.B. die ständige Nicht-Eignung seines Programms, seines Handlungsmodells, für seine Klientel oder seine Patienten erlebt, sich deswegen heftig gegen die Evaluation, Bewertung und "Bemessung" seiner Arbeit wehren muß und damit die Legitimitätskrise mancher Bereiche sozialer Arbeit noch verschärft) - und dies betrifft das Thema "Überforderungskrise" (s. 2.13).

So läßt sich sagen: Helfen wurde rational gemacht und zu hochspezialisierten Berufen. Aber angesichts ungeklärter wissenschaftstheoretischer Grundfragen und dabei ständig wachsender Zahlen neuer Erklärungs- und Handlungsmodelle, bei ständigem Ausdifferenzieren der Menschenbilder und der Hilfemethoden, angesichts der zunehmenden Situationskomplexität, *weiß im Grunde keiner mehr wirklich, ob und wie rational das ist, was als soziale Arbeit geschieht.* Wolf Rainer Wendt (1992, 46) sagt es z.B. so: "Wir wissen heute viel weniger als früher, ob bei Erziehungsschwierigkeiten eine Heimunterbringung angebracht ist (und haben mehr Alternativen zu berücksichtigen), was ein Süchtiger oder Nichtseßhafter braucht und wie sich Pflege angemessen gestalten läßt."

Die Aufgabe bleibt gestellt, eine autonome Wissenschaft der Sozialarbeit zu entwickeln; Suin de Boutemard nennt drei Gründe für dieses Erfordernis:
- wegen der Überprüfbarkeit ("In marktorientierten und informationsintensiven Dienstleistungsgesellschaften der Neuzeit erwarten die Klienten fachgerechte Beratung und Beurteilung, die methodisch und systematisch überprüfbar sein muß" [aaO 37]),
- wegen der Unterscheidbarkeit und Entscheidbarkeit ("Von den Berufsrollenträgern wird berufspolitisch erwartet, daß sie ihre besondere Fachkompetenz gegenüber anderen professionellen Zugangs- und Vorgehensweisen ausweisen können. Dieser Nachweis wird auch vom Anstellungsträger erwartet, damit er entscheiden kann, welche Berufsrollenträger er einstellen muß" [aa0]),
- wegen der Verbindlichkeit (Die Studierenden "erwarten ... von den Hochschulen für Sozialwesen, daß sie ihre Curricula von einer autonomen Wissenschaft der Sozialen Arbeit her gestalten und es nicht mehr länger den Studierenden überlassen, sich aus dem Salat einzelner Fachdisziplinen eine methodisch und systematisch kontrollierbare Wissenschaft des Verstehens und Handelns in der Sozialen Arbeit zurechtzulegen" [aa0]).

2.6 Das hilfetheoretische Labyrinth

Viele Wissenschaften beschäftigen sich heute mit den Formen, Gründen und Motiven für das Helfen; ein Überblick ist fast nicht mehr möglich, und die Beobachtungen und Feststellungen gehen nicht auf. Auf die Fragen, was Helfen substantiell sei und wie es zu bewerten sei, finden sich keine einhelligen Antworten.

Etwa die biologistischen Positionen gehen innerhalb ähnlicher Forschungsansätze weit auseinander. Für eine Gruppe von Verhaltensforschern ist Helfen "etwas Natürliches", etwas eigentlich "Triebhaftes", etwas im Menschen "Angelegtes"; wird etwa das "Kindchenschema" (Eibl-Eibesfeldt, 1972, bes. 42 ff.) aktiviert, wird fast automatisch Hilfe freigesetzt. Der Theologe Gerhard Noske (1971) handelt von Diakonie als veredeltem Hilfetrieb.
In soziobiologischer Sicht ist Helfen zwar auch natürlich, aber nur im Dienst der Evolution, der Verwandtschaftsselektion, der Förderung der eigenen Art, der Art, die die Gene des Helfers besitzt; anderen Arten werde nur geholfen, wenn sie der Art des Helfers förderlich sind (E.O.Wilson, 1980).
Schließlich gibt es eine neo-sozialdarwinistische Argumentation, die Helfen für eine dysfunktionale Gegenselektion hält, durch die in unnatürlicher Weise in den Lebenszusammenhang eingegriffen werde und unangepaßte Lebensformen am Aussterben gehindert werden; die Diskussion dieser "sozialaristokratischen" Linie läßt sich bis zur neueren Euthanasiedebatte (P.Singer, 1979) ausziehen.

Für die Soziologie ist Helfen gern etwas Zweckrationales: jede Gesellschaftsform, auch die älteste, auch die modernste, muß, wenn sie nicht Schaden nehmen will, das Helfen regeln. Hätten sich die Altvorderen nicht geholfen und Hilfe wie Gegenhilfe erwartbar gemacht (durch Verträge, eidliche Absprachen usw.), wäre das Ganze bedroht gewesen (Luhmann[4], 1973).

In psychologischer Betrachtung erscheint Helfen meist als Ausdruck einer Unfreiheit, Folge eines Über-Ich-Zwangs oder eines besonderen Mangels. So suchen nach H.E. Richter (1976, 140) Menschen, die eine soziale Tätigkeit wählen, Kommunikation und eine Vervollständigung ihrer selbst. Nach W.Schmidbauer (1977, 15) ist der Helfer häufig ein "verwahrlostes, hungriges Baby hinter einer starken, prächtigen Fassade". Das sog. Helfersyndrom habe 5 Bausteine:
- narzißtische Verletzung durch Eltern oder andere Bezugspersonen in der Kindheit,
- starre Identifikation mit einem Ideal (Über-Ich), das höchste Ansprüche stellt,
- uneingestandenes Bedürfnis nach Liebe zum Ich,
- die Unfähigkeit, zu nicht-hilfebedürftigen Menschen eine gleichrangige Beziehung aufzunehmen,
- indirekte und unbewußte Aggression gegen Menschen, die keine Hilfe beanspruchen.
Schmidbauer ist daran gelegen zu zeigen, daß Helfen in vielen Formen die Vermeidung wirklicher Gegenseitigkeit ist. Die Helferin/der Helfer will "gebraucht" werden: eine Ersatzerfahrung für Geliebtwerden. In diesem Syndrom darf die/der eine, dem eigenen überhöhten Ideal zufolge, nicht schwach sein, muß immer nur helfen; und die/der andere soll nicht stärker und gesünder werden, sonst ginge die Beziehung verloren, von der ihr/sein Helfer lebt.

Johannes Degen (1991, 27) äußerte sich unlängst zum verlorengegangenen Pathos des Helfens bzw. zur "Säkularisierung des Helfens im entwickelten Sozialstaat". In den 70er Jahren sei "noch einmal eine neue, an Aufklärung, Klassenüberwindung und individueller Befreiung orientierte Hilfekultur" (aaO) entstanden. Daraus sei zwischenzeitlich geworden, daß heute von einer Wohlstandsgesellschaft "professionelle Problementsorgung" (aaO 29) erwartet werde; andererseits dominiere der "soziale Job ohne pathetische Füllung", ein Sozialberufsverständnis, in dem "individuelle Motivationsmuster zum helfenden Handeln...den Rang von belanglosen Stimmungen" hätten (aaO). Eingespielt habe sich die Gewöhnung an die Verweisung an Programme und die professionelle Ebene.
Das Subsidiaritätsprinzip (vgl. EXKURS 6) hätte nach Degen durchaus etwas bewirken können: die Stärkung solidarischer Kompetenz in kleinen Formationen der Gesellschaft. Aber derlei Intentionen seien an den Interessen der Wohlfahrtsverbände gescheitert; auch die speziellen Profile der Verbände hätten sich aufgelöst, im Gefolge von Kartell-Entwicklungen. Unsere jetzigen Hilfestrukturen produzierten sozial-industriell erbrachte Leistungen, "die dann konsumistisch in Anspruch genommen werden" (aaO 30). Die human- und sozialwissenschaftliche Dominanz habe auch religiöse Hilfemotivationen "häufig zu einer nachträglichen Legitimierung verkommen" lassen (aaO 34).

2.7 Vom studieninhaltlichen und -organisatorischen Desaster

E.Quambusch und H.Th.Schmidt (1991, 394) gehen mit der bundesrepublikanischen Sozialarbeitsausbildung hart ins Gericht; sie sprechen vom "altbekannten Problem der völlig unzulänglichen Ausbildung, die an den meisten Fachbereichen für Sozialwesen praktiziert wird",

bemerken, die Sozialarbeiterausbildung, "wie sie bisher in den westdeutschen Ländern durchgeführt worden ist, muß im allgemeinen als gescheitert angesehen werden. Denn sie entspricht bei weitem nicht den Erwartungen der Berufspraxis. Die Kritik, die seit mehr als 2 Jahrzehnten in der Fachpraxis und in der Fachliteratur geübt wird, ist vernichtend. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die deutlich negativen Urteile der kommunalen Spitzenverbände, deren Mitglieder die meisten Sozialarbeiter beschäftigen" (dies. aaO 397).
Die "vernichtenden" Urteile gründen allgemein auf der Feststellung, daß das Studium "die gewünschte Problemlösungskompetenz nicht vermittelt" (dies. aaO 393), und speziell auf Mängeln in der rechts-, verwaltungs- und organisationswissenschaftlichen Ausbildung (dies. aaO 398), verbunden mit einer "leistungsfeindlichen Prüfungspraxis" (dies. aaO). Die beiden Verfasser referieren eine Tendenz zur Substitutionspraxis in Sozialämtern, die in der Tat alarmierend ist: demnach bestehe zunehmend die Neigung, "Verwaltungsfachkräften eine sozialpsychologische Nachqualifikation zu verschaffen, da dies offenbar für unproblematischer gehalten wird, als den Sozialarbeitern die benötigten Rechtskenntnisse zu vermitteln" (dies. aaO 397).
Die Verfasser sehen außerdem einen Zusammenhang zwischen Ausbildungsqualität und Sozialarbeiter-Arbeitslosigkeit: unter Berufung auf die Untersuchung von Parmentier/Stooß verweisen sie auf die Tatsache, daß "die Zahl der arbeitslosen Sozialarbeiter und Sozialpädagogen außerhalb Baden-Württembergs und Bayerns, jeweils bezogen auf die Einwohnerzahl, mehr als doppelt so hoch ist" (aaO); in den beiden genannten Bundesländern sei die Ausbildung "nachfragegerecht" und die Prüfungspraxis leistungsorientiert.(Weiteres s. 2.15)

Harro Dietrich Kähler und Manfred Schulte-Altedorneburg (1995) kommen bei ihrer kritischen Schau der Grundstrukturen des gegenwärtigen Lehr- und Lernbetriebs an staatlichen Fachbereichen Sozialwesen (vor allem in Nordrhein-Westfalen, aber mit der Tendenz zur Verallgemeinerungsfähigkeit) zu folgenden Schlüssen:
"Das gegenwärtige Studium der Sozialarbeit und Sozialpädagogik ist gekennzeichnet durch eine ebenso stille wie stabile Allianz des Verharrens in einer traditionell fächerzentrierten Anbieterdominanz der Lehrenden einerseits und einem weniger qualitätsbewußten als vielmehr primär 'kosten'-orientierten Nachfragerverhalten der Lernenden auf der anderen Seite. Diese auch als unheilige Allianz der Bequemlichkeit zu bezeichnende Konstellation erzeugt ein weitgehend kritikimmunes und reformresistentes Gleichgewicht des wechselseitigen Tolerierens und Sich-in-Ruhe-Lassens, indem es als Gleichgewicht einander ergänzender Interessenlagen die gegenseitige Duldung des geringsten eigenen Risikos und Aufwandes garantiert und darum Veränderungsbemühungen nur schwer eine Resonanz finden läßt" (dies. aaO 4f.).

Kähler und Schulte-Altedorneburg beschreiben ein "oft geradezu peinliches Leistungs- und Ausbildungsniveau" (dies. aaO 9) auf der Grundlage eines "problematisch geringen Studienaufwands" (dies. aaO 8). In Zustimmung zu Untersuchungsergebnissen von W. Fricke und G.Grauer (1994) und G.Schindler (1994) stellen sie eine Tendenz zur Auflösung der Studentenrolle fest, d.h., die Neigung zu minimalistischen Studienstrategien. Eine nicht nur studienbegleitende, sondern z.T. studiendominierende Erwerbstätigkeit lasse für einen großen Prozentsatz der Studierenden (die Verfasser sprechen im Blick auf die von ihnen untersuchten Hochschulen von ca. 90%!) nicht mehr zu, daß das Studium der Lebensmittelpunkt sei; im besten Falle gebe es ein "gleichberechtigtes Nebeneinander von Studium, Erwerbstätigkeit und Familie/Partnerschaft" (Kähler/ Schulte-Altedorneburg aaO 8).

Symptomatisch für diese Situation sei die "hohe Schwundquote der Studierenden ohne selbstkritische Reaktionen" (dies. aaO 8), und zwar sowohl auf die Teilnahme während des Semesters bezogen (gegen Semestermitte brechen die Teilnehmerzahlen von Lehrveranstaltungen häufig kraß ab) als auch auf das Studium insgesamt (bis zu einem Drittel der Immatrikulierten nimmt das Studium entweder gar nicht erst auf oder bricht sehr schnell ab). Die Verfasser fordern als Gegenstrategie "mehr Verbindlichkeit und mehr Qualitätsbewußtsein" (dies. aaO 11) via "interdisziplinärer Praxisforschung" (aaO) und "Selbstevaluation der Dozenten" (aaO) sowie das Einlösen der "jahrzehntelangen Forderungen nach Schlüsselqualifikationen... Dazu gehört, neben Planungs-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit sowie Lernbereitschaft, die Fähigkeit, die problematischen Erscheinungsformen des sozialen Lebens auf verschiedenen Ebenen interdisziplinär zu analysieren, ihre personellen und strukturellen Hintergründe zu erkennen und kreativ wie kooperativ Handlungsarten zu entwickeln..., die geeignet sind, bekannte soziale Probleme abzubauen" (aaO). Sie regen aber auch - in pragmatischer Anpassung an veränderte Studienverhältnisse - an, z.B. über die "Unterstützung des häuslichen Eigenstudiums durch

individuelle Beratung und geeignete Studienmaterialien" (dies. aaO 12) nachzudenken.

2.8 Das Sozialmütterlichkeitsdilemma

Die "doppelte Vergesellschaftung" (Marianne Künzel-Schön, 1994, 260) der Frauen in Haushalt und Beruf wirkt sich in der Sozialarbeit mannigfach aus.

Es gibt in der Sozialarbeit offenbar eher weibliche und eher männliche Arbeitsfelder. In den weiblichen Feldern (vor allem: Schulen, Kindertagesheime, Gesundheitsamt) ist die durchschnittliche Entlohnung - 6,3% hohe, 68,1% mittlere, 25,6% niedrigere Besoldungsgruppe - deutlich niedriger als in den männlichen Arbeitsfeldern (Sozialamt, Jugendamt, Strafvollzug u.ä.; dort: 34,9% hohe, 42%mittlere und 23,1% niedrigere Besoldungsgruppe [dies. aaO 262]).

Die Forschung sieht einen Zusammenhang zwischen den bei Sozialarbeiterinnen gegenüber Männern häufigeren Berufspausen bzw. Teilzeittätigkeiten und der Tatsache, daß in der sozialen Arbeit überwiegend Männer Leitungspositionen innehaben (dies. aaO 261). Für Frauen ist die soziale Motivation offenbar bedeutsamer als für Männer, deren Interesse an "Verwaltung und Rechtsfragen, Karriere und Machtorientierung" (aaO) größer ist; d.h., auch der in der sozialen Arbeit häufigere "neue Mann", der die Geschlechtsrolle dezenter spielt, der nach Esther Modena-Burkhardt (1986) bereit ist, "in der Gesellschaft auch mütterliche Funktionen zu übernehmen" (aaO 12), verhält sich in herrschaftssoziologischer Sicht faktisch geschlechtsstereotyp. Nach E. Modena-Burkhardt (aaO 11) sind "die Männer in bestimmten leitenden Funktionen im Vormarsch"; dabei seien die Relationen zwischen berufstätigen Sozialarbeiterinnen (2/3) und Sozialarbeitern (1/3) seit Jahren in etwa konstant.
Das weibliche Verhaltensmuster in der Sozialarbeit, das die gesellschaftliche Stellung der sozialen Arbeit entscheidend prägt, sehe folgendermaßen aus: "Lieber nicht so viel verdienen, lieber weniger Verantwortung tragen in leitenden Posten, wichtig ist mehr Freizeit für Privatleben, Kinder, Vereine, vielleicht auch für politische Arbeit oder eine künstlerische Arbeit. Sozialarbeit... ist also in vielen Aspekten immer noch in starkem Maß öffentlich gemachte Mütterlichkeit"(aaO 12).

2.9 Der Nutzenzweifel

2.9.1 Ohnmachtserfahrungen

Die nun auch schon nicht mehr neue "Neue Armut" (s. EXKURS 2), die im wesentlichen ein Mittelschichtenrisiko ist, vor allem Abstiegsfamilien mit einkommenslos gewordenen Verdienern betrifft und bündelweise "soziale Krankheit" mit sich führt (Alkoholismus, Depressionen usw.), führte zu schmerzlichen und deswegen zunächst eher zurückgestellten, heute unabweisbaren Einsichten:
> es gibt nicht nur einen unmittelbaren Zusammenhang von Sozialpolitik und Marktwirtschaft (und die der freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung stehenden verbandlichen Mittel für die Einflußnahme auf diesen Zusammenhang sind begrenzt),
> sondern es gab auch eine jahrzehntelang nicht unmittelbar bewußte Abhängigkeit der sozialen Arbeit von einem sozialen Grundkonsens, von einer breiten gesellschaftlichen Legitimation dieser Arbeit. Doch die soziale Sensibilität ist meßbar rückläufig, und die ausdifferenzierten Hilfen des sozialstaatlichen Systems erscheinen zunehmend als der Luxus, den sich eine reiche Gesellschaft für einige Zeit leistete. Durch die Art der erbrachten sozialen Arbeit der Wohlfahrtspflege sind offenbar keine zusätzlichen gesellschaftlichen Legitimationen des Sozialen erwachsen[5]; mit all der wichtigen, fachlichen, spezialisierten, also durchaus kompetenten Hilfe in sozialstaatlich-bundesrepublikanischer Weise hat sich im wesentlichen die soziale Wahrnehmung der Menschen nicht nachhaltig verändert. Die soziale Kommunikation mit "Randgruppen" war im wesentlichen Sache der Sozialfachleute.
> Die vor allem in der kirchlichen und freikirchlichen Sozialarbeit pionierhaft vorangebrachte "Hilfe zur Selbsthilfe", ein theologisch u n d sozialwissenschaftlich gut gestützter Ansatz, verliert zunehmend an rehabilitierendem und emanzipativem Charakter - wenn nämlich das Prinzip Selbsthilfe mehr und mehr bedeutet, daß dem geholfen wird, der sich helfen kann, und daß dann die durch die Maschen fallen, die zunächst Hilfe brauchten, um sich helfen zu können. Das Selbsthilfeprinzip wird zu einem Element staatlicher Abwälzungsstrategie, das je nach aktueller politischer Opportunität und nach Haushaltslage eingesetzt, gefördert und wieder

zurückgenommen werden kann. Sozialpolitik und speziell das genannte Feld erhalten Dispositionscharakter.
> Viele Prinzipien und Arbeitsformen der standardisierten Problemlösungsprofessionen greifen nicht mehr recht angesichts der Materialität der sozialen Probleme, gerade angesichts der Armutsphänomene. Charakteristisch ist der resignative Rückzug auf traditionell-karitative Handlungsfelder: vielerorts wurden in Beratungsstellen wieder Kleiderkammern eröffnet, wird Suppe angeboten. Vielerorts ist, ohne daß die Tragweite schon bewußt ist, durch den immer häufigeren Rückgriff auf eigentlich vor-sozialstaatliche Hilfeformen der Abgesang auf das bisherige Verständnis und Selbstverständnis des modernen Sozialstaats schon angestimmt. Viele in der verbandlichen Sozialarbeit, die diesen Prozeß durchschauen, überlegten deshalb, ob sie den Rückgriff auf "archaische" Hilfemodelle mitmachen dürften. Trotz der Einsicht, daß sie so die weitere Selbstrücknahme des Sozialstaats noch stützen könnten, helfen sie so: "wie früher" - um der armen Menschen willen, wegen ihres Hungers und ihres Frierens.
> Das seitherige sozialstaatliche und sozialarbeiterische Modell vermag weder, eingetretene Armut quasi rückgängig zu machen, noch weitere Verarmung im Vorfeld, also präventiv, aufzuhalten (s. EXKURS 2). Die der Sozialarbeit im Sozialstaat zugewiesenen Instrumentarien und Mitwirkungsmöglichkeiten reichen nicht auf die Ebenen, auf denen Armut vor allem entsteht (Arbeits-, Wirtschafts-, Wohnungs-, Bildungs-, Technologie-, Familienpolitik). Und sozialtherapeutische Ansätze, wie sie von der sozialen Arbeit integriert wurden, können meist nur noch eine Art Trost spenden - was nicht nichts ist, aber, gemessen selbst an sehr früher sozialer Tätigkeit (etwa der Inneren Mission), zu wenig.

2.9.2 Die Ohnmacht der Sozialarbeit am Beispiel der Arbeitslosigkeit
Mitte der achtziger Jahre waren weniger als 1% der Arbeitslosen in Arbeitsloseninitiativen aktiv. Vor allem die Situation der "reinen" Selbsthilfegruppen war äußerst instabil. Arbeitslose lehnen mit größter Mehrheit Selbsthilfegruppen u.ä. ab. Prinzipiell. Sie halten sie, wie Morgenroth (1990) kürzlich erhoben hat, für einen Auffangort für noch viel Tieferstehende und für eine Beschäftigung für selbst beschäftigungslose Sozialberufler; sie unterstellen also nicht ganz uneigennützige Interessen der Helfer an der Hilfe.

Menschen, die seit Jahren Objekte staatlichen Handelns geworden sind, lassen sich kaum aktivieren. Systemkonform haben wir gelernt: politisch durchsetzungsfähig kann man in unserer Gesellschaft nur sein, wenn man glaubhaft Leistungsverweigerung androht. Arbeitslose können aber nicht streiken. Zumindest nicht im herkömmlichen Sinne.
Lutz Finkeldey (1992) beschreibt, wie sich Initiativen verschlissen, die zugleich psychosozial helfen wollten, öffentlichkeitsmäßig Arbeitsplätze einklagten und sich gegen den Abbau sozialer Leistungen zur Wehr setzten; wie sie eine Niederlage nach der andern hinnehmen mußten. Bis die Aktivisten nicht mehr wußten, was sie mehr wollen sollten: auf einen neuerlichen Arbeitsplatz hinarbeiten und -lernen oder gleich nur auf eine Verbesserung der Armutslage - was meist ein Sich-Einrichten in der Armut auf Dauer bedeutete und Hilfen zur möglichst cleveren Ausnützung der institutionell gewährten Hilfen. Finkeldey nennt es "Selbstverstaatlichung".
In sozialwissenschaftlicher Sicht sind die größten Probleme, daß alternative Arbeit, selbstverwaltete Betriebe, also die Schaffung und Stabilisierung von Arbeitsplätzen, keine nennenswerten Größenordnungen erreichten; und daß die Pioniere der Armutssozialarbeit zunehmend erschöpft sind, resigniert an der Realität, nur einige wenige Folgen, aber nicht die Ursachen der Armut bearbeiten zu können - zudem von den Trägern und den Klienten in Legitimationszwänge verwickelt, vom Eindruck überwältigt, selbst eine Art marginalisierter Sozialarbeit zu tun.
Selbst wenn in vielen Einzelfällen nur individuelle Hilfe und persönliche Stabilisierung erreicht wurden oder eine Form sozialer Freizeitgestaltung angeboten werden konnte, war das m.E. viel: auch wenn es, gemessen am hochgesteckten Selbstanspruch der sozialen Arbeit, wenig erscheint. Aber in der Tat muß neu darüber nachgedacht werden, was man noch wollen kann.

2.10 Der Arrangementverdacht
Den Co-Abhängigkeitsverdacht breit zu denken und zu begründen, ist nicht mehr ungewöhnlich; z.B. Stefan Sander (1993) beschreibt familiäres Verharren in unehrlichen Beziehungen gegenüber Suchtkranken, Leben im Widerspruch zu eigenen Überzeugungen, als Form der Co-Abhängigkeit. Anne Wilson Schaef ist der Ansicht, daß die "helfenden Berufe... für die Suchtgesellschaft tatsächlich das (sind), was der 'Möglich-Macher'/Co-Abhängige für den Süchtigen ist" (1993, 282).

Demnach helfen Co-Abhängige den Süchtigen immer gerade so viel, daß diese sich nicht wirklich veranlaßt fühlen, sich mit ihrem Suchtverhalten und den Folgen daraus auseinanderzusetzen. So bewahren die Co-Abhängigen die Süchtigen davor, ihre Suchtkrankheit bewußt zu erfahren, und damit letztlich auch davor, sich verändern und genesen zu können: "Die 'helfenden' Berufe erfüllen gerade soviel aufrecht erhaltende, instandsetzende und unterstützende Funktionen, daß das System keine Chance erhält, seine eigene Destruktivität zu erkennen und sich zu verändern. Wie alle Suchterkrankungen ist jedoch auch die Krankheit eines Suchtsystems progressiv und in letzter Konsequenz tödlich. Das Überleben dieses Systems zu sichern, ist wahrlich kein Akt der Güte" (dies. aaO).

Anne Wilson Schaef stellt eine Beziehung zwischen Co-Abhängigkeits- und Burnoutsymptomen fest: "Co-Abhängige sind Diener. Sie sind die Freiwilligen, diejenigen, die unsere Gesellschaft zusammenhalten und ihre eigenen physischen, emotionalen und spirituellen Bedürfnisse zum Wohle der anderen zurückstellen. Am Ende stehen sie überlastet und erschöpft da, und wir feiern sie als Helden" (1989, 47).

Daß sich der Verdacht, Helfer gehörten zum Co-Abhängigkeitssystem, überhaupt auf die Systemebene gesellschaftsüblichen Helfens beziehen ließe, legt die Untersuchung von Klaus Deimer (1991) nahe. Demnach "holen" sich Hilfebedürftige bevorzugt von der Öffentlichen Wohlfahrtspflege Geld und Information, von der Freien Wohlfahrtspflege die Dienstleistung, von den freien Initiativen u.ä. Status und ggf. "Nestwärme". Dabei entspräche dem "Holen" das eingespielte "Geben".

Daß es in der sozialen Arbeit Felder gibt, auf denen die Urform des Tauschmarkts noch klarer erkennbar ist als auf anderen, legt die Beschreibung eines plausiblen Handels nah, die bereits Marciniak (1980) gab; da wissen Helfer und Hilfeempfänger, was sie einander schulden, etwa in der Nichtseßhaftenarbeit: etwas Beratungswilligkeit gegen etwas Geld.

2.11 Der Sozialarbeitsmißbrauch

An der Schuldnerberatung veranschaulicht Claus Reis (1994, 295 ff.) eine Sozialarbeitsmißbrauch-Problematik:
Die Schuldnerberatung steht demnach im Dienste "einer reduzierten Problemsicht...: der zentrale sozioökonomische Bezug, daß der Konsumentenkredit eine Kapitalinvestition in Arbeitsvermögen (Aufbringen von Zins und Tilgung durch Erwerbsarbeit) darstellt, somit als *Geldkapital* fungiert, während er für den Kreditnehmer nur *Geld* darstellt, verschwindet im individuellen ökonomischen Akt der Kreditvergabe und -aufnahme, der seinen finanzwirtschaftlichen Kern in den technischen Modalitäten der Rückzahlung hat. Die mit der Form der Kreditsicherung (über zukünftiges Einkommen) verbundenen, von den Kreditinstituten betriebswirtschaftlich kalkulierten Risiken sind höchst ungleich verteilt, was sich aber erst einer strukturellen Analyse erschließt: Das Risiko des 'totalen' Kreditausfalls trifft den Kreditgeber, tritt aber höchst selten ein und ist dann über Wertberichtigungen sozialisierbar; das weitaus häufigere Risiko des Zahlungsverzugs (mit der Konsequenz u.U. langjähriger 'Schuldknechtschaft') trifft vor allem den Kreditnehmer, während es die Gläubiger in der Gestaltung ihrer Konditionen berücksichtigen. Diese ungleiche Risikoverteilung verschwindet hinter der Illusion, die dem einzelnen Kreditvertrag zugrundeliegt, daß nämlich die Bank in ähnlicher Weise Geld verleihe wie ein Privatmann (oder eine Privatfrau) und wie diese(r) um die Rückzahlung zittere" (aaO 298 f.).

Überschuldung ist Teil eines kalkulierten Bankengeschäfts mit sozialisierbarem Restrisiko für die Banken: aus diesem Grundmodell der ungleichen Risikoverteilung (sozialisierbares Rest-Risiko hier - individuelles Total-Risiko dort) resultieren Überschuldung und daraus folgende Hilfebedürftigkeit (zur Zeit sind mehr als anderthalb Millionen *Haushalte* überschuldet; ders. aaO 298). Sozialarbeit ist durch individuellen Beistand an diesem "Gesellschaftsspiel" beteiligt.

2.12 Sackgasse Nachfrage

Kurz vor der deutschen Wiedervereinigung veröffentlichten N.Pasquay, M.Windisch und D. Bubenheim ihre Untersuchung "Zum Bedarf an Sozialarbeitern/Sozialpädagogen" (1988), in der sie vorausgehende Bedarfsanalysen einer kritischen Würdigung unterzogen und so begründeten, warum sie den aggregierten Mikroplanungsansatz zugrundelegten (der bereits von Stratmann/Wurr

1976 in einer Regionalstudie angewandt worden war), der zwischen Ersatzbedarf und zusätzlichem Bedarf unterscheidet und Analysen der künftigen Nachfrage durch potentielle Anstellungsträger miteinbezieht.

Anstoß der Untersuchung war das Ansteigen der Zahl arbeitsloser Fachhochschul- und Hochschulabsolventen der Fachrichtung Sozialwesen auf 11.400 im Sept. 1986 ("dies entspricht etwa 1 1/2 Absolventenjahrgängen der Fachrichtung Sozialwesen" [dies. aaO 407]). Die Verfasser stellen zum einen fest, daß bei "Neueinstellungen von Fachkräften... gravierende Substitutionsprozesse zu Lasten der Gruppe der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen kaum zu erwarten" seien (dies. aaO 409) - was sich zwischenzeitlich verändert haben dürfte -; zum andern konstatieren sie: "Im Blick auf die Altersstruktur ist mit einem sehr geringen Ersatzbedarf an Sozialarbeitern/Sozialpädagogen für die nächsten Jahre zu rechnen. Er wird erst Ende der 90er Jahre stärker ansteigen. Einhergehend mit den derzeit absehbaren sozial- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen ist daher eine restriktive Entwicklung der Nachfrage nach Sozialarbeitern/Sozialpädagogen zu erwarten. Allerdings kann von einem völlig stagnierenden Teilarbeitsmarkt für soziale Berufe keine Rede sein" (dies. aaO 412 f.). Die Verfasser sehen den Höhepunkt der Expansion sozialer Berufe überschritten und eine ständige Zunahme von ABM. Die von potentiellen Anstellungsträgern genannte Bedarfsquote (+ 5%) entsprach seinerzeit etwa der Anzahl arbeitsloser sozialarbeiterischer und -pädagogischer Fachkräfte.
Die Feststellung eines nicht völlig stagnierenden Teilarbeitsmarktes (s.o.) erfährt gegen Ende der Studie eine ernüchternde Konkretisierung: "Als sicher kann gelten, daß bei gegebenen politischen Prioritätensetzungen, weiter unverändertem Nachfrageverhalten der Anstellungsträger und unveränderter Anzahl von Sozialwesenabsolventen, die jährlich auf den Arbeitsmarkt kommen, ein Gleichgewicht auf dem Teilarbeitsmarkt für soziale Berufe mittelfristig nicht zu erreichen ist" (dies. aaO 413).

2.13 Überforderungsphänomene

Seit Jahren wird in der Fachliteratur für sozial Tätige ein Mangel an Arbeitszufriedenheit konstatiert, wie auch eine Tendenz zu Erkrankungen und "Absprüngen". Karl Roßrucker (1990) kommt in seiner empirischen Untersuchung zu folgenden Ergebnissen: Arbeitszufriedenheit werde maßgeblich beeinflußt
- vom Ausmaß emotionalen Engagements,
- von Einsatzmöglichkeiten von Machtmitteln,
- von Klientenbeziehungen,
- von der Konfliktqualität und -quantität mit Arbeitgebern, Vorgesetzten, Kollegen,
- von hohen Leistungsanforderungen,
- von Verständigungsproblemen, sprachlichen Schwierigkeiten (!).

Nach Roßrucker führt mit diesen Faktoren zusammenhängende Arbeitsunzufriedenheit in der sozialen Arbeit zahlreich zu depressiven, psychosomatischen und Suchtgefährdungen (Roßrucker bezog sich vor allem auf Sozialarbeiter und Sozialpädagogen in Kinder- und Jugendheimen).

Daß sowohl gesellschaftliche Bedingungen als auch berufsimmanente Strukturen beruflichen Helfens in ihrem Zusammenwirken das sog. Burnout-Syndrom produzieren, ließ schon die zunächst ausnahmslos US-amerikanische Burnout-Literatur erkennen (vgl. Peter Wagner/Karin Böllert, 1993). Daß auch Arbeitsfeldmuster, die für das deutsche öffentliche System typisch sind, Burnout-Phänomene erzeugen, behauptet z.B. Jochen Ebmeier (1993); für ihn ist das Krankmachende die Situation der Sozialarbeit im Öffentlichen Dienst: "Nicht von ungefähr ist das Burnout-Syndrom die charakteristische Berufskrankheit des Öffentlichen Dienstes: Die Anforderungen, die hier gelten, sind allzu fremd in der Welt des bürgerlichen Alltags. Und nicht von ungefährt leiden unter allen öffentlich Bediensteten die Sozialarbeiter quantitativ wie qualitativ am stärksten unterm Burnout: Von ihrer sachlichen Aufgabenstellung her - 'Objektebene' - sind sie 'Unternehmer' par excellence; von den institutionellen Bedingungen ihrer Praxis her - 'Metaebene' - sollen sie perfekte Funktionäre sein... Wer da nicht über kurz oder lang zur Flasche greift, kann nicht begriffen haben, was von ihm verlangt wird!" (ders. aaO 413) Die Konsequenz dieser Situationsanalyse: Sozialarbeit dürfte nicht länger in den Öffentlichen Dienst gehören.

Etwas weniger expressiv, aber in der Analyse ebenso plausibel beschreibt Friedrich Ortmann (1994) die Situation: die öffentliche Verwaltung hat sich demnach in ihren grundsätzlichen

Strukturen gegenüber der früheren obrigkeitsstaatlichen Administration kaum verändert, und behördliche Sozialarbeit ist in diese herkömmliche Struktur eingebunden. Die Spannung für behördliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter besteht nach Ortmann darin, daß sich fürsorgende Hilfe an Nöten und Problemen von Hilfebedürftigen orientieren muß, daß Eingriffe und Kontrollen aber immer Ausdruck von Herrschaft sind. Diese Spannung hat Konsequenzen für die Psyche wie für die Wirksamkeit sozialen Handelns.

2.14 Das verbandliche Dilemma

2.14.1 Glaubwürdigkeitsfallen
Kompliziertheit und Verdecktheit der Problematik, daß Sozialarbeit maßgeblich verbandlich erscheint, treten bei genauerer Analyse einer infas-Untersuchung (Dez. 1992) ins Bewußtsein. Diese teils auf Experten-, teils auf repräsentativer Bevölkerungsbefragung beruhende Untersuchung verweist im Grunde durchgängig auf Spannungsfelder:
- auf die Differenz zwischen tatsächlicher sozialer Bedeutung bzw. Quantität der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und ihrer Wahrnehmung,
- zwischen Leistungsqualität und Image,
- zwischen dem Aufwand an verbandlicher Öffentlichkeitsarbeit und deren Effekt, der lediglich zu einem "mäßigen Bekanntheitsgrad" führt,
- zwischen Meinungen und tatsächlichem Wissen über die freie Wohlfahrtspflege (in der Bevölkerung kaum Wissen über die Art der Finanzierung, über sozialstaatliche Logik, über die professionelle Struktur usw.),
- zwischen grundsätzlicher Bejahung und (bei Experten) harter und (in der Bevölkerung) allgemeiner Kritik.

Nun gehören offensichtlich einige dieser Diskrepanzen - positiv ! - zum Wohlfahrtspflege-Image. Die Deutschen halten demnach die Arbeit der Wohlfahrtsverbände für besser als deren Öffentlichkeitsarbeit. Die Akzeptanz eines sympathischen Dilettantismus in Sachen verbandlicher Selbstdarstellung scheint weitverbreitet. Umgekehrt gibt es offenbar eine Cleverneß, die den Wohlfahrtsverbänden nach allgemeiner Auffassung nicht steht. Infas geht so weit zu behaupten, daß eine "besser aufgezogene" Wohlfahrtspflege Gefahr liefe, die Unterstützung der Bevölkerung zu verlieren. Im Laufe der Untersuchung konkretisiert sich der Gegenstand der sympathischen Wahrnehmung: bei genauerer Betrachtung scheint es das "Image des Nicht-Kommerziellen" zu sein, das eine positive Einschätzung schafft. Und dann kommt einer der Sätze, die angesichts der sozialpolitischen Realitäten wie Hohn klingen: "Ein Verlassen dieser Orientierung und eine stärkere marktwirtschaftliche Ausrichtung würde die Wohlfahrtspflege in den Augen vieler Bürger als ... weniger unterstützungswürdig erscheinen lassen" (aaO 8)!

Die Verbände der feien Wohlfahrtspflege sind in einer Glaubwürdigkeitsfalle: sie brauchen die materielle und immaterielle Unterstützung der Menschen (das ist ein maßgebliches Stück ihrer Daseinsberechtigung), könnten aber von ihr allein längst nicht mehr leben; das, wovon sie - materialiter - leben, ist ein kommerziell gewordenes und noch kommerzieller werdendes Muster, das von den Menschen vielleicht für den wirtschaftlichen Bereich akzeptiert wird, aber - nach einem m.E. durchaus richtigen Gefühl - nicht ins soziale Feld paßt.

Die Bevölkerung, die meßbar Sorge hat um die Sicherheit des sozialen Netzes, hat offenbar allergrößte Bedenken gegen genau jene Privatisierung und Deregulierung des Sozialen, die zur Zeit im Gange sind. Da sie die seitherigen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Existenzbedingungen der Wohlfahrtspflege, die Subsidiarität, nicht kennt oder nicht versteht, fordert sie jene Mehrverantwortung des Sozialstaates, die verstärkte wirtschaftliche Investition des Staates in die Arbeit der freien Wohlfahrtspflege, die der Staat nicht mehr will und durch Privatisierungsmodelle ersetzt. Vom Staat, der die Subsidiarität gerade abbaut, erwarten die Menschen so etwas ähnliches wie subsidiäre Förderung. Ebenso klar wie die sozialpolitischen Tendenzen der Gegenwart sind die dazu querliegenden sozialen Grundauffassungen der Menschen:
"Keine Lösung versprechen sich die meisten Befragten von einer stärkeren Privatisierung im Bereich der Wohlfahrtspflege: an den Grundpfeilern des sozialen Netzes soll nicht gerüttelt werden. So verneinen 57 Prozent die Behauptung, private Anbieter könnten soziale Leistungen besser erbringen als freie Träger. Obwohl sich knapp die Hälfte von der Zulassung privater

Konkurrenz Verbesserungen bei der Freien Wohlfahrtspflege selbst verspricht, wäre dieser Weg nach überwiegender Einschätzung letztlich nicht der richtige. Die Gefahr, dies könne sich zu Lasten der Betroffenen auswirken, sehen drei Viertel aller Gegner einer Privatisierungstendenz..." (aaO 28)

Die Situation ist von nicht gelinder Absurdität. Die Lage ist für die Wohlfahrtsverbände auch gefährlich: wenn sie den neuen staatlichen Maßgaben allzu offensichtlich entsprechen, müssen sie sich gewissermaßen gegen die sozialen Erwartungen der Bevölkerung profilieren. Gleichzeitig ist die Gegenprofilierung gegen den Staat riskant, da die Bürger die staatliche Rolle falsch einschätzen, sich nicht der Tatsache bewußt sind, daß Privatisierung und Ökonomisierung des Sozialen zum staatlichen Kalkül gehören, nicht einem Privatisierungsinteresse z.B. der Verbände entspringen.
Die infas-Untersuchung mutmaßt, die Glaubwürdigkeitsfalle könne umgangen werden: wenn es gelänge, die dienstleistungsmäßigen Veränderungen und Service-Erbringungen der Verbände als für die Kundschaft vorteilhaft darzustellen...

2.14.2 Organisationstypische Probleme
Als Organisationsrahmen sozialer Arbeit haben Verbände organisationstypische Probleme:
- z.B. aufgrund der Tatsache, daß das Organisationssystem im Grunde dem "Personsystem" wesensfremd ist, daß es z.T. aufwendiger Interaktionssysteme bedarf, um "Betriebsklima" zu schaffen (Türk, 1976);
- z.B. aufgrund der Tatsache, daß organisiertes Handeln relativ unabhängiger von Motiven wird (Luhmann, 1973);
- z.B. weil Organisationssysteme in der Regel mindestens doppelt fremdbestimmt werden: durch Zulieferersysteme und Abnehmersysteme, ihr "Produkt" von Anliefererqualitäten und Abnehmererwartungen abhängig ist (Luhmann, 1977) u.a.m. (vgl. auch Seibert, Diss., bes. 76 ff.).

2.15 Die professionspolitische Unterentwicklung
Nach Bohle und Grunow (1981) kennzeichnen folgende Merkmale eine Profession:
- gesellschaftlich anerkannte Zuständigkeit bzw. Kompetenz für die Bewältigung wichtiger Aufgaben,
- Verfügung über spezialisierte und systematisierte Wissensvorräte, Techniken, Methoden zur Bearbeitung und Bewältigung der Aufgaben,
- eine gewisse Autonomie in Gestaltung und Ausübung der Berufsvollzüge gegenüber staatlicher Regulierung, politischer Kontrolle und bürokratischen Regularien,
- wirksame Organisation von Berufsinteressen und deren Durchsetzung in Berufsverbänden u.ä.

Gemessen an diesen Kriterien, ist die Professionalität von Sozialarbeit noch immer mangelhaft, wenn nicht gar "mißlungen" (Peters, 1971). So stellt Mitte der achtziger Jahre Norbert Herriger (1986) eine ungebrochene Substitutionskonkurrenz durch andere Berufe, eine erheblich eingeschränkte berufliche Autonomie ("hohes Maß an externer Kontrolle" [ders. aaO 16]) und das Fehlen einer durchsetzungsfähigen Standespolitik fest.

Anfang der neunziger Jahre äußert der Fachhochschulprofessor Hans-Claus Leder (1992) die Vermutung, "sehr viele Kollegen und Praktiker" hätten sich "mit den Status-quo-Bedingungen arrangiert" (aaO 371). Vor allem seine Vergleiche mit dem Professionalisierungsgrad der Sozialarbeit in Kanada und den USA (wo "Attribute beruflichen und sozialen Prestiges wie Eingruppierung, Laufbahnchancen, Karriereförderung, Freizügigkeit und Verantwortung im Beruf" wie auch "vollkommene Integration innerhalb einer universitären Ausbildungsorganisation" [aaO 372], Vergleichbarkeit ermöglichten) lassen den Professionalisierungsgrad deutscher Sozialarbeit als niedrig erscheinen.

Die Symptome sind für Leder weitgestreut (wobei die Indifferenz in Fragen der Professionalisierung, wie sie viele Studierende und Lehrende auszeichnet, für ihn sozusagen ein sich durchziehendes Grundärgernis darstellt); er erwähnt u.a.
- die mangelhafte berufständische Organisation oder gewerkschaftliche Vertretung (ders. aaO 373),
- das z.T. wenig professionelle Studierverhalten (er geht aufgrund einer südhessischen Untersuchung und aufgrund eigener Beobachtungen davon aus, daß ein Großteil der Studierenden

- genannt werden 60% - ihren Lebensmittelpunkt nicht im Studium haben, sondern im Grunde hauptsächlich arbeiten und halt auch noch studieren; für viele sei das Studium ein "Wartesaal" [ders. aaO 375]), s.u. 2.7;
- Defizite im Studienangebot ("Inhalte wie empirische Sozialforschung, Berufssoziologie, Soziologie der bürokratischen Organisation, Organisationslehre, verwaltungs- und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen der späteren Arbeit, Personalführungsfragen und Mitarbeiterbeziehungen, um nur einige Bereiche zu nennen, bleiben außen vor. Diese derzeitige Situation bildet eine unheilige Allianz mit den Ausgangsbedingungen in der Zeit der Fachhochschulgründung. Damals war in einer kleinen Studie seitens des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge herausgekommen, daß die Mehrheit der Studierenden unserer Fachbereiche im psychiatrischen und individualpsychologischen Deutungsmuster eine besondere Chance und einen besonders plausiblen Ansatz sah. Diesen Eindruck gewinne ich oft heute noch" [ders. aaO 376 f.]),
- vor allem das fast totale Ausfallen wissenschaftstheoretischer Fragestellungen ("beinahe tabuisiert" [ders. aaO 377]),
- das Ausfallen sozialarbeiterischen Nachwuchses aus dem tertiären Bildungssystem (weshalb sich s.E. "die Lehrenden an Fachhochschulen für SA/SP/Sozialwesen in erheblichem Umfang gar nicht der SA/SP verpflichtet fühlen" [ders. aaO]),
- das hohe Maß externer Steuerung in der Praxis sozialer Arbeit ("begrenzte Verantwortung, begrenzte Selbständigkeit und Gestaltungsfreiheit, Entscheidungsbefugnis limitiert. Oft werden selbst bescheidene Entscheidungen über Geldausgaben den Angehörigen von SA/SP entzogen und den Verwaltungsmitarbeitern übertragen " [ders. aaO 379]),
- die Folgen der Verinnerlichung dieses Status quo
  für die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter ("Bei der Gruppe der Status-quo-Bediensteten sind die Interessen des Trägers ganz im Vordergrund des Interesses; Risikobereitschaft wird ganz kleingeschrieben. Etwaige entfernte Existenzgefährdungen werden ganz in den Vordergrund gerückt. Loyalitäten, die in jedem professionellen Beruf eine besondere Rolle spielen, werden so überbetont, daß man dabei schon nicht mehr von nüchtern-rationaler Berufsausübung sprechen kann" [ders. aaO 380]),
  für die Klientel ("Es ist fast tragisch zu nennen, daß die Adressaten sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns die Berufsausübenden ebenfalls meist als einflußlos erleben, was... für das aufkeimende berufliche Bewußtsein... verheerende Folgen haben dürfte" [ders. aa0]). Dazu Wolfgang Hinte (1991, 256): "...der im Amt oft bedeutungslose Professionelle will wenigstens bei seinen Klient/-innen wichtig sein."

Dieter Oelschlägel (1991) sieht im geringen Organisationsgrad ("Sozialarbeiter/-innen sind wahrscheinlich diejenige Berufsgruppe, die sich am wenigsten für ihre Belange einsetzt" [ders. aaO 305]) der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter einen "Spiegel des Dilemmas, das sie bekämpfen wollen", Rückwirkung der "Einzelfallorientierung" auf die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter selbst ("Ausbildung und Arbeitsmarkt fördern Individualisierung und Abgrenzung durch zunehmende Spezialisierung zu Mini-Professionen" [ders. aaO]).

2.16 Das ethische Vakuum

Judith Giovannelli-Blocher (1985), Leiterin der Fort- und Weiterbildung der Vereinigten Schulen für Sozialarbeit Bern, ist zuzustimmen, wenn sie meint, "das gesamtgesellschaftliche Handeln der sogenannten entwickelten Länder" sei ausgerichtet auf ein utilitaristisches Gesellschaftskonzept (aaO 366). Diese Bemerkung erinnert daran, daß Sozialarbeit ursprünglich sicher a u c h ein gegenethischer Entwurf war (was vor allem aus den frühen amerikanischen Konzepten herüberklingt; vgl. EXKURSE 1 und 4).

Utilitarismus[6] ist Allgemeingut: "Herausgefallen aus dem Gesamtsinn, wie es das Individuum heute im Grunde genommen ist, entscheidet es subjektiv: gut ist, was ihm nützt" (dies. aaO 368). Quambusch/Schmidt (1991) und andere (s.o. 2.7) sehen im Studierverhalten der angehenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, aber auch in deren Alltagspragmatik, vulgär-utilitaristische Einfärbungen. Auch diesbezüglich scheint das, was Sozialarbeit bekämpfen will, etwa die soziale Abkühlung, Bestandteil des eigenen Lebensstil-Repertoires zu sein: "Werte, die mit Ganzheitlichkeit, der Fähigkeit zu hegen, mitzuleiden, mitzutragen, zu improvisieren, mehrere Dinge gleichzeitig zu tun, sich stören zu lassen und sich umzustellen, zusammenhängen, werden an den Rand gedrängt. Ich denke, das ist eine ethisch alarmierende Einseitigkeit, die Männer und

Frauen unseres Berufes gleichermaßen zum Umdenken herausfordern sollte" (Giovanelli-Blocher aaO 372 f.).

Die Frage tut sich auf, woher das ethische Vakuum, in dem sich Utilitarismus o.ä. breitmachen konnte, vermutlich kam. Giovannelli-Blocher erinnert daran, daß bis Ende der sechziger Jahre Vorstellungen von einer wertfreien oder wertneutralen Sozialarbeit vorherrschten: offenbar im Zusammenhang mit einer entsprechenden Vorstellung von Wissenschaftlichkeit.
Die politisch angestoßene Phase der sozialarbeiterischen Parteilichkeit füllte die unter wissenschaftlichem Selbstverständnis leergeblieben Werträume mit viel schlechtem Gewissen aus: "Gelähmt vor Schrecken über das, was man ihr vorwarf, wechselte die Sozialarbeit vom Bewußtsein des Täters zum Bewußtsein des Opfers. Nach wie vor in bürgerliche Strukturen eingebettet, d.h. also von bürgerlichen Parteien und der Kirche etc. finanziell getragen, nach wie vor mit Dozenten und Absolventen, die größtenteils aus bürgerlichen Häusern stammten, sahen sie ihre Klienten, sich selbst und ihre Arbeit nun aus einer anderen Optik... Es entstand eine Art Theorie des 'unschuldigen Opfers'" (dies. aaO 369 f.)[7].

Sozialarbeit wurde zwar politisiert, blieb aber politisch relativ wirkungslos: "Der Berufsstand hält sich, etwas verkürzt gesagt, an die Analysen und Utopien einer gesellschaftlich nach links ausgerichteten Sozialarbeit. Er bewegt sich aber weiterhin in den Gefäßen von bürgerlichen Institutionen, genießt auch zum Teil deren Privilegien. Das ist eine ethisch gefährliche Situation: denn wer scharf gesellschaftliche Zustände analysiert und hoch fliegt in der Utopie, sich aber nicht im konkreten Abhandeln dieser Vorlagen die Zähne ausbeißt, gerät leicht ins Abseits bzw. wird unglaubwürdig" (dies. aaO 370).

Indem mehr und mehr die M e t h o d e n das wissenschaftliche und ethische Vakuum ausfüllen mußten, legten sich die in diesen Methoden steckenden, aber meist nicht thematisierten und damit auch nicht problematisierten, aber gleichwohl unerkannt wirkenden anthropologischen und weltanschaulichen Prämisssen als bunter ethischer Flickenteppich über das soziale Handeln (vgl. Seibert 1981). Ingo Hartmann (1978, 296) beschreibt das Phänomen aus der Erfahrung des Praktikers: "Bei meiner Arbeit mit älteren Kindern und mit Jugendlichen, die in Heimen untergebracht sind ... und denen insbesondere unter 'heilpädagogischen Bedingungen' auch therapeutische Hilfen angeboten werden (sollen), ist mir immer wieder als besonderes Problem die Unsicherheit selbst hochengagierter und ausgebildeter Mitarbeiter (Erzieher, Sozialarbeiter, Psychologen) aufgefallen, verschiedene Therapieverfahren zu unterscheiden, die eigentlichen Wirkungsgrößen zu verstehen und insbesondere die Bedeutung ihrer eigenen Persönlichkeit im Lebenszusammenhang mit den Jugendlichen zu erkennen".

Giovannelli-Blocher fordert - unter Hinweis auf Silvia Staub-Bernasconi - eine ethische Orientierung, die vor allem die Korrelate von Macht und Schuld aufnimmt: "Die Sozialarbeit gefällt sich in einem jungfräulichen Verhältnis zur Macht" (aaO 372)[8].

Durch Martin Stähli (1985, 375), Rektor der Vereinigten Schulen für Sozialarbeit Bern, erfolgt der Hinweis, daß das Schwanken der ethischen Begründung von Sozialarbeit dem Lavieren zwischen "Sinn und Nihil" entspreche; daß sich in der Sozialarbeit niederschlage, was maßgeblich gesellschaftliche Widersprüche begründe: die Zusammengehörigkeit und das gegenseitige Sich-Bedingen von Gesinnungspluralismus und ökonomischem Monismus; und daß es maßgeblich auch der Verlust der Dimension der Geschichte sei, der in der Sozialarbeit ständig illusionäre Menschenbilder hoffähig mache (aaO 377).

Daß Sozialarbeit von im Grunde konkurrierenden Weltbildern geprägt ist, ist eigentlich nicht mehr strittig (vgl. auch P.Hardiker/M.Barker, 1981). *Daß sich die ungeklärten Werte im Vollzug der sozialen Arbeit übertragen: auf Situation und Klienten,* darauf hat z.B. Lars Ricknell (1985) hingewiesen. Die alarmierenden Konsequenzen sind weithin tabuisiert.

2.17 Konfessionell-verbandliche Probleme[9]

2.17.1 Das Begriffsdilemma
Nach Johannes Michael Wischnath (1986, 180) haben erst die Theologen des Evangelischen Hilfswerks den Begriff *Diakonie* im theologischen, kirchlichen und freikirchlichen Raum

umgangssprachlich gemacht. Anhand älterer theologischer Nachschlagewerke läßt sich unschwer nachprüfen, daß der Begriff Diakonie bis in die 40er-50er Jahre dieses Jahrhunderts vergleichsweise ungebräuchlich war. In der 1. Auflage der RGG 1910 (Religion in Geschichte und Gegenwart) hat "Diakonie" kein eigenes Stichwort, wohl aber die Diakonisse und der Diakon. Vormals hieß die soziale Tätigkeit der Kirchen und Freikirchen und erweckter Kreise "Liebestätigkeit". Das Ev. Hilfswerk wollte nun nach 1945 die Kirche - als eines der wenigen nach der Katastrophe noch halbwegs aktionsfähigen gesellschaftlichen Gebilde - mithilfe des Diakonie-Begriffs zur Nothilfe verpflichten. Diakonie war recht eindeutig ein *Legitimationsbegriff*; er hatte zum einen die Funktion, bestimmte gesellschaftspolitische Aktionen vor der theologischen Tradition zu rechtfertigen, sollte zum andern die Kirche bei ihrem sozialen Auftrag behaften, vor dem sie nicht mehr wieder ausweichen können sollte, den sie nicht mehr wieder auf nebenkirchliche Vereine und Stiftungen abschieben können sollte. Soziales Handeln sollte fortan in Identität mit der verfaßten Kirche erfolgen.

Das mußte das Wort Diakonie leisten. Es sollte jeden einzelnen Theologen mit einem theologisch hochbesetzten Begriff des Neuen Testaments konfrontieren. Dem sollte man sich nicht mehr so leicht entziehen können wie den sozialen Leitbegriffen des 19. Jahrhunderts, die für manch lutherisches Ohr zudem ein bißchen nach Werkgerechtigkeit klangen.

Seitdem erschienen immer wieder einmal Bücher, in denen der theologische Nachweis versucht wurde, daß es zwischen Jesu Diakonie, die fast ausschließlich aus Wunderheilungen bestand, und dem österlichen Erlösungsdienst Christi und der sozialen Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit und vielen anderen psychologisch, medizinisch oder pädagogisch orientierten Sozialtätigkeiten einen genuinen Zusammenhang gäbe - der letzte Versuch ist wohl das Diakonik-Buch von Reinhard Turre (1991)[11].

Die Kirchen haben sich dem legimatorischen Behaftungsdruck sehr gescheit zugleich unterworfen wie entzogen: durch die Delegation des diakonischen Auftrags an ein Werk mit dem Doppelcharakter eines kirchlichen Werks und eines gesellschaftlichen Verbandes. Die kirchlich-diakonischen Rechtskonstruktionen sind z.T. juristisch außerordentlich gewitzt. Nur: der Begriff Diakonie ist damit akkreditiert, und er läßt sich nun auch umgekehrt-legitimatorisch verwenden, nämlich als Bestreitungsbegriff. Theologinnen und Theologen, die oft selbst das mit Diakonie Gemeinte kaum in ihr pastorales Konzept integrieren können, können ihn aber ihrerseits als Waffe gegen manche Formen des Helfens einsetzen, können sagen: "Das ist doch gar keine wirkliche Diakonie!" oder fragen: "Ist denn das noch Diakonie?" Diakonie ist ein Wort geworden, durch das man sich - ohne es unbedingt besser machen zu müssen - auch manches vom Halse halten kann.

2.17.2 Dörners Segmentierungsthese, auf Kirche und Diakonie bezogen
Wie nach Dörners Analyse (s. 2.1.2) unser Sozialwesen seit dem letzten Jahrhundert vor allem entstanden sei, um die produktive Gesellschaft nicht von der Arbeit abzuhalten und damit auch die Familie nicht durch die alten sozialen Anforderungen der Grundsicherung zu stören, so war es vielleicht auch zwischen Kirche und Diakonie. Dieser Logik zufolge könnte sich die ganze komplizierte Beziehungsstruktur zwischen Kirche und Diakonie auf das Interesse zurückführen lassen, sich gegenseitig nicht zu stören, um sich nicht ändern zu müssen. Diakonie konnte sich durch Staat und Sozialwissenschaften kräftig fremdbestimmen lassen, ohne daß es die Kirche tatsächlich tangierte. Und Kirche konnte kräftig Erlösung predigen - ohne allzu störenden Einfluß auf die Spielregeln z.B. von Beratung. Wären sie wirklich zusammengebunden worden, und hätte es die diakonische Gemeinde gegeben, hätten Predigt und Sozialarbeit nicht bleiben können, wie sie sind.

So aber haben wir das industrielle Muster des Auseinandertretens von Sinn und Funktion auch zwischen Kirche und Diakonie: eine Sozialarbeit, die Sinnkrisen nicht wirklich beheben kann, und eine Theologie, die nicht recht funktional werden kann. Auf diese Weise verstärken sie gegenseitig ihre je eigene Legitimationskrise.

2.17.3 Identitätsdilemmas
Die kirchensoziologischen Untersuchungen im evangelischen Raum (J.Hanselmann/ H.Hild/E.Lohse, 1984; u.a.m.) haben gezeigt, daß kirchliche Sozialarbeit weithin nicht mehr als Kirche wahrnehmbar war und ist, so daß auch kein geistlich-sozialer Motivtransfer stattfindet.

Damit gab es aber auch kein "semantisches Universum" (Rebell, 1989), keinen kirchlichen Bedeutungskosmos, in dem sich kirchliche Sozialarbeiterinnen und Sozialabeiter selbst kirchlich definieren konnten. Meist hieß es, die kirchlichen Sozialarbeiter hätten halt leider keine Spiritualität entwickelt, oder es fehle ihnen an religiöser Motivation - was natürlich auch wieder eine etwas einseitige Sicht darstellt. Aber zweifellos hatten und haben die Kirchen in dieser Hinsicht Probleme mit der kirchlichen Identität ihrer Mitarbeiterschaften. Wo dieses Identitätsdilemma untersucht wurde (Lukatis/Wesenick, Seibert u.a.), ergab sich etwa folgendes Bild:
> Kirche und Sozialarbeit sprechen unterschiedliche Sprachen.
> Hinter diesen Sprachen stecken auch unterschiedliche Menschenverständnisse usw.
> Durch ihre Arbeitsformen, Arbeitsorganisation usw., vertiefen beide Systeme die Kluft und bestätigen sich zirkulär (nach der Art der selbsterfüllenden Prophezeiung), selbstbestätigen ihr Sprechen und Denken vom Menschen. Zudem kommen die, die z.B. in der Beratung anzutreffen sind, in der Regel "unter der Kanzel" nicht vor - und umgekehrt.
> Wenn man eine Motivation aus dem einen in das andere Feld transportieren möchte, erlebt man häufig Konflikte. Der "soziale Typ" hat es in Pfarrgemeinderäten u.ä. oft schwer, und christlich besonders Motivierte erleben beim Dienstantritt in Caritas und Diakonie manchmal regelrecht Schiffbruch: wenn sie denken, ihr diakonisches Ethos, ihr caritatives Pathos sei gefragt - und erleben, daß vor allem ihre möglichst reibungslose Einpassungsfähigkeit in einen vorgeprägten therapeutischen Prozeß gefragt ist. Der sog. Praxisschock ist häufig auch ein Ethosschock.
> Dies fördert wiederum das, was man in der Soziologie die Privatisierung von Sinn, von Religion, nennt. Und es fördert die Abspaltung von Sinn und Funktion: womit der Kreis zu oben Gesagtem geschlossen wäre (2.17.2).

2.17.4 Gold aus Stroh spinnen
Das Identitäts-Problem, das schon etwas älter ist, könnte sich künftig noch verstärken; in Service-Arbeitsverhältnissen, in flexiblen und mobilen Dienstleistungsfirmen wird die ideelle Bindung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gern lockerer, reduziert sich auf das gemeinsame Interesse auf Zeit, "Geld zu machen". Vielleicht interessiert man sich im Sozialbereich künftig noch weniger für das Denken seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vielleicht kommt es innerhalb komplexerer Einrichtungen mit der Spaltung in verschiedene wirtschaftliche Bereiche - und kirchliche Einrichtungen vollziehen diesen Schritt zur Zeit (s. 2.2.6) - zur nun konsequenten und bewußten Spaltung der Motive und der Sprachen (in einer Diakonie-Sparte ist man eher "fromm", in der anderen eher wirtschaftlich u.ä.).

Vielleicht gibt es aber auch eine Chance für ein neues soziales semantisches Universum: wenn verstanden wird, daß Wirtschaftlichkeit auch bedeutet, "sich selber und seine Arbeit zu definieren, zu beschreiben und zu begrenzen" (Rückert, 1994, 10), unter Standards also zu verstehen, das große Ethos sozusagen herunterzurechnen auf die vielen kleinen Standardsituationen: Was heißt "Menschenwürde" beim Essenservieren, bei der Intimpflege usw.? "Standardisierte Leistung... kann effizient nur geleistet werden, wenn ein definiertes Grundleistungsangebot besteht und abgerufen werden kann" (ders. aaO 11). Was kann in christlichen Einrichtungen an definiertem Ethos standardisiert abgerufen werden?

Die Aufgabe ähnelt der Erwartung an eine gewisse Müllerstochter: "Weltanschauung" in Form von Dienstleistungsproduktion und ihrer Konkretion entsprechend auch schon im Angebot glaubwürdig zu machen.

2.17.5 Evangeliumskompatible kirchliche Sozialarbeit?
Auch Jahrzehnte nach der kirchlichen und freikirchlichen "Indienstnahme" von angewandten Sozialwissenschaften ist - Mitte/Ende der 90er Jahre - nicht nur nach wie vor die Frage der Kompatibilität sozialarbeiterischer Theorien und Praktiken mit theologischen Vorgaben ungeklärt, sondern auch die Vor-Frage, ob nach solcher Kompatibilität überhaupt gefragt werden dürfe, ob sie wirklich relevant sei.
Etwa K.-F.Daiber (1988) hält - unter Bezug auf Niklas Luhmann - die wissenschaftstheoretische Abklärung nach wie vor für verzichtbar[10]. Dem widerspricht z.B. Gerhard K.Schäfer (1991); er referiert unter Rückbezug auf Daiber ebenfalls Luhmannsche Systemtheorie, benennt sie zunächst als einen der wichtigeren neuzeitlichen *Verstehensversuche* der Diakonie-Situation, stellt Grundlagen Luhmannscher Systemlogik auch explizit dar (während Daiber die implizite Anwendung bevorzugt), kritisiert dann aber eine bestimmte Form der Anwendung hart: die

Entkoppelung von Theologie und Diakonie berge "die tödliche Gefahr, daß Faktisches zur Norm erhoben und 'geistliche Kommunikation' und 'Diakonie' - nun auch theoretisch legitimiert - vollends in autonome Bereiche und Spezialaspekte auseinanderfallen" (ders. aaO 16).

Weitere neuere, m.E. wichtigere Ansätze: Ein *Transparenzmodell* vertritt Reinhard Turre[11](1991), eine teils theologisch hochdifferenziert argumentierende, teils pragmatische *Wert-zu-Wert-Paßtheorie* kommt von Marc Edouard Kohler[12](1991). Um ein reflektiertes Zusammenbringen von theologischer Ethik und Wirtschafts- bzw. Betriebsethik ist weiterhin Alfred Jäger[13](1992) bemüht. Aus der - insgesamt kleiner gewordenen - Ecke der politischen Theologie klingt nach wie vor der Protest gegen die Sozialarbeiterisierung der Diakonie, die der Intention Jesu keine Chance mehr lasse - so bei Harry Noormann[14](1991).

2.18 Ausblick

2.18.1 Perspektiven der Sozialarbeit
Alle kritischen Aspekte zusammengefaßt und positiv als Herausforderungen gewendet, stehen m.E. für die nächste Zeit vor allem folgende Aufgaben im Berufsfeld Sozialarbeit an:

~ die Entwicklung von Disziplinarität, von eigenständiger Sozialarbeitswissenschaft (z.B. durch Forcierung von wissenschaftstheoretischem und erkenntnistheoretischem Arbeiten);

~ die Neuorientierung an der Nutzerorientierung sozialer Arbeit und sozialer Organisationen;

~ das Zusammendenken und Handhaben von Ökonomie und Sozialheit;

~ das Zusammendenken und Handhaben von Effektivität und Ethik;

~ die Ermutigung zu eigenverantwortlichem, auch wirtschaftlich selbständigem Sozialarbeiten und die Erprobung neuer sozialer Sicherungsformen unter flexibleren, "riskanteren" Arbeitsbedingungen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern;

~ die Erlernung von Schlüsselqualifikationen (Planungs-, Organisations-, Kooperationsfähigkeit u.a.m.);

~ die Entwicklung neuer Handlungs- und Kooperationsformen, vor allem *auch* mit der Klientel, z.B. empowermentartig, zB. teilprofessionell (vgl. Noacks Konzept privater Solidaritätsnetze [s. zweiten Teil dieses Buches]); für den großstädtischen Sozialraum empfehlen sich m.E. Versuche mit der Intensivintervention nach dem Homebuilder-Modell (Uta-M.Walter, 1994);
Das *Homebuilders*-Modell kommt aus den USA und wird z.B. in Holland und Australien "kopiert". Es handelt sich um einen besonders intensiven und konzentrierten personellen Einsatz: für eine bestimmte Zeit (4-6 Wochen) steht ein/e Sozialarbeiter/in 1-2 Familien ausschließlich zur Verfügung "rund um die Uhr, jeden Tag der Woche, auch an Wochenenden und Feiertagen... (sie) trägt einen 'beeper', wie die tragbaren Rufgeräte in New York genannt werden" (277). Das Konzept hat sich, auch "in der selbst gewählten Eingeschränktheit der Arbeitsweise, als überdurchschnittlich erfolgreich erwiesen"(aaO 281).

~ die Entwickung neuer Organisations- und Angebotsmodelle von sozialer Arbeit, z.B. Sozial-Distribution, Agenturmodelle (z.B. nach B. Suin de Boutemard, 1994) u.ä.;
Die Aufgabe von (evtl. interdisziplinären) Sozialagenturen besteht darin, sozialarbeiterische u.ä. Dienstleisutngen anzubieten und zu koordinieren. Diese können das gesamte Spektrum sozialarbeiterischer, gemeindepädagogischer u.a. Tätigkeiten erfassen - "von der Kinderstunde bis zur Seniorenarbeit, von gemeindenaher Diakonie bis zu Freizeiten, von Mitarbeiterausbildung bis zu Seminaren, von Öffentlichkeitsarbeit... bis zur Bedarfsanalyse.." (aaO 21).
Die Arbeit einer solchen Agentur wird nach Meinung von Suin de Boutemard "einen Professionalisierungsschub ungeahnten Ausmaßes nach sich ziehen..." (aaO)
"Wer auf dem Markt der Anbieter und gegenüber Festangestellten konkurrenzfähig sein und bleiben will, muß über Fähigkeiten responsiver, adaptiver, integrativer und innovativer Kapazitäten sowohl in seiner Planung und Analyse, als auch in der Steuerung und Leitung seiner Praxis verfügen. Alle anderen Berufsrollenträger können sich notfalls Zeit lassen und im günstigsten Fall

nach und nach sich auf verändernde Bedingungen ihres Arbeitsfeldes einstellen. Soviel Zeit bleibt aber freiberuflich tätigen Mitarbeitern einer Agentur nicht. Sie müssen schneller fachlich reagieren" (aaO 23 f.).
- Unter "responsiver Kapazität" versteht Suin de Boutemard die Antwort- und Reaktionsfähigkeit, die "auf bisher noch nicht in Erscheinung getretene Bedürfnislagen und Herausforderungen" (aaO 21) antwortet.
- Die adaptive Kapazität "sorgt im Sinne von social adjustment dafür, daß sich die Sozialformation Gemeinde oder Gruppe an die Gegebenheiten oder Umstände ihrer Umwelt anpaßt. Sie sorgt dafür, daß Änderungen, Berichtigungen, Regulierungen vorgenommen werden und im Prozeß der Adaption auch umgekehrt auf die Umwelt verändernd eingewirkt wird. Die professionelle, adaptive Kapazität ist vergleichbar der Fähigkeit von Personen zur Akkomodation und Assimilation, wie sie die funktionalistische Entwicklungspsychologie von Piaget herausgearbeitet hat, Die adaptive Kapazität betrifft auch die Fähigkeit..., Wahrnehmungen und Einstellungen einzuordnen und auf diese zu reagieren" (aaO 22).
- Die "integrative Kapazität der Steuerung und Leistung unterteilt sich in die drei Dimensionen: ... funktionale Integration..., jene Leistungsfähigkeit, die ein 'kooperatives und konfliktfreies Zusammenwirken von funktional differenzierten Elementen und Aktivitäten aufgrund ihres sich gegenseitig ergänzenden Charakters' vermittelt... Die soziale Integration beinhaltet den 'Prozeß der Zuweisung von Position und Funktion im sozialen System'"... Die normative Integration sorgt für 'die Verankerung der Ziele und Werte eines sozialen Systems im handlungsbestimmenden Einstellungs- und Motivationssystem der Systemmitglieder...'" (aaO 22 f.)
- Zur innovativen Kapazität: Sie ist die Fähigkeit, Neuerungen hervorzubringen, neue Ideen und Techniken, bisher unbekannte Produkte oder Rollen in einem sozialen System oder Subsystem zu entwickeln, zu übernehmen, anzuwenden oder durchzusetzen" (aaO 22).

Die direkte Ökonomisierung sozialer Arbeit würde in Zeiten der Deregulierung durch den Sozialstaaat gewährleisten, daß trotz allem professionell verantwortete soziale Arbeit getan werden kann.
Eine Sozialagentur "ermöglicht ferner, Spenden und Sponsoren für konkrete und unter Umständen zeitlich begrenzte Vorhaben zu gewinnen. Solche Vorhaben können in einem öffentlichen Prospekt ausgeschrieben werden. Es würde damit eine in der nordamerikanischen Sozialarbeit übliche Praxis des Sponsoring aufgegriffen. - Schließlich treiben Angebote der Agentur den methodischen Standard der Arbeit voran... Eine Agentur ist eher in der Lage, neue Arbeitsformen, Stile und Entwicklungen einzuführen, weil der Markt ihrer Abnehmer größer ist und diese in ihrer Einstellung zu Neuerungen unterschiedlicher reagieren, als es ein einzelner Arbeitgeber tun wird... Will eine Agentur wettbewerbsfähig sein, wird sie sich um die Fortbildung und Supervision ihrer Mitarbeiter kümmern, aber auch teilzeitgerechte Gestaltung der Anstellungsverhältnisse mehr berücksichtigen müssen, als es bisher bei fester Anstellung geschah. Insbesondere wird sie mehr auf die sozialen und individuellen Lagen von Frauen Rücksicht nehmen können" (aaO 24).
vgl. auch Wendts (1992, 44 ff.) Modell von Sozialarbeit als "interdisziplinäre Koordinations- und Disponentenfunktion" in einem Unterstützungsmanagement;
Wendt sieht sein Modell "zwischen dem selbständigen 'Lebensmanagement' von Personen und dem Sozialmanagement in der Meso- und Makroorganisation des Gemeinwesens" angesiedelt (aaO 46) und propagiert ein Assessment, das "einen Vorgang (meint), in dem Professionelle und Klienten *gemeinsam* die Situation, ihren Kontext und die daraus resultierende Bedürftigkeit abklären... Die verschiedenen Ansichten interferieren, und es wird im Assessment-Prozeß nach einer intersubjektiven Übereinkunft gesucht" (aaO 47). Grundlegend für den Einschätzungsprozeß ist, "nach welchen Lebensentwürfen und mit welchen Hindernissen, Einschränkungen und Aussichten" (aaO) einzelne oder eine Familie zuvor zurechtkamen. "Das auffällige oder scheinbar abwegige Verhalten von Menschen, die Delinquenz Jugendlicher, auch psychiatrisch einschlägige Störungen sind oft Teil und Ausdruck persönlicher *Über-lebensstrategien*... Unterstützung knüpft daran an" (aaO). Bei der Planung wird geklärt, "*wer* in einem bestimmten zeitlichen Ablauf *was* zur Unterstützung beitragen kann... Die Planungsphase mündet in einen Beschluß, einen schriftlichen oder mündlichen oder stillschweigend geschlossenen Kontrakt" (aaO 48), der gelegentlich nachreguliert werden kann.
lohnend wären m.E. auch Übertragungsversuche des niederländischen Kontrakt-Management-Modells (Karl-Heinz Boeßenecker, 1995);
Das Modell hat 7 Zentralelemente:
1. Klare Trennung zwischen politischer Leitungs- und Entscheidungskompetenz einerseits und Exekutivverantwortlichkeit.

2. Der Kontrakt zwischen politischer Leitung und "Management" ist die "kodifizierte Einigung über die grundsätzlichen Ziele und die von der Verwaltung zu erfüllenden Aufgaben und die hierzu benötigten Finanzen... Dieses Vertragsverhältnis setzt sich innerhalb der Verwaltung weiter fort. Zwischen der politischen Verwaltungsspitze... und den Fachbereichsleitern kommt es zu einem weiteren Vertragsabschluß über ein Budget..."
(aaO 127)
3. "Drittes Element bildet die Organisationsstruktur der Verwaltung, die nach dem Muster einer Holding-Gesellschaft mit entsprechenden Controllinginstanzen aufgebaut ist. Demnach übt das Kollegium von Bürgermeister und Beigeordneten nur noch die Rolle eines Generalmanagements der Dachgesellschaft 'Stadt' aus. Nach getroffenen Grundentscheidungen sind die jeweiligen Leistungserstellungen ... (usw.) Aufgabe der angeschlossenen Firmenbereiche... Gewissermaßen unter der Oberaufsicht der 'Mutterfirma' und an deren 'langer Leine' agieren diese eigenständig und eigenverantwortlich" (aaO 128)
4. Ein zentraler Leitungs- und Steuerungsdienst wird eingerichtet, der zwischen den Fachbereichen koordiniert, die Steuerungsinstrumente verbessern soll, die Leistungsvorgaben in ihrer Entwicklung überprüfen soll usw.
5. Die Erfüllung aller Tagesaufgaben liegt ausschließlich in Zuständigkeit und Verantwortung der Fachbereiche, denen im Rahmen des Kontrakts absolute Organisations-, Finanz- und Personalhoheit eingeräumt wurde. Diese Freiheit ist gekoppelt mit strikter Berichtspflicht.
6. Die Einrichtung eines Controllings, das Informationen u.ä. zur Verfügung stellt, durch die die Managementvereinbarungen eingehalten werden können.
7. Insgesamt bedeutet diese Philosophie "die radikale Umkehr von einer traditionellen Input-Orientierung zur Output-Orientierung. Die Steuerung der Organisation erfolgt nicht mehr mittels Zuteilung von Ressourcen (Personal, Geld, Sachmittel), sondern durch die Vorgabe erwarteter, vereinbarter Zielfestlegungen, Leistungen und Produkte. Diese am Ergebnis, an der Wirkung festgemachte Organisationssteuerung ist mit verschiedenen Konsequenzen verbunden: a) Leistungen müssen genau beschrieben werden; b) Leistungen müssen so beschrieben werden, daß sie meßbar sind; c) Kostenrechnungen müssen alle Leistungen und Verwaltungszweige erfassen" (aaO)
Interessant scheint auch die Renaissance des Genossenschaftlichen, vgl. z.B. Kauf- und Tauschgemeinschaftsmodell von Langzeitarbeitslosen und Sozialarbeitern (Finkeldey, 1992)[1166]; Finkeldey stellt das Modell *Existenzsicherung durch lebenslagenorientierte Maßnahmen für arme Bevölkerungsgruppen* dar (Träger: Ev.-luth.Stadtkirchenverband Hannover; Anstoßfinanzierung durch Diak.Werk und EG).
Es handelt sich praktisch um eine genossenschaftsähnliche Einkäufer- und Tauschgemeinschaft, ein Projekt, "das die Versorgung der Zielgruppe mit lebensnotwendigen Gütern und die Produktion dieser Güter durch die Betroffenen selbst, soweit dies vorhandene Fähigkeiten und Qualifikationen erlauben, anstrebt. Die beteiligten Personen sollen eine Einkäufer- und Tauschgemeinschaft bilden, in der sie nach einer Einführungsphase eigenständig den Einkauf, Lagerungsformen, Verteilungsmodelle von Gütern des unmittelbaren Lebensbedarfs und desgleichen die Produktion sowie den Tausch von selbsthergestelltem Güterbedarf organisieren. Auf diesem Wege werden bisher in Passivität und Isolation gedrängten, sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen Verhaltensmuster ermöglicht, die sonst nur im Rahmen erwerbswirtschaftlicher Arbeit entstehen können. - Über den Aufbau einer überschaubaren Gruppe von etwa fünfzig Personen wird die Einbindung in einen sozialen Zusammenhang ermöglicht. Durch die Begrenzung der Personenzahl und die Schaffung eines 'kleinen Sozialsystems' erleben die Beteiligten sich als wichtige Mitglieder der Gemeinschaft... Aufgrund des Einsatzes brachliegender Fähigkeiten und Qualifikation in der Herstellung von Produkten (z.B. Nahrungsmittel, Holzelemente, Möbel, Kleider) oder der Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der Gemeinschaft werden Verhaltensmuster reaktiviert, die das verlorengegangene Selbstwertgefühl wiederherstellen. Über den Ausschluß des Geldverkehrs und die Ersetzung...durch ein System mit Anteilscheinen, das innerhalb der Gruppe zum Tausch von selbstproduzierten Gütern befähigt, wird kooperatives Verhalten ... gefördert."

~ die Ersetzung bzw. Ergänzung des erziehungswissenschaftlichen Paradigmas durch komplexe Sichtweisen sozialer Wirklichkeit (im Studium erkenntnistheoretische u.ä. Inhalte; Zusammenhang von Kommunikation und Wirklichkeit);

~ die ethische Diskussion um Werte und Ziele professioneller Sozialarbeit (um z.B. bei den einsetzenden Zielplanungsdiskussionen und Betriebsethik-Erstellungen profund mitreden und

mitentscheiden zu können usw.);

~ im Grunde bedürfte es noch mittelfristig möglichst vielfältiger Anregungen zur Beförderung der deutschen Einheit mittels Sozialarbeit;

~ ebenso zur Mitgestaltung der europäischen Integration mittels Sozialarbeit (weil andernfalls die für die soziale Arbeit existentiell wichtigen Entscheidungen ausschließlich im wirtschaftlichen Segment fallen).

Im Grunde müßte - angesichts der Geschwindigkeit der Veränderungen "vom Plan zum Markt" und der Eile der Bundesregierung bei der Durchsetzung neuer Soziallogik - das meiste davon bereits zum Studien- und Handlungsrepertoire gehören.

2.18.2 Herausforderungen an die konfessionelle Sozialarbeit

Zwei m.E. wichtige, spezielle Aufgabenbereiche seien - neben allem, das bislang anklang und das (z.B. aus 2.18.1) a u c h für konfessionelle soziale Arbeit gilt - herausgestellt:

- beim Nachdenken über die künftige Mitarbeiterprofilierung und -plazierung sollte unter wissenschaftsgeschichtlichem Aspekt der "Ort" der Diakonie genauer beschrieben und der Versuch einer Neuorientierung an maßgeblichen diakoniegeschichtlichen Erfahrungen unternommen werden (s.u. 2.18.2.1);
- die Feststellung von Manfred Josuttis (1993, 56), "daß die Helferpraxis der Kirche sich durchweg nichtreligiöser Methoden bedient", und die Anregung Lindners (aaO 331), daß "auch der Helfer wieder dem Heiligen" begegnen können solle (ders. aaO: "Damit ist eine Dynamik des Helfens angesprochen, die die religiös-spirituelle Dimension nicht außerhalb, sondern innerhalb der Rationalität des Helfens erkennt"), sollten das Nachdenken darüber befördern, wie helfende Rationalität und religiöse Erfahrung gleichzeitig werden können.

Beide Interessen sind dadurch begründet, daß man als Christ angesichts von Hilfebedürftigkeit nicht nichts tun kann, nur weil das "alte Helfen" eigentlich unmöglich geworden ist, die herkömmliche Sozialarbeit obsolet.

2.18.2.1 Handeln an Sinn-Funktions-Bruchstellen

Das sicher "erfolgreichste Modell" der neuzeitlichen Diakonie im 19. Jahrhundert war - hinsichtlich Präsenz, Wahrnehmung und Wirkung - die Diakonisse. Die Konstituierung des Diakonissen-Standes hatte große Bedeutung: als Umsetzung der alten christlichen Lebensform der vita angelica im protestantischen Raum (zum Ganzen vgl. Paul Philippi, 1966); zugleich wurde "unversorgten" Töchtern der Bürgerschaft eine Versorgung mit hohem sozialem Ansehen und eine Lebenssinn spendende, weil soziale Herausforderungen beantwortende Aufgabe zuteil. Die in stationären Einrichtungen und Gemeinden krankenpflegende (und kinderpflegende) Diakonisse ist der erste eigentliche Frauenberuf der Neuzeit; die Organisationsform ist - damals - hochmodern (Diakonissen-Mutterhäuser entstehen als genossenschaftsähnliche Selbstversorgungssysteme); sie hat einen Anteil an der Geschichte der Frauenemanzipation wie an der Geschichte der Sozialberufsentwicklung. In der Reaktion auf den allgemeinen Modernisierungsdruck ist evangelische Krankenpflege gleichwohl "etwas Eigenes". Und: H.A. Oelker (1990) sieht m.E. zurecht, daß mit der "Pflegekultur" (die er mit Amalie Sievekings Aufrufen beginnen läßt) sozusagen sozialklimatische Veränderungen großen Umfangs eintraten, ein Humanitätsschub statthatte. Die spezifische Wahrnehmbarkeit der pflegenden Diakonissen wirkte sich auf das soziale Klima aus: die evangelische Pflege war maßgeblich beteiligt an der Schaffung eines neuen "semantischen Universums" - und dieses erweiterte wiederum das Terrain für das Aufblühen der sozialen Arbeit allgemein.

Die bekannten sozial- und kirchengeschichtlichen Begründungen dieses Vorgangs bedürfen m.E. der wissenschaftsgeschichtlichen Ergänzung. Das zeitliche Zusammenfallen medizinischer Orientierungswechsel und einer ideell ans Urchristentum anknüpfenden Errichtung eines christlichen Pflegestandes ist gewiß nicht zufällig. Im 17. und 18. Jahrhundert hatte es eine "große Krankenhaus-Neubauphase" gegeben; in diesen Häusern wurden Kranke medizinisch behandelt, und zugleich ging es darum, "den Patienten zur inneren Einkehr und zu frommer Besinnung zu verhelfen" (H. E.Richter, 1976, 136). "Im 19. Jahrhundert hat sich die Medizin von ihren religiösen und philosophischen, moraltheologischen Ursprüngen abgelöst und sich ganz der

materialistischen Naturwissenschaft angeschlossen" (W.Wolfensberger, 1980, 166). Das bedeutete nicht nur eine "Entmachtung" des kranken Menschen, dessen biographisches Umfeld und dessen "Mitbestimmung" angesichts objektiver Methoden und Parameter unwichtiger wurden. E.Biser (1985) beschreibt, inwiefern *die Verkürzung der Theologie um die Dimension des Therapeutischen eine Entsprechung fand in der von der Theologie emanzipierten Medizin*, die fortan dem Patienten "den therapeutischen Dienst im dialogisch-personalen Sinn des Wortes" vorenthielt (ders. aaO 14). An der theologisch-medizinischen Bruchstelle "blieb der leidende Mensch mit seiner Krankheit insofern allein, als sich ihrer niemand in ihrem Charakter als lebensgeschichtliches Widerfahrnis, also als 'Lebensform', annahm und ihm, dem 'Patienten', dadurch half, sie als solche in sein Lebenskonzept zu integrieren" (ders. aaO 15). Besonders anschaulich wird der Zerbruch in der Krankenhaussituation: Sinnfragen stellen sich dem betroffenen Menschen am unausweichlichsten in der Situation, in der er am erkennbarsten medizinisch vergegenständlicht wird; im medizintechnisch objektivierten Mensch bricht die Frage nach der Nicht-Objektivierbarkeit des Menschseins auf.

So gesehen, agiert die Diakonisse an B*ruchstellen: zwischen Sinn und Funktion* (Seibert, 2.Aufl. 1985)*, zwischen einer entfunktionalisierten Theologie und einer Sinn-neutralisierten Medizin;* beide Systeme bleiben dem Menschen vieles schuldig (daß die augenblicklichen therapeutischen Randszenen ausgesprochen religiös aufgeheizt sind, ist symptomatisch). Die pflegende und seelsorgerlich tätige Diakonisse verkörpert den *Sinn-Funktions-Zusammenhang, der den beiden Bezugssystemen verlorengegangen war*; sie pflegt nicht nur Kranke, sondern betätigte sich in gewisser Weise auch am Heilen des Schadens von Medizin und Kirche. Sie agiert auch an der Bruchstelle von Person und Institution (u.a. Systemgewalt reduzierend), von Person und Gemeinschaft.

Die Sinn-Funktionssysteme sind bis heute getrennt, und die Trennflächen sind erheblich zahlreicher geworden. Dies macht einen Großteil der Krisenhaftigkeit der augenblicklichen Kriseninterventionssysteme aus. Der Diakonie fehlen zur wirklich ganzheitlichen Hilfe weithin moderne Mitarbeiterschaften, die in den heutigen Sinn-Funktions-Bruchstellen verbindend, vermittelnd agieren könnten. "Nur Sozialarbeit" zu betreiben, wird im Grunde dem diakonischen Anspruch nicht gerecht - von mit früheren Berufsbildern vergleichbarer Wahrnehmbarkeit und Wirkung ganz zu schweigen. Z.B. die religionspädagogisch diplomierten Diakoninnen und Diakone könnten eine solche "Pufferberufsgruppe" sein - wenn denn diese Sinn-Funktions-Verbindungsaufgabe abverlangt würde; dieses Abverlangen setzte voraus, das Agieren an den zahlreicher gewordenen System-Bruchstellen als genuines Therapeutikum zu begreifen.
Die alte Berufsbildklarheit für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zerbröckelt - wie etwa auch die Lebensberuf-Vorstellung. Darin liegt auch die Chance zu einer autopoietischen Umprofessionalisierung.

2.18.2.2 Begegnungsmetaphysik
Glaube und moderne Wissenschaftstheorie können sich m.E. treffen; im Grunde steht im Zentrum moderner Paradigmen der Mensch allemal als *geglaubter* Mensch; wie auch meines Erachtens die "spirituelle Dimension... in jedem helfenden Handeln angelegt" ist (Lindner, 331). Es liegt viel an einer Art geistlicher Erkenntnistheorie. In Anlehnung an meine früheren Versuche mit dem Kompatibilitätsansatz (s. EXKURS 4) und in der Nähe zu Autopoiese-Modellen versuche ich mich in solcher Erkenntnistheorie.

> Bildnereien
Als gelernter Kommunikator weiß ich, daß ich in jeder Begegnung mit mindestens drei Bildern hantiere: da ist mein Selbstbild, meine Vorstellung, die ich von mir habe; und dann ist da das Bild, das ich mir von meinem Gegenüber mache; und schließlich mache ich mir auch noch ein Bild davon, welches Bild von mir sich wahrscheinlich mein Gegenüber macht. Da sich auch mein Gegenüber solche Bilder macht, entsteht bei jeder Begegnung ein kompliziertes Bildergemenge, in dem mein Partner und ich ebenso bildnern wie gebildet werden.
Was bei dieser wechselseitigen Bildnerei geschieht, ist zum einen gewiß gefühlsmäßig gesteuert (und daher muß ich, etwa als professioneller Helfer, meine Motive kontrollieren, damit nicht geschieht, was Balint [1957] als Problem beschreibt: Helfer machen aus Klienten gern Kinder, Idole oder Opfer); zum andern ist es bei wissenschaftlich geschulten Menschen modellgesteuert: ich habe für die Situation, für die besondere Problemlage, für den besonderen Menschenschlag

gleichsam eine Folie, die ich über Situation, Problem oder Mensch respective über alles in einem breite; und diese Folie kann eine Lesehilfe sein - oder so etwas wie ein Leichentuch, mit dem ich alles zudecke. Die Bilder respective Modelle sind zahlreich - s.o. Textor (2.5): Krankheits-, Konstitutions-, Streß-, Entwicklungsmodelle u.v.a.

Die Macht der Modelle ist beträchtlich. Sie durchdringen alle drei Bildebenen, mit denen ich in helfenden Begegnungen hantiere; sind Teil meines fachlichen Anspruchs an mich selbst, Teil des Standpunktes, von dem aus ich mein Gegenüber betrachte und beurteile, Teil der Kompetenz, wie sie nach meiner Vorstellung mein Gegenüber von mir erwartet. Das Modell wird mein Teil, und ich werde Teil des Bildes; ich verwandle mich in das Bild hinein, und ich werde in das Bild umgestaltet - eine Vorstellung, wie sie Christenmenschen sprachlich, gedanklich und eventuell existentiell vertraut ist: Gläubige sollen in das Bild Christi, des wahren Bildes Gottes (2Kor 4,4; Kol 1,15), umgestaltet werden (Röm 8,29; 1Kor 15,49; 2Kor 3,18), können nur so in den ursprünglichen Ebenbildlichkeitsstatus, den sie verloren haben (Röm 1,23), gelangen. Um "eigentlich" zu werden, bedarf es meiner Metamorphose in ein anderes Bild, ein Urbild, Grundbild vom Menschen. Der Apostel Paulus denkt sich diese Verwandlung im wesentlichen als eine sakramentale. Hilfevorgänge haben auch in moderner Wissenschaftssicht etwas von einer säkularen Sakramentalität.

Die Bilder und Modelle sind vor allem deswegen mächtig, weil sie wirklichkeitsgestaltend werden, weil sie immer auch "selbsterfüllende Prophezeiung" sind: was wir als Wirklichkeit bezeichnen - als unsere, als die unseres Gegenübers, als unsere gemeinsame - , ist im Grunde geglaubt. Unsere geglaubten Ansichten beeinflussen unser Verhalten, das wiederum seine Bestätigung so selbst schafft und dabei die Wirklichkeit prägt, die wir erleben: s. Watzlawick (1.3). Helfende Begegnungen auf fachlicher Basis könnten in schöpfungstheologischer Terminologie beschrieben werden; sie enthalten auch die Qualität der Rückbezüglichkeit, wie sie dem Bibelleser aus der "als ob"-Theologie des Paulus (2Thess 2,2) vertraut ist: das geglaubte Bild/Modell schafft sich selbst die Bedingungen seiner eigenen Erfüllung.

> Spekulativa
Drei Fragen beschäftigen mich zu alldem. Es gibt Spekulationen, aber es ist (vielleicht: noch) nicht sicher auszumachen, ob Begegnungen von zweien oder dreien oder mehreren eigentlich Gesetzmäßigkeiten eigen sind oder nur letztendliche Unberechenbarkeit. Wenn nur Unberechenbarkeit ist: inwiefern kann man sich dann darauf vorbereiten, z.B. wissenschaftlich, in Studium oder Fort- und Weiterbildung? Muß nicht zwangsläufig jede wissenschaftlich aufbereitete Vorbereitung auf helfende Begegnungen zunächst ein Versuch sein, unseren psychischen horror vacui einzudämmen, unsere Angst vor der offenen Situation, vor Unberechenbarkeit: *müssen* wir nicht unter Modellzwang geraten, *können* wir ihm überhaupt entgehen? Müssen wir nicht etwas vorhaben mit einem Menschen, wenn wir ihm helfen wollen? Wahrscheinlich können wir nicht nichts vorhaben, wenn wir helfen wollen.
Es sollte mehr methodische Bemühungen geben, helfende Berufe etwas stärker in die Haltung "Sorget nicht, was ihr reden sollt!" (Mk 13,11) einzuüben.

Eine zweite Frage, die mit der ersten zusammenhängt, läßt sich ebenfalls bislang nur spekulativ angehen[15]: nehmen helfende Begegnungsstrukturen eigentlich an Komplexität ad infinitum zu (wenn das Helfen ständig fortgesetzt würde; Wolf Rainer Wendt [aaO, 44] spricht z.B. von "tendenziell unendlicher" Beziehungsarbeit), oder kommen sie an irgendeiner Stelle in einen stabilen Endzustand? Muß Helfen, müssen etwa helfende Gespräche im Tiefsten immer abgebrochen werden, kaschierte Gewalt, Bruch, sein? Wie überhaupt auch schon die Reduktion von Komplexität, die in Hilfevorgängen im Grunde nötig ist (s. 2.5), ein Wegbrechen von Wirklichkeit ist.

Und eine dritte Fragestellung. Wer sich die Verunmöglichungen herkömmlicher Sozialarbeit zusammenschauend bewußt macht (2.2 bis 2.17), wird sich mit mir wundern, daß in helfenden Begegnungen manchmal doch etwas offenbar Tiefgehendes geschieht, daß Menschen heil werden, versöhnt sind, Ruhe finden und eine Perspektive. Diese Erfahrung läßt weiterspekulieren: Gibt es in helfenden Begegnungen - wie in vielen Struktursystemen - vielleicht immer "höhere" Strukturebenen in Begegnungen, die ganz unterschiedlichen, jeweils eigenen Erscheinungsgesetzen gehorchen, von relativ verfügbaren Gesetzlichkeiten bis zu Erfahrungen, die ich an mir und am Klienten einfach geschehen lassen muß? Extra nos?

Es scheint, als ob bei allen Techniken, die wir zuerst zur Erweiterung unserer Verfügbarkeit und dann zur planvollen Eindämmung derselben erarbeitet haben, neuerlich der Glaube an eine Art Begegnungsmetaphysik an Boden gewinnt. In Bruchsituationen kann es auch nach Meinung säkular argumentierender Kommunikationsforscher zu "Durchbrucherlebnissen" kommen: "Wenn einmal alle Konstruktionen zusammenbrechen, alle Brillen abgelegt sind, 'sind wir am Ausgangspunkt zurück und werden diesen Ort zum ersten Mal erfassen'" (Watzlawick, 1985, 312).
Carl Rogers schreibt im Vorwort seines Buches über die "klientbezogene Gesprächstherapie" (1972), das Buch handle "von dem Klienten und mir, wie wir mit Verwunderung die starken ordnenden Kräfte erleben, die in diesem ganzen Vorgang sichtbar sind, Kräfte, die tief zu wurzeln scheinen im Universum"; das Buch handle "vom Leben, wie es sich im therapeutischen Prozeß offenbart mit seiner blinden Gewalt und seiner furchtbaren Zerstörungskraft, die doch mehr als aufgewogen wird durch seine strukturierende Kraft, wo immer ihm Gelegenheit zur Entwicklung gegeben ist." Religionsanaloge, begegnungsmetaphysische Sinnbilder mehren sich - an Anfang oder Ende der Konzepte.

> Verhältnisbestimmungen
Was geschieht in helfenden Begegnungen zwischen Helfer und Klient? Sozialwissenschaftliche Praxisreflexion hat einige pointierte Beziehungsmuster herausgestellt, von denen das Spiegel-, das Gewaltenteilungs- und das Kompensationsmodell hier kurz dargestellt werden sollen (in charakteristischen Zitaten): weil ich glaube, daß sich von ihnen her Brücken schlagen ließen zu einem Verständnis, das unverfügbaren Erfahrungen Raum gibt.

* "Der Therapeut spiegelt sich im Gesicht des leidenden Patienten, und im Prozeß des Verstehens und Helfens ist er nicht immer fähig, festzustellen, wo die Grenze zwischen Beobachtungsobjekt und Beobachter liegt, oder - anders gesagt - er ist nicht immer fähig, die strukturelle Trennwand zwischen 'du' und 'ich' aufrechtzuerhalten", so der Schweizer Systemtherapeut GottliebGuntern (1980, 33).

* Nach D.von Oppen (1979, 69) müssen Beraterinnen und Berater wissen, daß im Vollzug von Beratung "*auch* Macht ausgeübt (wird). Aber jetzt ist es Macht, die beim Gegenüber Macht weckt und bildet: Macht zur Bewältigung des eigenen Lebens überhaupt und jetzt und hier zur Bewältigung der anstehenden Krise ... Man kann das neue soziale Handeln geradezu als *Macht weckendes Handeln* bezeichnen..."

* "Die Gesellschaft verwandelt das undifferenzierte 'Material' des Kindes in den potentiellen Helfer, indem sie ihm auf der einen Seite ein Stück kindlicher Geborgenheit, Nähe und Wärme nimmt und ihm auch Ausgleichsmöglichkeiten im späteren Leben entzieht. Als 'Lösung' bietet sie Prestige, ein erhöhtes Maß an emotionaler Kontrolle der Umwelt und eine vermeintlich sichere, 'technisch' abgestützte Form der emotionalen Beziehungen an. Der Alkoholiker und der Fixer berauschen sich an ihrem Stoff, der Sozialarbeiter und der Suchtkrankentherapeut an ihrem Helfersein; beide müssen das tun, weil ihnen etwas Wesentliches in der Kindheit fehlte und auch... in ihrem gegenwärtigen Leben fehlt" (W. Schmidbauer, 1982, 35).

Das von-Oppen-Zitat erinnert mich an einen Begriff und eine Vorstellung, die in den synoptischen Evangelien durchgängig mit dem Hilfehandeln Jesu verbunden sind: an die Vollmacht, die Exusia. Aus dem Hilfehandeln Jesu wird gemeindliche Diakonie, und Diakonie gewinnt eine soziale Dimension, indem Jesus seine Vollmacht, z.B. Mächte zu vertreiben, die Besitz von Menschen ergriffen haben und diese knechten und peinigen, teilt. Diakonie ist genuin ein Machtabgeben, Vollmachtteilen. Dies ist eine christliche Weise, das Gefälle zwischen Hilfebedürftigen und Helfern aufzuheben. Wo dies bewußt geschieht, streckt sich diakonisches Handeln nach seinen Wurzeln aus.

Der Spiegel ist vielleicht nicht das bestmögliche Gleichnis: beleuchtete Spiegel kann man ausknipsen; Spiegelbilder vertauschen zwar nicht oben und unten, aber sehr wohl links und rechts. Gleichwohl kann er jenes "Erkennen, gleichwie ich erkannt bin" (1Kor 13,12) befördern, unterhalb dessen Begegnung - nicht nur im geistlichen Sinne - banal bleibt. Die Spiegelanalogie mag auch hilfreich sein, den erkenntnistheoretisch und diakonietheologisch außerordentlich folgenreichen, über Jahrhunderte hinweg bedachten, glaubens- und handlungspraktisch

umgesetzten und dann in Vergessenheit geratenen *Rollentausch*-Charakter des diakonischen Prozesses und seiner Begründung ins Gespräch wiedereinzuführen: im christlichen Glauben begründetes Helfen sieht dem leidenden Christus ins Gesicht, wenn die Gesichter der Hungrigen, Dürstenden, Nackten, Gefangenen und Kranken ins Blickfeld geraten; Helfen ist *ein Handeln wie an Christus* (Mt 25,31 ff). Zugleich ist christlich begründetes Helfen in theologischer Tradition in paradoxer Weise auch das Umgekehrte: *ein Handeln wie Christus*. Dem andern zum Christus werden: eine Diakoniebegründung, die Luther hochschätzte.

Zusammen mit dem Bedenken und Ernstnehmen der Schmidbauerschen Einsicht in die Hilfebedürftigkeit der Helfer führt der Gedanke des christologischen Ineins-Kommens von Helfen und Sich-Helfen-Lassen auch theologische Reflexion zu jenen Vorstellungs- und Sprachrändern, von denen aus man nur ins Nichts stürzen kann. Die Ränder waren oben sozialwissenschaftlich gekennzeichnet durch die Hoffnungslosigkeit im Blick auf Gesetzmäßigkeit und Verfügbarkeit, durch die eigentlich trostlose Alternative von (vielleicht) unbegrenzter Komplexität und radikaler Reduktion des Möglichen, durch die Unentwirrbarkeit der Bildebenen, durch die Aporien bei der Konstruktion von Wirklichkeit.

Im Lichte des Rechtfertigungsglaubens ähnelt der z.B. im Beratungsvorgang mögliche "Nullpunkt", die Einsicht in die Gemeinsamkeit abgrundtiefer Verlorenheit, der eigentlich entscheidenden Wende. Wir werden uns aneinander unserer Hilflosigkeit bewußt, ich begegne mir in dir und du begegnest dir in mir als hoffnungsloser Fall. In solcher Bejahung der (hier: gemeinsamen) Gnadenbedürftigkeit kann die creatio ex nihilo, das Wunder der Gnade Gottes, eintreten. Luther: "Wo gelangt denn der hin, der in Gott hinein hofft, wenn nicht in sein eigenes Nichts? Wohin aber sollte der entschwinden, der ins Nichts entschwindet, wenn nicht dahin, woher er kam? Er kam ja aus Gott und aus dem eigenen Nichts. Darum kehrt zu Gott zurück, wer ins Nichts zurückkehrt. Es kann nicht etwa auch noch außerhalb der Hand Gottes fallen, wer außerhalb seiner selbst fällt. Stürze also hindurch durch die Welt - wohin stürzest du dann? Doch in die Hand und den Schoß Gottes"(WA 5, 168).
Das ist m.E. die Kernerfahrung evangelischer Diakonie, protestantisch begründeter helfender Begegnung, in der auch alle rationalen Hilfebegründungen und deren Aporien aufgehoben sind. Helfende Rationalität und religiöse Erfahrung können zusammenkommen.

3. Gemeindepädagogische Erfahrungen mit beruflicher Autopoiese

3.1 Interesse der Befragung

Diejenigen Gemeindepädagoginnen und -pädagogen, die nicht in den kirchenge-meindlichen Dienst eintraten, waren bzw. sind großteils zu einem beachtlichen Selbst-management genötigt: denn sie verließen die einzige offizielle und "sichere" Spur, in die ihr Studium geführt wurde, und orientierten sich beruflich in Feldern, in denen Gemeindepädagogik üblicherweise unbekannt ist - und für die offiziell auch nicht (oder nicht direkt) ausgebildet wurde. Sozialarbeiterinnen und -arbeitern und Sozialpäd-agoginnen und -pädagogen wird es höchstwahrscheinlich vermehrt ähnlich ergehen, wie es den Gemeindepädagoginnen und -pädagogen schon seit zwei Jahrzehnten ergeht: die sichere Spur wird es immer seltener geben; berufliches Selbstmanagement ist mehr und mehr angesagt. Dabei können die Erfahrungen von nicht-gemeindlich berufstätigen Ge-meindepädagoginnen und -pädagogen bzw. Diplom-Religionspädagoginnen und -pädagogen (im folgenden: von solchen, die die Ev. Fachhochschule Darmstadt absolvierten und/oder im Gebiet der Ev. Kirche in Hessen und Nassau tätig sind) m.E. hilfreich sein. Um diese Erfahrungen zu erheben, wurden narrative Interviews geführt.

3.2 Interview-Theorie und -Auswertung

Der Auswertung der mündlichen und schriftlichen Interviews mit Gemeindepäd-agoginnen und -pädagogen, die nicht in gemeindepädagogischen Diensten sind, lagen theoretische Erwägungen zugrunde, die sich an das Konzept der "biografieanalytischen Auswertung narrativer Interviews" nach Harry Hermanns, Christian Tkocz und Helmut Winkler (1984) anschließen. Demnach

müssen vorrangig Probleme der Verständigung, der Organisation des Gesprächsablaufs durch Interaktion (die gegenseitige Beeinflus-sung der Gesprächspartner muß einkalkuliert werden) und des Interpretationsverfahrens gelöst werden.

Bedingungen eines Interview-Gesprächs sind nach Hermanns u.a. (aaO 51) und Schütz "idealisierende Unterstellungen": dazu gehören die Annahme der Vertauschbarkeit des Ortes, die Annahme der Kongruenz der Relevanzsysteme, die Annahme vom gemein-samen Handlungsschema. Demnach muß bereits in der Art der Interviewführung be-rücksichtigt werden, wie der Umgang mit diesen Idealisierungen aussehen soll (aaO 58).
Ein narratives Interview ist ein Anstoß zur Erzählung eigenerlebter Geschichte, ist faktische Koexistenz zweier verschiedener Prinzipien: Raum für spontane Erzählung und Nachforschen durch Fragen (aaO 60 f.).

In den bis zu einstündigen mündlichen Interviews wurde der freie Erzählraum eröffnet durch die Bitte um Schilderung der Berufsbiographie; dieser Erzählung wurde durchweg der größte Zeitraum zugemessen (in der Regel 1/2 bis 3/4 Stunde). Innerhalb dieser Erzählung wurden meist alle interesseleitenden Ge-sichtspunkte angesprochen; wurden bestimmte Themen nicht angesprochen, wurden nach Abschluß der langen Erzählphase Zusatzfragen gestellt wie diese:
> Warum, glauben Sie, sind Sie in Ihre jetzige Tätigkeit gekommen?
> Welche Fähigkeiten waren Ihres Erachtens ausschlaggebend und notwendig, um sich für diese Aufgabe zu empfehlen? Was haben Sie, was andere so nicht haben?
> Welche Bedeutung für die Erlangung Ihrer Position haben Ihres Erachtens eher persönliche (z.B. Konstitutions-)Merkmale oder fachliche Fähigkeiten?
> Haben Erfahrungen in Ihrem Berufsanerkennungsjahr etwas mit Ihrer jetzigen Funktion zu tun?
> Hat Ihre Diplomarbeit einen Bezug oder eine Bedeutung für Ihre jetzige Funktion?
> Wie hatten Sie studiert: eher für sich oder eher in ständigem Austausch mit KommilitonInnen?
> Hatten Sie Schwerpunkte in Ihrem Studium gesetzt ? Welche?
> Die Personen, die für die Schwerpunkte Ihres Studiums verantwortlich waren: hatten, waren sie ein "Programm"?
> Gibt es eine Linie zwischen Schwerpunkten, Fortbildungen und Beruf?
> Wurde Ihre Berufswahl oder eine ensprechende Fortbildung o.ä. durch Personen aus der Lehre an der Ev.Fachhochschule Darmstadt beeinflußt?
> Oder waren andere Faktoren entscheidender?
>Ergab sich im Studium eine Vision eines *besonderen* Berufsbildes?
> Erlebten Sie Spannungen zwischen Berufsbildvorstellungen vor dem Studium und während des Studiums?
> Hatten Sie vor dem Studium einen kirchlichen, gemeindlichen "Hintergrund"?
> Spielen Enttäuschungen über Kirche und/oder religiöse Krisen bei Ihrer beruflichen Orientierung eine entscheidende Rolle?
> Was müßte sich aus Ihrer Sicht in der Ausbildung an der EFHD ändern?

In den nicht-mündlichen Interviews wurden entsprechende Fragen schriftlich gestellt (den Fragebogen hatte Herr Dipl.-Religionspädagoge Jörg Günther, Kassel, maßgeblich mitgestaltet).

Narrative Interviews haben in der Regel ein Ablaufschema (aaO 65 ff): der Phase der Anwerbung des Gesprächspartners folgt die des Einstiegs, die der Haupterzählung, sodann eine Nachfragephase, eine Bilanzierungs- und eine Abschlußphase.

Die Auswertung der Erzählphase - die Auswertung erzählter Geschichte geschieht eigentlich durch Auswertung des Transskripts, des geschriebenen Textes, in den der ge-sprochene "geronnen" ist - hat erzähltheoretische Voraussetzungen, unterscheidet sich vom "reinen" Beschreiben oder Argumentieren. Nach Werner Kallmeyer und Fritz Schütze (1976) sind 4 kognitive Strukturen konstitutiv: Geschichten haben Ereignis-träger, Ereignisketten, Situationen und folgen gewissen Pespektiven (haben so etwas wie eine "Moral").
Kallmeyer und Schütze (1977, 186 f.) unterscheiden ferner 5 Erzählarten:
- Bericht (unilineare Ereigniskette),
- Spannungsgeschichte (Verschachtelung von Situationen auf mehreren Einbettungsebe-nen),
- dramatische Erzählungen (mehrere Hauptereignisketten laufen in eine gemeinsame Si-tuation zusammen),
- doppelbödige Geschichten (verschachtelte Hintergrundgeschichten),

- epische Erzählungen (viele Exkursionen um eine Hauptereigniskette).

3.2.1 Zur Sinn-Dimension
Erzählungen sind eingebettet in ein "übergeordnetes Handlungsschema" (Harry Her-manns, 1982, 76), und in der Regel hängt der Sinn der Erzählsituation daran. Dabei kann die Funktion des Erzählens anthropologisch tief angesetzt werden: nach Dieter Flader und Michael Giesecke (1980, 212) liegt der Sinn des Erzählens im Bedürfnis, das "als schmerzlich empfundene Getrenntsein von anderen aufzuheben". Auf jeden Fall gibt es unterschiedliche Bindungsgrade der Erzählung an ein übergeordnetes Hand-lungsschema (Hermanns, Diss. 77f).

Ohne die Normalform des Erzählens zu verletzen, kann sich der Erzählende bestimmten "Zugzwängen" nicht entziehen: Kallmeyer und Schütze sprechen hier
- vom Detaillierungszwang (zum Plausibelwerden),
- Gestaltschließungszwang (Begonnenes muß abgeschlossen werden),
- Relevanzfestlegungs- und Kondensierungszwang (Auswahl und Begrenzung) (188 ff.).

3.2.2 Geschichte und Wirklichkeit
Narrative Interviews sind ein Balancieren zwischen Selbstrepräsentation und Dokumen-tation; es geschieht etwas Beziehungsschematisches und Objektiviertes in einem. Auch etwas Autopoietisches. Die/Der Erzählende "erschafft" sich erzählend, erschafft einen biographischen Entwurf. Die Theoretiker bringen diesen Sachverhalt z.B. durch die Feststellung der Ausdifferenzierung des Gesprächs in verschiedene, aber sich überlagernde Ebenen zum Ausdruck, unterscheiden z.B. die Ebene des inhaltlichen Bildes von der Darbietungsebene des Bildes und der Austauschebene über das Bild (Her-manns, Diss 88f). Erzählen ist auch niemals retrospektive Darstellung vergangener Geschichte, sondern berührt die "Ebene der tatsächlichen Ereignisse" (ders. aa0 91), i s t Ereignis.

Biografische Erzählung ist gleichwohl oder gerade so p l a u s i b e l. D.h., der Erzählende schafft eine plausible Beziehung zwischen sich und einem historischen Geschehen - nach Rehbein überwiegend entweder in Form von Glücksgeschichten, Siegesgeschichten, in Form der Erzählung merkwürdiger Begebenheiten und in Form von Leidensgeschichte (Jochen Rehbein, 1980, 67).

Damit sind die m.E. entscheidenden Prinzipien usw. der strukturellen Beschreibung eines Interviewtransskripts genannt, zumindest aber die für die Methode der biografie-analytischen Untersuchung auf der Basis narrativer Interviews charakteristischsten. Wegen der Fülle der Prinzipien usw. empfiehlt sich die Segmentierung des jeweiligen Interviewtransskripts.

Grundfragen tun sich auf: Woher wird der Deutungssinn entnommen? Aus der Erzäh-lung oder aus der Theorie über die Erzählung, über erzählte Geschichte? Sinn konstitu-iert sich gewiß aus beidem, zusammengenommen. Das eine "bedeutet" das andere. Heuristischen und zugleich wirklichkeitsgestaltenden Wert haben die so gewonnenen Erzählungstendenzen gleichwohl, wie auch der Methoden-Protagonist Hermanns meint: "Sinnvoll scheint uns... herauszuschälen, auf welche Erfahrungskerne und auf welches 'Soziale-Welt-Wissen' Äußerungen zurückgehen. So kann der Forscher gleichzeitig Daten erhalten, die Informationen über Ereignisverläufe und über Wissensbestände geben, die in einer 'sozialen Welt' Gültigkeit haben" (Hermanns, Diss. 96).

3.3 Die Interviewten
Zwischen 1972 und 1994 haben - lt. Unterlagen der Ev. Fachhochschule Darmstadt - 563 Studierende (davon 166 männliche) im Regelstudiengang oder extern das Diplom des Fachbereichs "Kirchliche Gemeindepraxis" erworben.
Von den 563 Absolventinnen und Absolventen waren 384 der Ev. Kirche in Hessen und Nassau zuzuordnen (wohnsitz- und kirchenmitgliedschaftsmäßig).
Von diesen 384 befanden sich 213 in der Kartei, die mir von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Verfügung gestellt wurde. 171 Absolventinnen und Absolventen sind also sozusagen "verschwunden".
Von den 213 Nicht-Verschwundenen hatten in besagter Kartei 15 den Vermerk "aus-geschieden" und ebenfalls 15 die Vermerke "zur Zeit nicht berufstätig" o.ä. und "in andere Landeskirche gewechselt".

Bleiben 183. Davon sind 42 in anderen Funktionen berufstätig (öfter z.B. als Pfarrer).

Ich gehe davon aus, daß (nur) 141 der am gemeindepädagogischen Fachbereich in Darmstadt Ausgebildeten, die der Ev. Kirche in Hessen und Nassau angehören, im explizit gemeindepädagogischen Beruf tätig sind. Es sieht so aus, als ob nicht die in der Gemeinde Tätigen, sondern die anderweitig Tätigen der Regelfall für Gemeindepädago-gik sind.

Angesichts des Mengenanfalls von potentiell 201 Personen (s.o.: die 171 "Ver-schwundenen" und die in der kirchlichen Kartei als "ausgeschieden" o.ä. Geführten) wurde ein mit kleinen Befragtenzahlen auskommendes qualitatives Interview- und Auswertungsverfahren gewählt, von dem die wissenschaftlich gestützte Ansicht besteht, daß es mindestens ebenso aussagekräftig sei wie ein quantitatives (vgl. Hermanns, 1982; Hermanns/Tkocz/Winkler, 1984).

Von den von mir angefragten 20 Personen haben schließlich 13 an der Untersuchung teilgenommen, davon: 1 Person mit der Auflage der Anonymität; 1 Gemeindepädagoge, der nach dem alten Ausbildungsmodell ausgebildet worden war (in der Ent-stehungsphase der Fachhochschule); 1 mit Externenstudium; insgesamt 3 der Befragten haben einen weiteren akademischen Grad, 2 haben ihn nach dem gemeindepäd-agogischen Studium erworben, 1 brachte ihn zum Gemeindepädagogikstudium mit. Von den 13 Befragten, 6 mündlich und 7 schriftlich, zogen 2 ihre Texte wieder zurück; eine schriftliche Beantwortung traf zu spät ein und konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

Im folgenden werden namentlich zitiert:

Meike Albert (Leiterin der Haus- und Familienpflege der Diakoniestation Nördliches Darmstadt, zuvor Mitarbeiterin in der stationären Altenhilfe und in einer Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau)
Christian Bettinghausen (Bildungsreferent für Jugendarbeit beim Kreisjugendring Main-Taunus und nebenberuflicher Lehrer an der Fachschule für Sozialpädagogik in Oberursel)
Robert Eul (Leiter der Jugendhilfeeinrichtung "Haus Gottesgabe" in Bad Homburg, kommissarischer Leiter mehrerer Jugendhilfeeinrichtungen, danach Leiter der Bun-desschule der Johanniter Unfallhilfe)
Gerhard A. Hoffmann (Altenhilfe-Referent des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau, zuvor Zivildienstreferent des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau und Leiter der Verwaltungsstelle für Zivildienstleistende im Diakonischen Werk und in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau)
Ronald Klingler (Flüchtlingsberater im Diakonischen Werk Darmstadt)
Uwe Langohr (Dozent und Ausbilder am Berufsbildungszentrum Marburg)
Eva Militz (Sozialbetreuerin für Asylbewerber/-innen und Gruppenleiterin im Landratsamt Ravensburg, zuvor Geschäftsführerin der Anti-Apartheid-Bewegung, Bonn, zuvor Mitarbeiterin der SWAPO-Vertretung in Bonn, zuvor Documentalist beim Ökumenischen Rat der Kirchen, Genf, Abtl. Programm zur Bekämpfung des Rassismus)
Wolfgang Pempe (Abteilungsleiter in der Beratungsgesellschaft ProService, zuvor Sprengelbeauftragter im Amt für Kirchliche Dienste - Bereich Gemeindeaufbau - in der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck)
Karin Siegmann (Frauenbeauftragte der Stadt Dreieich; zuvor Geschäftsführerin des Beirates zur Förderung der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche, Darmstadt)
sowie eine **anonyme** Person (arbeitet in der Einzelbetreuung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz auf einer Sozialpädagogenstelle)

4. Ergebnisse

4.1 Kategorien gemäß Interviewtheorie
4.1.1 Die meisten Texte sind unilineare Ereignisketten-Berichte (vgl. 2.2) oder "Epik" (= Exkursionen um eine Hauptereigniskette).
4.1.2 In der Regel erzählten die Interviewten "Siegesgeschichten" (vgl. 2.2.2), hielten den Duktus aber nicht immer durch: es gibt z.T. auch Gebrochenheit und das Selbst-konzept "Sieg in der Niederlage" bzw. "moralischer Sieg". Ca. 1/3 der Interviewten erzählten eine

Enttäuschungsgeschichte, wobei dem Faktum der Ent-Täuschung auch eine positive Bedeutung beigelegt wird.

Euls Erzählung hat eine klare Siegesgeschichten-Struktur: "Das Landesjugendamt machte Auflagen, die kaum zu erfüllen waren. Daher sollte die Einrichtung geschlossen werden... Schwierigkeit war zunächst, daß man einem Gemeindepädagogen nicht zutraute, eine Jugendhilfeeinrichtung zu leiten... Mir kam zugute, daß ich organisieren konnte, etwas vom Bauen verstehe, die Räumlichkeiten auf Vordermann brin-gen konnte. Nach einem Jahr waren alle Auflagen des Landesjugendamtes erfüllt. Überraschend für das Landesjugendamt... Ich trennte mich gleich von manchen Mitarbeitern, die keine Linie hatten. - Ich habe Konzepte entwickelt, wie man Kinder besser fördern kann. Ich habe im Besuchs- und Beratungsdienst des Diakonischen Werks mitgemacht. Später baten mich sowohl Landesjugenamt als auch Diakonisches Werk, bei in Schwierigkeit geratenen Häusern tätig zu werden. Ich habe dort 6-7 Monate intensiv gear-beitet als kommissarischer Leiter, bis der neue Leiter kam. Teils handelte es sich um Einrichtungen für geistig behinderte, teils um solche für verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche.
Ich habe Erziehungspläne entwickelt, die dann sogar vom Landesjugendamt übernommen worden sind. Wir hatten im Haus Gottesgabe die geringste Mitarbeiterfluktuation in ganz Hessen gehabt." Bis hin zu einem der Schlußsätze: "Ich habe hier eine Menge Dinge bewegt."

Ähnlich bei **Hoffmann**: "Ich mußte innerhalb weniger Monate eine komplette Verwaltung aus dem Boden stampfen. Dienende Verwaltung: eine, die nicht dominiert, sondern anderen Menschen hilft, im Dickicht staatlicher Vorschriften und Androhungen sich zurechtzufinden. - Innovativ und kooperativ wurde eine EDV aufgebaut; wir versuchten zu zeigen, wie man so etwas praxisnah und mitarbeiterfreundlich und effizient gestaltet. Ergebnis war das Standardprogramm der Zivildienstverwaltung, bundesweit!
Ich habe mich stark eingearbeitet in Rechtsfragen. Ich kann Gesetze und Kommentare lesen, auch Urteile lesen und verstehen. Kann sie auch in eine verständliche, praxisnahe Sprache umsetzen...
Ich manage auf der Ebene eines ehrenamtlichen Vorstands ein Unternehmen mit 5,6 Millionen Jah-resumsatz und 100 Mitarbeitern. Man soll eine solche Leistung nicht glorifizieren, aber sie stärkt die Persönlichkeit und weitet den Blick für Dinge, die nur sichtbar sind, wenn man sich in diese Sphäre begibt."

Zum Typus "Von der Niederlage bzw. durch die Niederlage zum Sieg" gehört **Siegmann**s Bericht: "Bei der Kirche war die Berufskarriere insofern beendet, da ich mich auf eine höhere Position beworben habe und, nachdem ich die ganze Vorarbeit geleistet hatte, dann diese Position nicht bekommen habe...
Ich habe dann diese Stelle als Frauenbeauftragte von Dreieich bekommen von 100 Bewerberinnen. Ich hatte keine connections. Es war wirklich aufgrund von Qualifikation gewesen."

Tendenziell ähnlich **Pempe**: "...In dieser Zeit war ich relativ stark auf der Suche. Die Erfahrung, die ich dabei gemacht habe, ist, daß die landeskirchlichen Gremien und ihre Entscheidungen so verwirrend und so beliebig sind, daß großteils Eigenplanung oder Planung in Richtung Personalentwicklung kaum möglich sind; die ... Inaussichtstellungen, die mir im Laufe der Jahre so zugetragen wurden, haben sich... alle nicht bewahrheitet. Selbst im Zeitraum von 2-3 Jahren war es nicht möglich, entsprechende Stellen zu schaffen, mir Möglichkeiten zu eröffnen. Das Ende vom Lied war, daß ich mehrere konkrete Bewerbungen in Kurhessen-Waldeck losgelassen habe und keine für mich interessante Stellung gefunden habe.
Es wäre sicherlich möglich gewesen, in die Gemeinde zu gehen, aber das war für mich nicht so interessant, da ich die ganze Zeit Kollegen und Pfarrer beraten habe. Dann wieder selber in die Gemein-desituation zu gehen, das war ein Punkt, der für mich nicht mehr tragbar schien... - Nachdem mir klar wurde, daß sich für mich nichts tun würde in absehbarer Zeit, hatte ich im Prinzip nur die Wahl, entweder 10 Jahre zu warten oder zu gehen. Ich habe mich für das zweite entschieden. Ich habe eine ganze Zeitlang gesucht, auch in der EKD, bin dort manchmal auch bis in die engere Wahl vorgedrungen, habe es aber letztlich nicht auf den von mir angestrebten Platz geschafft. - Parallel dazu bin ich von einem ehemaligen Studienkollegen gefragt worden, ob ich Interesse hätte, als freier Mitarbeiter bei einem neugegründeten Unternehmen der Diakonie mitzuarbeiten. Das fand ich sehr reizvoll, habe das dann auch an einigen Punkten gemacht und bin dann langsam auf den Geschmack gekommen, bis es zu der Stelle kam, daß mich der Geschäftsführer des Unternehmens fragte, ob ich nicht Interesse hätte, ganz in den Bereich

einzusteigen, daß sie gerade noch im Aufbau begriffen wären, so daß es notwendig wäre, daß jemand mit voller Kraft in die Koordination und Planung geht."

Es gibt Berichte vom "moralischen Sieg", von zumindest partiellen Niederlagen durch Erfolg, z.B. bei
Albert: "Ich habe in der Beratungsstelle im Diakonischen Werk nur mit Sozialarbeitern und Sozialpädagogen zu tun gehabt. Ich bin überall sehr unbequem gewesen. Die Gemeindepädagogin soll die Andacht machen, darf aber nicht kritisieren, das steht ihr nicht zu. - Das wurde sehr deutlich, als die Kollegin, die im Erziehungsurlaub war, bestimmte Ideen entwickelt hatte, die ich voll umgeschmissen hatte. Und sie machte, als sie wiederkam, genauso weiter, wie ich es entwickelt hatte. Wie ich es hin-terlassen hatte, wird es weitergemacht. Aber ich habe kein Lob gehört. Ich wurde aber für Dinge - weil ich klare Strukturen gefordert hatte -, für Dinge, die schiefgelaufen sind ohne meine Schuld, kritisiert. Ich bin ein Monster, weil ich sagte: da und da muß sich etwas ändern. Das begegnete mir bei der Sozialarbeit öfter: man kritisiert sich nicht; eigentlich gilt: Mach deine Arbeit nicht transparent!"

Von Ent-Täuschungen, durch die letztlich andere berufliche Möglichkeiten in den Blick kamen, berichten **Militz**, **Langohr**, **Bettinghausen** - meist ebenfalls mit dem Unterton des zumindest moralischen Sieges.

Militz: "Meine 'Wegwendung' von 'klassisch' gemeindepädagogischen Tätigkeitsfeldern - gibt es die?...- geschah bereits während des Studiums; oder besser gesagt: ich wollte von Studien-Anbeginn nie in einer Gemeinde oder in der Jugendarbeit tätig sein; meine Vorstellung einer gemeindepädagogischen Tätigkeit zu Beginn und während meines Studiums war stets die einer übergemeindlichen Tätigkeit im er-wachsenenbildnerischen Bereich... Zudem lagen mir vor Studienbeginn Informationen über den Studiengang vor, die mein Berufsbild der übergemeindlichen Erwachsenenbildungsarbeit noch be-stätigten. Ich war dann in gewisser Weise ent-täuscht (Trennung in Schilderung hervorgehoben, H.S.) zu sehen, wie stark das Studium auf (jugend-)gemeindliche Tätigkeit fixiert war; dies geschah bereits in den ersten Semestern. Dennoch entschied ich mich für eine Fortsetzung des Studiums, da ich zu jener Zeit unbedingt im kirchlichen Bereich tätig sein wollte und mein inhaltliches Interesse an den theologischen Fächern im Studium weiter verfolgen wollte und konnte...
Enttäuschungen über die Kirche spielen sicherlich eine wichtige Rolle; sicherlich hat auch viel Naivität hierzu mit beigetragen. So ging ich z.B. zu Beginn des Studiums davon aus, daß die Kirche auch die Leute anstellen werde - für sie "sorgen" werde -, die sie ausbildet. Oder nachdem ich in der EKD viel Enttäuschung erfahren mußte, was eine klare Haltung zum Apartheid-Thema und zum Anti-Rassismusprogramm des ÖRK betrifft, ging ich zunächst mit viel Illusionen nach Genf - um zu erfahren, daß auch da nur mit Wasser gekocht wird, und schlußendlich die Erfahrung zu machen: Kirche ist nur ein Arbeitgeber wie jeder andere auch, und Macht- und Finanzfragen spielen dort die gleiche Rolle wie bei anderen Arbeitgebern auch.
Hinzu kam, daß ich mich... im Laufe der Jahre von meinem Bekehrungserlebnis abwandte und zunehmend für mich persönlich den christlichen Glauben in Frage stellte. Ich muß allerdings betonen, daß ich - vielleicht gerade aufgrund der genannten Erkenntnis - heute immer noch bereit wäre, im kirchlichen Bereich tätig zu sein: da ich in der evangelischen Kirche immer noch Freiräume (wenn auch kleiner werdende) sehe für eine ökumenische, antirassistische Arbeit..."

Langohr nennt unter den persönlichen Voraussetzungen für seinen jetzigen Beruf u.a. "Realitätssinn, was die Chancen als Dipl.Rel.Päd. in der EKHN [Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau] angeht". "Unschwer zu erkennen: ich bin sehr enttäuscht über die EKHN. Die EKHN ist halt überwiegend eine Kirche, wo der Pfarrer als der einzige Repräsentant der Kirche gesehen wird. Andere, ebenfalls qualifizierte Berufsgruppen, haben nur schwer Chancen, in der EKHN gleichberechtigt zu arbeiten. Glaubenskrisen haben bei mir keine Rolle gespielt..."

Bettinghausen spricht von der Vision "Der Gemeindepädagoge als notwendige Pädagogische Fachkraft in Ergänzung zum Theologen. Die kirchliche Hierarchie, die Erwartungshaltung der Gemeinde an den Pfarrer und die Internalisierung dieser Haltung durch die Pfarrer zusammen mit ihren eigenen Statusängsten hat allerdings mehrheitlich echte Partnerschaft verhindert... Es ist leichter, bei sich und den Sorgen und Nöten der Menschen zu sein, wenn man nicht dagegen kämpfen muß, von den Machtstrukturen und Profilierungssüchten einiger Repräsentanten der

Kirche zerrieben zu werden."

4.1.3 Die Interviews enthalten unterschiedlich plazierte "Bilanzierungssätze" (nach Hermanns u.a., aaO) bzw. "Moralsätze" (nach Kallmeyer/Schütze, aaO), entweder am Ende der Mitteilungen oder zentral; z.B.:

Eul bilanziert: "Das ist verrückt, das ist eigentlich immer so: daß ich Krisen löse... Merkwürdig, ich komme immer wieder in solche Situationen. Ich muß sagen: ich glaube, ich habe zum Leben eine ganz positive Einstellung, und das kann ich dann an andere vermitteln und kriege es hin, daß andere Leute, ein Stamm von Leuten, wieder mitziehen. Ich persönlich habe dadurch auch Erfolgserlebnisse."

Hoffmann bilanziert: "Wir haben bei allen Dingen, die wir getan haben, immer danach gefragt: von wel-chem Menschenbild gehen wir aus? Können wir das, was wir tun, vor Gott und den Menschen verantworten?"

Albert: "Wichtig ist, ein Ziel zu haben und sehr stringent darauf zuzugehen. Das Ziel im Blick, Wege dahin zu finden. Sehr unterschiedliche Ideen haben, wie man zu diesem Ziel kommt. Wie man Eigeninitiative entwickelt. Ich brauche Verantwortung, kann nirgends arbeiten, wo ich keine Verantwortung habe. Und ich brauche ein großes Maß an Vertrauen und Unterstützung durch meinen Arbeitgeber."

Pempe: "Die Erfahrung, daß ich mich entwickeln konnte, hat mich ermutigt, mich ferner entwickeln zu wollen. Wir mußten uns ein Stück der beruflichen Identität selbst erarbeiten und erkämpfen."

Klingler: "Man muß universell vorbereitet sein auf Situationen, die man nicht antizipieren kann. An-dernfalls paßt man sich einfach nur an die Situation an."

Anonym: "Ich glaube, meine fachlichen Fähigkeiten sind daher recht gut, weil mich der Bereich, in dem ich arbeite, wirklich interessiert und ich Studium, Fortbildungen und tägliche Praxis als erfüllende und sinnvolle Aufgaben erlebe."

Bettinghausen: "In der Praxis geht es um die Fähigkeit, Entfaltungs-Spielräume zu setzen anstatt zu fül-len. Der Versuch, die Therapeuten-Variablen Empathie, Akzeptanz und Kongruenz zu leben, verringert die Gefahr des Pädagogisierens, Psychologisierens, Theologisierens. Es geht 'nur' um das Setzen von Impulsen in die bereitgestellten Spielräume. ...(Im Berufsanerkennungsjahr) habe ich begonnen zu 'üben', bei den Menschen zu sein statt bei meinen Programmen."

4.2 Grundstimmung Lob des Studiums

Die in "anderen" Berufen tätigen Gemeindepädagoginnen und -pädagogen loben das ge-meindepädagogische Studium und heben die Nützlichkeit der dort angeeigneten Fertigkeiten hervor. Einige sprechen die früheren Existenzbedrohungen des Fachbereichs an - und bewerten diese Erfahrung durchweg positiv (!).

Insgesamt sieht es so aus, als sei die Bejahung der Ausbildung dort besonders groß, wo der Berufstransfer von gemeindepädagogischer Ausbildung in einen "anderen" Beruf besonders gut geglückt ist, wo zumindest die Zufriedenheit groß ist. Wo eine berufliche Neuorientierung nicht optimal geglückt und die berufliche Zufriedenheit ebenfalls nicht herausragend ist, überwiegt eher die Skepsis.

Siegmann: "Was ich im Studium an der EFH gelernt habe, was brauchbar war fürs Berufsleben, das waren halt schon nicht unbedingt die Dinge, die ich so erwartet hatte. Ich komme ja aus dem Stall der ev. Jugendarbeit und hatte schon eine Menge Vorerfahrung und Vorkenntnisse, und wenn ich die nicht gehabt hätte, wäre mir der Einstieg in die Gemeinde noch schwerer gefallen. Aber ich denke, es hat im Studium Sachen gegeben, die ich bis heute noch verwenden kann oder die Grundfähigkeiten angelegt haben, die o.k. sind. - Ich habe Schwerpunkt Erwachsenenbildung studiert. Es ist ganz klar, daß mir Methodik und Didaktik auch immer noch zur Verfügung stehen

und ich es noch gebrauchen kann... Ich habe kommunikativ studiert, mit anderen im Team. Habe damals schon das Studium ganz gut ausgenutzt... Dann die Öffentlichkeitsarbeit. Ich habe oft mit Journalisten zu tun, muß selbst Presseartikel schreiben: auch ein Teil, der aus dem Studium stammt.
Als ich Okt. 77 anfing, war der große Hochschulstreik. Damit bin ich eingestiegen. Das war von Anfang an eine politische Begleitung. Und es war selbst damals auch schon so, daß der Fachbereich III auf der Kippe stand. - Ich komme aus dem Dorf, und da war es für mich gut, nicht in einer großen Uni zu landen, sondern in einer Fachhochschule mit familiärem Charakter. Ich habe immer noch das Gefühl der Verbundenheit zur Fachhochschule."

Albert: "Im Studium habe ich gelernt, sehr genau hinzusehen, hinzuhören, sehr genau auszuwählen, was ich für mich gebrauchen kann und was nicht, eine Auswahl zu treffen. Ich habe gelernt abzuwägen: nicht eins stimmt allein, da gibt es noch viele andere Dinge. Weitblick habe ich dabei gewonnen. Habe sehr genau herausgefunden, daß ich weiß, was ich will, daß ich es auch bekommen kann.
Ich habe im Prinzip sehr viel gelernt durch das ganze Drumherum: Hausarbeiten schreiben, sich Materialien aussuchen, das Gespräch mit Kommilitonen. Das Material habe ich mir meistens selbst zusam-mengesucht, nicht das angebotene Material genommen. - Mit dem, was ich im Schwerpunkt an Jugendarbeit gelernt habe, hätte ich nicht einmal im Praktikum bestehen können. Ich habe ganz viel Sozialethik studiert, mir scheint manchmal, als ob ich nur Sozialethik studiert hätte."
Schlußsatz gleichwohl:
"Ich kann nicht empfehlen, dieses Studium zu machen."

Pempe: "Ursprünglich hatte ich vor, als Studienschwerpunkt Freizeitpädagogik zu machen, weil es dort die größte Bandbreite gab. Da es den Schwerpunkt damals nicht gab, habe ich Erwachsenenbildung gemacht. Weil ich die Vorstellung hatte, es überwiegend eher mit Erwachsenen, mit Älteren, zu tun zu haben. Sowohl die theologische als auch die pädagogische Seite hat mich interessiert. - Für mich hat sicherlich eine Rolle gespielt, daß die Fähigkeiten, die ich von meiner Persönlichkeit her mitbringe, im Studium noch einmal gefördert wurden. Das ist bei dem, was ich gemacht habe, sehr wichtig. Ich muß mich also jetzt sehr häufig in Zusammenhänge von Organisationsstrukturen hineinversetzen. Oder Abläufe, von denen ich eigentlich keine Ahnung habe: ich muß aber in der Lage sein, sie zu verstehen und angemessen damit umzugehen. Und das ist durchaus auch etwas, das sich im Bereich von Pädagogik lernen läßt: wie gehe ich mit einer fremden Situation so um, daß ich etwas Sinnvolles damit organisieren, strukturieren kann? Was sich gewiß aber auch im Bereich der Theologie, z.B. in Systematischer Theologie, lernen läßt: analytisch, klar und sauber zu denken.
Ich glaube schon, daß im Bereich Erwachsenenbildung die Erfahrungen, Lernprozesse und Ver-anstaltungen zu organisieren und zu planen, nötiger ist als in anderen pädagogischen Feldern...
Wir haben in einer Phase studiert, in der der Fachbereich permanent in Frage gestellt war. Diese Unsicherheit schadet nicht, wenn es Leithirsche gibt, die in dieselbe Richtung laufen."

Klingler: "Gemeindepädagogen werden nicht sehr spezifisch ausgebildet, sondern relativ universell, alternativistisch sozialisiert sozusagen. Es gibt auch kein festes Berufsbild. - Es ist wichtig, daß jemand nicht spezialisiert wird auf konkretes Wissen, das sehr schnell nichts mehr taugt, sondern daß er lernt, sich in der Situation zurechtzufinden, Denken lernt."

Militz: "Mein überwiegendes Interesse galt den theologischen Fächern. ...Ich suchte zu jener Zeit von meinem Bekehrungserlebnis - im Alter von 15 Jahren - wieder wegzukommen, und suchte mir eine historisch-kritische Theologie zu erarbeiten, die es mir noch erlaubte, dem christlichen Glauben treu zu bleiben, und die mir entsprechend eine berufliche Zukunft in der Institution Kirche noch ermöglichen sollte."

Anonym: "Auch wenn ich heute nicht in meinem Beruf als Gemeindepädagoge arbeite, habe ich doch erst durch das Studium meinen 'eigentlichen' Berufswunsch entdeckt. Ich denke, ich habe das vielseitige Angebot an der EFHD sehr intensiv genutzt. Ab dem Hauptstudium faszinierte mich die Psychoanalytische Pädagogik, und ich versuchte, diese in gemeindepädagogische Ansätze zu integrieren...
(zu Schwerpunkten im Studium) Im Grundstudium Theologie, im Hauptstudium schulische

religionspädagogische Ansätze, Psychoanalytische Pädagogik. Ich finde - auch aus heutiger Sicht und im Vergleich mit Kollegen aus anderen Ausbildungsorten - die Ausbildung an der EFHD sehr gut. Besonders schätze ich die enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis in den Schwerpunkten. Gut finde ich auch, daß Leistungsnachweise aus verschiedenen Bereichen verlangt werden und gleichzeitig die Möglichkeit besteht, sich zu spezialisieren..."

Bettinghausen hebt die positive Beeinflussung durch zwei Professoren hervor, "die Bildung und Persönlichkeitsentwicklung miteinander zu verbinden wußten", und die "Tatsache, daß das gesamte Studium es mir ermöglicht hat, mich aus der Enge einer punktuell noch heute geschätzten Frömmigkeitsheimat zu lösen, um auf dem Weg einer Theologie ganzheitlicher Emanzipation beraterische Kompetenz zu entwickeln."

4.3 Die "Linien"
Was Hermanns u.a. (aaO 282 ff.) eine "biografische Linie" nennen, sind die Anliegen, auf die sich die Erzählung verdichtet, um die die Schilderung kreist oder auf die sie hinausläuft: Die bewußten oder unbewußten Kriterien für berufliche Entscheidungen. Häufig ist das "Thema" der Linie schon im Studium gegeben.
Auf zwei Ziele weist die Verdichtung einer thematischen Focussierung zu einer Linie im Berufsbild hin: der Berufsverlauf dient in der Selbstdarstellung durch die Betreffenden
> entweder dem angestrebten Veränderungsprozeß der eigenen Person, der handlungsschematisch angestrebt wird,
> oder einer Mission (= "eine 'in der Sache' liegende Aufgabe, die man bewältigen will und die man zu seiner eigenen macht" [dies. aaO 285]).

3.3.1 Auf die Linien stößt man z.B. (vgl. auch schon die Bilanzierungs- und Moralsätze [3.1]) bei den unterschiedlichen Begründungen für Veränderungen und Neuorientierungen:

Siegmann: "Der Beruf als Gemeindepädagogin hat mir an sich gut gefallen und hat mir auch viel Spaß gemacht. Es waren halt zu einem Teil die Strukturen, die halt sehr negativ waren und ein großes Maß an Abhängigkeit bedeutet haben. Ich habe mich dort sehr eingeschränkt gefühlt, auch in meinen Entwicklungsmöglichkeiten. Und zu dem damaligen Zeitpunkt sah es eben so aus, als gäbe es Gemeindepädagoginnen nur in der Gemeinde und nicht auch in vielen anderen Stellen...
Und ich denke, das ist genau das, was mir gefehlt hat bei der Kirche: wenn ich mich da nicht selber drum kümmere, gibt es keine automatische Weiterentwicklung in andere Bereiche. Wenn ich nicht individuelle Sorge dafür trage, den Absprung zu finden: es gibt keine Fürsorge für die Berufsgruppe in dem Maße, wie es das für die Pfarrerinnen und Pfarrer gibt. Die realen Chancen, die Karriereleiter zu erklimmen, sehe ich nicht - so wie es im Öffentlichen Dienst einen Automatismus gibt, so gibt es das nicht."

Hoffmann: "Ich habe in dieser Zeit das pädagogische Fieber verloren. Es gab Phänomene der Routine und der Unruhe... Es war wieder eine Neuorientierung nötig. Ich bewarb mich auf die Stelle des Altenhilfereferenten."

Pempe: "Ich habe also in dieser Zeit in großen Teilen weitere Aufgaben gehabt, die ich zum Teil auch einfach deswegen übernommen habe, weil interessante Fragestellungen da waren, aber auch deswegen, weil sie berufliche Perspektiven eröffnet haben, mich zu verändern. Weil ich schon spürte nach 8-10 Jah-ren: jetzt kommt der Zeitpunkt, wo ich nichts mehr wesentlich Neues für mich und die anderen machen kann, andere Akzente setzen kann...
Die Arbeit, die ich gemacht habe, war immer auf bestimmte Zeiten konzentriert. Ich habe Verabredungen getroffen, habe mir vorgenommen, für bestimmte Zeit zu arbeiten. Ich bin jemand, der stark strukturiert plant."

Militz: "Ausschlaggebend für sicherlich all meine bisherigen Positionen war mein sichtbares und nach-haltiges Engagement in den genannten Tätigkeitsfeldern. Mit den Jahren hinzugekommen ist die einschlägige Berufserfahrung, die ich inzwischen in dem Bereich vorweisen kann. Für mich persönlich ein sehr wesentliches Element in meiner Jobwahl war die mögliche Herausforderung,

die ich in der je-weiligen Arbeit für mich erblicken konnte. Es war für mich immer wichtig, eine Stelle anzunehmen, die mich in neuen Teilbereichen herausfordert und mich zu einer Weiterbildung von spezifischen Teilen meiner Persönlichkeit sowie beruflichen Fähigkeiten bringt."

3.3.2 Besagte "Linien" finden sich zudem in den eigenen Erklärungen der Befragten für ihren Berufserfolg oder doch für die zumindest selbst geglaubte Berufseignung; sie geben eher fachliche oder eher in der Person liegende Begründungen für ihre Karrieren (oder in einem Fall auch für das Nicht-Landen-Können in einem sozialarbeiterischen Feld).

Eul: "Ich kann Leute gut einschätzen, kann auf sie zugehen, sehe, wo ich einzusetzen habe. Man wird sicherer noch, wenn man fundiert durch eine Theorie lebt... Das Breitgefächerte (des gemeindepäd. Studiums, H.S.) treibt dazu, daß man sich nachher irgendwo zu orientieren versucht, wo man eine Chance sieht... Das Studium hilft, wenn man weiß, was man will.
Vieles ist gelernt durch Ansehen, Beobachten. Ich traue mir zu, wenn ich mit irgendjemand eine gewisse Zeit zusammen bin, ihn einschätzen zu können, auch entsprechend reagieren zu können."

Siegmann: "Beratungstätigkeit ist ein Hauptbestandteil meiner Arbeit; Verhandlungen führen; Personalführung. - Immer wenn ich mit neuen Leuten zu tun habe, kann ich schnell und zutreffend einschätzen, auch vom Zuhören her kann ich bestimmte Sachen aufnehmen. Geschicklichkeit, Gespräche zu führen, Verhandlungen zu führen; auf verschiedenen Ebenen zu agieren oder in Beratungsgesprächen.
Dann das Organisieren. Was ich in der Gemeinde gelernt habe, muß ich jetzt auch tun... Ich habe auch schon in meiner Gemeindearbeit immer interessante Sachen gemacht. Zum Beispiel das Projekt Spurensicherung. Oder deutsch-französische Begegnungen, auch ein spanisches Projekt. Exotische Sachen! Ein Stück über den Kirchturm hinauszugucken, war mir damals schon selbstverständlich."

Hoffmann: "Meine Neugier war groß, auch mein Ehrgeiz, mich zu beweisen. Ich komme aus kleinen Verhältnissen, aus einer Arbeiterfamilie, und hatte Schwierigkeiten mit bestimmten Konventionen. - Im Umgang mit anderen Menschen hat mich immer schon interessiert zu erfahren: welche seiner Fähigkeiten kann man hier einsetzen? Wie kann ich mit ihm kooperieren? Meine Veröffentlichungen sind daher meist mit 2 oder 3 Namen versehen... Wichtig: gemeinsam arbeiten, es ganz konsequent tun, Arbeitserfolge tei-len. Nur wer das kann, kann andere gewinnen, denn sie wissen, daß sie nachher nicht im Schatten stehen, sondern auf der gleichen Ebene...
So kam ich stärker in eine Leitungsverantwortung. Ich mußte mich darum kümmern, wie man die Arbeit organisiert, wie man Mitarbeiter begleitet, wie man mit Schwierigkeiten fertig wird, wie man mit der Einsamkeit eines Vorgesetzten umgeht.
Es gibt sicher eine Karrierelinie. Einmal bin ich freundlich, gehe auf andere Menschen zu, habe vor ihnen keine Angst, bin neugierig auf andere, habe auch Respekt vor anderen, bin gesprächsbereit, hilfsbereit, biete mich auch da an, wo man es nicht vermutet. Heute überlege ich auch taktisch genau. Ich bin fleißig, und ich habe Ideen.
Ich habe viele Dinge entwickelt, weil ich aus Sach- und Fachgebieten mir Ideen geholt habe, die man in unserem Arbeitsfeld eigentlich nicht berücksichtigen muß. Ich sehe bei den Verfahren der Qualitätssicherung, die ich jetzt erarbeite, wie es im industriellen Bereich geschieht, Refa-mäßig undsoweiter.
Es geht immer auch um Kommunikation, um Mitleiden und Mitfreuen.
Man kann aus sehr weit entlegenen Feldern etwas integrieren und macht es damit theoretisch sicherer, schafft aber auch eine ganz andere Durchführungsbasis, wird rationaler. Darunter leidet meines Erachtens die gesamte soziale Arbeit: daß sie zuwenig Rationalität hat bestimmten Vorgängen gegenüber.
Nächstenliebe muß nicht daran scheitern, daß man nicht sehr genau plant und auch Selbstverständ-lichkeiten einer gewerbsmäßigen Tätigkeit beachtet.
Ich denke, daß es einmal sehr wichtig ist, Vorbilder zu finden, Menschen, an denen man sich orientieren kann; darin unterstützt zu werden, Dinge auszuprobieren, die es bisher nicht gab. Dazu gehören Kreativität, Mut, Risikobereitschaft nicht zu knapp."

Albert: "Beim Anstellungsgespräch, meist waren es Sozialarbeitsstellen, begegnet mir die Frage ständig: Warum glauben Sie als Gemeindepädagogin diese Arbeit tun zu können? Oder die andere Frage: ob ich in der Lage bin, mit Sozialarbeitern zusammenzuarbeiten. Man signalisiert mir: Gemeindepädagoginnen sind im Bild der Öffentlichkeit etwas minderbemittelt, sie können bestimmte Dinge machen und be-stimmte Dinge nicht, können auf gar keinen Fall sozialarbeiterisch tätig sein. Man vermittelt mir das Gefühl, ich sei größenwahnsinnig. Meine Bewerbung erscheint als Frechheit. Die Leute reagieren überrascht, wenn ich selbstbewußt antworte.
Der Punkt ist einfach: in diesen Vorstellungsgesprächen sage ich immer, wie ich mir etwas denke. Das finden sie bei den Vorstellungsgesprächen ganz toll, sind sich aber der Konsequenzen nicht bewußt. Wenn ich bei Vorstellungsgesprächen über etwas spreche, heißt das, daß ich versuche, diese Vorstellungen durchzusetzen. Aber am liebsten wäre es allen, wenn ich mich hinsetze und mir sagen lasse, was ich zu tun habe."

Klingler: "Es schieben sich ganz verschiedene Ausbildungen ineinander. Die Amalgamierung von mehreren Erfahrungswelten. Das steht dann nicht nur nebeneinander, sondern ergibt eine neue Lebensqualität."

Militz: "An grundsätzlichen Qualifikationen bringe ich mit: verschiedenste Fremdsprachen - Englisch, Französisch, Spanisch -, die Bereitschaft, mich zu engagieren und in neue Arbeitsfelder einzusteigen (in konzeptionelle Arbeit), Vielseitigkeit, journalistische Fähigkeiten, Auslandserfahrungen, Verbandserfahrung, Führungserfahrung. - Für meine derzeitige Position waren m.E. die persönlichen Merkmale die ausschlaggebenden, abgesichert durch die (nachbar-)fachliche Qualifikation. Bei den ersten Arbeitgebern waren m.E. ausschließlich die persönlichen Merkmale die entscheidenden."

Anonym: "Prinzipien der Gruppenleitung und -Strukturierung, wie sie meine Mentorin praktizierte, (sind) mir sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen."

Langohr: (Über seine persönlichen Voraussetzungen für seinen Beruf) "Interesse, konzeptionelles Denken, Durchsetzungsvermögen, Mut zu Entscheidungen, Zielstrebigkeit und Realitätssinn (was die Chancen als Dipl.-Rel.Päd. in der EKHN angeht), Einfühlungsvermögen und Sensibilität, was die Bedürfnisse anderer angeht..."

Bettinghausen: (er übe seine Berufstätigkeit aus) "vor allem wegen Zusatzausbildungen in Gestaltberatung und Gestaltpädagogik, aber auch (wg.) Grundvoraussetzung Studium Gemeindepädagogik..." (er habe, was andere so nicht haben, durch) "viel Selbsterfahrung, Selbstreflexion und Weiterbildung auf der Grundlage des Studiums. Die Mischung aus Grundbildung und Weiterbildung.
Auch die Diplomarbeit (war) schon motiviert von dem Motto 'Beziehung statt Erziehung'... "

4.3.3 Zwischenfazit

Für das Verstehen der spezifischen Autopoiese sind mehrere Einzelzüge relevant: die Befragten sind Grenzgänger (zwischen Theologie und Pragmatik, zwischen Systemen), haben so etwas wie Menschen- und Konzepte-Neugier, haben organisatorische Schlüsselqualifikationen, kennen Anständigkeitsrituale, und die beiden berufsbiographischen Linien "angestrebter Veränderungsprozeß der eigenen Person" und "Mission" lassen sich zwar darstellen und auch unterscheiden, aber - offenbar im Unterschied zu Ergebnissen von Untersuchungen in anderen Berufsgruppen (vgl. Hermanns u.a., aaO) - bei Gemeindepädagoginnen und -pädagogen, auch wenn sie nicht in spezifisch gemeindepädagogischen oder kirchlichen Berufen arbeiten, überschneiden und überlagern sich die Linien, meist von der Studienmotivation an. Dies stellt aber vermutlich eine Gemeinsamkeit mit den in gemeindepädagogischen Diensten Arbeitenden dar.
Der die beiden Linien verbindende Begriff ist "Ethik" (bzw. seine Korrelate), vgl.:
Pempe: "Ich muß über eine reflektierte religiöse Identität verfügen. Gerade wenn ich mit Ehrenamtlichen arbeite, muß ich damit rechnen, daß sie mich - völlig zu Recht - nach meinen eigenen religiösen Überzeugungen befragen";
Hoffmann: "Wir haben eine andere Sicherheit: die ethische Grundlegung. Daher brauchen wir keine Krisenangst zu haben";

Klingler: "Gemeindepädagogen haben häufig eine grundsätzliche ethische Schulung, selbst erarbeitet und herunterformuliert bis in Handlungstechniken... Gewisse Haltungen sind da." Und weiter **Klingler**, der im folgenden gleich eine (m.E. beachtliche) Theorie für die Plazierungserfolge von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen in anderen Arbeitsfeldern mitliefert:
"Die Art, wie aus Lebenserfahrung und fachlicher Qualifikation heraus etwas von der Person sichtbar wird, eine Haltung, qualifiziert zu wichtigen Positionen. Es wird nicht einfach eine fachliche Qualifikation auf den Tisch gelegt. - Eine relativ wenig festgelegte, relativ offene Qualifikation, das der formalen Qualifikation Genügende - ein Diplom ! - u n d persönliche Überzeugung: das ist für nichtdefinierte, neue Arbeitsmöglichkeiten besonders passend."

4.4 Gemeindebezügliches Driften
Die Interviewten zeigten einen signifikanten Zug zur Verbindung des ursprünglichen gemeindlichen, theologischen o.ä. Interesses mit ihrer beruflichen Tätigkeit, z.T. durch die Integration typisch gemeindepädagogischer Inhalte und Formen in eine andere Arbeit; z.T. durch die Abwehr entsprechender Erwartungen und deren Ersatz durch unerwartete, angemessene gemeindepädagogische Arbeitsformen (s. Erfahrungen von **M. Albert**); z.T. durch den Versuch, Pädagogik von außen in die Gemeinde zu bringen; z.T. dadurch, daß Gemeindepädagoginnen und -pädagogen ihre ursprünglichen gemeindepädagogischen Intentionen durch ehrenamtliche Mitarbeit in kirchlichen u.a. Gremien eher realisieren zu können glauben als durch kirchliche Berufsarbeit.

Eul: "Ich habe gesehen, wie wichtig es ist, mit Jugendlichen (im Heim, H.S.) Bibelarbeit zu machen, und ich habe Jugendliche gesehen, die überhaupt keinen Bezug hatten, für die machte ich einen selbständigen Kreis...
Ich habe mich aktiv in der Gemeinde engagiert, im Konfirmandenunterricht, habe Kindergottesdienst gemacht, was zu Problemen mit dem Pfarrer führte, der gar nicht so interessiert daran war, daß ich diese Arbeit mache. Auch um den Konfirmandenunterricht gab es große Spannungen, weil Kinder aus der Gruppe des Pfarrers zu meiner Gruppe wollten. Ich habe dann den Kindergottesdienst wieder zurückverlagert ins Heim und mich aus der Gemeinde zurückgezogen."

Siegmann: "Ich war 5 1/2 Jahre in der Gemeinde. Nach ungefähr zwei Berufsjahren ist mir klar geworden aufgrund der Strukturen in der Gemeinde, daß ich mir nicht vorstellen kann, mein Leben lang in einer solchen Position zu arbeiten, die oft die Struktur hat: ein Mann als Pfarrer, Frau als pastorales Aschenputtel, als Befehlsempfängerin - um sich hinterher nicht einmal für die Arbeit gewürdigt zu sehen... Als echte Ehrenamtliche bin ich weiter bei der Kirche tätig, habe aber insofen einen anderen Standpunkt, als ich, weil Kirche nicht mehr mein Arbeitgeber ist, ganz anders agieren kann. Die Kompetenzen, die ich als Hauptamtliche hatte, kann ich ganz anders einbringen. Und das ist schon ganz gut. Aber ich sehe eben auch, daß es zum Teil ausgenutzt wird, und da mach ich ganz schnell dicht."

Pempe: "Ich war Mitglied des Kirchenvorstands geworden, Mitglied der Kreissynode, war stellvertretendes Mitglied der Landessynode, Mitglied der Kammer für die Gemeinschaft von Männer und Frauen in der Kirche, Mitglied des Leiterkreises. Hatte dann eine Zeitlang auch die Aufgabe - damals nebenamtlich geregelt - die Funktion des landeskirchlichen Beauftragten für die Mitarbeiter in gemeindepädagogischen Diensten übernommen. War dann natürlich in der Funktion auch im Fortbildungsausschuß - was dann so alles kommt, wenn man erst einmal anfängt mit solchen Ämtern und Gremien..."

Langohr: "Ich war jahrelang ehrenamtlicher Mitarbeiter in meiner Kirchengemeinde. Ich arbeite auch jetzt noch ehrenamtlich in meiner Gemeinde, nur nicht mehr bei der Kirchengemeinde, sondern bei der Feuerwehr. Dort mache ich die Jugendarbeit."
U.ä.

4.5 Karrierewissen
In den in 4.3.1 beschriebenen Prozessen - z.B. bringt die erreichte Position für das biographische

Ziel keinen weiteren Nutzen, daher wird ein Stellenwechsel angepeilt - entsteht das Wissen über die soziale Welt, über "Bedingungen und Muster von Karrieren" (Hermanns u.a., aaO, 287), und dieses Wissen wird wiederum zu einem entscheidenden Agens dieser Prozesse; dieses Wissen ist eine Voraussetzung für die Zielgerichtetheit eines Veränderungsprozesses.
Dabei können - nach Hermanns u.a. (aaO) - mithilfe solchen Wissens beide Linien, die Selbstveränderung und die Mission, ähnlich erfolgreich sein; aber unterschiedliche Folgen hätte Stagnation (aaO 291): beim Erreichen eines nicht mehr dynamisierbaren Plateaus geraten die "Selbstentwickler" in Krisen, die "Missionare" nicht unbedingt (bei diesen gibt es ggf. das Gefühl, Ziele "erreicht" zu haben). Da sich, wie oben gezeigt wurde, bei nicht in gemeindepädagogischen Berufen arbeitenden Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen die Linien meist überlagern, geht es hier also lediglich um Gewichtungen.

Karrierewissen besteht konkret aus
> Organisationswissen,
> Wissen um die inoffiziellen Verfahrensweisen,
> Wissen über die Rituale der Gratifikationsstrukturen.
> Auch: aus Autopoiese-Wissen (das Arbeitsfeld in umfassenden Bezügen und im möglichst komplexen Austausch verstehen; Metasprache und -wissen).

Karrierewissen läßt sich bei den Befragten zweifach erheben:

> direkt (indem z.B. über entsprechende Handhabungen berichtet wird)
Hoffmann: "Man muß lernen: wie baut sich ein bestimmtes Arbeitsfeld auf, eine Konzeption auf; was sind die externen und internen Bedingungen; wie kann der Prozeß gestaltet werden, wie können die Arbeitsergebnisse überprüfbar werden, wie kann mit Konflikten umgegangen werden usw.?
All diese Dinge müßten ganz wesentlich Ausbildungsgegenstand sein. Es macht möglich, sich in Organisationen und Institutionen zu bewegen. Man hat damit Grundkenntnisse. Wenn man ein Vorwissen hat, kann man anders agieren."
Pempe: "Wenn es um kirchliche Strukturen geht, muß man ein Leitungsorgan wie einen Kirchenvorstand als eine pädagogische Gruppe ansehen, mit der man arbeiten muß."
U.ä.

> oder indirekt (z.B. durch die Äußerungen, die hinsichtlich wünschenswerter Studien- und Ausbildungsinhalte gemacht wurden):
Bettinghausen: "Beratungsarbeit müßte stärker im Curriculum verankert werden. Wöchentliche Supervision für alle Studierenden in allen Semestern. Mehr Lehraufträge für Praktiker... Mehr Berufsberatung, z.B. lieber drei zweiwöchige Praktika als ein sechswöchiges."
Militz empfiehlt als Ausbildungsinhalte z.B. "Erwachsenenbildung, Fragen des Berufsbildes und der Berufsorientierung..., Fragen des Arbeitsrechts, Austausch mit berufserfahrenen Gemeindepädagoginnen und -pädagogen, Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsame Angebote aller Fachbereiche... gemeinsame Schwer-punkte im Hauptstudium... "
Klingler: "Was mir fehlt (im Studium): eine anspruchsvolle Kulturarbeit und Kulturkritik. Es müßte ganz grundsätzlich bedacht werden: Was wäre EIGENTLICH sozial? Von den Studentinnen und Studenten müßte gefordert werden: entwerft einmal ein Gegenbild! Es gibt eine Frage, eine soziale, und keine Antwort. Und nun setzt euch hin und denkt! Wichtig wäre zuerst: ein Problem selbständig lösen, umfassend, radikal denken lernen.
Theologie ist dabei kein Additiv. Es muß denkerisch eine Auseinandersetzung mit der Tradition stattfinden. Alles kirchliche Handeln müßte didaktisiert werden."
Pempe: "Ich würde heute soweit gehen zu sagen, in der Ausbildung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen müßte es einen wesentlich stärkeren Raum geben für Fragen wie 'Wie gehe ich mit Organisation und Strukturen um?' und bis hin zu ganz praktischen Sachen wie mit der Leitung einer Sitzung: wann schreibe ich welche Art von Protokoll? Was heißt das überhaupt: welche Möglichkeiten habe ich für die Herstellung einer Tagesordnung? Damit ist Beteiligung, gemeinsame Arbeit möglich - oder Manipulation Tür und Tor geöffnet: je nach dem die Tagesordnung ist, wie ich Gesprächsführung mache, wer wann beteiligt wird usw...
Ich habe auch immer mit Leidenschaft Theologie gemacht. Ich halte für nötig, daß Gemeindepädagogen lernen, vernünftig theologisch zu denken. Sie bewegen sich in einer Institution, die theologisch geprägt ist. Ich muß das Vokabular der Mächtigen sprechen können. Man muß auch in der Lage sein, das, was ich selber denke, was ich für wichtig halte, was ich für

eine Gruppe zu vertreten habe, auch theologisch zu formulieren, damit die anderen, die Entscheidungen treffen, verstehen können."
Siegmann: "Was ich festgestellt habe: daß ich keinerlei oder wenig Kenntnisse hatte über Gesetze, über kommunale Arbeit, und das mußte ich mir völlig neu aneignen.
Das ist der entscheidende Unterschied zwischen Kommune und Kirche, daß ich nicht mehr im rechtsfreien Raum arbeite; es kostet Geld, hat Auswirkungen, und zwar unmittelbare. Das hatte meine Arbeit bei der Kirche überhaupt nicht."

4.6 Entdecker und Entdeckte

Autopoietische Teilstrukturen treten auch zutage, wenn die Bedeutung der "Chancenanbieter" für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in nichtgemeindlichen Diensten reflektiert wird. Die Chancenanbieter bieten z.B. die Beschleunigung einer Entwicklung durch ein höheres Plateau-Placement an. Offenbar fragen heutige Chancenanbieter: *"Da gibt es - ungefähr - folgendes Problem und folgende Aufgabe... Können Sie sie erfüllen?"* Und wenn die Gemeindepädagogin/ der Gemeindepädagoge bejaht, kommt ein wiederum autopoietischer Prozeß in Gang: sie/er formuliert und entwickelt Kompetenz, schafft sich die Voraussetzungen zur Lösung der Aufgabe und entfaltet ihre/seine Zuständigkeit für Lösung der Aufgabe. Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen bekommen es dann fertig, solchen Problemstellungen Relevanz zu verschaffen, für die sie a) eine Lösung anbieten können und die b) der Entwicklung der eigenen Linie nützlich ist. Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge sichern sich die eigene Zuständigkeit für die Bearbeitung dieser Problemstellungen, entwickeln dabei so etwas wie *soziale Intuition* (d.h., eine gewisse *Handlungssicherheit, obwohl im Grunde nicht von vornherein feststeht, was in einer Situation sozial o.ä. ist)*, und die eigene Steuerung der im Arbeitsprozeß erfolgenden Rollenzuweisung mündet ein in den Transfer von Arbeitsleistung in Organisationserfolg.
Diese bei Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen offenbar gut ausgebildete Fähigkeit, sich in anfangs riskante autopoietische Prozesse zu begeben (das Risiko liegt in der Schwere der Aufgabe [wie z.B. bei **Eul**] oder in der Tatsache, daß es mit der gestellten Aufgabe keine Vorerfahrungen gibt - die *Erstmaligkeit der Aufgabe* ist ein häufiges Phänomen [wie z.B. bei **Hoffmann**, **Albert**, **Pempe** u.a.]), sie zu verstehen und sie teilweise zu beeinflussen und damit z.T. zu steuern, erscheint in den Interviews häufig im Rahmen eines Sog-Modells. "Man" konnte sich der Aufgabe nicht entziehen. Manche beschreiben - oft "zwischen den Zeilen", oft aber auch offen - eher ein Schub-Modell, Leben aus Schüben, die sie erfahren haben - wobei die Schübe gern wie eine logische Aufwärts-Linie erscheinen, von scheinbarer Zwangsläufigkeit.

Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen finden "Chancenanbieter" und lassen sich von ihnen finden. Sie fallen bestimmten Menschen auf und finden in ihnen Förderer.
Zu dem, was Förderern (Hermanns u.a. nennen sie "Ziehväter") üblicherweise auffällt, gibt es aus Industrie und Wirtschaft Erfahrungswerte; einer der "entdeckt" wird, "muß eine gewisse Ausstrahlung haben, soziale Kompetenzen, er muß überzeugen können und daneben auch sachliche Kompetenzen, Sinn für wirtschaftlichen Erfolg und das 'gewisse Etwas' haben. Der Ziehvater muß sich für die besondere Begünstigung seines Zöglings legitimieren können, und dies kann er immer dann problemlos, wenn der Zögling Leistungen zeigt, die auf eine solide Qualifikation schließen lassen. Wichtige Punkte sind Loyalität und Vertrauen" (dies. aaO 317).
Der "Ziehvater" hat also Interesse daran, daß sein Protegé Erfolg hat. Hier geschieht personal-institutionelle Selbsterfüllende Prophezeiung (Watzlawick aaO). "Der Schlüssel zum Verstehen von Ziehvater-Zögling-Beziehungen liegt im Erleben von 'Testsituationen', die die Festigkeit der Vertrauensgrundlage überprüfen. Dabei läuft ein Ritual ab, in dem jede der beiden Seiten ein großes Risiko eingeht, wenn sich der gegenseitige Vertrauensvorschuß als unbegründet erweist" (aaO 317 f.).

Außer dem Verständnis für Ritualisierungen und für damit zusammenhängende Symbolisierungen, symbolische Kommunikation, sind für die "erfolgreiche" Bestehung solcher Lebenslagen auch ethische Reflexion und ethisches Verhalten förderlich. Gemeindepädagoginnen und -pädagogen geraten so auch in Pionier- und Vorbildfunktion (es gibt in den Berichten auch eine Bedeutung negativer Vorbilder).

Dieses Muster des Entdecktwerdens und Sich-Entdeckenlassens geht offenbar häufig schon dem

Studium voraus, scheint typisch zu sein für vereinsmäßige und gemeindliche Motivhintergründe für das gemeindepädagogische Studium; es setzt sich aber vor allem oft im gemeindepädagogischen Studium selbst fort: in familialen Studien- und Betreuungsstrukturen.

Die typische gemeindepädagogische Sozialisation wirkt auch noch über das Studium hinaus; sie wirkt in nicht-kirchlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen effizienter als in kirchlichen, weil dort Pfarrerinnen und Pfarrer einen Protektionsvorsprung haben.

Hoffmann (schildert im Zuge seiner Interviewgeschichte seine ganze Berufsvita als "response" auf früh erfahrene Förderung): "Ich hatte eine gute kirchengemeindliche Sozialisation; die Pfarrerin sah bestimmte Fähigkeiten bei mir. Wie später mein Mentor betonte sie die Stärken eines Menschen, wollte fördern, Talent fördern... Man gab mir die Chance, Dinge selbständig vorzubereiten und durchzuführen. Ich hatte das Gefühl damals, sehr aufgebaut worden zu sein. Während des Zivildienstes fing es an, begann der Einstieg in die Diakonie. Ich konnte Dinge selbständig regeln, konnte Konzepte entwickeln. Diese Fähigkeiten drangen schnell nach Frankfurt (zum Diakonischen Werk) durch.
Die Arbeit war zunächst sehr stark von der Pädagogik her bestimmt, die Begleitung von Zivildienstleistenden. Wir mußten uns für diese exotische Arbeit früh einen Rahmenplan geben. Diese Konzeptionsarbeit hat dazu geführt, daß ich das, was ich gemacht habe, auch auf Bundesebene vertrat. Das bedeutete auch, daß man die Dinge veröffentlichen mußte. Auf diesem Weg habe ich gelernt, konzeptionell zu planen, Konzepte zu entwickeln und auch umzusetzen und auch regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben... Ich bin fortan immer auch mit Spezialaufgaben betraut worden...
Was mir widerfahren ist in Person meiner Mentoren, das habe ich zu praktizieren versucht... Typisch: die Ausrichtung an Werten...
Was mir wichtig erscheint: das Mentorenwesen. Die Mentoren müssen eingewiesen werden... Maßvolle Steigerung von Verantwortung hat sich bei mir bewährt."

Pempe: "Noch während der Zivildienstzeit (hier ausnahmsweise n a c h dem Studium, H.S.) habe ich mich umgeschaut: wo gibt es Möglichkeiten, in der Erwachsenenbildung tätig zu werden? Und 1979 war das schwierig. Es gab so gut wie keine Stellen in der Erwachsenenbildung, die ja auch noch in der Aufbauphase war. In dieser Phase bekam ich eine Anfrage aus Kurhessen-Waldeck, d.h., der damalige Landesmännerpfarrer hatte einen Berufspraktikant, der auf einer Stelle saß, auf der der Vorgänger in Ruhestand war. Klar war, daß der Berufspraktikant die Stelle nicht bekommen sollte; aber irgendetwas motivierte den Landesmännerpfarrer, den Rektor der Ev. Fachhochschule anzufragen. Der Rektor, bei dem ich im Schwerpunkt war, hat meinen Namen genannt, und so kam der Kontakt zu Kurhessen-Waldeck zustande...
Was für meine Entscheidung, überhaupt zur Männerarbeit nach Kurhessen-Waldeck zu gehen, eine große Rolle gespielt hat: daß damals schon klar war, daß ein neues Gemeindebildungszentrum im Bau war, 1980, das mit zu meinem Aufgabenbereich gehören sollte. Das heißt also: Mitarbeit im Studienleiterkreis. So ist es dann auch gekommen. Ich habe ca. 10 Jahre in diesem Haus gearbeitet... Das war für mich eine sehr reizvolle Aufgabe, weil dort Erwachsenenbildung wirklich möglich war. Ich habe damals viel dazugelernt aus der Zusammenarbeit mit den Kollegen aus dem pädagogischen und theologischen Bereich. Ich habe mich im Laufe der Jahre in der Landeskirche profilieren können. Das lag zum einen daran, daß ich immer auch gefragt wurde, was nun Gemeindepädagogen sind. Davon gab es am Anfang ja nicht allzu viel in Kurhessen-Waldeck - auf die es zum Teil auch negative Reaktionen gab; aber ich hatte natürlich auch den Vorteil durch die landeskirchliche Anstellung, Umgang zu haben zu Menschen, zu Funktionen zu haben. Ein Vorteil, der für andere, die nur in der Gemeinde gearbeitet haben, gar nicht da war..."

Eul: "Wir waren geprägt (vom Ev. Jugendwerk, H.S.)... Es wurde schon mit dem EJW über meinen Kopf hinweg verhandelt, ob ich die Stelle im Haus Gottesgabe annehmen könnte - sonst wär' ich gern Gemeindepädagoge in einer Gemeinde geworden...

5. Fazit und Ausblick

Die Befragten üben soziale Arbeit im weiteren, aber auch im engsten Sinne aus. Anders gesagt: Nicht in der Gemeinde tätige Gemeindepädagoginnen und -pädagogen üben häufig diversifizierte Sozialarbeit aus, haben Anteil an der ohnehin stattfindenden autopoietischen Diversifizierung des sozialen Feldes.

Angesichts der faktischen generellen Situation von Sozialarbeit/Sozialpädagogik,
> in seitheriger Logik und von vielen speziellen Krisen bedroht (Lothar Böhnisch meint, mit der zur Zeit statthabenden Individualisierung, Marktverlagerung sozialen Handelns u.ä., also mit dem Zerfall wohlfahrtspolitischer Positionen, sei das bisherige Selbstverständnis der Profession "Sozialarbeit" grundlegend in Frage gestellt und auch im "Kontext der Fachroutine" nicht mehr zu sichern [1988]: herkömmliche Sozialarbeit passe im Grunde nicht mehr zur neuen Markt- und Konkurrenzlogik),
> in nachfragepolitischen und anderen "Ungewißheitsbelastungen" (Klaus Peter Japp, 1989, 106 ff.) stehend,
> bei zunehmender und zunehmend erkannter "Nicht-Standardisierbarkeit professionellen Handelns" (Dewe/Ferchhoff u.a., 1993, 18),
> daher mehr und mehr zur "(Selbst-)Inszenierung" (Regine Gildemeister, 1992, 211) genötigt,

bedarf sie neuer Regeln für besagte "Inszenierung".

Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die außerhalb der für sie vorgesehe-nen Wege wandeln und handeln, müssen - z.T. seit zwei Jahrzehnten - entsprechende "Ungewißheitsbelastungen" durch "(Selbst-)Inszenierung" bewältigen. Sie tun dies in der Regel mit erstaunlichem Erfolg (und guten Einkünften), was selten registriert wird, und nach autopoietischen Prozeßregeln, zu denen hin durch bestimmte Studieninhalte und -formen und werthafte Sozialisation Affinitäten bestehen (man könnte auch sagen: "Scharniere" für die strukturelle Koppelung usw.):

> Die Befragten erzählen im Grunde Geschichten der Erhaltung ihrer Identität durch kontinuierliche Autopoiese (vgl. den Duktus von Bilanzierungs- und Moralsätzen, die Bevorzugung des Siegesgeschichten-Typus sowie den Bejahungsgrad des im gemeindepädagogischen Studiums Erfahrenen usw.).
> Die Befragten erzählen, daß und wie sie Entwicklungen beeinflußten, *indem* sie sich entwickelten (gefördert z.B. durch die Erstmaligkeit der Aufgabe, die relative Offenheit von Ausbildung und Aufgabe; durch in sie gesetztes Vertrauen u.a.m.).
> Die Befragten erzählen, daß sie sich komplementär verhielten und verhalten:
daß sie in Strukturen aufgingen und sie zugleich konturierten,
daß sie sich zugleich riskierten und ein- und abgrenzten.
> Die Befragten erzählen, wie es durch *Sinnkompetenz* (die im einzelnen wohl am häufigsten Deutungskompetenz ist, aber auch Vertrauenskompetenz), *Techniken* (z.B. erwachsenenbildnerische) und *pragmatisches Wissen* (vor allem Organisations- und Sozial- bzw. Karrierewissen) gewissermaßen zu Vorgaben dafür kommt, zu welchen Veränderungen es mit ihnen durch die Außenwelt kommt und zu welchen Veränderungen der Außenwelt durch sie.
> Die Befragten erzählen, daß die autopoietischen Prozesse durch *Entscheidungen* in Gang kamen.
> Die Befragten erzählen von der Wichtigkeit des Zusammenhangs
zwischen Sprach- bzw. Kommunikationskultur und Wirklichkeitsgestaltung,
zwischen Ritualisierungen, Symbolisierungen und Vertrauensgestaltung,
zwischen religio und Risiko,
zwischen Deuten, Verstehen und Aktivieren von Situationen und Menschen,
zwischen Visionen und Zeitgestaltungs- bzw. Planungskompetenz,
zwischen Persönlichkeit und Wirkung,
zwischen Ethik und Effektivität,
zwischen Klarheit und Freiheit
(**Siegmann** bringt es am Interviewende auf den Begriff: "einerseits freischwebend, andererseits klar").

Die meisten der genannten Zusammenhänge (z.B. zwischen Sprechen und "Welthervorbringung" [Maturana/Varela, 1987, 264] oder zwischen Deuten und Aktivieren [bzw. Erweiterung der Selbsthilfepotentiale, vgl. Bernd Dewe/Wilfried Ferchhoff u.a., 1993] usw.) können nur

überraschen, wenn man die aktuelle wissenschafts- und erkenntnistheoretische Diskussion nicht als für soziale Arbeit relevant zur Kenntnis nimmt. Die Konsequenzen für die soziale Arbeit sind erst von wenigen Autoren angedacht (dazu zähle ich z.B. Heino Hollstein-Brinkmann, 1993, der u.a. die strukturelle Verankerung von Ungewißheit und Unbestimmtheit in der sozialen Arbeit bedenkt), aber die Dinge sind auf dem Weg.

Was allerdings überrascht, ist die Hervorhebung der Bedeutung von Ethik, von wert- und sinnorientierter sozialer Arbeit, durch die Befragten. Es galt und gilt weithin als common sense, daß in der modernen Gesellschaft mit ihrer Arbeitsteiligkeit nach industriellem Muster und ihrer Ausdifferenzierung eine übergreifende Sinn-Vermittlung nicht (mehr) möglich sei, daß es nur noch individuelle Sinnfindung geben könne und folglich höchstens "Sinnprovinzen" in "kleinen, sozialen Lebens-Welten" (Ronald Hitzler/Anne Honer, 1988). Es könnte sein, daß die Sichtweise *sozialer Prozesse als soziale Autopoiese* und das Verständnis *sozialer Arbeit als reflektiert-bewußtes Eintreten in einen autopoietischen Zusammenhang,* für den im Grunde *alles mit allem zusammenhängt,* einen Einschätzungswandel bedingen müßten. Mir will scheinen, daß das, was die Befragten "Ethik" nennen, jener "gegenüber der Umwelt autonome Rand (z.B. Zellmembran, Haut)" ist (Asendorpf, 1988, 291), dem eine entscheidende Steuerungsfunktion im Wechselspiel von Eigendynamik und Fremdbestimmung zu-kommt; dieses Wechselspiel ist nicht nur biologisch, sondern auch sozial. Dabei entsteht der "Rand" selbst nicht ohne Austausch, Kommunikation (vgl. 1.5).

Ohne wahrgenommene Steuerungsfunktion an den Systemrändern - an denen sich oben so genannte *"Grenzgänger" b e w e g e n* - kommt es entweder zum ethischen "Zellbrei" (vgl. 1.5), und damit hängen vielleicht viele Unbestimmtheitsprobleme gegenwärtiger sozialer Arbeit zusammen, oder zu Verhärtungen, Undurchlässigkeiten (und damit hängen z.B. Kooperationsprobleme im Feld sozialer Arbeit zusammen, auf Dauer nicht förderliche Verkapselungen; dann sagen Juristen: Sozialarbeiter können dies und das nicht, das können nur wir tun [vgl. E.Quambusch/H.Th.Schmidt, 1991]; und Sozialarbeiter: Gemeindepädagogen können dies und das nicht, das können nur wir tun [vgl. 3.4.3.2]; undsoweiter).

Aus dem Wertepluralismus eigene Ethik-Indifferenz oder -Ignoranz zu begründen, erscheint auch aus fachethischer Sicht problematisch: es ist ja nicht so, daß Menschen nur in *einer* Sinn-Provinz o.ä. leben; vielmehr gehören viele Menschen vielen Subgesellschaften an, in denen jeweils Verschiedenes gilt; *umso mehr* bedarf es auch umfassender Orientierungen. Berufliche Flexibilität bedingt das Sich-Bewegen-Müssen in vielen Systemen; ethisch geschulte Mitarbeiterschaften haben hierbei einen "Wettbewerbs-vorteil". Eine künftige wirtschaftlichere Sozialarbeit ist ohne ein entsprechendes Mehr an Ethik kaum vorstellbar, weil nicht verantwortbar.

Das "Erfolgsgeheimnis" der befragten Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen könnte auch im *Wiederzueinanderkommen von Sinn und Funktion* (zur Problematik vgl. Eilert Herms, 1977) liegen, wie es sich durch die Überlagerung der beiden "Linien" andeutet (vgl. 4.4.3.1 f.). Oder darin, daß *autopoietische Erfahrungen religiös deutungsfähig sind* (z.B. nach der paulinischen Freiheit-Bindungs-Dialektik u.a.m.): ein m.E. bedeutender Aspekt, wenn z.B. Religionsgemeinschaften als Trägerinnen sozialer Arbeit künftig verstärkt nach entsprechendem Profil fragen (Joh. Degen, 1991).

Aus diesen Erfahrungen könnten Hochschul- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen, speziell auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter lernen, um ihre beruflichen Plazierungsprobleme besser zu verstehen und meistern zu können, um sich künftig beruflich häufiger "selbst erschaffen" und "selbst erhalten" zu können. Am besten könnte dieses Lernen in gemeinsamen autopoietischen Erfahrungen geschehen, in relativ offenen Kooperationen, für die weithin an Hochschulen und Fachhochschulen noch Bedingungen zu schaffen wären.

Insofern sind die Erfahrungen der "in anderen Berufsfeldern" erfolgreich sozialtätigen Gemeindepädagoioginnen und -pädagogen ein Beitrag in Richtung *zu einer sozialen Arbeit, die intentional und in ihren Handlungs- und Organisationsformen zu den realen sozialen Prozessen paßt.* Und soziale Prozesse folgen dem Muster der Autopoiese. In solchem Verstehen und Deuten sozialer Konflikte u.ä. beginnt Helfen zwischen Geschöpfen, Helfen als Geschöpflichkeit.

Literatur

U. Adams, Warum scheitern Gemeinwesenprojekte in der BRD?, Nachrichtendienst d.Dt.Vereins für öffentl. und priv. Fürsorge 1/1973, 5 ff.
J. Albert, Soziale Kultur des Kreuzes, in: Weltweite Hilfe Nr.4/1981, Sonderteil IV 5
R. Alexy, R.M.Hares Regeln des moralischen Argumentierens und L.Nelsons Abwägungsgesetz, in: P. Schröder (Hg.), Vernunft, Erkenntnis, Sittlichkeit, 1979, 95 ff.
J. Anderegg, Wissenschaft und Wirklichkeit, in: ders. (Hg.), Wissenschaft und Wirklichkeit. Zur Lage und zur Aufgabe der Wissenschaften, 1977, 154 f.
D. Aschenbrenner, Religionspädagogisches Studium und kirchliches Berufsfeld - Beobachtungen und Anmerkungen zur gegenwärtigen Situation und zur künftigen Entwicklung, Hannover 1993 [hekt.]
J. Asendorpf, Keiner wie der andere. Wie Persönlichkeitsunterschiede entstehen, 1988

M. Balint, Problems of Human Pleasure and B ehavior, 1957
F. Barth, Evangelische Diplom-Religionspädagogin - Evangelischer Diplom-Religionspädagoge, Infor-mationsblatt der Konferenz theologisch-religionspädagogischer Fachbereiche an Ev. Fachhochschulen, 1995
W. Bäuerle, Soziale Intervention unter Systemzwang, in: AWO-Bundesverband (Hg.), Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Programm und Praxis, 1973
M. Baumert, Das Subsidiaritätsprinzip: Ein katholisches Prinzip als Leitlinie für soziales Handeln, 1995 (hekt.)
J. Bentham, An Introduction to the Principles of Morals and Legislation, 1789
E. Biser, Theologie als Therapie. Zur Wiedergewinnung einer verlorenen Dimension, 1985
W.T. Blackstone, The Golden Rule: A Defense, in: Southern Journal of Philosophy 3/1965, 172 ff.
T. Bock, Bahnhofsmission als Vorposten sozialer Arbeit, in: Diakonie 5/1979, 392 ff.
K.-H. Boeßenecker, Das neue Steuerungsmodell, in: Soziale Arbeit 4/1995, 127 ff.
L. Böhnisch, Das professionspolitische Dilemma der Sozialarbeit, in: Mehr Professionalität - mehr Lösungen? Die professionspolitische Zerreißprobe der Sozialarbeit, 1988, 46 ff.
H. Bohle/D. Grunow, Verberuflichung der sozialen Arbeit, in: Sozialarbeit: Expertisen 3: Professionalisierung und Arbeitsmarkt, Projektgruppe soziale Berufe, 1981, 151 ff.
S. Bowers, The Nature and Definition of Social Casework, 1950
R. Breuer/G. Haaf, Ein ordentliches Chaos, in: GEO-Wissen 2/1990, spez. 58
D.W. Brocks, Recent Work in Utilitarism, 1973
Bundesanstalt für Arbeit (Hg.), Beruf aktuell, 1992/93
B. Brülisauer, Die Goldene Regel. Analyse einer dem Kategorischen Imperativ verwandten Grundnorm, in: Kant-Studien, 71. Jg., 1980, 325 ff.
B. Brülisauer, Moral und Konvention, 1988

A.T. Cadoux, The Implications of the Golden Rule, in: International Journal of Ethics, 22-1911/1912, 272 ff.
G.W. Carter, Soziale Gemeinwesenarbeit, in: W.A.Friedländer/H.Pfaffenberger (Hg.), Grundbegriffe und Methoden der Sozialarbeit, 1966, 205 ff.

K.-F. Daiber, Grundriß der Praktischen Theologie als Handlungswissenschaft, 1977
K.-F. Daiber, Diakonie und kirchliche Identität. Studien zur diakonischen Praxis in der Volkskirche, 1988
R. Dawkins, Das egoistische Gen, 1976
J. Degen, Vom "Pathos des Helfens". Zur Säkularisierung des Helfens im entwickelten Sozialstaat, in: M.Schibilsky (Hg.), Kursbuch Diakonie, 1991, 27 ff.
K. Deimer, Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfe - Plädoyer für eine Kooperation bei der

Leistungserstellung, Volkswirtschaftl. Diskussionsreihe des Instituts für Volkswirtschaftslehre der Universität Augsburg Nr. 62, 1991
B. Dewe/W.Ferchhoff/A.Scherr/G.Stüwe, Professionelles soziales Handeln, 1993
Diakonisches Werk der EKD/Ev.Konferenz für Familien- und Lebensberatung (Hg.), Unterwegs zum Menschen. Stationen eines Gesprächs zwischen Seelsorgern und Beratern, Beiheft 2 der Zeitschrift Diakonie, 1978
D. Dickertmann/V. Piel, Informationsbedarf auf dem Spendenmarkt, in: Wirtschaftsdienst 1/1995, 43 ff.
K. Dienst u.a. (Gocht, Heusel, von Nordheim, Roessler, Soeder), Zum Berufsbild der gemeindepädago-gischen Mitarbeiter/innen, 1984
K. Dörner, Aufgaben diakonischer Ethik. Die Wende von der Professionalität zur Kompetenz aller Betroffenen, in: M.Schibilsky (Hg.), Kursbuch Diakonie, 1991, 39 ff.
W. Dorsch, Gemeinwesenarbeit in den USA, in: Sozialmagazin 3/1982, 26 ff.
H. P. Duerr, Traumzeit. Über die Grenze zwischen Wildnis und Zivilisation, 6. Aufl. 1982

J. Ebmeier, Ein gewagtes Unternehmen. Warum Sozialarbeit nicht länger in den Öffentlichen Dienst gehört, in: Soziale Arbeit 12/1993, 410 ff.
I. Eibl-Eibesfeldt, Stammesgeschichtliche Anpassungen im Verhalten des Menschen, in: H.-Gg. Gadamer/P.Vogler (Hg.), Biologische Anthropologie, Bd. 2, 1972, 3 ff.
E. Erikson, Childhood and Society, 1950 (dt.: Kindheit und Gesellschaft, 1968)
E. Etzold, Schafft sich der Glaube seine Wirklichkeit selbst? Religiöse Phänomene in konstruktivistischer Weltsicht, in: Pastoraltheologie 10/1992, 429 ff.
Evangelische Kirche in Deutschland - Kammer für soziale Ordnung (Hg.), Die soziale Sicherung im Industriezeitalter, 1973

L. Finkeldey, Armut, Arbeitslosigkeit, Selbsthilfe. Armuts- und Arbeitslosenprojekte zwischen Freizeit und Markt, 1992
D. Flader/M. Giesecke, Erzählen im psychoanalytischen Erstinterview, in: K. Ehlich (Hg.), Erzählen im Alltag, 1980, 211 ff.
E. Forsthoff, Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaats, 1954, 165-200
W. Fricke/G. Grauer, Hochschulsozialisation im Sozialwesen. Entwicklung von Persönlichkeit. Studienbezogene Einstellungen. Berufliche Orientierungen, Reihe Hochschulplanung Bd. 105, 1994, 295 ff.
W.A. Friedländer, Allgemeine Prinzipien der Sozialarbeit, in: ders./H.Pfaffenberger (Hg.), Grundbegriffe und Methoden der Sozialarbeit, 1966, 1 ff.
F. Fürstenberg, Die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland, 1967

A. Gewirth, The Golden Rule Rationalized, in: Midwest Studies in Philosophy, 3/1978, 133 ff.
R. Gildemeister, Neuere Aspekte der Professionalisierungsdebatte, in: Neue Praxis 3/1992, 207 ff.
J. Giovanelli-Blocher, Die ethischen Ansprüche in der Sozialarbeit und die gesellschaftliche Wirklichkeit, in: Soziale Arbeit 8/1985, 366 ff.
K. Götz/F. Gairing/S. Schuh (Hg.), Krise! Welche Krise? Herausforderungen für Menschen und Organisationen, 1995
G. Guntern, Die kopernikanische Revolution in der Psychotherapie: der Wandel vom psychoanalytischen zum systemischen Paradigma, in: Familiendynamik 1/1980, 2 ff.

F. Haag, Projektorientierte Sozialarbeit, in: H.U.Otto/G.Schneider (Hg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Bd. 2, 1973, 187 ff.
J. Habermas, Die Neue Unübersichtlichkeit. Kleine Poetische Schriften V, 1985
J. Hanselmann/H. Hild/E. Lohse (Hg.), Was wird aus der Kirche 7, 1984
P. Hardiker/M. Barker, Theories of Practice in Social Work, 1981
R.M. Hare, Moral Thinking. Its Levels, Method, and Point, 1981
I. Hartmann, Zu den Grundlagen der psychoanalytischen Therapie mit Jugendlichen, in: Diakonie 5/ 1978, 296 ff.
H.H. Hartwich, Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status quo, 1978
E. Haug/M. Gellert, Hauptbegriffe sozialer Praxis. Arbeitskartei für kirchliche Mitarbeiter, 1975-78
H. Hermanns, Berufsverlauf und soziale Handlungskompetenz von Ingenieuren. Eine biografieanaly-tische Untersuchung auf der Basis narrativer Interviews, Diss. Kassel 1982
H. Hermanns/C. Tkocz/H. Winkler, Berufsverlauf von Ingenieuren. Biografie-analytische

Auswertung narrativer Interviews, Campus Forschung Bd. 386, 1984
E. Herms, Die Fähigkeit zu religiöser Kommunikation und ihre systematischen Bedingungen in hochentwickelten Gesellschaften, in: Zeitschr. für Ev. Ethik/ZEE 4/1977, 276 ff
N. Herriger, Die beschädigte Identität. Soziale Arbeit auf der Suche nach einem neuen professionellen Selbstverständnis, in: Soziale Arbeit 1/1986, 16 ff.
N. Herriger, Empowerment - Annäherungen an ein neues Fortschrittsprogramm der sozialen Arbeit, in: Sozialmagazin, 19.Jg. 1994, 26 ff.
W. Hinte, Professionelle Kompetenz: ein vernachlässigtes Kapitel in der Gemeinwesenarbeit, in: Soziale Arbeit 8/1991, 254 ff.
E.W. Hirst, The Categorical Imperative and the Golden Rule, in: Philosophy 9/1934, 328 ff.
R. Hitzler/A. Honer, Der lebensweltliche Forschungsansatz, in: Neue Praxis 6/1988, 496 ff.
H.U. Hoche, Die Goldene Regel, in: Zeitschrift f. philos. Forschung 32/1978, 335 ff.
H.U. Hoche, Zur logischen Struktur von "Goldene-Regel"-Argumenten im Sinne Hares, in: Kant-Studien 74. Jg., 1983, 453 ff.
N. Hoerster, R.M.Hares Fassung der Goldenen Regel, in: Philosophisches Jahrbuch 81/1974, 186 ff.
H. Hollstein-Brinkmann, Soziale Arbeit und Systemtheorien, 1993
S. Holroyd, Art. Allgemeine Systemtheorie, in: ders., Wörterbuch der neuen Perspektiven, 1991, 15 ff.

I. Illich u.a., Entmündigung durch Experten. Zur Kritik der Dienstleistungsberufe, 1979
infas - Institut für angewandte Sozialwissenschaft, Die Freie Wohlfahrtspflege im Spiegel der Öffentlichkeit. Expertenmeinungen und Bevölkerungsbefragung, 1992
Institut für Demoskopie Allensbach, Die Stellung der freien Wohlfahrtspflege. Kenntnisse, Erwartungen, Engagement der Bundesbürger - Ergebnisse repräsentativer Bevölkerungsumfragen 1962-1985, 1986

E. Jantsch, Art. System, Systemtheorie, in: H.Seiffert/G.Radnitzky (Hg.), Handlexikon zur Wissenschaftstheorie, 1992, 329 ff.
A. Jäger, Diakonische Unternehmenspolitik. Analysen und Konzepte kirchlicher Wirtschaftsethik, 1992
K.P. Japp, Kontrollfunktionen in der Sozialarbeit, in: Th.Olk/H.-U.Otto (Hg.), Soziale Dienste im Wandel, Bd. 3: Lokale Sozialpolitik und Selbsthilfe, 1989, 95 ff.
A. Johnson, Development of Basis Methods of Social Work Practice, in: Social Work Journal 36. Jg./55, 104 ff.
M. Josuttis, Petrus, die Kirche und die verdammte Macht, 1993
H. Junker, Art. Beratungs- (und Therapie-)formen, in: S.Keil (Hg.), Familien- und Lebensberatung, 1975, 130 ff.

D. Kähler/M. Schulte-Altedorneburg, Blockaden bei der Studienreform oder 'Des Kaisers neue Kleider', in: Soziale Arbeit 1/1995, 2 ff.
W. Kallmeyer/F. Schütze, Konversationsanalyse, in: Studium der Linguistik, H. 1, 1976, 1 ff.
W. Kallmeyer/F. Schütze, Zur Konstitution von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung, in: D.Wegener (Hg.), Gesprächsanalysen, 1977, 186 ff.
S. Keil, Art. Sozialpädagogik, in: ders. (Hg.), Familien- und Lebensberatung, 1975, 969 ff.
K. Kießling, Psychotherapie auf dem Prüfstand, in: Lebendige Seelsorge 45/1994, 230 ff.
M. Klessmann, Von der Annahme der Schatten. Diakonie zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: M.Schibilsky (Hg.), Kursbuch Diakonie, 191, 113 ff.
M.E. Kohler, Kirche als Diakonie. Ein Kompendium, hrgg. v. Kirchenrat der Ev.-Ref.Landeskirche des Kantons Zürich, 1991
G. Konopka, Soziale Gruppenarbeit, in: W.A.Friedländer/H.Pfaffenberger (Hg.), Grundmethoden und Begriffe der Sozialarbeit, 1966, 113 ff.
M. Künzel-Schön, Zur beruflichen Identität von Sozialarbeiterinnen in der Altenarbeit, in: Soziale Arbeit 8/1994, 258 ff.
B.-O. Kuper, Freie Wohlfahrtspflege in Europa, in: Soziale Arbeit 10-11/92, 331 ff.

H. Lampert, Art. Sozialpolitik, Ev.Soziallexikon, 7.Aufl. 1980, 1199 ff.
H.-C. Leder, Professionalisierung als Schlüssel zu Identität und Prestige in der Sozialarbeit. Wann wird sie in Deutschland Realität?, in: Soziale Arbeit 10-11/92, 371 ff.
H. Lindner, Diakonie und verfaßte Kirche, in: Pastoraltheologie 7/1994,312 ff.

E. Link, Das Subsidiaritätsprinzip, 1955
W. Lüders, Psychotherapeutische Beratung, 1974
N. Luhmann, Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen, in: H.U.Otto/S.Schneider (Hg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, I, 1973, 21 ff.
N. Luhmann, Funktion der Religion, 1977
H. Lukas, Jugendämter im Umbruch, in: Soziale Arbeit 4/1991, 110 ff.
I. Lukatis/U. Wesenick, Diakonie - Außenseite der Kirche, 1980

H.S. Maas, Soziale Einzelhilfe, in: W.A.Friedländer/H.Pfaffenberger (Hg.), Grundmethoden und Begriffe der Sozialarbeit, 1966, 13 ff.
K.H. Mandel, Von der Ohnmacht psychotherapeutischen Handelns, in: PARTNERberatung 4/1978, 201 ff.
K.-H. Marciniak, Die Armut der Nichtseßhaften und die Armut der Sozialarbeit, in: Diakonie 2/1980, 102 ff.
K. Marx, Zur Kritik der Politischen Ökonomie, 1972
H.R. Maturana, Erkennen: Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit, 1982
H.R. Maturana/F.J. Varela, Der Baum der Erkenntnis, 1987
W. Meyer-Hesemann, Art. Sozialstaat, in: Wörterbuch des Christentums, 1988, 1168
J.St. Mill, Utilitarism, 1863
J. Monod, Zufall und Notwendigkeit, 1970
J. Moore, Ethics, 1912
C. Morgenroth, Sprachloser Widerstand. Zur Sozialpathologie der Lebenswelt von Arbeitslosen, 1990
S. Mrochen, Art. Sozialarbeiter, in: S.Keil (Hg.), Familien- und Lebensberatung, 1975, 947
S. Mrochen, Art. Sozialpädagoge, in: S.Keil (Hg.), Familien- und Lebensberatung, 1975, 966 ff.
A. Müller-Armack, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, 1966
B. Müller, Sozialpädagogisches Können, 1993
C.W. Müller, Die Rezeption der Gemeinwesenarbeit in der BRD, in: ders./P.Nimmermann, Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit, 1971, 228 ff.
C.W. Müller, Wie Helfen zum Beruf wurde. Bd. 2: Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit 1945-1990, 2. Aufl. 1992

W. Noack, Das Konzept privater Solidaritätsnetze. Neue Möglichkeiten sozialer Hilfe als Antwort auf den Umbau des Sozialstaates, 1995 (hekt.)
H. Noormann, Armut in Deutschland. Christen vor der neuen Sozialen Frage, 1991
G. Noske, Die beiden Wurzeln der Diakonie, 1971

H.A. Oelker, Die Zukunft der Pflege, in: Diakonie 4/1990, 198 ff.
D. Oelschlägel, Berufsverbände - ein Spiegel des Dilemmas, das sie bekämpfen sollen, in: Soziale Arbeit 9/91, 305 ff.
D.v.Oppen, Die zweite Welle des sozialen Handelns, in: H.-H.Ulrich (Hg.), Diakonie in den Spannungsfeldern der Gegenwart, 2. Aufl. 1979, 9 ff.
H. Oppl, Der Europäische Binnenmarkt: Freie Wohlfahrtspflege auf dem Prüfstand, in: Soziale Arbeit 10-11/92, 357 ff.
F. Ortmann, Öffentliche Verwaltung und Sozialarbeit, 1994

P.G. Pandimakil, Das Ordnungsdenken bei Giambattista Vico als philosophische Anthropologie, Kulturentstehungstheorie, soziale Ordnung und politische Ethik, in: Europäische Hochschulschriften Reihe 20 - Philosophie Bd. 472, 1995
N. Pasquay/M. Windisch/D. Bubenheim, Zum Bedarf an Sozialarbeitern/Sozialpädagogen, in: Soziale Arbeit 11/1988, 407 ff.
H. Peters, Die mißlungene Professionalisierung der Sozialarbeit, in: H.U.Otto/K.Utermann (Hg.), Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Weg zur Professionalisierung, 1971, 99 ff.
H. Peters, Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die "pathologische" Definition ihrer Adressaten, in: H.U.Otto/S.Schneider (Hg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, I, 1973, 151 ff.
H. Pfaffenberger, Das Theorie- und Methodenproblem in der sozialen und sozialpädagogischen Arbeit, in: W.A.Friedländer/ders. (Hg.), Grundmethoden und Begriffe der Sozialarbeit, 1966, XIII ff.
P. Philippi, Die Vorstufen des modernen Diakonissenamtes (1789-1848) als Elemente für dessen Verständnis und Kritik, 1966

P. Philippi, Wicherns Diakonatskonzept. Thesen zur geschichtlichen Einordnung, in: H.C.von Hase/ P.Meinhold (Hg.), Reform von Kirche und Gesellschaft, Diakonie-Jb. 2/1979, 76 ff.
S.U. Pieper, Subsidiarität: Ein Beitrag zur Begrenzung der Gemeinschaftskompetenzen, 1994
J. Plaschke, Subsidiarität und "Neue Subsidiarität", in: Bauer/Dießenbacher (Hg.), Organisierte Nächstenliebe, 1984, 134 ff.
Prognos AG, Entwicklung der Freien Wohlfahrtspflege bis zum Jahr 2000, 1984
Prognos AG, Entwicklungsdaten freier Wohlfahrtspflege im zukünftigen Europa. Herausforderungen und Chancen im europäischen Binnenmarkt, 1991
Projektgruppe "Sozialarbeit im Kirchenkreis" (DW Hannover), Sozialarbeit in den Kirchenkreisen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Analysen und Perspektiven, in: I.Lukatis/U.Wesenick (Hg.), Diakonie - Außenseite der Kirche. Sozialarbeit im Kirchenkreis zwischen Anspruch und Wirklichkeit, 1980, 33 ff.

E. Quambusch/H.Th. Schmidt, Modell für eine Sozialarbeiter-Ausbildung an einer Hochschule für Verwaltung und Wirtschaft, in: Zeitschrift für Sozialhilfe/Sozialgesetzbuch 8/1991, 393 ff.

W. Rebell, "Alles ist möglich dem, der glaubt". Glaubensvollmacht im frühen Christentum, 1989
J. Rehbein, Sequentielles Erzählen. Erzählstrukturen von Immigranten bei Sozialberatungen in England, in: K.Ehlich, Erzählen im Alltag, 1980, 66ff.
R. Reinhardt, Das Modell Organisationaler Lernfähigkeit und die Gestaltung Lernfähiger Organisationen, Reihe Bildung und Organisation Bd. 2, 1995
C. Reis, Schuldnerberatung heute - mehr Fragen als Antworten?, in: Soziale Arbeit 9-10/1994, 295 ff.
D.A.J. Richards, A Theory of Reasons for Action, Oxford 1971
H.E. Richter, Flüchten oder Standhalten, 1976
F. Ricken, Die Begründung moralischer Urteile nach R.M.Hare, in: Theol. und Philos. 51/1976, 344 ff.
L. Ricknell, Besonderheiten der Sozialarbeit - nur Methoden oder auch Inhalte? Zur Diskussion der Frage über Grundanschauungen in der Klientenarbeit, in: Soziale Arbeit 8/1985, 381 ff.
C.R. Rogers, Die klientbezogene Gesprächstherapie, 1972
L. Rössner, Theorie der Sozialarbeit. Ein Entwurf, 1973
M.G. Ross, Gemeinwesenarbeit, 1968
W.D. Ross, The Right and the Good, Oxford 1930
W.D. Ross, Foundations of Ethics, Oxford 1939
M. Rückert, Veränderungen, auf die die Diakonie kaum vorbereitet ist, in: Diak.Werk der Ev.Kirche von Westfalen (Hg.), Wirtschaftlichkeit und ethischer Anspruch, 1994, 8 ff.
M. Ruhfus, Diakonie-Lernen der Gemeinde. Grundzüge einer diakonischen Gemeindepädagogik, 1991

P. Salustowicz, Kritische Bemerkungen zu 'Blockaden bei der Studienreform' oder 'Des Kaisers neue Kleider', in: Soziale Arbeit 1/1995, 13 ff.
S. Sander, Süchtig und Co. "Co-Abhängigkeit" im Familiensystem, 1993
A.W. Schaef, Co-Abhängigkeit, 1986
A.W. Schaef, Im Zeitalter der Sucht, 1989
A.W. Schaef, Mein Weg zur Heilung, 1993
G.K. Schäfer (Hg.), Die Menschenfreundlichkeit Gottes bezeugen. Diakonische Predigten von der Alten Kirche bis zum 20. Jahrhundert,in: Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg Bd.4, 1991
U. Scheuner, Die karitative Tätigkeit der Kirchen im heutigen Sozialstaat - Verfassungsrechtliche und staatskirchenrechtliche Fragen, in: J.Krautscheidt/H.Marré (Hg.), Reihe Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, 8/1974, 43 ff.
M. Schick, Art. Sozialpolitik, in: Wörterbuch des Christentums, 1988, 1166 f.
G. Schindler, Studentische Einstellungen und Studienverhalten, Bayerische Hochschulforschung, Materialien, NF H.35, 1994
W. Schmidbauer, Art. Krise, in: Wilhelm Arnold/Hans Jürgen Eysenck/Richard Meili (Hg.), Lexikon der Psychologie, Bd. 2, 1971, Sp. 369
W. Schmidbauer, Die hilflosen Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe, 1977
W. Schmidbauer, Die neuen "sozialen Berufe" und die Professionalisierung der Nächstenliebe, in: Diak. Werk Berlin (Hg.), Hilfe zum Helfen, 1982, 26 ff.
D. Schoch, Die Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz unter Berücksichtigung der

Neuregelung auch durch das Pflege-Versicherungsgesetz - Eine Orientierung, in: Zeitschrift für das Fürsorgewesen Nr. 3/1995, 49 ff.
M. Scholz, Art. Sozialberufe I, Ev.Soziallexikon/ESL 7. Aufl., 1980, 1158 f.
H. Schröer, Art. Beratung, in: Theol.Realenzykl./TRE Bd. 5, 1980, 589 ff.
B. Schüller, Die Begründung sittlicher Urteile, 2. Aufl. 1980
U. Schwarzer, Zum Problem von Kürzungen im Sozialbereich für die Diakonie, in: Diakonie-Korrerspondenz Nr. 4/1993
Sektion Gemeindepädagogik der Ev. Hochschulgesellschaft e.V. (Hg.), Forschungsprojekt zur beruflichen Praxis und handlungsleitenden Theorie von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, 1994
W. Seibel, Strategischer Weitblick, ethischer Anspruch und Fachkompetenz, in: Diak.Werk der Ev.Kirche von Westfalen (Hg.), Wirtschaftlichkeit und ethischer Anspruch. Standardsicherung in schwierigen Zeiten, 1994, 16 ff.
H. Seibert, Zur Beurteilung aktueller Menschenbilder im diakonischen Raum, in: Th.Schober (Hg.), Gesellschaft als Wirkungsfeld der Diakonie, 1981, 62 ff.
H. Seibert, Diakonie - Hilfehandeln Jesu und soziale Arbeit des Diakonischen Werkes, Diss. Frankfurt/M.,1. Aufl. 1983, 2. Aufl. 1985
H. Seibert, Muß die Diakonie alles tun?, in: Diakonie 3/1985, 134 ff.
H. Seibert, Zum Verhältnis zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege und Selbsthilfeinitiativen aus der Sicht der Diakonie, in: D.Thränhardt u.a. (Hg.), Wohlfahrtsverbände zwischen Selbsthilfe und Sozialstaat, 1986, 203 ff.
H. Seibert, Historische und geistige Grundlagen der Anonymen Alkoholiker, 1986
H. Seibert, "Dem verletzten Lebensganzen auf der Spur". Die offene Arbeit der Diakonie, in: Weltweite Hilfe 1/1988, 1 ff.
H. Seibert, Künftige Anforderungen an die Diakonie als Verband, in: Informationsdienst der Mitarbeitervertretung des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau, 1988, 14 ff.
H. Seibert, Noch immer irgendwie "falsch verbunden"? Neuere Erscheiungsformen eines volkskirchlichen Diakonie-Dilemmas, in: Diakonie 3/1989, 172 ff.
H. Seibert, MenschenDienst, 1992
H. Seibert, Brückenschlag, 1992
H. Seibert, Vom Nutzen der Träger-Trägheit. Diakonie und Kirchengemeinde als Träger von Kindergärten im Spiegel von 100 Jahren Fachpublizistik, in: E.Haug-Zapp (Hg.), Historisches zu gegenwärtigen Problemen der Sozialpädagogik, 1992, 45 ff.
H. Seibert, Subsidiarität: Erfahrungen und Perspektiven aus evangelischer Sicht, in: Soziale Arbeit Nr. 8/1993, S. 254 ff.
H. Seibert, Wozu Pflegen. Nachdenken über diakonische Pflegephilosophie, in: K.H.Neukamm (Hg.), Diakonie-Jahrbuch '93, 1994, 57 ff.
H. Seibert, Berufliche Autopoiese bei Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, 1995
H. Seifert, Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland als kirchliches Werk und als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, in: T.Schober (Hg.), Das Recht im Dienst einer diakonischen Kirche, 1890, 103 ff.
A. Seippel, Handbuch Aktivierende Gemeinwesenarbeit, I, 1976
Sektion Gemeindepädagogik der Ev. Hochschulgesellschaft e.V. (Hg.), Forschungsprojekt zur beruflichen Praxis und handlungsleitenden Theorie von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, 1994
H. Sidgwick, The Methods of Ethics, 1875
M.G. Singer, The Golden Rule, in: Philosophy 38/1963, 293 ff.
P. Singer, Practical Ethics, 1979; dt.: Praktische Ethik, 1984
SPIEGEL, Themenheft "Gaukler oder Heiler? - Was kann die Psychotherapie?", Nr. 30, 1994
Y. Spiegel, Die neue Unübersichtlichkeit. Jürgen Habermas und die Krise des Wohlfahrtsstaates, in: M.Schibilsky (Hg.), Kursbuch Diakonie, 1991, 229 ff.
Y. Spiegel, Diakonie im Sozialstaat, in: W.Erk/ders. (Hg.), Theologie und Kirchenleitung, 1976, 96 ff.
M. Stähli, Die ethische Fragestellung in verschiedenen Theorien zur Sozialarbeit, in: Soziale Arbeit 8/1985, 375 ff.
Th. Strohm, Ist Diakonie lehrbar?, in: M.Schibilsky (Hg.), Kursbuch Diakonie, 1991, 145 ff.
B. Suin de Boutemard, Überlegungen zur Schöpfung einer Wissenschaft der Sozialen Arbeit, in: Impulse zur Gestaltung des sozialen Lebens, FS Waldtraut Krützfeldt-Eckhard, Reihe "Schritte", Nr. 3, hrgg. v. Ferdinand Barth, Darmstadt 1988, 37 ff.
B. Suin de Boutemard, Sozialer Wandel und Professionalisierung der Gemeindepädagogik,

1994 (liegt z.Z. nur hektographiert vor, erscheint demnächst bei F.Barth [Hg.], Die unvollendete Reformation, ca. 1996)
L.B. Swift, Purpose and Program of a Family Casework Agency, in: The Family, 20.Jg., 1/39, 2 ff.

M.R. Textor, Erklärungsmodelle und Behandlungsansätze für Verhaltensstörungen und psychische Probleme. Die Notwendigkeit der Integration, in: Soziale Arbeit 4/1988, 129-134
G. Theißen, Urchristliche Wundergeschichten, StNT 8, 1974
K.-H. Thiel, Zusammenarbeit der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V., in: T.Schober (Hg.), Das Recht im Dienst einer diakonischen Kirche, 1980, 259 ff.
H. Thiersch/Th. Rauschenbach, Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Theorie und Entwicklung, in: H.Eyfert, H.-U.Otto, H.Thiersch (Hg)., Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 1984, 984-1016
Ch. Towle, Personality Development, 1954
R. Tschirch, Thesen zur theologischen Begründung von Beratung, in: Wege zum Menschen 4/1976, 139 ff.
K. Türk, Grundlagen einer Pathologie der Organisation, 1976
V. Turner, Vom Ritual zum Theater - Der Ernst des menschlichen Spiels, 1989
R. Turre, Diakonik. Grundlegung und Gestaltung der Diakonie, 1991

K.-D. Ulke, Philosophie und Sozialarbeit, in: Sozialpädagogik 4/1984, 180-182
H.-H. Ulrich, Beratung und christlicher Glaube, in: Diakonie-Bh.2, 1978, 65 ff.

P. Wagner/K. Böllert, Ausgebrannt. Zum Burnout-Syndrom in helfenden Berufen, 1993
U.-M. Walter, Das Homebuilder-Modell in New York City. "Familiy Ties"-Programm des Departments of Juvenile Justice, City of New York, in: Soziale Arbeit 8/1994, 276 ff.
G.J. Warnock, Contemporary Moral Philosophy, 1967
G.J. Warnock, The Object of Morality, 1971
P. Watzlawick/J.H. Beavin/D.D. Jackson, Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien, 3. Aufl. 1972
P. Watzlawick, Wie wirklich ist die Wirklichkeit?, 1976
P. Watzlawick, Selbsterfüllende Prophezeiungen, in: ders. (Hg.), Die erfundene Wirklichkeit. Wie wissen wir, was wir zu wissen glauben?, 5. Aufl. 1985, 91 ff.
B. Wegner, Subsidiarität und "neue Subsidiarität" in der Sozial- und Wohnungspolitik, in: Kölner Schriften zur Sozial- und Wirtschaftspolitik, Bd. 9, 1989
Weimarer Lutherausgabe, 1, 1883
P. Weiß, The Golden Rule, in: Jornal of Philosophy, 38/1941, 421 ff.
H.-D. Wendland/C. Bourbeck, Diakonie zwischen Kirche und Welt, 1958
W.R. Wendt, Das Unterstützungsmanagement als Muster in der methodischen Neuorientierung von Sozialarbeit, in: Soziale Arbeit 2/1992, 44 ff.
E. Wiedemann, Art. Sozialstaat, in: Ev.Soziallexikon, 7. Aufl. 1980, 1217 ff.
E.O. Wilson, Biologie als Schicksal, 1980
R. Wimmer, Universalisierung in der Ethik. Analyse, Kritik und Rekonstruktion ethischer Rationalitätsansprüche, 1980
J.M. Wischnath, Innere Mission - Evangelisches Hilfswerk - Diakonisches Werk seit 1945, in: M.Schick/H.Seibert/Y.Spiegel (Hg.), Diakonie und Sozialstaat. Kirchliches Hilfehandeln und staatliche Sozial- und Familienpolitik, 1986, 179 ff.
W. Wolfensberger, Elemente der Identität und Perversionen des christlichen Wohlfahrtswesens, in: Diakonie 3/1980, 156 ff.
H. Wollmann, Stadtpolitik - Erosion oder Erneuerung des Sozialstaats "von unten", in: B.Blanke/ A.Evers/H.Wollmann (Hg.), Die zweite Stadt, 1986, 79 ff.

EXKURSE

EXKURS 1: **Grundformen und Methoden sozialer Arbeit**

Nach der Unterbrechung der deutschen Sozialberufsentwicklung und der traditionellen Ausbildungsgänge (z.B. an den Ausbildungsstätten für Wohlfahrtspflege) durch das Hitler-Regime nahm die Konferenz der Wohlfahrtsschulen 1947 ihre Arbeit wieder auf. "Auf Grund des erheblichen Nachholbedarfs an sozialen und verhaltenswissenschaftlichen Kenntnissen wurden zunächst Ideen und Methoden des Social work relativ unreflektiert übernommen. Unter Vernachlässigung der gesellschaftlichen und sozialen Perspektive von Armut und Hilflosigkeit, jedoch ausgestattet mit einem der eigenen Tradition fremden Methodenverständnis (Casework, Groupwork, Community Orga-nization) begann ein neuer Versuch der Professionalisierung in der Bundesrepublik" (M.Scholz, 1980, 1158). Die in den USA entwickelten Social-work-Methoden hatten im wesentlichen zum Ziel, "das Wohlbefinden der Einzelnen mit der Wohlfahrt der Gesellschaft, in der sie leben, in Einklang zu bringen" (W.A.Friedländer, 1966, 9), aufgrund von vier optimistischen Prämissen, die unter anderem auch direkt mit dem amerikanischen Demokratieverständnis zu tun hatten (A.Johnson, 1955):

> "die Überzeugung von dem immanenten Wert, der Integrität und der Würde des Individuums" (Friedländer aaO 3),
> "die Überzeugung, daß der Einzelne, der in wirtschaftlicher, persönlicher und sozialer Notlage ist, das Recht hat, selbst zu bestimmen, welches seine Bedürfnisse sind und wie sie befriedigt werden sollen" (ders. aaO 4),
> "der Glaube an gleiche Chancen für alle, begrenzt allein durch die angeborenen Fähigkeiten des Individuums" (ders. aaO 6),
> "die Überzeugung, daß die Rechte des Menschen auf Selbstachtung, Würde, Selbstbestimmung und gleiche Chancen in Beziehung stehen zu seiner sozialen Verantwortung sich selbst gegenüber, gegenüber seiner Familie und seiner Gesellschaft" (ders. aaO 7).

Grundform Social Casework = Soziale Einzelhilfe
Nach einer frühen Definition von L.B. Swift (1939, 4) ist es Aufgabe der sozialen Einzelhilfe, dem einzelnen zur Entwicklung und zum Gebrauch seiner individuellen Fähigkeiten zu verhelfen, damit er sich mit den Problemen, mit denen er in seiner sozialen Umwelt konfrontiert wird, auseinanderzusetzen vermag. 1950 definierte S. Bowers (1950, 127), soziale Einzelhilfe sei jene "Kunst(fertigkeit)", in der humanwissenschaftliche Erkenntnisse und Fähigkeiten in der Handhabung von Beziehungen dazu benutzt würden, Fähigkeiten einzelner sowie Hilfsquellen in der Gemeinschaft zu mobilisieren - mit dem Ziel der besseren Anpassung eines Klienten an seine Umwelt. Nach diesen und ähnlichen Verständnissen von sozialer Einzelhilfe ist die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter in diesem Anpassungsprozeß "das grundlegend helfende Instrument" (H.S.Maas, 1966, 45), das nach drei Prinzipien arbeitet:
- nach dem Prinzip des Akzeptierens (ders. aaO 43),
- nach dem Prinzip der Kommunikation ("Durch dieses Geben und Nehmen beginnt eine sich entwickelnde Klient-Sozialarbeiter-Beziehung" [ders. aaO]),
- nach dem Prinzip der Individualisierung (= Verstehen der einzigartigen "Konstellation von Faktoren in der Belastungssituation jedes Klienten" [ders. aaO]).

Zu diesen Funktionsprinzipien des helfenden Instruments Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter kommen in diesen und anderen Entwürfen von sozialer Einzelhilfe weitere allgemeine Grundsätze hinzu: der der aktiven Beteiligung des Klienten an seiner Behandlung, der der Vertraulichkeit und der Selbstkontrolle der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters (ders. aaO 78-82). Daß eine der Wurzeln dieses Verständnisses von Sozialarbeit die psychotherapeutische Tradition ist, geht unter anderem daraus hervor, daß auch die Interpretationsaufgabe (lnterpretation der Bedeutung bestimmter Verhaltensweisen) und die des Aufdeckens "vergessener" Ursachen des Klientenverhaltens (ders. aaO 88 ff., 92 ff.) durch die Sozialarbeiterin/den Sozialarbeiter zu bewerkstelligen ist.

Grundform Social Group Work = Soziale Gruppenarbeit
"Der Gruppenarbeiter befähigt verschiedene Arten von Gruppen zu einer Funktionsweise, durch die die Wechselbeziehungen in der Gruppe und das Programm zur Entwicklung des Einzelnen und zur Erreichung wünschenswerter sozialer Ziele beitragen", definierte 1949 das Statement of Executive Board of the American Association of Group Workers (zit. nach G.Konopka, 1966, 116). Ein Grundproblem sozialer Gruppenarbeit klingt hier schon an: "Wie verbindet man Individualismus mit der Sorge für eine ganze Gemeinschaft?" (dies. aaO 117).
Die Antwort der Social Group Worker besteht darin, daß alles Geschehen in der Gruppe, alles

Deuten und Behandeln dieses Geschehens, immer sowohl aus dem Gruppenprozeß als auch aus individueller Dynamik abgeleitet werden soll: es geht um die Beobachtung, Auswertung und Anwendung von Wechselwirkungen. Die Aufdeckung von Konflikten u.ä. wie auch die Behandlung geschehen durch den Gruppenprozeß selbst bzw. durch das Einbringen der Person des Sozialarbeiters in seinen Beziehungen zu den Gruppenmitgliedern. Auf diese Weise soll die Gruppe größere Unabhängigkeit und die Fähigkeit zur Selbsthilfe gewinnen: befähigt durch die Sozialarbeiterin/den Sozialarbeiter, die Einsichten wecken - freilich immer zweckbestimmte Beziehungen herstellen ("bewußte und gezielte Konzentration auf den Zweck, den die Träger-Institution verfolgt, *und* auf die Bedürfnisse der Gruppe" [dies. aaO 151]). Die Funktionsprinzipien entsprechen denen der sozialen Einzelhilfe (Akzeptanz, Kommunikation, Individualisierung [dies. aaO 151 f.]). Theoretische Grundlage ist ein Gruppenverständnis, das auf - ggfs. modifizierten - Interaktionstheorien beruht (vgl. dies. aaO 135 Anm. 6: "Unter 'Gruppen-Prozeß' versteht man das Netzwerk psychologischer Wechselwirkungen, die in jeder Gruppe vorhanden sind"). Als besonders leistungsfähige Theorie zum Verständnis und zur Formulierung von Aufgaben des Interaktionsprozesses erwies sich der sozialpsychologische Ansatz von E.H. Erikson.
Erikson entwarf in Childhood and Society (1950) im Zusammenhang mit der Problematik der Ich-Ent-wicklung des Menschen ein stufenartiges Konflikt- bzw. Aufgabenlösungsmodell: demnach muß in jeder Lebensphase durch die Lösung einer spez. Aufgabe, eines Grundkonflikts, eine Fähigkeit erworben werden, die wiederum für die nächste Lebensphase und für die Bewältigung der dort angesiedelten Aufgabe grundlegend ist. Im 1. Lebensjahr ist demnach der Konflikt zwischen Urvertrauen und Urmißtrauen zentral, im 2. der zwischen Antonomie und Scham bzw. Zweifel, im 3. - 6. der zwischen Initiative und einengenden Schuldgefühlen, in der Zeit zwischen Schulbeginn und Pubertät der zwischen Minderwertigkeitsgefühl und Leistung, in Pubertät und Adoleszenz der zwischen Identität und Rollenkonfusion, im frühen Erwachsenenalter der zwischen Intimität und Isolierung, im Erwachsenenalter der zwischen Kreativität und Stagnation, im hohen Alter der zwischen Ich-Integrität und Verzweiflung vor dem Todesschicksal.
Zur Aufnahme dieses Modells in der Sozialen Gruppenarbeit vgl. Konopka (aa0 134): "Wenn der Sozialarbeiter sich diese Theorie von der menschlichen Entwicklung zu eigen macht, versucht er zu verstehen, ob ein Individuum, mit dem er in der Gruppe zu tun hat, diese Entwicklungsstufen zufriedenstellend durchlaufen hat, oder ob es einige davon nacherleben muß. Er muß dann diese Entwicklung ermöglichen."

Grundform Social Community Organization = Soziale Gemeinwesenarbeit
Soziale Gemeinwesenarbeit ist ein methodisch in Gang zu bringender und zu begleitender Veränderungsprozeß innerhalb eines geographischen oder funktionalen Bereichs (z.B. Selbsthilfe-Initiativen in Neubau- oder Obdachlosensiedlungen, in Gemeinschaftshäusern u.ä.). Ziel dieses Prozesses ist es,
eine immer größere Annäherung zwischen sozialen Bedürfnissen und Sozialen Diensten - so die frühen, auf den Bereich des Wohlfahrtswesens eingegrenzten Konzepte (vgl. die klassische Formulierung von A. Dunham, 1943: Soziale Gemeinwesenarbeit sei ein "Prozeß, der eine Abstimmung zwischen den Hilfsquellen der Sozialen Wohlfahrt und den sozialen Bedürfnissen innerhalb eines geographischen Gebietes oder eines speziellen Arbeitsgebietes herbeiführt und unterhält" [zit. bei G.W.Carter, 1966, 209 Anm. 3]) -
oder zwischen sozialen Bedürfnissen und sozialer Situation - so die weitergeführten politisch orientierten und agogischen, aktivierenden Konzepte von Gemeinwesenarbeit (z.B. A. Seippel [1976, bes. 99 ff.] definiert aktivierende Gemeinwesenarbeit unter anderem als "Strategie antikapitalistischer Strukturreformen" bzw. als "Veränderungsstrategie kooperierender autonomer sozialistischer Gruppen") -
herzustellen und zu erhalten, um so Benachteiligung aufzuheben.

Eine mittlere Position nimmt M.G. Ross (1968, 105) ein, wenn davon gehandelt wird, daß Gemeinwesenarbeit ein Prozeß sei, "durch den ein Gemeinwesen seine Bedürfnisse und Zielsetzungen herausfindet und formuliert, diese ordnet und nach Prioritäten einstuft, das Vertrauen und den Willen hervorbringt, an der Verwirklichung dieser Zielsetzung zu arbeiten, innere und äußere Hilfsquellen mobilisiert, um Bedürfnisse zu befriedigen, Aktionen dafür einleitet und dadurch die Haltungen der Kooperation und Zusammenarbeit im Gemeinwesen entwickelt, verstärkt und praktiziert."
Ross hebt ab auf "vermehrte Identifizierung mit dem Gemeinwesen", auf "erhöhtes Interesse und Teilhabe an den gemeinschaftlichen Angelegenheiten", auf "gemeinsame Wertvorstellungen

und Möglichkeiten, sie zu verwirklichen" (aaO 66). Die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter ist bei Ross "nicht Parteigänger einer Gruppe, eines Vorhabens oder einer Organisation" (aaO 188).

Seit Mitte/Ende der siebziger Jahre existieren unterscheidbare GWA-Formen (zum ganzen: Haug/Gellert, 1978):
- die Selbsthilfeinitiative
Betroffene schließen Bedarfslücken, lernen dabei Selbstvertrauen, Kommunikation und Organisation.
- die Gemeinwesenentwicklung
Kommunale Organisationen und Bürger lernen Kooperation, indem zuvor verdeckte soziale Probleme bewußtgemacht und angegangen werden.
- die Partizipative Planung
Experten, Entscheidungsträger und Betroffene - letztere z.T. im Rechtsstatus, Beiräte o.ä. bilden zu können - bringen bei sozialräumlichen Planungen jeweils ihren Sachverstand ein.
- die Soziale Aktion
Betroffene und deren "Helfer" üben zur Problemlösung Druck auf Entscheidungsträger aus, setzen z.B. Behörden durch Herstellung von Öffentlichkeit Veränderungsdruck aus.
- Stadtteilarbeit
Betroffene lernen, im lokalen Sozialsystem ihr Mit- und Selbstbestimmungsrecht auszuüben.

Grundform Voluntary Action = Unterstützungsnetze durch Freiwillige
Neben der fachlichen, professionellen Hilfe entwickelte sich in den USA ein ausgeprägtes Volunteering (Dorsch, 1982): laizistisch, semiprofessionell oder unter planvoller Plazierung von (wenigen) Fachleuten. Aufgrund von Kompetenz-Selbstzuschreibungen, zugleich mit großer öffentlicher Akzeptanz, agieren die Volunteers in Übergangskrisen (Krankheit, Tod usw.), in überbrückender und stellvertretender Kompensation oder Repräsentation, erziehungsbegleitend, im alltagstheoretischen und -praktischen Unterstützungsmanagement, aktivierend, mobilisierend u.a.m.

An diese Tradition hat die deutsche Sozialarbeit/Sozialpädagogik kaum Anschluß gesucht (die sog. Selbsthilfe trifft nur einen kleinen Teil der Intentionen). Erst seit kurzem, wohl in Reaktion auf die gegenwärtige soziallogische Übergangssituation, aber offenbar auch insbesondere an neuen Ausbildungsstätten (in den neuen Bundesländern), die vom Ballast der seitherigen deutschen Professionalisierungsgeschichte relativ frei sind, werden neue, eigenständige Solidaritätsnetz-Modelle entwickelt; vgl. Winfried Noacks (1995) Konzept privater Solidaritätsnetze (ausführlich dargestellt im zweiten Teil dieses Buches).

DIE ANNÄHERUNG ZWISCHEN SOZIALARBEIT UND SOZIALPÄDAGOGIK

Trotz unterschiedlicher Traditionen (s.o. 1.4) werden Sozialarbeit und Sozialpädagogik wegen zunehmend erkannter und erwünschter Gemeinsamkeiten immer häufiger als integrierte Studiengänge an Ausbildungsstätten (vor allem: Fachhochschulen) für Sozialwesen angeboten. Definitionen von Sozialpädagogik in der gegenwärtigen Literatur folgen entweder dem gesonderten Verständnis - Sozialpädagogik als "Sozialisationshilfe, als ergänzende und unterstützende Erziehung im Bereich zwischen Familie und Schule vom Säugling bis zum Jugendlichen" (S.Mrochen, 1975, 966) - oder dem weiterverbreiteten integrierten - Sozialpädagogik als "Theorie spezieller Sozialisationshilfen ist die Wissenschaft von den Bewältigungsmöglichkeiten der Sozialerziehung und Sozialarbeit einschließlich der Jugend- ... und Sozialhilfe ... für die im Laufe der lebenslangen Sozialisation auftretenden Konflikte" (S.Keil, 1975, 969). Unterschiedlich sind freilich z.T. noch die Einsatzfelder: Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen arbeiten häufiger im stationären Bereich.
Schon 1966 argumentierte H. Pfaffenberger: "Die soziale und sozialpädagogische Arbeit muß... als einheitliches Funktionssystem gesellschaftlicher Hilfen gesehen und verstanden werden. Der Versuch, das sozialpädagogische Ganze aufzulösen durch Zergliederung in seine Elemente - das Soziale und das Pädagogische - , würde den Wesenskern der Sozialpädagogik treffen und zerstören, der gerade in dieser Verbindung des Pädagogischen und des Sozialen, von Erziehung und Bildung, von Ermöglichung menschlicher Freiheit, Entfaltung und Selbstverwirklichung und ihren äußeren, auch materiellen Voraussetzungen und Bedingungen liegt" (XXXI).
Nach W. Bäuerle (1973, 9) rückten Sozialarbeit und Sozialpädagogik wegen des Anwachsens von Fachkompetenz und von politischem Bewußtsein zusammen; beide Disziplinen befinden sich

demnach "auf dem Wege von einer reinen Erfahrungslehre zu einer angewandten Sozialwissenschaft." Gemeinsam seien Sozialarbeit und Sozialpädagogik:
> das Ziel, nämlich "die im Verlaufe des Sozialisationsprozesses sich vergrößernde Fähigkeit und die im Zuge der sozialen und demokratischen Entwicklung unseres Gemeinwesens sich erweiternde Möglichkeit des Individuums der Selbstbestimmung, der Eigenlenkung seines sozialen Verhaltens und der sozialen Beteiligung und Mitverantwortung an einer und für eine Gesellschaft und Umwelt, die den Lebens- und Entwicklungsbedingungen aller Menschen besser entsprechen" (ders. aaO 10);
> die Vorstellungen über die Erreichung dieses Ziels: durch soziale Intervention, durch welche auf Zustände und Personen aktiv Einfluß genommen wird, durch Anstöße zu sozialem Lernen (ders. aaO); > das Problem des Verhältnisses zwischen interner und externer Verhaltenssteuerung, "wobei externe Verhaltenskontrolle nachrangigen Charakter hat, also nur dann und in dem Maße von Bedeutung sein kann, wenn und insoweit die eigene Verhaltenssteuerung noch nicht, nicht voll oder nicht mehr ausreicht. Dies 'ausreichen' zu definieren, ist ein Politikum" (ders. aaO);
> das Problem der wünschenswerten Konformität: "Sozialarbeit und Sozialpädagogik als einseitiges Instrument zur besseren Anpassung der Menschen an die gegebenen Verhältnisse ist eine Gefahr für uns alle. Wer die genaue Gegenposition vertritt, ist kurzsichtig" (ders. aaO), weil er den Klienten bei einseitiger Nonkonformitätsintervention ständig Konfliktbelastungen aussetze; vielmehr habe soziale Intervention (und die dadurch hervorgerufenen bzw. damit einhergehenden Prozesse sozialen Lernens) eine andere Abzielung: "mehr Fähigkeit und mehr reale Möglichkeit zur Selbstbestimmung, zur Eigenlenkung des Sozialverhaltens und zur realen Beteiligung und Mitverantwortung an einer und für eine Gesellschaft und Umwelt, die den Lebens- und Entwicklungsbedingungen aller Menschen besser gerecht wird, ist nur erreichbar, wenn es gelingt, bei der Zielgruppe (den Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen) ein günstiges Verhältnis von Fähigkeiten zum friedlichen, kooperativen, angepaßten Verhalten und von Fähigkeiten zu mutigem Widerstand, zum Wagnis des Experiments, zur aktiven Teilhabe an Prozessen der Veränderung zu erreichen" (ders. aaO).

Das Wissen um die Tatsache der Annäherung resp. Integration von Sozialarbeit und Sozialpädagogik bzw. um die diesbezügliche Argumentation, das Wissen auch um die im Annäherungs- bzw. Integrationsprozeß beider Disziplinen mit ihren unterschiedlichen Traditionen stattgehabten Erweiterungen des Ansatzes sowohl von Sozialarbeit als auch von Sozialpädagogik läßt die gegenwärtigen, unterschiedlichen Handlungsmodelle sozialer Intervention verständlicher werden: sie sind unterschiedlich in dem Maße, in dem sie z.B. Elemente der anderen Disziplin bzw. verschiedene Ansätze innerhalb der eigenen und der anderen Disziplin integriert haben.

MODELLE SOZIALER INTERVENTION
Entsprechend der o.g. Annäherung bzw. Integration sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Ansätze, entsprechend aber auch den unterschiedlichen Ausrichtungen in den für Sozialarbeit und Sozialpädagogik grundlegenden Humanwissenschaften (wie Soziologie, Psychologie, Sozialpsychologie, Pädagogik, Medizin, aber auch: Recht, Verwaltungslehre, Organisationstheorie), haben sich verschiedene Formen sozialer Intervention mit jeweils unterschiedlichen Planungs- und Handlungsschritten entwickelt:

> Sozialarbeit/-pädagogik als Hilfe zur Resozialisierung
"Klassischer" Verlauf: Anamnese (Beobachtung und Registrierung abweichenden Verhaltens des Klienten - psychosoziale Diagnose (allgemeine und individuell-biographische Ursachen des abweichenden Verhaltens) - Aufstellen und Durchführen eines Behandlungsplanes (Definition des Resozialisierungszieles, Planung der Methode, der Teilziele, des Personal-, Mittel- und Zeiteinsatzes) - Sozialtherapie (Hilfen und Interventionen; auch Arbeit mit und Vermittlung an Institutionen) (so z.B.: Mrochen, aaO, 950).

> Sozialarbeit/-pädagogik als eine Art "kleine Psychotherapie"
Methodischer Ablauf: Anamnese (Beobachtung, Registrierung neurotischer u.ä. Symptomatik) - Analyse der krankmachenden Ursache(n) - Bewußtmachen der innerpsychischen Zusammenhänge - Soziales Training o.ä. (so z.B.: bei Maas, aaO).

> Sozialarbeit/-pädagogik als Vermittlung von Lernprozessen
Methodischer Ablauf: Beobachtung unbefriedigter Grundbedürfnisse - Diagnose (Feststellung des Lernstandes, der Lernfähigkeit und des Lernstils des Klienten) - methodisch-didaktische Planung

- Lernarrangements (Schaffung von lerngünstigen Si-tuationen, von Lernanreizen; aktive Stützung von Lernprozessen) (ansatzweise bereits bei Ch.Towle, 1954).

> *Sozialarbeit/-pädagogik als angewandte Handlungsstrategie (Agogik)*
Methodischer Ablauf z.B.: Abklären und Entwickeln des Bedürfnisses nach Veränderung - Zielsetzung - Erstellung einer sozialen Diagnose - Strategiefestlegung - Einführen der angestrebten Veränderungen - "Verallgemeinerung" und Stabilisierung (vgl. Bäuerle, aaO; auch F.Haag, 1973).

> *Sozialarbeit/-pädagogik als politische soziale Aktion*
Stationen z.B.: Feststellung von Defiziten usw. - Analyse der soziologischen, ökonomischen, politischen usw. Ursachen u. Zusammenhänge - Strategieentwicklung - Aktion bzw. Agitation (als "aggressives" Konzept z.B. bei C.W.Müller [1971, 228-240]; auf Aktionsforschung basierend z.B.: A.Seippel [1976]).

EXKURS 2: **Sozialhilfe und Armutsproblematik**

SOZIALHILFE
Da Sozialhilfe - entgegen ihrer Zweckbestimmung - zu einer Art Regelversorgung für Millionen geworden ist, erhält sie einen eigenständigen Exkurs.
Sozialhilfe ist eine sozialstaatliche Leistung für Menschen in wirtschaftlicher Not, die dann in Betracht kommt, wenn alle eigenen und sonstigen Hilfemöglichkeiten (durch andere Sozialleistungssysteme oder unterhaltspflichtige Angehörige) ausgeschöpft wurden bzw. wenn Bürger erst gar nicht oder nicht ausreichend Ansprüche auf existenzsichernde Leistungen der Sozialversicherung oder anderer Sozialleistungsträger erworben haben (z.B. Anspruch auf Altersrente). Diese also grundsätzlich nachrangige Hilfe soll dem Hilfeempfänger die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht; so erklärt es das Bundessozialhilfegesetz von 1961, das zwischenzeitlich mehrfach novelliert wurde. Dieses Hauptziel soll vor allem auch mit Hilfe des Prinzips "Hilfe zur Selbsthilfe" erreicht werden: Hilfeempfänger sollen instand gesetzt werden, wieder ohne fremde Hilfe leben zu können (? 1 BSHG); nicht zuletzt deswegen wurde 1961 der bis dahin geltende Begriff "Fürsorge" durch den Begriff Sozialhilfe ersetzt.
Im Gegensatz zu sonstigen Formen sozialer Versorgung, die ganz bestimmte Lebensrisiken (z.B. Invalidität) mit ganz bestimmten, normierten Leistungen abdecken oder mildern (wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind), orientiert sich die Sozialhilfe an der individuellen Situation, an besonderen Bedürfnissen einzelner Sozialhilfeempfänger.
Verbunden mit diesem individualisierenden Hilfeverständnis, dessen Angemessenheit die kritische Sozialforschung von Anfang an hinterfragt, ist das Prinzip der familiengerechten Hilfe: Die vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen des BSHG sollen im Interesse einzelner Hilfebedürftiger deren Familienzusammenhalt festigen.
Das der Verwirklichung des BSHG zugrundeliegende Zentralprinzip ist das der katholischen Soziallehre entstammende Subsidiaritätsprinzip - vgl. EXKURS 6 -, das den Vorrang der Hilfeerbringung durch die jeweils kleinere, personnähere Gruppierung regelt und die Verpflichtung des Staates, a) den Familien, Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden u.a. die sozialen Aufgaben zu belassen, die sie erfüllen können, b) diese Gruppierungen wirtschaftlich instand zu setzen, ihre Hilfen personnah auszuüben.

Grundsätzlich wird Sozialhilfe von örtlichen (das sind in der Regel kommunale Sozialämter) und überörtlichen Trägern (teils staatliche Behörden, teils kommunale Selbstverwaltungskörperschaften) erbracht, doch bestimmt § 10 BSHG, daß die öffentlichen Träger der Sozialhilfe von der Durchführung eigener Maßnahmen abzusehen haben, wenn die Hilfe durch die freie Wohlfahrtspflege gewährleistet werden kann.

Zwei unterscheidbare Leistungsarten werden durch das BSHG geregelt: 1. die sog. Hilfe zum Lebensunterhalt, auf die Menschen einen Rechtsanspruch haben, die unter der gesetzlich festgelegten Mindesteinkommensgrenze liegen; diese Hilfe wird als ständige Leistung oder als einmalige Hilfe erbracht (z.B. für Kleidung, Möbel usw.). 2. Hilfe in besonderen Lebenslagen,

bestimmt für Menschen, die in außergewöhnlichen Situationen (z.B. Krankheit, Behinderung, Schwangerschaft) Unterstützung benötigen; hierzu gehören z.B. Ausbildungshilfen, vorbeugende Gesundheitshilfen, Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter, Eingliederungshilfen für Behinderte, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe.

DIE (NICHT MEHR SO) NEUE ARMUT UND DIE SOZIALHILFE

Zu den ideellen Grundlagen unserer Sozialgesetzgebung, vor allem des BSHG, gehört der Glaube an die Selbstheilungskräfte der Familie und die sozialtherapeutische Erfolgsträchtigkeit sozialpolitischer Maßnahmen und Professionalität. Armut unter uns erwächst aber am unabweisbarsten am Schnittpunkt zwischen ungenügender Eigenhilfe (Familien können sich immer seltener selber helfen) und unzureichender professioneller Hilfe durch Sozialpolitik (Sozialarbeit kann wenig ausrichten in der Wirtschaftspolitik und kann auch z.B. Arbeitsplatzsicherung nicht als Bürgerrecht durchsetzen; und was die "große Politik" angeht: aus dem Glauben heraus, daß florierende Wirtschaftspolitik automatisch auch gute Sozialpolitik ermögliche, flossen zuletzt immense öffentliche Mittel in die Wirtschaft [Uwe Schwarzer, 1993, 6 ff.] - ohne großen Effekt.

Einige der Schwierigkeiten im Umgang mit der Armutsproblematik zeigen sich schon am Sprechen. Armut gibt es in der Sprache der Fachleute z.B. als alte und neue Armut, als offene und verdeckte Armut, als relative und absolute Armut. Und die Grenzen sind jeweils fließend. Die Unschärfen sind erheblich.

Mit neuer Armut meint man vor allem das Abstiegsrisiko, das seit längerem auch die bis dahin sozialstabile Mittelschicht betreffen kann: aufgrund der Arbeitsmarktlage. Die alte Armut meint die Armut der Nichtseßhaften und Obdachlosen; aber unter die Armutsgrenze gerieten seit langem auch alte Menschen, deren Renten und Pensionen nicht für Pflege reichten; Geschiedene mit versorgungsberechtigten Kindern; nahe Verwandte von Sozialhilfeempfängern, die vom Sozialhilfeträger bis zur eigenen Armutsgrenze regreßpflichtig gemacht werden können; langfristig Arbeitslose; vor allem auch Haftentlassene und Drogenkranke; arm sind faktisch geistig, körperlich, psychisch Kranke, die in Heimen leben, die weithin im Grunde besitzlos sind.

Die offene Armut liegt auf der Straße und steht Schlange bei Ämtern. Verdeckte Armut gibt es z.B. bei Kleinstrentenempfängern, vor allem unter älteren, alleinlebenden Frauen, oder bei kinderreichen Familien mit nur einem verdienenden Elternteil; oder in überschuldeten Familien. Ende der siebziger Jahre bezog nur etwa die Hälfte der Sozialhilfeempfangsberechtigten Sozialhilfe. Aktuelle Untersuchungen gehen von nunmehr ca. 70%-igem Ausschöpfungsgrad aus (Lutz Finkeldey 1992).

Die Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Armut hängt an Definitionen. Und diese orientieren sich an relativen Meßgrößen. Hierin liegt ein Grundproblem: Armut wird mit einem Zustand verglichen. Und das ist wiederum Sache gesellschaftlicher Festlegung. Was in Deutschland absolute Armut ist, ist, verglichen mit den Elendsgebieten der Dritten Welt, nur relativ. Eigentlich sind solche Vergleiche absolut unstatthaft. Daß sie geschehen, zeugt von einiger Willkür und von Verdrängungsabsicht. Aber selbst wenn man ein deutschlandinternes Existenzminimum definiert, an dem man absolute Armut mißt, ist das problematisch, weil rein materielle Vergleichsmodelle für unsere gesellschaftlichen Verhältnisse eigentlich nicht taugen. Die moderne Sozialforschung hat klar gezeigt, daß in einer der größten Armutsgruppen, unter den Langzeitarbeitslosen, die immaterielle Not fast noch größer ist als die materielle, daß diese Armen nicht hungern, aber die mit der Einkommensarmut einhergehenden Einschränkungen und Unterversorgungen regelrecht krank machen, die Bewegungseinschränkungen in gesellschaftlichen Feldern, im sozialen und kulturellen Leben, in der Gesundheit, im Wohnen. Wer sich mit diesen Zusammenhängen beschäftigt, bezweifelt mehr und mehr überhaupt die Eignung des Armutsbegriffs zur Beschreibung der Lage von immer mehr Menschen in unserem Land. Wie kann man Armut messen? Die Unterausstattung mit ökonomischen Mitteln (wobei in der Regel der Haushalt als wirtschaftliche Verbrauchsgemeinschaft zugrunde gelegt wird) ist sicher nicht die einzige Meßlatte.

Im Bundessozialhilfegesetz ist der Begriff "Menschenwürde" eine sich von rein materiellen Definitionen unterscheidende Meßeinheit, von Rechts wegen wird ein soziokultureller Mindeststandard festgeschrieben. Demnach wären auch nur Personen, die unterhalb der Sozialhilfeschwelle im materiellen Sinn leben, arm. Da es aber soweit gar nicht kommen kann, weil ja dann die Sozialhilfe als letzter Ausfallbürge einspringt, gibt es eigentlich gar keine Armut in Deutschland. Ich glaube, diese Logik steht hinter den sozialen Wahrnehmungsproblemen der

letzten Jahrzehnte.
Das ist die Krux: das BSHG denkt an Mittel der Einzelfallhilfe; dieses Gesetz ist - wie später etwa auch das Arbeitsförderungsgesetz - nicht für Massenarbeitslosigkeit konzipiert worden. Seit aus dem letzten Ausfallbürgen in extremer Not eine Art Regelversorgung für Unterversorgte geworden ist, wird es mit der Wahrung der Menschenwürde entsprechend schwieriger; da müssen dann schon manchmal Gerichte erklären, welche Beschäftigungen mit der Menschenwürde noch vereinbar sind oder daß es menschenwürdig ist, gebrauchte Kleidung zu tragen. Will sagen: der an sich hohe Wert "Menschenwürde" wird ebenfalls immer unschärfer, wird selbst Gegenstand negativer Abgrenzung unter der Fragestellung: Was ist noch mit der Menschenwürde vereinbar? Und wo das Arbeitsförderungsgesetz massenhaft praktiziert werden muß, fallen die Dauerarbeitslosen zunehmend heraus; im Grunde sind sie von den Ämtern aufgegeben, auch wenn das keiner so sagt; Untersuchungen haben gezeigt, daß die, die Vermittlungshilfen am meisten brauchten, diese am wenigsten offeriert bekommen. Einer der vielen Teufelskreise im Armutszusammenhang!
Gesetze in Deutschland sind z.T. äußerst sozial, nur: seit dem Ende der Vollbeschäftigung "funktionieren" sie nicht mehr recht und können die Verarmung eines immer größer werdenden Teils der Bevölkerung nicht mehr wirkungsvoll bekämpfen.

Es gibt internationale Armuts-Definitionen mit Definitionsmerkmalen, die über das Materielle hinausweisen (die nachfolgenden Definitionen zit. nach L.Finkeldey aaO 16). Die Vereinten Nationen definierten Armut in Abgrenzung zu dem "Maß an Lebenschancen, Lebenskomfort und Selbstrespekt, das die Gemeinschaft, der sie angehören, als normal ansieht". Und der Ministerrat der EG definierte: "Verarmte Personen sind Einzelpersonen, Familien und Personengruppen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, daß sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist". Das klingt m.E. ganz passabel; die europäische Realität ist freilich ernüchternd. Die bisherige Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts hat nicht, wie behauptet, die Arbeitsmarktsituation in Europa verbessert, sondern durchgängig verschlechtert; die Zahl der Arbeitslosen wächst europaweit zuletzt um ca. eine Million pro Jahr, liegt zur Zeit bei über 17 Millionen.

Zu den einigermaßen gesicherten Zahlen (bis zur Wiedervereinigung nur für West-Deutschland), die allerdings nur an Sozialhilfe- und Arbeitsamt-Statistiken festgemacht sind, auch wenn dies eigentlich, wie oben ausgeführt wurde, m.E. nicht die einzigen Meßlatten sein dürften (nach Finkeldey):
> Zwischen 1974 und 1985 waren 15 Millionen Personen mindestens einmal arbeitslosgemeldet, also immerhin 32% der in diesem Zeitraum erwerbstätigen Personen.
> Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG wurde vom Reallohn abgekoppelt. Von 1962 bis 1985 stiegen die Netto-Realverdienste um 80%, die Regelsätze nur um 45%. Das heißt: Sozialhilfeempfänger leben heute relativ schlechter als vor 20 Jahren. Es gibt *innerhalb* der Armutslandschaft Verschiebungen und Verwerfungen.
> Zwischen 1963 und 1986 hatte sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger auf ca. 3 Millionen verdoppelt.
> Innere Verschiebungen lassen sich auch aus den Statistiken der Arbeitsämter ablesen, wo zwischen Arbeitslosen und nicht-arbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden wird. Langzeitarbeitslose sind Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet sind. 1980 waren 13% aller Arbeitslosen dauerarbeitslos, acht Jahre später waren es schon 33%.
Unter den Benachteiligten gibt es besonders Benachteiligte bei der Arbeitsvermittlung: Ungelernte, Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung, ältere Menschen - und Langzeitarbeitslose, denn Langzeitarbeitslosigkeit an und für sich ist ein Vermittlungshindernis. Da sind nicht nur Vorurteile im Spiel; Langzeitarbeitslosigkeit be-deutet oft das Verlernen voriger Fähigkeiten.
> Innere Disparitäten lassen sich vor allem auch regional festmachen: In Nagold gibt es zur Zeit 12% Dauerarbeitslose, in Essen 49%. Es entstehen Armutsschwerpunkte, deren Probleme *regional* immer weniger zu lösen sind mit den seitherigen Mitteln und Initiativen. Realität ist regionales Krisenmanagement, es gibt immer mehr Strukturen "kommunaler Sozialstaatlichkeit" (Wollmann). Und immer mehr Sozialghetto-ähnliche Stadtentwicklungsprozesse. Anfänge der z.B. in den USA zu beobachtenden *chronischen* Unterschichtsbildung sind in Deutschland festzustellen: Räume, in denen sich Armut und Gewalt gleichsam fortpflanzen, sich aus sich selbst reproduzieren. Abhängig sind solche Entwicklungen nicht nur vom regionalen Arbeitsmarkt, sondern z.B. auch davon, ob und welche Einrichtungen sozialer Infrastruktur es

gibt. Die Einrichtung von Hilfen ist allerdings selbst wiederum von Konjunkturen abhängig, von denselben, die viele arbeitslos und arm machen. Auch hier wieder ein Teufelskreis.
> Meßbar ist auch, daß derzeit das Netto-Einkommen eines Dauerarbeitslosenhaushalts bei 40% des durchschnittlichen Haushaltseinkommens liegt.
> 1994 (die folgenden statistischen Angaben: aus dem Rundschau-Teil der Sozialen Arbeit 1/1995, 27) erhielten insgesamt 4,94 Millionen Einwohner Deutschlands Sozialhilfe, 4,8% mehr als ein Jahr zuvor. Von den fast 5 Millionen Sozialhilfeempfängern lebten rund 4,2 Millionen in den alten und 765.000 in den neuen Bundesländern. Da - s.o. - Sozialhilfe als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder als Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt wird und da beide Leistungsarten parallel bezogen werden können, ist die Zahl aus Empfängern laufender Hilfe und von Hilfe in besonderen Lebenslagen höher als die Gesamtzahl der Empfänger. Gemessen an den Einwohnerzahlen von Bundesländern, gab es die meisten Sozialhilfeempfänger in Hamburg und Berlin (West), wo 10% der Einwohner Sozialhilfe erhielten.

VERSUCHE DER ABHILFE
Durch die freie Wohlfahrtspflege, speziell auch in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft, gibt es höchst unterschiedliche Hilfe-Modelle. Sie lassen sich m.E. in etwa folgendermaßen klassifizieren:
> Angebote nachgehender und offener sozialer Arbeit, Streetwork, Mitternachts- und Bahnhofsmissionen u.ä.
> Angebote von Beratung und Begegnung; Arbeitslosenzentren, Arbeitslosentreffs, Teestubenarbeit für alle Armutsgruppen, auch Fachtagungen und Freizeiten mit Arbeitslosen.
> Projekte, die auf Lernen in Schule und Werkstatt abheben; meist Projekte für biografisch und sozial benachteiligte arbeitslose Jugendliche; z.T. kann man Schulabschlüsse nachholen und sich in verschiedenen Werkstattbereichen auf spätere Berufsausbildung vorbereiten. Bei einigen Projekten ist eine reguläre Berufsausbildung möglich; teilweise sind auch Unterkunftsmöglichkeiten angegliedert, um wohnungslosen Jugendlichen eine Chance zu geben.
> Arbeitslosenabgabe-Aktionen, Fondsbildung zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Benachteiligte.In nahezu allen ev. Landeskirchen gibt es derlei inzwischen, in manchen auf kirchliche und Sozialberufe beschränkt, in andern, wie in Hannover, auch außerhalb kirchlicher Grenzen wirksam.
> Firmengründungen wie durch die Neue Arbeit GmbH, lange vor allem vom Diakonischen Werk propagiert. Ziel ist die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für schwer vermittelbare Langzeit-Arbeitslose; in der Regel "Nischen"-Arbeit.
> Und Mischformen aus alldem.

EXKURS 3: **Beratung**
Unter Beratung wird verstanden: die freiwillig in Anspruch genommene psychologische Arbeit mit an Beziehungsstörungen leidenden Menschen mit dem Ziel der Aufhebung dieser Störungen und dem der daraus resultierenden Verbesserung der allgemeinen sozialen Kommunikation. Nach den einschlägigen Theorien von Beratung macht die Erreichung dieses Zieles erforderlich, dem Ratsuchenden Konflikte und Beziehungsstörungen durchsichtig zu machen, ihm Einsichten in die Konfliktursachen zu er-möglichen, ihn zu besserer Wahrnehmung eigener Fähigkeiten und Bedürfnisse zu bringen, bei ihm Ich-Stärkung zu bewirken und mit ihm neue Interaktiomsmuster einzuüben, die ihn befähigen, sowohl sein eigenes Verhalten besser zu kontrollieren als auch seine Beziehungen zu anderen Menschen neu zu gestalten.
Diese Beratungsinhalte versuchen die Berater durch planvoll reflektierte Elemente des Beratungsprozesses umzusetzen: z.B. durch Erkenntnisarbeit (Interpretation von Konflikten und Wirkungen), Verstehensarbeit (Vertrautmachen des Klienten mit sich selbst), Konfrontationsarbeit zur Verhinderung der Flucht des Klienten vor dem Erleben seiner Gegenwart usw. (so z.B. das Konzept von W.Lüders, 1974; "Lüders geht von der... Annahme aus, daß alle Verhaltensprobleme Beziehungsprobleme sind. In jedem Beziehungsproblem sieht er einen Konflikt von Bleiben und Trennen, so daß Leben als Auseinandersetzung mit Fusionsängsten und Trennungsschmerz verstanden werden kann", kommentiert Henning Schröer, 1980, 592)). Es gibt freilich

unterschiedliche Konzepte, denen gemeinsam ist, daß sich Beratung in jedem Fall von reiner Information und von psychotherapeutischen Methoden unterscheiden soll. Nähe zu Methoden und Inhalten der Klinischen Seelsorge ist gegeben (in den zentralen kirchlichen Beratungsstellen arbeiteten von Anfang an auch Theologen mit). R.Tschirch (1976, 140) begründet diese Nähe folgendermaßen: "Beratung hat - geschichtlich gesehen - auch Ursprünge in priesterlichen Funktionen: dem Exorzismus und der Kirchenzucht."

Psychologische Beratung geschieht überwiegend als Erziehungs- und Jugendberatung, als Ehe- und Familienberatung sowie als allgemeine Lebensberatung. Die klassische Beratungsform ist die Einzelberatung; die Paar-Beratung bearbeitet Probleme, die eine Partnerschaft in Frage stellen; die Familienberatung hat zwei unterschiedliche Stränge: zum einen erfolgt sie in einem institutionellen Rahmen außerhalb familiärer Strukturen, zum andern in der und unter Einbeziehung der Wohn- und Umwelt der Familie; die Gruppenberatung faßt mehrere Klienten mit ähnlichen Problemen zusammen (z.B. in der Suchtberatung); Organisationsberatung hebt auf strukturelle Veränderungen von Organisationen ab und wird häufig im Fortbildungsbereich angewandt (vgl. zum Ganzen: H.Junker, 1975, 130-140).

Die Beratungsarbeit hat ihren Aufschwung in Deutschland dem BSHG von 1961 zu verdanken. Folgenreich war vor allem die Bestimmung, daß als eine besondere Art der persönlichen Hilfe die Beratung in Betracht käme; und es wird differenziert zwischen einer Beratung in Sachen sozialer Leistungen u. ä. und einer Beratung in sonstigen Angelegenheiten. Beide Beratungstypen sind dem Generalziel "Menschenwürde" zugeordnet. Aus diesen Bestimmungen erwuchs ein ganzer Strauß spezieller Beratungsfelder, eine eigenständige Berufsentwicklung mit einer besonderen Hilfe-Kompetenz.

Von Anfang an waren Grenzziehungen zwischen den Beratungstypen ein Problem, auch die Definitionsunschärfen im Begriff selbst (diese Unschärfen reichen bis in die neueren Gesetzesformulierungen etwa des KJHG, in dem der Bedeutungsbogen von "Beratung" von der individuellen Beratung im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung bis zur institutionellen Beratung, z.B. im Zusammenhang mit Aufgaben des jeweiligen Landesjugendamtes, reicht).

ZIELOFFENHEIT DER BERATUNG ?
Seit langem (vgl. Bh. 2 der Zeitschrift Diakonie, 1978; bis zur Gegenwart: vgl. Heft 5/1994, Thema: "Psychologische Beratung", der Zeitschrift Diakonie) ist die Ziel- oder Ergebnisoffenheit von Beratung in konfessioneller Trägerschaft Diskussionsgegenstand. Das Autonomiestreben der nicht-theologischen Berufe in konfessionellen Verbänden artikuliert sich gern als "Offenheit" contra theologische Normierung. Wenn künftig z.B. Qualitätsstandards für Beratung benannt werden müssen, wird man über den seitherigen Gesprächsstand hinausmüssen.
Seit die Sozialsystemkritik I.Illichs oder die Kommunikations- und Wirklichkeitstheorien P. Watzlawicks (1976) im theologischen und diakoniewissenschaftlichen Diskurs vorkommen, wird das ideologische Moment, das "Zieloffenheit" anhaftet, häufiger angesprochen: *Keiner kann nicht wirklich nichts wollen - ebensowenig wie man Absichtslosigkeit organisieren und institutionalisieren kann* (zum Organisations- bzw. Institutionalisierungszusammenhang: die sich neu artikulierende Kritik an "offenen" Konzepten, etwa auch in der Jugendarbeit, hat m.E. auch mit dem andauernden und zuwenig ernstgenommenen *Zumutungscharakter* offener Arbeitsansätze in Kirchen, Freikirchen und Diakonie zu tun, mit der Zumutung, nichts Bestimmtes wollen zu sollen oder gar wollen zu dürfen. Der selbstlose Träger, dessen Interesse es ist, möglichst kein Trägerinteresse zu haben, ist eine Illusion. Eine Institution ohne Institutionsinteresse ist theoretisch und praktisch ein Unding. Die kirchlichen und freikirchlichen Organisationen, von denen die Mitarbeiterschaften aus berechtigten Sicherungsinteressen heraus große Organisationsstabilität erwarten, sollen sich andererseits "inhaltlich" antiorganisatorisch verhalten; vgl. meine Darstellung des Problems im Bereich der Vorschulerziehung: Seibert [in Haug-Zapp], 1992).

Mit "Zieloffenheit" hätte die für die Diakonie ohnehin behauptete Doppelbindungsproblematik (M. Klessmann [1991, 114]: "Du sollst lieben, du sollst dich freuen, du sollst dankbar sein. Entweder empfinde ich spontan das genannte Gefühl, dann unterlaufe ich die Anordnung, oder ich befolge die Anordnung und empfinde dann möglicherweise nicht die Emotion aus mir heraus. Beides schließt sich gegenseitig aus") eine weitere Variante, lediglich hinter umgekehrtem Vorzeichen.

Andererseits liegt offenbar weniger an den "Zielen" als an Organisationsformen und Abläufen. Das systemisch-kommunikationswissenschaftliche Prinzip der Äquifinalität bedeutet, daß helfende Prozesse nicht so sehr durch die Anfangszustände als durch die Natur des Prozesses determiniert (Watzlawick, 3. Aufl. 1972) sind - was paradoxe Folgen zeitigt:

> "Ziele" zu haben, bedeutet überhaupt nicht, deswegen auch "Ergebnisse" zu haben.
> "Ziele" zu haben, sichert nicht, daß sie auch verfolgt werden.
> "Zieloffenheit" bedeutet nicht, daß nicht doch Ziele verfolgt werden.
> "Zieloffenheit" kann also Offenheit im Sinne von Transparenz gerade verhindern.
> Weder Ziele noch Nichtziele noch Ergebnisse oder Nichtergebnisse machen die Qualität einer Beziehung, einer gegenseitigen Beeinflussung usw. aus, sondern deren "Organisation".
> Dem Behaupten w i e dem Problematisieren von "Zieloffenheit" eignet daher m.E. etwas Ideologieverdächtiges. Auch: etwas Paradoxes; daher drehen sich die Diskussionen seit langem im Kreis.
Bliebe also: "Zieloffenheit" steht vielleicht nur für den Versuch der Psychologie, in jedem Fall recht haben zu können, ganz gleich, wie ein Hilfeprozeß ausgeht (so mutmaßte der SPIEGEL, 1994).

In der augenblicklichen Wissens- bzw. Wissenschaftslage spielt die Frage nach "Offenheit" eine zentrale Rolle.
> In Sicht der modernen Biologie ist der Mensch ein offenes System, das unentwegt mit seiner Umwelt, d.h., mit anderen Systemen, Information und Energie und Materie austauscht (s.o. 1.3: Autopoiese). Offenheit gilt also grundsätzlich, aber sie bleibt - nach Maturana (1982; 1987) - nur so gewahrt, indem sie ständig an unzähligen Grenzen, Rändern, "kontrolliert" wird. Dieser den Austausch kontrollierende, ebenso eigendynamische wie fremdbestimmte Rand erhält Autonomie. Nur-Offenheit, Zufälligkeit, würde alles ineinander zerfließen lassen und sich selbst zerstören.
> Ob und wie sich dieser biologische und physikalische Kompromiß zwischen Eigendynamik und Fremdbestimmung bei grundsätzlicher Offenheit im sozialen Bereich auswirkt, hat Asendorpf (1988) u.a. im Zusammenhang mit menschlicher *Entscheidungsoffenheit* untersucht. Zur Veranschaulichung verweist er auf Max Frischs Theaterstück "Biografie: Ein Spiel": "Herr Kürmann bekommt die Möglichkeit, zu Verzweigungspunkten seines Entwicklungspfades zurückzukehren und sich anders zu entscheiden. Es gelingt ihm aber nur begrenzt. Was sich letztlich ergibt, sind mögliche Abwandlungen einer Biographie, die trotzdem in allen Varianten unverkennbare Invarianzen aufweist" (ders. aaO 303). Was Asendorpf meint: Bei grundsätzlicher Entscheidungsoffenheit sind die Ergebnisräume, die Zielfelder, die Ausgänge der Wechselwirkungen zwischen Personen begrenzt. Ich mag mich anders entscheiden, aber weil sich dann andere ggf. auch anders entscheiden, liegt das Ergebnis häufig im selben oder einem nahen, benachbarten Feld.
> Es bleibt ein *Autonomie-Paradoxon*: wenn alles mit allem zusammenhängt, dann ist der einzelne ungemein "mächtig" (man denke nur an den berühmten Schmetterlingsflügelschlag in China, der auslösen kann, daß einige Tage später in Amerika ein Sturm tobt [Breuer/Haaf, 1990] - wieviel mehr der Mensch...!); andererseits ist der einzelne ganz eingebunden.
"Offenheit" als selbstregulierende Interaktion, als Gesamtheit multivariabler Interaktionen, zeigt gerade bestimmte Gesetzlichkeiten, Regulierungen, impliziert *Zielgerichtetheit*: von Bertalanffy[15], d e r Protagonist der Allgemeinen Systemtheorie, spricht von goal-directedness. Den Beratungsansätzen, die sich an der Allgemeinen Systemtheorie orientieren, ist daher eigen, Offenheit u n d Zielgerichtetheit zusammendenken zu können (zum Grundsätzlichen vgl. schon Gottlieb Guntern, 1980).

Ich kann bislang nur sehr theoretisch sagen, was mir als "Lösung" der Zieloffenheitsproblematik vorschwebt.
> Offenheit: es gibt sie wohl nur paradox. Als zielgerichtete Offenheit.
> Zieloffenheit ist nur insofern begrifflich zutreffend, als man wissen kann, daß sich die Ziele im Vollzug von Beratung ändern, indem ein gegenseitiger Beeinflussungsprozeß beginnt.
> Auch im Beratungsprozeß geschieht - wie in jedem Hilfevorgang - Autopoietisches.
> Zumindest die "Ränder" (s. 1.3 u. 4.) müßten definabel sein, durch die Autonomie entsteht und besteht (z.B. Rogers [1972] beschreibt Rändererfahrung in der Beratung: dort werden "starke, ordnende Kräfte"erlebbar, "die tief zu wurzeln scheinen im Universum" [aaO Vorwort]).
> Bei grundsätzlicher Offenheit gibt es offenbar *Zielfelder*, wenn nicht gar - lt. sy-stemtheoretischen Paradigmen - eine *Zielgerichtetheit des gesamten Prozesses.* Dies müßte sagbar sein (z.B. schlug Heinrich-Hermann Ulrich [1978] "Versöhnung" als kompatible

beraterisch-theologische Zielkategorie vor).
> Auch ein vorweggenommenes Ergebnis ist im Sinne der selbsterfüllenden Prophezeiung (Watzlawick, 1976) nicht unsinnig, da es ggf. die Organisation der Beratung beeinflußt, die wiederum für die Beratungseffizienz ausschlaggebender sein kann als herkömmliche Ausgangs- und Zieldefinitionen - wie umgekehrt die Behauptung der Nichtvorwegnehmbarkeit von Beratungszielen den Beratungsvorgang beeinflußt. Wenn ich, nach Watzlawick (aaO), mit nichts Heilendem o.ä. rechne, schaffe ich auch nicht die Voraussetzungen dafür, daß ich es erfahren kann.
> Die Zieldefinition kann/sollte m.E. *das angestrebte Beziehungsmuster und seine Qualitäten* betreffen, die impliziten *Möglichkeiten* der gegenseitigen Beeinflussung.
> Bei Nichtdefinition eines "Randes", eines vorweggenommenen Ergebnisses, eines angestrebten Beziehungsmusters o.ä. schleichen sich gern undefinierte Ziele ein.
> Zielbestimmung als Ideologem kann Freiheit einschränken, die es geben könnte - so wie Offenheit als Ideologem Freiheit behaupten kann, wo es sie nicht gibt.
> Zieloffenheit als Ideologem beläßt den konfessionellen Träger sozialer Arbeit im Legitimationsdruck und läßt die Chance außer Betracht, im Vollzug der Person-Umwelt-Transaktion auch die empirische Religion(sgemeinschaft) als Umwelt einzubeziehen, in, mit und unter den wissenschaftstheoretischen Bedingungen von Beratung also auch den Dialog, den Austausch zwischen Beratung und Religion(sgemeinschaft) - mit verändernder Wirkung auf beide - in Gang zu setzen.
> Ein offen-zielgerichtetes Beratungsverständnis ermöglichte eine neue Tiefe des Gesprächs mit Theologie und Kirchen: über Wirklichkeit, Schöpfung und das Paradox der Gnade, der Existenz des Menschen zwischen Freiheit und Bindung.
> Das Wissen um das Zielfeld, in dem wir im Beratungsvorgang gemeinsam landen könnten, um die Ränder, an die wir stoßen und über die wir abstürzen könnten u.a.m.: es ist das Wissen um Ermächtigung, Begnadung, und Begrenzung, Einbindung. Im Glauben rückgebunden, wird die Offenheit des möglichen freien Falls, also *wirkliche* Zieloffenheit, überhaupt erst tragbar. Beratung kann das christologische Paradox abbilden.

EXKURS 4: **Ethik**
Die Wahrnehmung autopoietischer Wirklichkeit impliziert das Gewicht von Ethik. Maturana/Varela zu diesem Zusammenhang (aaO 265): "Alles menschliche Tun findet in der Sprache statt. Jede Handlung in der Sprache bringt eine Welt hervor, die mit anderen im Vollzug der Koexistenz geschaffen wird und das hervorbringt, was das Menschliche ist. So hat alles menschliche Tun eine ethische Bedeutung, denn es ist ein Tun, das dazu beiträgt, die menschliche Welt zu erzeugen. Diese Verknüpfung der Menschen miteinander ist letztlich die Grundlage aller Ethik als eine Reflexion über die Berechtigung der Anwesenheit des anderen." Wenn sich Realität - wie Maturana/Varela darlegen - maßgeblich aus dem erkennenden Tun ergibt, das Unterscheidungen trifft, kommt der ethischen Orientierung (und deren Ableitung, Begründung usw.) höchste Bedeutung zu.

Einzelne Wissenschaftler - z.B. G.J.Warnock (1967; 1971), W.D.Ross (1930; 1939; 1954), D.A.J.Richards (1971), B.Brülisauer (1988) - haben ethische Systeme auf ihre allgemeine Moralität hin untersucht und dahingehend, ob die "tiefverankerten" und als "unverzichtbar" empfundenen ethischen Prinzipien, auf denen in westlichen Gesellschaften das Zusammenleben basiert und die in den frühen Sozialarbeitskonzepten grundlegend sind (in den angelsächsischen besonders ausgeprägt, vgl. EXKURS 1), *klassifizierbar* sind. Dabei wurde in Rechnung gestellt, daß diese Gesellschaften
a) ein komplexes Ganzes von unterschiedlichen sozialen Klassen, Berufsständen und anderen Gruppen darstellen, daß
b) in diesen Subgesellschaften nicht dieselbe Moral gilt (man unterscheidet z.B. die "bürgerliche Moral" von der "Moral der Arbeiterklasse" oder von verschiedenen Moral-codices etwa der Militärkaste oder von Standesethiken, z.B. der Ärzteschaft usw.), daß aber
c) viele Individuen mehreren Subgesellschaften gleichzeitig angehören, daß daher
d) eine *die Subgesellschaften übergreifende Moral* unverzichtbar ist. Diese versuchte man in Gestalt von "Prinzipien", "Pflichten" o.ä. zu kategorisieren.

Philosophische Fach-Ethik versuchte und versucht weiterhin, ethische Systeme als wissenschaftlich verifizierbar und/oder als "Testverfahren" für Verhaltenssysteme usw. auszuweisen; zu den "Klassikern" gehört in diesem Zusammenhang etwa die Goldene Regel. Landläufige Fassung: "Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg auch keinem anderen zu". In der ethisch-moralphilosophischen Fachdiskussion werden eine positive und eine negative Standardfassung grundgelegt:
1. Du sollst den anderen so behandeln, wie du willst, daß er dich behandelt.
2. Du sollst den anderen nicht so behandeln, wie du willst, daß er dich nicht behandelt.

Die positive Variante findet sich z.B. schon in Matth. 7,12; die negative etwa im Buch Tobias 4,16. In der fachethischen und moralphilosophischen Diskussion wurden zeitweilig zwei weitere Prinzipien als mögliche Äquivalente gehandelt: 3. Du sollst den anderen so behandeln, wie du ihn dir gegenüber zu handeln für verpflichtet hältst. Und: 4. Behandle den anderen so, wie er dich behandelt. Von den meisten, die sich mit dem "Golden-Rule Argument" wissenschaftlich beschäftigen, wird die Äquivalenz bestritten. Mit der Goldenen Regel als wissenschaftlich verifizierbar und/oder als Testverfahren für Verhaltens- oder Ethiksysteme u.ä. befaßten sich z.B. A.T.Cadoux (1912), E.W.Hirst (1934), P.Weiß (1941), M.G.Singer (1963), W.T. Blackstone (1965), A.Gewirth (1978), R.M.Hare (1981). Im deutschen Sprachraum gelten vor allem die Arbeiten von N.Hoerster (1974), F.Ricken (1976), R.Alexy (1979), R.Wimmer (1980), H.U.Hoche (1978 u. 1983), B.Schüller (1980), B.Brülisauer (1980 u. 1988) als bedeutend.

De facto entsprechen zahlreiche Sozialarbeitsansätze am ehesten der philosophischen Reaktionstheorie - wobei dieser Zusammenhang kaum reflektiert wird.
Ein relativ einflußreicher Vertreter der Reaktionstheorie war z.B. G.E.Moore (1912); eine Handlung ist s.E. exakt dann ethisch richtig, wenn sie im Bewußtsein (entweder des Betroffenen oder des Handelnden oder eines unbeteiligten Betrachters) ein Gefühl bestimmter Art im Sinne einer Reaktion hervorruft; sie ist exakt dann falsch, wenn sie ein Gefühl bestimmter anderer Art hervorruft. Gestützt ist diese Theorie auf die (auch meßbare) Erfahrung, daß wir auf den Anblick von moralisch sowohl ungewöhnlich bewunderungswürdigen wie verwerflichen Handlungen mit besonderen Gefühlen (Achtung, Entrüstung u.a.) reagieren, die sich von Gefühlen des bloß Angenehmen oder Unangenehmen oder auch von Gefühlen, wie wir sie angesichts von Schönem oder Häßlichem haben, qualifiziert unterscheiden. Das heißt: *jeder macht im ethisch-moralischen Urteil im wesentlichen auch eine Behauptung über seine eigenen Gefühle*.

In Einzeluntersuchungen sozialarbeiterischer, therapeutischer o.ä. Methoden konnten ethische Quellen offengelegt werden - wie es Stähli etwa für die Methoden humanistischer Psychologie tat (1985, 377). Ich hatte seinerzeit (1986) das 12-Schritte-System der Anonymen Alkoholiker auf seine Wurzeln untersucht und die ethischen Prämissen eines pietistischen Beicht- und Buß-Systems (Oxfordgruppenbewegung) gefunden. Hier sei ergänzt, daß im AA-System auch noch zahlreiche Verknüpfungen mit bzw. Spuren von "Systemen moralischer Pflichten", wie sie im Raum angelsächsischer Philosophie häufig sind, zu finden sind, im Zusammenhang mit Prinzipien wie etwa bei W.D.Ross (1930); sechs Gruppen von moralischen Pflichten kennt Ross:

1. Pflichten, die auf einer vorgängigen, von einem selbst ausgeführten Handlung beruhen:
a. Vertrags- und Versprechenstreue
b. Wahrhaftigkeitspflicht
c. Wiedergutmachungspflicht
2. Pflichten, die auf einer vorgängigen, von jemand anderem ausgeführten Handlung beruhen:
d. Dankbarkeitspflichten
3. Pflicht der (distributiven) Gerechtigkeit ("distribution of pleasure and happiness in accordance with merit")
4. Pflichten des Wohlwollens und der Wohltätigkeit
5. die Pflicht, anderen nicht zu schaden
6. die Pflicht der Selbstvervollkommnung

Zwei Versuche in der Art der kriteriellen theologischen Sozialethik habe ich in der Vergangenheit unternommen. Beide waren m.W. bis dato singulär; der eine Versuch fand einige Akzeptanz, der andere wurde m.W. andernorts weder an- noch aufgegriffen.

Der eine Versuch bestand darin, im Sinne der wissenschaftstheoretischen Konzeption der Kompatibilität (nach Herms, 1977) ethische Prinzipien aus den Intentionen der urchristlichen Wurzeln diakonischen Handelns abzuleiten und als dialogische Kriterien für das Gespräch mit den Sozialwissenschaften und mit sozialpolitischen u.a. Sachzwängen, wie sie historisch gewachsen sind, zu verwenden (Seibert, 2. Aufl. 1985). Zur Veranschaulichung dieses Ansatzes zitiere ich unten eine Passage aus meinen aktuellen Arbeiten über Pflegeethik, in denen ich den Kompatibilitätsansatz auf pflegephilosophische Fragen bezogen habe (1994, 66 f.); die Kriterien ließen sich freilich z.B. bis ins Organisationsethische hinein (in säkularen Entwürfen: "Betriebsphilosophie" o.ä.) anwenden:

"Das Evangelium ist entstanden aus dem Dialog zwischen Jesusüberlieferung und gemeindlicher Situation; in den gerichtsrelevanten 'Werken der Barmherzigkeit' (Mt. 25) spiegelt sich gemeindliche Praxis vor dem Hintergrund der überlieferten Jesusintentionen. Gemeindliche Pflege war im Einklang mit geglaubter Jesusdiakonie. Diese hat Struktur und wirkt strukturierend. Was diese Diakonie substantiell i s t und welche Eigenschaften sie h a t, läßt sich m.E. in einer zweifachen Trias (in Anlehnung an G.Theißen, 1974) angemessen ausdrücken:
A. Diakonie ist 1. Gegenwirkung (z.B. Exorzismus),
2. Mangelbehebung (Therapien durch Berührung, heilende Nähe),
3. Erweiterung von menschlichem Bewußtsein, von Freiheiten und Möglichkeiten (z.B. Sabbatheilungen, die 'eigentlich' nicht sein durften).
B. Diakonie hat 1. ein 'leiblich-materielles Substrat' (Theißen),
2. eine soziale Funktion (z.B. eine resozialisierende),
3. eine spirituelle Dimension (Zeichen des Reiches Gottes).

Diakonische Pflege hätte demnach folgenden pflegeethischen Erfordernissen zu entsprechen:
A.1 Sie ist offensive Heilpflege, Gegenwirkung zu Lethargie und Selbstaufgabe bei allen am Pflegeprozeß Beteiligten.
A.2 Sie ist ebenso kompensatorische Pflege, 'Auffüllen' von Defiziten, 'Wettmachen' von Verlusten, stellvertretende Annahme und Nähe.
A.3 Sie ist ermächtigende und selbstermächtigende Pflege: hinsichtlich entmündigender Behandlungsformen und im Blick auf die Definitionsmacht der Medizin, der Kassen und sonstiger Kostenträger, hinsichtlich dequalifizierender Zwänge.
B.1 Sie hat eine Versorgungsaufgabe und -fähigkeit hinsichtlich Körperpflege, Ernährung, Bewegung, Lagerung u.a.
B.2 Sie hat eine Milieubeachtungs- und -gestaltungskompetenz und verkörpert selbst ein gemeindliches bzw. soziales Milieus.
B.3 Sie hat eine Sinn-Kompetenz über 'das Pflegemögliche' hinaus, auch die Freiheit zu einer Hingabe, die nicht Selbstentfremdung, sondern Selbstfindung ist."

Spuren der Aufnahme und z.T. der Weiterentwicklung dieses kriteriell-ethischen Ansatzes finden sich z.B. bei Martin Ruhfus (1991).

Der zweite Versuch war ebenfalls die Verknüpfung eines theologischen und eines wissenschaftstheoretischen Verfahrens (Seibert, 1981). Dabei ging es um die Herausarbeitung von Transformationskriterien - im Zusammenhang mit o.g. wissenschaftstheoretischen Konzeptionen könnte man auch sagen: um die nähere Bestimmung *autopoietischer Ränder*, an denen Begegnung und Austausch zwischen Systemen, auch Denk- und Spach- und Glaubenssystemen u.a.m., stattfinden -, ausgehend von der Feststellung, daß sich "theologisch begründete Auffassungen vom Menschen schon immer mit vorfindlichen anthropologischen Konzepten auseinandersetzen (mußten), sowohl im Alten als auch im Neuen Testament. Strenggenommen sind auch die biblischen Aussagen über den Menschen ein Zeugnis dafür, inwiefern vorfindliche anthropologische Konzepte theologisch transformierbar waren" (aaO 63). Es ist möglich, Identität zu bewahren auch bei drastischer Änderung von Strukturen und Funktionen (Asendorpf [aaO 291] führte zur Veranschaulichung autopoietischer Identität die Metamorphose von Raupe zum Schmetterling an; vgl. 1.3).

Am Beispiel des Theologumenons "Gottebenbildlichkeit" wurden die Transformationskriterien herausgearbeitet:

> bei der Transformation mesopotamischer und ägyptischer Gottebenbildlichkeitsvorstellungen in jüdische Theologie
(Ergebnis [z.T.]: "Zum einen greift jüdische Theologie... unzweifelhaft auf vorfindliche Schöpfungs- bzw. anthropologische Konzeptionen zurück, maßgebliche Leitinteressen der vorfindlichen Konzeptionen werden festgehalten; zum andern verändert sie sie im Kern: durch monotheistischen Ansatz und durch 'Verallgemeinerung' bzw. 'Demokratisierung' der Bildprädikation - vor allem J.Moltmann hebt darauf ab, daß hier durch den Bezug des Bildtitels auf die gesamte Menschheit und nicht mehr nur auf den König oder einen 'Urmenschen' die Königsideologie quasi demokratisiert wurde... Am Ende der theologischen Übernahme- und Transformationsarbeit steht eine neue, unverwechselbare Aussage: der Mensch ist einer Schöpfungswelt eingeordnet, deren Sinnsetzung dem Menschen vorgegeben ist; diese kann der Mensch nicht leisten. Dieser scheinbar einschränkende Aspekt ist zugleich ein freisetzender: der Mensch *braucht* ihn nicht zu leisten, ist frei vom 'Machzwang' [Moltmann]..." [64])

> bei der Vermittlung zwischen griechischem Denken - konkret: stoisch geprägtem Platonismus - und jüdischer Theologie durch Philo
(Ergebnis [z.T.]: "Philo leistet die jüdisch-theologische Transformation der stoisch-platonischen Konzeption, indem er die Unterscheidung zwischen dem Wesen des an sich verborgenen Gottes und seiner Erscheinung, und zwar in Gott selbst, einführt. Das Bild Gottes ist der logos... Der logos ist ein Spiegelbild Gottes in ihm selbst und Modell des Menschen. Und so interpretiert Philo 1Mose 1,27...: wenn der Mensch auf dem höchsten Grat des 'Königswegs', auf der höchsten Stufe der Gottesschau, dieses Bild Gottes in Gott selbst zu schauen bekommt, sieht er wie in einem Spiegel sein Urbild, in welches er hineinverwandelt wird [von daher erklärt sich das paulinische Bild vom 'Schauen in einem Spiegel']" [65 f.]),

> bei der christlichen Transformation von Altem Testament und Philo durch Paulus
(Ergebnis [z.T.]: "Die Gottebenbildlichkeit des Menschen ist bei Paulus... nur noch über den 'Mittler' Jesus Christus möglich, braucht als Verwirklichungsfeld die Gemeinde, ist offen für die nur eschatologisch zu fassende Freiheit von Sünde und Gesetz [in 1Mose 1,26f ging es um die menschlichen Freiheiten innerhalb von ihnen gesetzten 'Rahmenbedingungen']. Offensichtlich gilt für den Umgang mit vorfindlichen anthropologischen Konzeptionen dieselbe pragmatische Maxime, die Paulus an den Umgang mit Weltwirklichkeit überhaupt anlegt: 'Prüfet aber alles, und das Gute haltet fest [1Thess 5,21]" [66]).

Dieses Verfahren ist aufwendiger. Es hat ethische Implikationen, auch erbringt es Kriterien für die Beurteilung ethischer Systeme. Und es hat Implikationen für die eigene Begegnungspraxis, für die Begegnung eigenen Glaubens mit anderen Daseinsmodellen.

Bis ein Theologumenon im Neuen Testament bzw. durch das Neue Testament "auf uns kommt", bedarf es also häufig einer längeren Transformationsgeschichte, eines komplizierten Wechselspiels von interessegeleiteter, ethisch beeinflußter Kommunikation, eines komplizierten, vielschichtigen Wechselspiels zwischen dem Aufgehen in ein anderes System und gleichzeitiger Wahrung der Identität und gleichzeitiger Erweiterung derselben, auch der religiösen Orientierung, der religiösen Kommunikationsfähigkeit usw. Aus der Steuerung an den äußersten Rändern dieses Austauschs läßt sich etwas lernen für die eigenen autopoietischen Prozesse, das eigene Sich-Einlassen-Können und -Müssen.
Diesem Ansatz liegt ferner die Überzeugung zugrunde, daß es in der biblischen Überlieferung keine diffuse Beliebigkeit des Zurückgreifens auf vorfindliche Denkmodelle gibt. Das Vorfindliche muß bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um jüdisch bzw. christlich transformiert werden zu können; es muß - banal gesagt - "passen". Im "strukturellen Driften" und "Koppeln" (vgl. 1.5) entstehen nicht einfach additive Konzepte; es entsteht etwas Neues - mit Geschichte.

EXKURS 5: **Sozialstaat, Sozialstaatsprinzip, Sozialpolitik**
Im Gegensatz zur Weimarer Verfassung, die zwar in ihren Artikeln 151 - 165 sog. soziale

Grundrechte enthält, aber keine ausgesprochene Sozialstaatsnorm setzt, ist die Bundesrepublik Deutschland in den Artikeln 20,I und 28,I GG als demokratischer und sozialer Rechtsstaat definiert. Dieser Verfassungsgrundsatz wird unter anderem noch dadurch hervorgehoben, daß Art. 79,3 GG eine Änderung des Art. 20,1 für unzulässig erklärt. Weit weniger gesichert ist das V e r s t ä n d n i s der Sozialstaatsnorm, die undefiniert bleibt. Die Interpretationen reichen
> vom Verständnis eines "Gewährungen" verteilenden, teilenden Staates (Forsthoff, 154)
> bis hin zu Auffassungen, die in der Sozialstaatsklausel einen systemverändernden Impuls sehen (Hartwich, 1978).

Der Sozialstaat kann definiert werden als ein Staat, "der sich nicht mehr nur wie der formale Rechtsstaat als der Bewahrer von Sicherheit, Recht und Ordnung versteht, sondern zur Herstellung von soz.(ialer) Sicherheit, Chancengerechtigkeit und Beseitigung von Benachteiligungen aktiv gestaltend in die gesellschaftlichen Verhältnisse eingreift. Das geschieht mit der Zielvorstellung, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern und durch gesellschaftliche Integration der einzelnen Gruppen zur Befriedung der Gegensätze beizutragen" (Wiedemann, 1980).
In einer solchen Definition kommt noch nicht in den Blick, daß das Verhältnis von Sozialstaats- und Rechtsstaatsprinzip tatsächlich juristisch kontrovers diskutiert wird: Hier reichen die Interpretationen von der positivistischen Auffassung, das Sozialstaatsprinzip bedeute lediglich die soziale Ausformung des Rechtsstaats durch den Gesetzgeber (Forsthoff aaO), bis zu Auffassungen wie dieser, daß das Grundgesetz auf das Ideal einer s o z i a l e n Demokratie in den F o r m e n des Rechtsstaats abhebe (Scheuner, 1974). Diese Kontroversen wirkten sich bis in die konkrete Ausgestaltung von Sozialpolitik hinein aus.

Zum Stichwort "Sozialpolitik" beziehe ich mich im folgenden zunächst auf die Problemdarstellung durch H.Lampert (1980); Lampert referiert die drei maßgeblichen Funktionen der Sozialpolitik: als Schutz-, Ausgleichs- und Gesellschaftspolitik, und zeigt die geschichtlichen Zusammenhänge auf:
"Die staatl. Soz.Pol. entstand im 19. Jh. als Instrument der Industrieges. zur soz. Korrektur der Wirtschafts- und Ausgestaltung der Soz.ordnung. Im 19. Jh. wurden in Deutschland die Ideen der Aufklärung und des Liberalismus über Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde pol. und rechtlich wirksam und führten zur Auflösung der Zünfte, der Leibeigenschaft und Hörigkeit sowie zur Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung, Freizügigkeit, freie Wahl des Berufs und des Arbeitsplatzes, Gewerbe- und Vertragsfreiheit, zur Verwirklichung des freien, gleichen und geheimen Wahlrechts und der allgem. Schulpflicht. Dadurch zerbrachen die Reste der spät-ma. Feudalordnung, die patriarchalich-naturrechtl. Ordnung und der Ständestaat mit ihren jahrhundertealten Arbeits-, Lebens- und soz. Sicherungsformen" (ders. aaO 1200).
Zur sozialen Frage, der Arbeiterfrage: "Die rechtl. freien, aber unselbständigen Arbeiter hatten kein Eigentum. Sie konnten ihren und ihrer Familie Unterhalt nur durch die 'Vermarktung', die vertragl. Verwertung ihrer Arbeitskraft gegen Entgelt, zu sichern suchen - bei gesundheitsschädigenden Arbeitszeiten, unter Gesundheit und Sittlichkeit gefährdenden Arbeitsumweltbedingungen und meist nur unter Mitarbeit von Frau und Kindern im Alter von sechs bis 14 Jahren. Wegen der fehlenden Selbstvorsorgemöglichkeit waren die Arbeitnehmer den Folgen von Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Invalidität, Alter und Tod schutzlos ausgesetzt... Die im Umbruch befindliche Ges. war gekennzeichnet durch eine die Familie bedrohende Trennung von Arbeits- und Lebensraum, durch eine zunächst den Klassenkampf induzierende Trennung von Kapital und Arbeit, durch eine Unterordnung des Menschen unter die sachlichen Anforderungen des Werkvollzugs im Rahmen einer rationalen Arbeitsorganisation und eines entpersönlichten, jederzeit kündbaren Arbeitsverhältnisses" (ders. aaO 1200 f.). In dieser Situation fungierte Sozialpolitik als Schutzpolitik (Arbeitsschutz, Sicherungseinrichtungen etc.).

Aus der weiteren, von Lampert skizzierten Historie der Sozialpolitik wird deutlich, worin bis zur Gegenwart die formal-strukturellen Probleme einer einheitlichen Sozialpolitik u.a. begründet sind:

"Die von vier verschiedenen pol. Systemen (Kaiserreich, Weimarer Republik, Drittes Reich, Bundesrepublik) mit versch. soz.pol. Absichten geprägte Soz.Pol. ist uneinheitlich gewachsen, trägt stark pragmatische Züge, beruht nicht auf einer klaren Konzeption und wurde bisher keiner Haupt und Glieder einbeziehenden Bereinigung unterzogen. Die dt. Soz.gesetzgebung wurde seit Schaffung der Soz.vers. durch Bismarck immer nur ergänzt und wirtschaftl. Veränderungen pragmatisch angepaßt" (ders. aaO 1206).

Auf der Ebene konkreter Sozialpolitik werfen die eingangs genannten juristischen u.a.

Diskussionen um die Füllung der Sozialstaatsnorm etwa folgende Fragen auf:
> wie die Spannung zwischen dem liberalen Grundrechtekatalog des Grundgesetzes und der Sozialstaatsnorm konkret auszugestalten sei (Problem der Spannung zwischen Freiheit der Person und Gemeinschaftsorientierung);
> "ob Freiheit für die eigentumslosen Schichten nicht erst auf der Basis soz.(ialer) Sicherheit real wird" (Wiedemann, aaO 1219);
> ob andererseits "eine - zu weit gehende - soz.(iale) Sicherung die persönliche Entfaltung behindert und die Antriebskräfte lähmt" (ders. aaO).

Um die aufgeführten Einzelheiten zusammenzufassen:
Ein unterschiedlich auslegbares Sozialstaatsprinzip,
dessen Verhältnis zum Rechtsstaatsprinzip ebenfalls unterschiedlich ausgelegt werden kann,
trägt und legitimiert ein durch verschiedene politische Systeme mit jeweils unterschiedlichen sozialpolitischen Zielsetzungen gewachsenes soziales Sicherungssystem,
bestehend aus mehr oder weniger voneinander unabhängigen Einzelsystemen (Sozialversicherungs-, Versorgungs-, Fürsorgesystem; das Pflegeversicherungsrecht soll die 4. Säule werden)
mit z.T. voneinander abweichenden Prinzipien (z.B. im Sozialversicherungsrecht ist der subsidiäre Gedanke nicht verankert),
auf unterschiedlichem Entwicklungsstand (Manfred Schick [1988, 1167] spricht von "in den Ansätzen steckengebliebenen" sozialpolitischen Projekten: vor allem Vermögenspolitik, Familienpolitik, Wohnungsbaupolitik),
zu einem maßgeblichen Teil angelegt auf das Zusammenspiel von Staat und freien Trägern:
auf der Grundlage von durch beide Partner unterschiedlich auslegbaren und immer häufiger unterlaufenen bzw. seit 1994 (Abschaffung des Selbstkostendeckungsprinzips) vom Staat faktisch wirkungslos gemachten Prinzipien (z.B. Subsidiarität).

EXKURS 6: **Subsidiarität**
Das Subsidiaritätsprinzip wurde durch Papst Leo XIII der Sache nach erwähnt, von Pius XI in "Quadragesimo anno" 1931 ausformuliert und von Pius XII in der Sozialenzyklika "Mater et magistra" neuerlich empfohlen (Seibert, 1993). In der Formulierung von Pius XI lautet es: es "muß doch allzeit unverrückbar jener oberste sozialphilosophische Grundsatz festgehalten werden, an dem nicht zu rütteln und zu deuteln ist: wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen...."(zit. nach Link, 1955, 3).

Diese Definition wurde u.a. aus dem Naturrecht begründet: "Der Mensch ist älter als der Staat" und "Die häusliche Gemeinschaft geht begrifflich und sachlich der staatlichen Gemeinschaft voraus", heißt es in Quadragesimo anno Nr. 49 (zit. nach Link, aaO); die kleinen Vergemeinschaftungen, vor allem die Familie, sind der Natur nach früher als der Staat, also auch ihr naturgegebenes Recht auf Eigenständigkeit und Eigentätigkeit. Der Staat ist in dieser Logik ein Rahmengebilde mit gewissen Ordnungsfunktionen, *nur* ein Rahmengebilde, dessen "natürliche Träger" die Stände, die kleineren Gesellschaften sind. Der Staat, so der Papst im gesellschaftsanalytischen Teil seiner Enzyklika, eignet sich alles an, auch aus wesensfremden Gebieten, z.B. der Bildung und der Wirtschaft, zerschlägt dabei "das einst blühende und reich gegliederte, in einer Fülle verschiedenartiger Vergemeinschaftungen entfaltete menschliche Leben..., bis schließlich fast nur noch der einzelne Mensch und der Staat übrigblieben" (Q.a. N.r 78). Was einmal dazwischen war, zwischen einzelnem und Staat, z.B. ständische Ordnungen, ist vornehmlich von Liberalismus, Sozialismus und Totalitarismus "ertötet" worden. Daher eine gewisse Affinität zum Verein als einer Zwischengröße.

Es verdient festgehalten zu werden: mit dem Vorrang der jeweils kleineren Vergemeinschaftung soll dem Staat durchaus etwas genommen werden, weil ihm nach katholischer Auffassung etwas

genommen werden *muß,* weil er sonst total wird und ursprüngliche Lebensformen zerstört. Staatsfreie Räume sollen bewußt wiederhergestellt werden. Neben manchen m.E. akzeptablen Elementen dieses Prinzips wurden von Kritikern aus Politik, Sozialwissenschaft und ev. Theologie die problematischen Prämissen des Prinzips gesehen: das Prinzip geht aus von einer ständisch gegliederten Gesellschaft und einer von geschlossenen Lebenskreisen aus Person, Familie, Kommune und Staat gebildeten Gesellschaft. Und diese statischen Strukturen waren beim Politischwerden des Prinzips eigentlich schon gar nicht mehr vorhanden.

Deswegen halten kritische Sozialforscher der Gegenwart Subsidiarität z.T. für eine "Worthülse" oder einen "substanzlosen Formalbegriff" (Plaschke, 1984, 135). Unter dem Schlagwort "Neue Subsidiarität" versuchen andere seit Anf./Mitte der achtziger Jahre, einerseits den Begriff zu retten, ohne andererseits an seinen ontologischen, naturrechtlichen Voraussetzungen festhalten zu müssen; damit sollte nicht zuletzt auch - seitens interessierter Kreise - die Anpassungsfähigkeit und Aktualisierbarkeit des Grundmodells bewiesen werden; in beidem hatte ja schon v.Nell-Breuning Grandioses geleistet (vgl. Plaschke, aaO 138).
Weithin äußert die heutige Sozialwissenschaft, als formales Nachrangprinzip habe der Begriff "der Entwicklung des Sozialstaats zumindest nicht geschadet" (ders. aaO).

Auf alle Fälle schaffte es das auf relativ einfache "Spielregeln" verkürzte Subsidiaritätsprinzip, seit 1961 sowohl systemstabilisierend zu sein als auch die soziale Landschaft zu verändern.

Dem Subsidiaritätsprinzip liegen die theologisch-sozialethischen Kategorien des Personal- und des Solidaritätsprinzips zugrunde, also die Deklaration des Vorrangs des einzelnen (und der Kirche!) vor allem Staatlichen und die Deklaration der gegenseitigen Sozialpflichtigkeit zwischen einzelnem und Gesellschaft. Bei der Wahrnehmung sozialer Aufgaben hat demnach die jeweils personnähere Gruppierung eine Erstzuständigkeit; und die umfassenderen Institutionen (Kommunen, Staat) sind verpflichtet, den personnäheren dabei zu helfen, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Die Parteien und Verbände, die weltanschauliche Probleme mit dem Subsidiaritätsprinzip und dem darin deklarierten Vorrang von Person und Kirche vor allem staatlichen Handeln hatten und haben, handhaben es - als Nachrangprinzip. Also wie ein Formalprinzip - das es im Grunde nicht war.

Für die evangelischen Abgeordneten der CDU und für andere Gruppierungen des Bundestags war seinerzeit das *Wahlrecht des Hilfeempfängers* das Zentrale, die damit verbundene Nötigung zu profiliertem, unterscheidbarem, konkurrenzfähigem Sozialhandeln. Also nicht nur auf dem Prinzip selbst, sondern auch auf seinen Interpretationen beruht die seit 1961 erfolgende Expansion der sozialen Arbeit der freien Wohlfahrtspflege.

Begünstigt wurde das expansive, formalprinzipielle Selbstläufertum auch dadurch, daß die politischen Blöcke in der Bundesrepublik Deutschland kaum konsensfähige Subsidiaritätsbegriffe hatten und haben (Bettina Wegner [1989, 31-48] stellte die christlich-liberale, konservative, sozialdemokratische und alternativ-grüne Sichtweise dar), eine sozialpolitisch wichtige Kategorie also letztlich ungeklärt blieb. Als begünstigend erwies sich ferner, daß das Nachrangverständnis der Subsidiarität keinen absoluten und abstrakten Vorranganspruch der "Selbsthilfekräfte" vorschrieb, sondern nur einen relativen; staatliche Interventionen mußten begründet und gesellschafts- und bürgerbestimmt sein (Pieper, 1994).
Die ungeklärten Verständnisfragen zentrierten die Entscheidung darüber, welche nun tatsächlich die kleinere, personnähere Einheit ist, "vor Ort"; es kam darüber nicht selten zum Streit zwischen Kommunen und freier Wohlfahrtspflege; eine seit wenigen Jahren angewandte Kompromißformel lautet: die Ebene mit der kürzesten Handlungskette ist die nähere oder kleinere Einheit, der der Vorrang gegeben werden sollte (F.X.Kaufmann, zit. nach Martin Baumert, 1995).

Die beiden subsidiaritätsbestimmten Gesetze von 1961, BSHG und JWG, haben einiges bewirkt. Das Prinzip der *Individualisierung* gehört m.E. auf die positive Haben-Seite: weg von der normierten 0815-Hilfe hin zur Rücksichtnahme auf individuelle Besonderheiten; dieses Konzept erlaubt auch Helfen in Zusammenhängen, hat moderne Ansätze der Sozialarbeit entstehen lassen. Das Achten auf eine *familiengerechte Gestaltung* der Hilfe ist ein sicher ebenfalls positiv

gemeintes Element. Folgenreich waren die Gesetzesformulierungen über die *Beratung in sonstigen sozialen Angelegenheiten:* hieraus ist ein ganzer Strauß spezieller Beratungsfelder erwachsen (siehe EXKURS 3); eine eigenständige Berufsentwicklung wurde da eigentlich angestoßen. Und schließlich ist aus beiden Gesetzen ein Verläßlichkeitsfeld der Hilfe erwachsen, ein Gesamtsystem aus öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege und auch privaten Initiativen. Dieses Feld wird selten als ganzes gesehen, aber dieser soziale Neokorporatismus zwischen Staat und Verbänden hat etwas von Verläßlichkeit und Kalkulierbarkeit der Partner, befreite von einem dauernden Begründungszwang für soziales Handeln, vom Zwang, ständig zu zeigen, daß man Vertrauen verdient.

Neben sovielen Positiva sehe ich auch einiges, das sich nicht wunschgemäß ergeben hat:

> Weder Sozialstaat noch Wohlfahrtsverbände haben gewollt und konnten verhindern,
daß Sozialhilfe, die ein letzter Ausfallbürge in Not sein sollte, vielfach zu einer Art Regelversorgung geworden ist;
daß die "Selbstheilungskräfte" der Familie trotz aller Bemühungen sichtlich immer noch mehr abnehmen;
daß die Wahlfreiheit der Hilfeempfänger, die ein ganz wesentlicher evangelischer Zustimmungsgrund zu den Gesetzen von 1961 war, ständig eingeschränkt wurde.

> Alle großen Verbände der freien Wohlfahrtspflege haben vor allem seit den letzten anderthalb Jahrzehnten Legitimationsprobleme.
~~Problem 1:~~ Die Abhängigkeit von staatlicher Politik und Verwaltung nahm ständig zu. Vor allem dadurch, daß die Aufgabenbestimmung für soziale Arbeit progressiv auf den Staat überging (im Unterschied etwa zu den Anfängen der neuzeitlichen Diakonie, als Diakonie noch tatsächlich pionierhaft tätig sein konnte). Die öffentliche Finanzierung wurde anteilig immer wichtiger - bei gleichzeitigem Bedeutungsrückgang der Eigenmittel der Träger (die freilich aus Kirchensicht immer noch erheblich sind). Angewachsen sind bei alldem die öffentlichen Kontrollen und die Steuerung durch Gesetzgebung: durch den Bund, die Ländern, die Kommunen, durch örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger, durch Sozialversicherung, insbesondere auch durch Krankenkassen, jetzt auch die Pflegekassen; hinzu kommen gelegentlich als repressiv empfundene Gesetzesauslegungen und -anwendungen, etwa durch Landeswohlfahrtsverbände.
~~Problem 2:~~ Die Unterschiede zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege wurden zunehmend eingeebnet. U.a. durch die horrende Bürokratisierung im praktischen Vollzug sozialer Arbeit; diese Bürokratisierung resultierte zum einen aus der stattgehabten Verrechtlichung aller sozialen Arbeitsfelder, zum andern aber auch aus der Bürokratisierung bei den Wohlfahrtsverbänden selbst - und schließlich aus der weithin uneingestandenen Funktion, die Sozialarbeit faktisch auch hat: sie dient u.a. auch der sozialen Kontrolle und nimmt diese z.T. für den Staat wahr.
~~Problem 3:~~ Auch die Unterschiede zwischen den Diensten und Einrichtungen der einzelnen freien Verbände untereinander wurden ein Stück weit eingeebnet. Z.B. dadurch, daß es zu immer stärkerer Angleichung der Mitarbeitschaften kam, etwa in der Motivation, wo spezielle christliche Wertorientierungen oft ersetzt sind durch allgemeine professionelle Standards. Gleichartig ausgebildete und motivierte Mitarbeiterschaften begünstigen das Entstehen ähnlicher oder gleicher Arbeitskonzepte in z.T. weltanschaulich ganz verschieden geprägten Verbänden.

Kurz: die Befürchtungen, die manche Kritiker der beiden Gesetze von 1961 hatten, daß es nämlich durch das Subsidiaritätsprinzip oder das subsidiaritätsähnliche Prinzip zu einer Klerikalisierung der bundesdeutschen Gesellschaft kommen werde, haben sich so als nicht begründet erwiesen. Es ist eher - und das ist aus theologischer Sicht kein minderes Problem - zu einer Säkularisierung (oder vielleicht besser: Vergesellschaftung) diakonischer Arbeitsfelder gekommen.

SUBSIDIARITÄTSERSATZ ?
Helfen war in Weimar und in der Bundesrepublik Deutschland teilweise subsidiär angelegt, d.h. unter anderem auf Sozialpflichtigkeit. Caritas, Diakonie und die anderen Verbände waren sozialräumliche Scharniere. Hilfe war stellvertretend sozial vermittelt.

In dieser Mittlerrolle haben sich die Verbände und die meisten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gefallen; sie konnten z.B. den Staat heftig kritisieren und zugleich für ihn ordnungspolitische Maßnahmen durchführen. Sie konnten sich mit Klienten und Patienten

solidarisieren und sie zugleich sozialer Kontrolle unterwerfen.

Wenn fortan aufgrund neuer soziallogischer Maßgaben der Hilfebedürftige sozusagen staatsunmittelbar instand gesetzt wird, sich seine soziale Dienstleistung zu kaufen, muß über die Rollen neu nachgedacht werden. Wird etwa wirklich aus dem Klienten ein Kunde?
Die Rede von der Kundenautonomie gegenüber den sozialen Dienstleistungsunternehmen ist m.E. blauäugig. Schon der gewerbliche Kunde auf dem Warenmarkt ist ja alles andere als autonom, er wird verführt, verlockt, irrationalisiert, ist im Grunde ausgeliefert. Das Mehr an Angebotstransparenz ist eine Chimäre. Kunden brauchen heutzutage eigentlich Verbraucherschutz, soziale Kunden brauchten eine soziale Stiftung Warentest. Gegen die Übernahme des Kundenmodells für den sozialen Mark spricht die Realität von Menschen, die kein Geld machen und mit denen kein Geschäft zu machen sein wird, die Marktversager, die nun an Märkte verwiesen werden. - Nach den ersten Erfahrungen bei Verhandlungen zwischen Kassen und Leistungserbringern in Sachen Pflege sieht es Mitte 1995 überhaupt so aus, als entstehe hier gar kein *wirklich* marktwirtshaftliches Modell; eher handelt es sich bislang um den Versuch eines Preisdiktats der Kassen.

Die subsidiäre Sozialarbeit konnte - bei allen Problemen und Unvollkommenheiten - eher so etwas "dazwischen" sein, als es Markt-Sozialarbeit ist. Charakteristisch für die gegenwärtige Entwicklung ist, daß mit Privatisierungs- und Marktelementen nicht etwa die Autonomie des einzelnen wirklich gestärkt wird, sondern die Bedeutung des Staates, der zur eigentlichen Integrationsfigur der Gesellschaft avanciert. Die diakonische Empirie bestätigt diese Erfahrung. Zur Legitimation staatlicher Sozialpolitik mußte sich der Staat immer weniger mit den Verbänden abstimmen; gesellschaftliche Legitimation geschieht immer häufiger per se. Das entspricht nicht nur der Bonner, sondern auch wieder der europäischen Linie. Die gewohnte Vereinsautonomie wurde und wird stärker beeinträchtigt durch staatsautonome Intentionen. Das Selbstkostendeckungsprinzip wurde *überfallartig* abgeschafft, ohne Einbeziehung der Verbände in die Diskussion, damit den ? 10 BSHG ignorierend, damit das partnerschaftliche Element der Subsidiarität zutiefst verletzend. Ein Staat, der sich - bei einer Wohlfahrtsgeschichte, wie Deutschland sie hat (ohne freie Wohlfahrtspflege hätte es den Wohlfahrtsstaat und danach den Sozialstaat nicht geben können) - das leisten konnte, muß sich sehr mächtig fühlen.

Die alte Soziallogik wird verlassen, bevor sie ihre Aufgaben erfüllt hat. Sie hätte es wohl auch nicht mehr geschafft. Weil die dafür geschaffenen tragenden Säulen nicht mehr tragen (s. 2.2). Es mußte eigentlich klar sein, daß Deregulierung und Privatisierung als Gegengift herhalten müssen. Zur neuen Logik wurden beide, Anbieter und Abnehmer, marktmäßig verlockt - sekundär verlockt, denn die Tatsachen waren geschaffen. Die Bundesministerin Rönsch versuchte die Träger seinerzeit mit den Lockungen der möglichen Überdeckung, des Gewinnmachenkönnens, vom neuen ? 93 BSHG zu überzeugen. Und pflegenden Angehörigen wurde gleichzeitig bedeutet, daß die Pflege von Angehörigen nunmehr zum Teil des Familieneinkommens werden kann.
Und das Ganze kommt im Implantationsverfahren einher: formal wurde die Subsidiarität nicht abgeschafft, es wurde lediglich ein neues Element, der prospektive Pflegesatz, implantiert. Die Subsidiarität im seitherigen Verständnis: sie wird das Implantat auf Dauer nicht überstehen.
Das alles deswegen, weil an den eigentlichen Problembereich keiner rühren mag: die Koppelung der Ansprüche an soziale Leistungen an Arbeit; und der Gesellschaft geht weiterhin die Arbeit aus.

Es gab und gibt eine Affinität zwischen subsidiärem und Vereinssystem. Ein Verein ist etwas "dazwischen". Weil im dritten Sektor (s. 2.2.3) "die freien Träger ihre Finanzmittel weder aus gewinnbringenden Aktivitäten am Markt noch aus dauerhafter Alimentation im Rahmen öffentlicher Haushalte beziehen, sind sie auf besonders enge personelle Verknüpfungen mit den öffentlichen oder kirchlichen Zuschußgebern angewiesen" (Seibel 1994, 22). Die subsidiäre Hilfewirklichkeit war nicht nur zwischen einzelnem und Staat, zwischen Verwaltung und Märkten angesiedelt, sondern sie implizierte zahllose Netzwerke, Verbindungen, Beziehungen zu und zwischen sog. Einflußträgern.
Indem verbandliche Sozialarbeit betrieblicher wird, wird sie bei sich neue Eliten schaffen und sich mit neuen Eliten verbünden. Diese werden vermutlich aus Menschen bestehen, die die "Organisationskultur des Marktes" (ders. aaO 24) von innen kennen. Das heißt aber auch: Eliten aus Wirtschaft, Management usw. dominieren künftig auch die Träger und ihre Sozialarbeit.

ANMERKUNGEN

1. Eine solchermaßen "beschreibende" Weiterentwicklung gegenüber der rein analytischen Attitüde bietet z.B. Burkhard Müller, Sozialpädagogisches Können, 1993; in seinem "Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit" (Untertitel) begründet er, daß bei einem gegebenen Problem überprüft werden soll, wie es als Phänomen "an sich" zu beschreiben ist, welchen stets individuellen Kontext der Klient dem hinzufügt - und ob der Therapeut überhaupt der adäquate Ansprechpartner ist; sowohl der Arbeits- als auch der Betrachtungsprozeß sind dynamisch angelegt und berücksichtigen konzeptionell die Risiken, die sich in den Bereichen Wahrnehmung, Gewöhnung und Unausgewogenheit ergeben; der Bezugspunkt des sozialpädagogisch Handelnden und des Handelns werden mitreflektiert.

2. "Um sich Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege nennen zu können, muß es sich um den verbandsmäßigen Zusammenschluß von Organisationen und Einrichtungen der gleichen ideellen Zielsetzung handeln, die auf freiwilliger Grundlage Wohlfahrtspflege betreiben. Ein solcher Verband muß sich grundsätzlich auf allen wesentlichen Arbeitsgebieten der Wohlfahrtspflege betätigen, wozu heute die Jugend- und Familienhilfe, die Sozialhilfe und das Gesundheitswesen rechnen, und zwar sowohl in stationärer als auch ambulanter Form. Satzung und tatsächliche Geschäftsführung des Verbandes müssen die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts... erfüllen" (Seifert, 1980, 109).
Im Grunde erfüllen nur Diakonie und Caritas diesen Merkmalekatalog voll. Doch offenbar wird mit dem Begriff "Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege" relativ großzügig verfahren: Der Begriff stammt im übrigen nicht vom staatlichen Gesetzgeber: "er ist vielmehr gewohnheitsrechtlich entstanden und hat schließlich seinen Niederschlag in der Satzung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vom 8. Juni 1966 gefunden" (ders. aaO). In dieser Bundesarbeitsgemeinschaft, wiederum ein Verein, arbeiten Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk und Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden zusammen: zur Beratung und Abstimmung in den Aufgabenbereichen der Wohlfahrtspflege, vor allem bei neu auftretenden Fragen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, zur Mitwirkung bei Gesetzesvorhaben u.a.m. (Thiel, 1980, 259 ff.).

3. Die Vereine der Inneren Mission waren, wie überhaupt der Griff nach dem Vereinsrecht, eigentlich auch ein gewisser Affront gegenüber der damaligen Staatskirche; diese sich von der Kirche "absetzende", verselbständigende Rechtsform blieb beibehalten, auch als das Sich-Absetzen-Müssen von der Kirche als Staatskirche überholt war, sie ist sogar noch erhalten geblieben, als sich die EKD den Verein kraft Kirchenrechts in bestimmter Weise zugeordnet hat. Um würdigen zu können, was die Freiheit zur Vereinsbildung im 19. Jahrhundert im damaligen gesellschaftlichen Kontext bedeutete, sei ausführlich P. Philippi zitiert:
"Im Zeitalter der Restauration verwirklicht die neue Gesel1ungsform des Vereins den Demokratisierungsprozeß auf der Ebene gesellschaftlicher Substrukturen. Das landesherrliche Kirchenregiment entfremdete die Kirche ihrem Wesen - nicht willentlich, wohl aber faktisch - durch Entmündigung der Gemeinden. In den Bestrebumgen der Kirchenerneuerung zwischen 1803 und 1848 geht es formell um die Selbstverwaltung der Kirche - substantiell um die Gestalt einer verantwortlichen Kirche. Das Streben nach einer verantwortlichen Kirche war im Bereich der Verfassung mit den Demokratisierungstendenzen in der Gesellschaft verschwistert. Die repressiven Maßnahmen des Kirchenregiments drängten die demokratische Selbstverantwortung des Gemeindegliedes in die Vereinsformen ab. In der Vereinsform verwirklicht sich erstmalig für Deutschland ein Stück selbstverantwortlicher Gemeinde. Hand in Hand mit der Ausbildung selbstverantwortlicher Initiative geht in der Kirche das Entdecken der sozialen Frage. - Das Angreifen der sozialen Frage lehnt sich an der Erweckung mehr an als an die Bestrebungen gesamtkirchlicher Erneuerung. Es nimmt die Vereinsform faktisch zu Hilfe, ohne deren ekklesiologische Relevanz ausreichend zu reflektieren. Der Verein stellt - im Unterschied zu Substrukturen früherer Gesellschaftsformen, wie Zünfte, Orden, Gesellschaften, Bünde - einen 'künstlichen' Zusammenschluß dar, bei dem Eintritt und Austritt freisteht und der sich seine

Zwecke selbst setzt (Satzung).
Als solcher erscheint der Verein den 'natürlichen' Korporationen (Familie, Nachbarschaft, Berufsgenossenschaft; Glaubensgemeinschaft) entgegengesetzt. In der Vereinsform vollzieht sich ein Stück Emanzipation der Gesellschaft vom Staat. Der Verein realisiert in einer zeitbedingten Form die überzeitliche Notwendigkeit gesellschaftlicher Untergliederung in Bereiche freiheitlicher Mitverantwortung. Vereine bezeichnen die Tatsache einer 'dekorporierten' und den Beginn einer pluralitären Gesellschaft. Der Verein ermöglicht und konkretisiert eine kritische Gesellschaft. Die modernen politischen Parteien beruhen zum Teil auf der Vorform des Vereins. Die zeitbedingte Vereinsform des 19. Jahrhunderts kann als Frage an das Gesellschaftsbild der Moderne durch den ganzen uns interessierenden Zeitraum und bis in die Gegenwart getragen werden."

Philippi erwähnt später ein anderes Element, das sich bald mit dem Verein verbindet: die Übernahme liberaler Wirtschafts- und Betriebsmodelle durch kirchlich bestimmte Initiativen im Bereich sozialer Nothilfe (Anstaltsgründungen, Sparvereine usw.).
"Hat K.Gutzkow (Junges Deutschland !) recht, wenn er dem Rauhen Haus den Charakter einer 'großen industriellen Spekulation' zuschreibt? ('Sieht man, wie zu diesem Fabrikwesen die nächsten Unkosten von der Gläubigkeit der Welt beigesteuert werden, so muß man eingestehen, daß Herr Dr. Wichern für den Industrialismus den eigentlichen Stein der Weisen gefunden hat.') Konservative Anlehnung im Bereich der Gesellschaftspolitik und industrieller Betriebsmuster im Bereich der Anstaltsgründungen entziehen dem kirchlichen Vereinswesen viel von der Kraft, Modell einer Kirche zu werden, die in ihren eigenen Strukturen soziale Verantwortung einübt und ausübt."

4. N.Luhmann, Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen, in: H.U.Otto/S.Schneider (Hg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit I, 1973, 21 ff.; Luhmann handelt u.a. davon.
Im folgenden: NACHERZÄHLUNG der Theorie Luhmanns über Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen - aus biblisch-theologischer und christentumsgeschichtlicher Sicht. N.Luhmann zeichnet den Zusammenhang zwischen der gesellschaftlichen Sicht einer Notlage und den gesellschaftlichen Hilfeformen für drei Gesellschaftstypen nach: für die archaischen Gesellschaften, für die Hochkulturen und für die moderne Industriegesellschaft.

Archaische Gesellschaften waren Großgruppen nach dem Verwandtschaftsprinzip, eigentlich waren alle darin grundsätzlich gleich, es gab keine erheblichen sozialen Unterschiede. Die protoisraelitischen Stämme haben diese Struktur. Die Verarmung einzelner oder eines Sippenteils kann unter diesen Umständen nur eine Art Unfall sein, ein Unglück, Folge unverschuldeter Beeinträchtigung, Folge einer Gewalttat oder einer Naturkatastrophe. Und weil die Armut des einen das Ganze bedrohen kann, ist es im Interesse der andern, die Defizite möglichst rasch wieder auszugleichen, die Gleichheit, aus der einer oder eine Familie gefallen sind, wiederherzustellen. Die frühe israelitische Sozialgesetzgebung ist auf dieser reziproken Solidarethik aufgebaut: dauerhafte Verarmung soll es in Jahwes Land nicht geben. Reziprok ist diese Soziallogik deswegen, weil von jedem, der helfen kann, erwartet wurde, daß er hilft - so wie ihm die andern helfen bei eigener Hilfebedürftigkeit. Wenn einer nicht helfen kann, sich Helfen nicht leisten kann, wurde es auch nicht erwartet. Wer aber hätte helfen können und tat es nicht, der fiel aus der gemeinschaftlichen Logik heraus, war eigentlich das Modell des Sünders.

Hochkulturen, die diese Lebensform ablösten, waren Stadtkulturen mit einem oder mit mehreren Zentren. Auch beim Übergang der israelitischen Stammeskultur in eine Hochkultur wird alles zentralisiert: die Herrschaft geht von den Familienoberhäuptern oder von Familienversammlungen über auf eine Zentralgewalt, auf den König; es gibt fortan eine zentrale Verwaltung mit beamtenähnlichen Vasallen, ein zentrales Heer, einen zentralen Tempel sogar. Die Einführung der Geldwirtschaft ermöglicht die Finanzierung der zentralen Strukturen. Aber das Abgabensystem schafft auch soziale Differenzierung, Ungleichheit. Viele verarmen, überschulden sich, und keiner macht sie mehr den andern gleich. Andere werden auf Kosten anderer reich. Amos, Jesaja oder Micha beklagen den Zerfall der alten Solidarethik, sie kritisieren, daß Menschen ohne Landbesitz, asylsuchende Fremdlinge, Witwen und Waisen umfassend benachteiligt werden. Mit der Gleichheit verkam das Recht. Und damit werde, so die zornigen Gottesmänner, die gerechte göttliche Weltordnung diskreditiert. Die grundsätzliche Gleichheit aller Menschen vor Gott zog nun keinen Sozialausgleich mehr nach sich. Was die Appelle an die Reichen erreichen konnten, war, daß sie freiwillig etwas für die Armen abgeben. Die Almosenpraxis war die kleinere religiöse

Lösung des Armutsproblems angesichts völlig veränderter Lebensbedingungen.
In dieser Logik wird Armenhilfe zur "guten Tat", Helfen wird zur anerkannten Tugend. Und die Religion konnte durchaus einen gewissen Druck auf die Reichen ausüben. Bis an den Rand der Neuzeit waren Predigten oder Katechesen über Mt 25 diesbezüglich recht leistungsfähig: den Armen zu helfen, hilft einem im Gericht. Dein Schicksal, du Reicher, hängt nolens volens doch mit dem der Armen zusammen. Das System war aus heutiger Sicht sicher nicht sozial optimal, aber es hielt wenigstens an, über Zusammenhänge nachzudenken. Und solange Menschen religiös fundiert waren, war es ein starkes Argument, daß mein Heil in Zeit und Ewigkeit von den Armen abhängt. Aus dem Angesicht eines Armen sieht mich der leidende Christus an. Mit jedem Obdachlosen, der bei mir anklopft, will mich der Herr besuchen. Der Arme war eine nahezu religiöse Figur. In dieser Armenhilfelogik m u ß ich nicht mehr helfen - wie in den archaischen Gesellschaften; aber ich s o l l helfen. Wer die Hilfe verweigerte, obwohl er hätte helfen können, wurde nicht mehr ausgestoßen, aber sehr wohl ethisch und religiös verpönt. Es war nurmehr ein moralischer Druck da. Er war über viele Jahrhunderte recht und schlecht wirksam, brachte z.T. Großes zustande und war oft hilflos, etwa angesichts mittelalterlicher Pauperismuswellen (Armutswellen).
Charakteristisch für die Hochkulturen ist übrigens noch, daß in ihnen die ersten Hilfe*professionen* entstehen, z.B. Heiler, Pfleger, Ärzte, oder im christlichen Sozialzusammenhang spezialisierte gemeindliche Dienste, z.B. Diakone, Menschen, die planvolle Hilfeprozesse im Gemeinwesen zu organisieren hatten. Die antiken Ärzte z.B. halfen ohne familiäres Interesse am Hilfebedürftigen. Sie erwarteten auch nicht Dankbarkeit und die Bereitschaft zu einer sozialen Gegenleistung bei eigener Hilfebedürftigkeit. Das soziale Handeln beruhte nicht mehr, wie in den archaischen Gesellschaften, auf Dankbarkeit. Die Hilfeprofessionen lassen sich bezahlen. Geld wird auch zum Dankbarkeitsäquivalent. Hilfe wird privatisiert, spezialisiert, professionalisiert und honoriert.

Jede Gesellschaft entfaltet mit einem Bild des Hilfebedürftigen auch ein Bild vom Helfer.
Helfen wird mit der Entstehung der alten Hochkulturen und bis ins 18./19. Jh. hin Folge einer sozialen Differenz und wird regelrecht Ausdruck eines sozialen Gefälles. Hilfe kann man sich leisten. Adlige geben einen Teil ihres Vermögens, manchmal sogar ihr ganzes Vermögen, in eine wohltätige Stiftung. Menschen, die es sich leisten können, tun sich zusammen, um Menschen zu helfen, die sich nicht helfen können. Das ist die Logik noch der ersten bürgerlichen Hilfe- und Rettungsvereine, die am Anfang der neuzeitlichen Diakoniegeschichte im letzten Jahrhundert entstehen. Armut ist noch kein Thema des Staates, sondern Anliegen engagierter Bürger.
Danach gehen die Definition von Armut und die Armenhilfe für rund 100 Jahre an den Staat über. Im modernen Sozialstaat, wie er mit der Bismarckschen Sozialgesetzgebung in Deutschland begann, sollte der Arme kein almosenempfangender Untertan mehr sein, sondern ein Bürger in Not, der - und das war das eigentlich Neue - nicht mehr auf Freiwilligkeit und Beliebigkeit der Helfer oder helfender Gruppen und deren soziale Motivation angewiesen sein sollte, sondern der nun einen Rechtsanspruch auf Hilfe hatte. In der Logik des modernen Sozialstaats sollte keiner mehr Bittsteller sein; umgekehrt war man als Nicht-Armer entlastet: ich muß fortan nicht mehr meines Bruders Hüter sein, denn ich bezahle ja meine Steuern und Abgaben, mit denen der Sozialstaat zu helfen hat. Er tat dies fortan durch "organisierte Sozialsysteme", die Hilfe als erwartbare und abrufbare Leistung vorzuhalten haben. Jeder Notlage entspricht eine organisierte Hilfestruktur.
Mit dieser Phase beschließt Luhmann seinen Gang durch die Sozialgeschichte.

5. Die Zustimmungskrise zeichnete sich bereits seit geraumer Zeit ab; in der Sozialempirie Mitte der achtziger Jahre fand sie einen unübersehbaren Niederschlag, z.B. in:
Prognos AG, Entwicklung der Freien Wohlfahrtspflege bis zum Jahr 2000, 1984;
Institut für Demoskopie Allensbach, Die Stellung der freien Wohlfahrtspflege. Kenntnisse, Erwartungen, Engagement der Bundesbürger - Ergebnisse repräsentativer Bevölkerungsumfragen 1962 - 1985, 1986.
Laut Allensbach-Studie zeigte sich hinsichtlich der Einschätzung der Freien Wohlfahrtspflege eine kritische Entwicklung: Seit 1973 sinkt demnach das an sich respektable Ansehen der Verbände in der Bevölkerung kontinuierlich ab; 1973 hatten 79% der Befragten eine sehr gute oder gute Meinung über die Wohlfahrtsverbände, 1985 waren es nur noch 63%; dafür wurde eine deutliche Zunahme der "durchwachsenen" Urteile (= "teils - teils") auf 28% festgestellt.
Ein weiterer Trend, den die Allensbach-Studie herausstellte: der Trend zum deutlichen Weniger-Differenzieren unter den Verbänden; vorrangig wird nach der Qualität eines Dienstes gefragt und erst in zweiter Linie nach dem Verband.

Der Bekanntheitsgrad der Verbände *war im einzelnen* nicht größer geworden. Die bundesdeutsche Bevölkerung wußte Mitte der achtziger Jahre nicht nur relativ wenig über Aufgaben, Struktur, Finanzierung usw. der Wohlfahrtsverbände, sondern es zeigte sich der Trend, *immer weniger* darüber zu wissen! Mehr Befragte als je zuvor hielten - mit Ausnahme des DW und des DCV - die Verbände für staatliche oder halbstaatliche Institutionen; am häufigsten wurde die AWO für etwas Staatliches gehalten (44%), gefolgt vom DRK (34%). Die Allensbach-Fragen nach der Verbände-Finanzierung belegten diesen Trend zur zunehmenden Unwissenheit.
Die Allensbach-Studie verwies zudem auf einen wachsenden Verlust an sozialer Sensibilität: Vor allem die Fragen nach dem Wunsch-Leistungsspektrum der Verbände ("Was sollen Wohlfahrtsverbände vermehrt / nicht vermehrt tun?") signalisieren neben manchem anderen vor allem eine auffällige Abnahme von sozialer Sensibilität für Randgruppen, einen merklichen Entsolidarisierungsprozeß: *Mehr* Engagement der Verbände wünschten sich die Befragten vor allem in ambulanten Betreuungsformen für Alte (Hauspflege, Haushaltshilfen usw.) und Pflegebedürftige, im Bereich psychosozialer Beratung u.ä. *Weniger* Engagement wurde gewünscht in Hilfsaktionen bei Katastrophen, in Schwangerschaftskonflikten, in der Arbeit in Altenheimen (erstaunlicherweise aber auch in Altenklubs !), in der Ausländerhilfe, bei "Essen auf Rädern", in der Obdachlosenhilfe. - Schließlich konstatierte Allensbach auch den Bedeutungsverlust staatlicher Hilfen seitens der Bevölkerung: In den Umfrage-Antworten wurden staatliche Stellen, Behörden, Ämter, deutlich weniger als in den Jahren davor als mögliche Hilfe-Instanzen genannt, wobei der Bedeutungsverlust ein regionales bzw. konfessionelles Element enthielt (deutlicherer Bedeutungsverlust staatlicher Hilfen für Katholiken und in Süddeutschland). Insgesamt nannten nur noch 47% der Befragten den Staat bzw. die öffentliche Wohlfahrtspflege als die erste Adresse, von der man Hilfe erwarten würde.
Diese Beobachtungen waren im Grunde alarmierend; der sich abzeichnende Bedeutungsverlust der öffentlichen *wie* der freien Wohlfahrtspflege konnte politischerseits als Legitimation für Sozialabbau benutzt werden.

Die Prognos-Studie drängte die Wohlfahrtsverbände zu Maßnahmen, die die Akzeptanzstruktur erheblich verbessern sollten (es wurde ein unmitelbarer Zusammenhang zwischen Akzeptanz- und Bedeutungsverlusten gesehen [bes. 91 ff.], ansonsten drohe nach innen eine Motivations- und nach außen eine Legitimationskrise).
Und die Prognos-Studie prognostizierte den Trend: Der emanzipatorische Anspruch von Sozialpolitik werde mehr und mehr aufgegeben; an der Integration von Randgruppen bestehe staatlicherseits immer weniger Interesse. Dem entsprach u.a., daß nach Prognos die seitherigen Ausstattungs- und Personalstandards in sozialen Einrichtungen und Diensten z.T. zurückgenommen würden und Bedarfsrichtwerte reduziert würden. Der politisch gewollte Vorrang der ambulanten Versorgung wirke in dieser Entwicklung zunehmend als Druck auf Überweisungsbegründungen, -kriterien und -muster.

6. Der klassische Utilitarismus wird verkörpert durch J.Bentham (An Introduction to the Principles of Morals and Legislation, 1789), J.St.Mill (Utilitarism, 1863), H.Sidgwick (The Methods of Ethics, 1875), neuere Vertreter sind z.B. D.W.Brocks (Recent Work in Utilitarism, 1973) oder Peter Singer (Practical Ethics, 1979; dt.: Praktische Ethik, 1984).
Allen Spielarten des Utilitarismus ist ein Kern aus drei Prinzipien gemeinsam:
> aus dem Prinzip des Konsequentialismus
Konsequentialistisches Prinzip z.B.: Ob eine Handlung moralisch richtig oder falsch ist, hängt nur von ihren tatsächlichen Folgen ab, nicht von den Motiven u.ä.
> aus dem Prinzip der Maximierung
Moralisch richtig ist eine Handlung bzw. eine Regel nicht bereits dadurch, daß durch sie das ausgezeichnete Gut einfach gefördert wird, sondern erst dadurch, daß sie das *größtmögliche Übergewicht* von guten gegenüber schlechten Folgen (verglichen mit anderen Handlungs- und Regelungsmöglichkeiten) herbeiführt;
> aus dem Prinzip des universalen Wohlwollens
Eine Handlung ist exakt dann richtig, wenn sie unter allen möglichen Alternativen diejenige ist, die für *alle* von ihr Betroffenen die besten Folgen herbeiführt.

Der Utilitarismus lehnt den reinen Egoismus wie den reinen Altruismus ab und fordert stattdessen die Gleichberücksichtigung der Interessen (Präferenzen).

7. "Die Sozialarbeit verdankt der 68er Bewegung viel. Sie wurde politisch bewußter und

wachsamer, sie leitete eine Demokratisierung in ihren eigenen Institutionen ein, ließ die Klienten mehr partizipieren, förderte die Selbsthilfe-Bewegung, die Wohngemeinschaften als Behandlungsform sozialer Arbeit, wurde gemeinwesenbezogener, trat mehr an die Öffentlichkeit. Große Veränderungen ergaben sich auf dem Gebiet der Heimerziehung, wo hierarchische Strukturen abgebaut wurden und die Partizipation der Heiminsassen wesentlich wichtiger geworden ist. Die feministische Frauenbewegung dieser Jahre hat die Benachteiligung der Frau auch für die Sozialarbeit entdeckt und die politischen Zusammenhänge aufgezeigt" (Giovanelli-Blocher aaO 370).

8. "Wer Verantwortung trägt, ist auch schuldfähig. Die Schuldfrage wird in der Sozialarbeit weitgehend ausgeklammert bzw. sie wird auf die Exponenten der gesellschaftlichen Macht übertragen. Schuldgefühle des einzelnen werden in der psychoanalytischen Betrachtung meistens als Zeichen mißlungener Sozialisation gedeutet und dementsprechend vernachlässigt oder therapiert.
Es ist klar: Zum Umgang mit der Schuld fehlen vielen Zeitgenossen so ziemlich alle Instrumente: weder anerkennen sie Instanzen, die solche zuweisen, noch solche, die sie davon befreien, es ist alles individuell und subjektiv. Gleichzeitig fehlen die Selbständigkeit und der Mut, die Konsequenzen eines anarchistischen Lebensstils zu leben. Ein Beispiel: Eine schlecht organisierte Tagung, die in keiner Weise dem angekündigten Programm entspricht, führt zu empörten Reaktionen der meisten Teilnehmer. Als sie ihrer Enttäuschung über den schlecht gelohnten zeitlichen und finanziellen Aufwand für die Tagung Luft machen, sagt die Tagungsverantwortliche ihr in Selbsterfahrungsgruppen gelerntes Sprüchlein auf: 'Ich muß akzeptieren, daß es für euch so ist, für mich und einige andere war es ein Erlebnis, die Tagung zu improvisieren.' Ohne Instrumente zur Lösung der Schuldfrage kann man keine Verantwortung übernehmen.
Wo das Werten diskriminiert ist, ist man meistens auf sich selbst zurückgeworfen, d.h. einer mehr oder weniger großen Schuldangst ausgeliefert. Diese diffuse Angst führt dann zur Verweigerung der Übernahme von Verantwortung. Ein in der Sozialarbeit häufig praktizierter Ausweg aus diesem Dilemma ist die ideologisch begründete Ablehnung von Vorgesetztenfunktionen und das sich Zurückziehen auf Grüppchen von Gleichgesinnten, die einander gegenseitig bestätigen" (Giovanelli-Blocher aaO 372).

9. Wiederholt habe ich in den letzten Jahren Strukturprobleme des konfessionellen Verbandes Diakonisches Werk beschrieben bzw. das volkskirchliche Diakonie-Dilemma dargestellt. An dieser Stelle soll dies alles nicht noch einmal wiederholt werden, sondern lediglich ein Hinweis auf einige meiner entsprechenden Veröffentlichungen erfolgen:
Diakonie - Hilfehandeln Jesu und soziale Arbeit des Diakonischen Werkes, 1. Auflage 1983, 2. Aufl. 1985; Muß die Diakonie alles tun?, in: Diakonie 3/1985, 134-136; Zum Verhältnis zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege und Selbsthilfeinitiativen aus der Sicht der Diakonie, in: D.Thränhardt u.a. (Hg.), Wohlfahrtsverbände zwischen Selbsthilfe und Sozialstaat, 1986, 203-210; "Dem verletzten Lebensganzen auf der Spur". Die offene Arbeit der Diakonie, in: WH 1/1988, 1-33; Künftige Anforderungen an die Diakonie als Verband, in: Informationsdienst der Mitarbeitervertretung des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau, 1988, 14-23; Noch immer irgendwie "falsch verbunden"? Neuere Erscheiungsformen eines volkskirchlichen Diakonie-Dilemmas, in: Diakonie 3/1989, 172-177; vgl. auch einige der Einzelbeiträge in meinen Sammelbänden: MenschenDienst, 1992; Brückenschlag, 1992.

10. Daibers (1988) Fragestellung ist hochspezialisiert, in weiten Teilen seines Identitätsbuches ist *"Sozialarbeit"* mit "Diakonie" identisch. Offenbar werden vom Phänomen der Sozialarbeit her die meisten Identitätsfragen aufgeworfen. "Sozialarbeit" spezialisiert Daiber nochmals, indem er darunter meist *Beratungsarbeit* versteht - also eines der drei Standbeine von Sozialarbeit. Vor allem aber scheint dieses Bezugsfeld "Sozialarbeit" in besonderer Weise geeignet, Luhmannsche Kategorien anzuwenden.

Die Behandlung der Identitätsproblematik geschieht unter dem *Wahrnehmungsaspekt:* es geht in weiten Teilen um die diakonische *Identifizierbarkeit bzw. Nichtidentifizierbarkeit* kirchlicher und diakonischer Praxis; weder lebe der Gottesdienst aus der Einheit von Verkündigung und Diakonie, noch sei Sozialarbeit "ohne weiteres als christlich identifizierbar" (aaO 16). Der dreifache Bezug auf Niklas Luhmann erweist sich als für Daiber besonders ergiebig:
> er ermöglicht die Verknüpfung von geschichtlichen und strukturellen Aspekten; das eine kann

das andere be-deuten. Daiber kann am Ende der Verknüpfung die Legitimitätsfrage charakteristisch anders stellen. Nicht: wie legitim ist die gegenwärtige Gestalt der Diakonie in Gestalt von Sozialarbeit? Sondern: wie legitim ist eigentlich die Forderung nach kirchlich-theologischer Identität sozialer Arbeit und ihrer Träger? Wenn Kirche nur noch für einen Teil der Gesellschaft sprechen könne: wie legitim wäre kirchlicher Anspruch auf eine "volle" Diakonie, eine theologisch begründete?
> Die *Religionssoziologie* Luhmanns verweist Verkündigungspraxis einerseits und Seelsorge und Diakonie andererseits auf verschiedene Systemebenen; die Verkündigung auf die spezifisch binnenkirchliche; Diakonie sei demhingegen eine gesellschaftliche Leistung der Kirche, notwendig außennormiert, eigentlich eine ständige Kompromittierung von Kirche und Theologie. Es stellt sich von daher im Grunde nicht so sehr die Frage nach dem Daß der Fremdbestimmung als vielmehr die nach deren Akzeptanz. Diesbezüglich wirbt Daiber um Realismus.
Die mit dieser Situation verbundene Schwäche kirchlicher Identitätssicherung werde in der Diakonie u.a. durch *Personalsteuerung* kompensiert, durch die Etablierung einer theologischen Leitungsschicht in der Diakonie: gegen die eigene Programmatik vom allgemeinen Priestertum. Gleichwohl sei für Laien die Möglichkeit der Identitätsfindung gegeben: offenbar eher als für die Professionellen.
Werke und Verbände werden in dieser Logik zu "funktionalen Diensten", die bei der Inneren Mission autonom, beim Hilfswerk kirchlich-integriert seien; sie hätten gegenüber der Gemeinde "stützende" Funktion, seien subsidiär.
> Weil Luhmann im Rahmen seiner *Organisationstheorie* das Handeln in Organisationen als Entscheidungshandeln charakterisiert und weil Sozialhandeln heute organisiert geschieht, muß die Funktion der Theologie für die Diakonie die einer *Entscheidungstheorie* sein.
Wie also können "auf der Ebene organisierten Handelns Entscheidungen, und zwar eben theologisch begründete Entscheidungen zustande kommen" (aaO 29) - bei grundsätzlicher Systemautonomie? Hier kann Daiber als Lösung auf seinen "Grundriß der Praktischen Theologie als Handlungswissenschaft" (1977) und auf die seines Erachtens distanzreduzierende Funktion jener Prozesse, die Handlungsziele definieren, hinweisen: Praxiskritik formulieren - Visionen formulieren - theologisches Überprüfen der gewonnenen Aussagen - Überprüfen nach sozialer Angemessenheit - Handlungsziele definieren - Realisierungsbedingungen formulieren - Arbeitsmethoden begründen. Gleichwohl: ein nicht harmonisierbarer Rest bleibe. Die sich z.T. bis hin in *"Geltungskonflikte"* entwickelnde Spannung zwischen Theologie und Sozialarbeit könne im Grunde nur abgemildert werden. Weiterführend sei eine möglichst faire *Dialogethik*.

11. Wie die meisten der neueren Diakoniebücher gegen irgendeinen Strich gehen - sie zeigen explizit oder implizit die größer werdende Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit -, so auch das Diakonik-Buch von Turre (1991). Turre propagiert vielerorts in seinem Buch ein "ganzheitliches" Konzept, speziell im Kap. 7 "Die Sorge für den ganzen Menschen" (aaO 151 ff.), fordert im Blick auf Mitarbeiterschaften wie Klientel "ganze Menschen für ganze Menschen". Nur knapp, aber zutreffend, konstatiert er gegen Ende seines Buches den Trend zum *Dienstleistungsverständnis* sozialer Arbeit (aaO 279). Und schon die ersten Erfahrungen mit der Dienstleistungslogik im sozialen Bereich zeigen, daß sie Ganzheit konterkariert (s.o.): Wir wissen immer mehr von dem, was Menschen eigentlich brauchen, und wir formulieren es immer komplexer - so nun auch in besonderer Breite Turre. Und zugleich entwickelt sich die Soziallogik ganz anders. Und gerade da, wo Ganzheit besonders zu erwarten wäre, gibt es immer weniger davon.
Daß die Diakonik in der Regel eine Theorie zu einer Praxis ist, die wiederum von Land zu Land und von Zeit zu Zeit unterschiedlich ist, schlägt auch in Turres Buch immer wieder durch. Turre ist Rektor des großen Diakoniewerks Halle/S. und war Hauptversammlungsvorsitzender des Diakonischen Werks der DDR. Für mich ist mit das Spannendste an seinem Diakonik-Buch der *Assimilations- bzw. Transformationsversuch von DDR-Diakonie-Erfahrung in gesamtdeutsch Argumentations- und Tragfähiges.*
> Er spricht pointierter als andere zeitgenössische Diakonie-Autoren von "Kampf" und "Opfern". Von Mitarbeiterschaften erwartet er, daß sie "Kampfgefährten" der gegen die Krankheit Kämpfenden sind (aaO 54), erwartet Leistungs- und Opferbereitschaft (aaO 58), Menschen, die "nicht durch besondere materielle Anreize stimuliert" werden müssen (aaO). Diakonie ist "Weitergeben von schon Empfangenem in Freiheit und Bescheidenheit" (aaO 59) - das sind andere Töne, als sie z.B. aus den berufständischen, tarifpolitischen u.a. Diskussionen in der alt-bundesrepublikanischen Diakonie bekannt sind und die von (Rechts-)Ansprüchen aus geführt wurden, solchen der Hilfeempfänger *und* solchen der Helferinnen und Helfer. Vielleicht passen

diese Turreschen Töne aber alsbald wieder in eine rauher werdende Soziallandschaft.
> Diese Logik bedingt auch einen höheren Stellenwert einer diakonischen Ethik, einer "Diakonik als angewandte(r) Ethik" (aaO 172-209), wie auch vieler kleiner kritischer Schlenker (z.B. gegen selbstbezogene Prinzipien, wie sie in den einschlägigen "westlichen" Hilfe-Theorien schon lange Einzug gehalten haben: "Selbstverwirklichung" etwa verhindere die Übernahme von Verantwortung, sei in gewisser Weise gottlos, passe nicht zum diakonischen Auftrag [60 ff.]).
> Daß sich DDR-Diakoniker sowohl in einer Entweder-Oder-, also einer Entscheidungssituation, befanden als auch in ständigen Kompromiß- und Kooperationszwängen, spiegelt sich im Turre-Buch im durchgängigen *Ineinander und Beieinander von Pragmatisch-Allgemeinem und Apodiktischem*, einem andernfalls schwer erklärbaren "Nur-so-ismus". Vor allem Turres erklärend-analytische Partien erscheinen z.T. in leicht vermittlungsfähiger Gestalt, haben fast populistische Züge, sind "einschließend", "einschließlich", inklusiv:
"Während in anderen Teilen der Welt Menschen verhungern, müssen hier ganze Sanatorien unter hohem finanziellen Aufwand unterhalten werden, um Menschen von den Folgen ihres Übergewichtes zu heilen. Die Trinkgewohnheiten haben zu einem erhöhten Alkoholgenuß geführt. Der Alkoholismus ist zu einer Krankheit geworden, die bei einer zunehmenden Zahl von Menschen behandelt werden muß, ohne daß eine befriedigende Heilquote erreicht werden kann. Schließlich hat die zunehmende Privatisierung in der Freizeitgestaltung dazu geführt, daß immer mehr Menschen über Vereinsamung klagen..."(38) Oder: "Die bei weitem größten Leiden bescheren sich weltweit die Menschen gegenseitig selbst" (aaO 39).

Wo es ums diakonische Profil geht, klingt er überaus häufig "ausschließlich", exklusiv: Z.B.: "Nur Persönliches kann auch Persönliches heilen. Nur Menschen, die selbst Heilung und Heil für sich erfahren haben, können anderen im umfassenden Sinne helfen" (76). Oder: "Nur eine heile Gemeinschaft kann auch heilende Gemeinschaft sein" (aaO 98). U.v.ö. Nur: dieser "Nursoismus" signalisiert faktisch oft Realisierungsausschluß, z.T. doppelten, aneinander gekoppelten; z.B.: "Es wird nur Frieden geben, wenn Armut und Ungerechtigkeit überwunden werden. Das Nord-Süd-Gefälle birgt so viel Zündstoff für künftige Auseinandersetzungen. Die ökumenische Diakonie lebt vom Problembewußtsein für die globalen Nöte in den Gemeinden. Nur wenn in ihnen begriffen wird, daß der ferne Nächste auch unsere Hilfe braucht, wird personell und finanziell künftig das Miteinanderteilen praktiziert werden können..." (aaO 130).

> Bei aller sprachlich vermittelten Souveränität, mit der Turre vom Sozialstaat handelt, kann er sich seines Sozialstaatsverständnisses m.E. nicht sicher sein: wenn er z.B. vom "Kompromiß" als Verkehrsform zwischen Diakonie und staatlicher Sozialarbeit spricht (aaO 122), wenn er kirchliche Sozialarbeit als "Ergänzung" der staatlichen versteht (aaO 123) - all das ist eigentlich weniger, als die Diakonie an Status hat; wenn er die Vorstellung pflegt, Diakonie könne im Gespräch mit staatlichen Parteien angesichts von Einsparungserfordernissen "Prioritäten festlegen" (aaO 125), überschätzt er ihre Möglichkeiten - wie diesbezüglich die Lage ist, zeigt sich etwa anhand der von Turre noch beschriebenen, zwischenzeitlich abgeschafften kostendeckenden Pflegesätze und der Art ihrer Abschaffung (= ohne Konsultation der Wohlfahrtsverbände).
Eine Besonderheit des Turre-Buches ist der Teil "Evangelische Diakonie und katholische Caritas" (aaO 137-150). Andere neuere Diakonie-Bücher beschäftigen sich zwar vielleicht mit dem katholischen Subsidiaritätsprinzip, aber sie tun das meist zusammenhanglos. Turre behandelt Zusammenhänge, vor allem auch die päpstlichen Sozialenzykliken (Rerum novarum von 1881; Quadragesimo anno von 1931 und Mater et magistra von 1961), erwähnt dabei aber nicht das in diesen Enzykliken entwickelte und für die (früher westdeutsche und nunmehr gesamtdeutsche) evangelische Diakonie *einzig zentralgewordene katholische Sozialprinzip* der Subsidiarität. Ohne dessen Einbeziehung läßt sich aber die Diakonie-Staats-Beziehung sicher nicht angemessen darstellen.
Turre kennt zwar auch Zwischenverortungen der Diakonie, meint aber nicht die subsidiären zwischen einzelnem und Gesamtgesellschaft oder die "klassischen" Diakonieverortungen "zwischen Kirche und Welt" (wie etwa bei C.Bourbeck/H.-D. Wendland, 1958), sondern Diakonie als Begegnungsfeld von normativen und Human- bzw. Handlungswissenschaften: Turre behandelt "Diakonie zwischen Theologie und Medizin" aaO 234 ff.), "zwischen Theologie und Psychologie" (aaO 246 ff.), "zwischen Theologie und Pädagogik" (aaO 257 ff.) und "zwischen Theologie und Ökonomie" (aaO 275 ff.).
> Turre propagiert vor allem eine Diakonie, deren Tendenz an ihrer Gestalt "ablesbar" (aaO 66) sein sollte. Das *Transparenzmodell* ist überhaupt sein m.E. zentrales. Im diakonischen *Handeln*

geschehe das Glaubwürdigwerden von Gottes- *und* Menschenliebe; zugleich ist *erfahrene* Diakonie transparent: "Kranke sollten durch ihre Heilung hindurch verstehen lernen, daß sie für Gottes Heil überhaupt bestimmt sind" (aaO 67). Aber: Diakonie solle "nur Zeichen sein wollen für Gottes Reich und nicht schon seine Verwirklichung" (aa0). Im Beisammen von Heilung und Zeugnis komme es zu umfassender Partnerschaft von Hilfsbedürftigen und Helfern, die in der Gemeinde ihren eigentlichen Ort habe. Das schließe aber auch ein: "Die Diakonie will Mission sein" (aaO 109).

12. Zu M.E. Kohler, Kirche als Diakonie, 1991:
Diese Auftragsarbeit ist ein Diakonie-Kompendium, in dem reformierte Tradition stärker als in ähnlichen Unternehmungen zum Tragen kommt.
> Diakonie erwächst nach Kohler aus dem *Schuldbekenntnis* (wo ich am Ende meines Vermögens bin, liegt ein neuer Anfang), dieses führt zur *Wandlung* (ich erkenne, "daß ich zu den Gefährdeten gehöre und selber Defizite aufweise... Der Kranke zeigt mir meine Gebrechlichkeit, der Sterbende mahnt mich an meinen Tod, der Gewalttätige bringt mich auf die Fährte meiner eigenen Gewalt, der Süchtige führt mich an der Hand zu den ungestillten Sehnsüchten in mir" [aaO 28]) und diese zum *Bekenntnis*, und zwar zu einem Gott in der Schwäche, der darin mit uns solidarisch ist. Es geht also "nicht zuerst um das Handeln" (aaO 30); an erster Stelle stehe das Kräftedreieck "Gott - ich - du".
> Nicht nur individuell, auch gemeindlich geht es zunächst von innen nach außen, von kleinen Netzen bis zur weltweiten Hilfe "gegen lebenshemmende Strukturen", und zwar in den drei diakonischen Dimensionen: im Innen, im Zwischen und im Außen (aaO 37).
Für die diakonischen Innen-Praxis sei "es wichtig, zu der Ganzheitlichkeit Jesu zurückzufinden" (aaO 38), bei dem Heil und Wohl ein Ganzes bildeten. Im Schritt zur Zwischen(kirchlichen)- und Außen-Diakonie müsse es generell "absichtslos" zugehen, aber es solle auch keine falsche Alternative zwischen Diakonie und Mission geben (aaO 39). Für die mediale Struktur, die Werke, die stellvertretend für die Gemeinde handeln (wiederum nach innen, aber mehr noch nach außen), fordert Kohler ein gute *Repräsentanz der Basis*, weil Institutionen ihre eigene Dynamik und Sprache entwickelten - weshalb institutionelle Hilfen auch gern ins Fahrwasser der Einwegkommunikation gerieten.
Die *Bewegungsmodelle*, die Kohlers Ausführungen charakterisieren, leiten sich offenbar vom Theologumenon der Bewegung Gottes, mit der er aus sich herausgeht, ab. Gott geht aus sich heraus und "ermöglicht den Menschen, zu sich selber zu kommen" (aaO 18). Und zu sich selbst gekommene Christen sind "Menschen, die zu den Menschen gehen" (aaO 19). Was sie dann als Hilfe zu den anderen bringen, "ist nicht unbedingt besser" (aaO 20), das "Helfen anderer ist manchmal besser" (aaO 21). Kohler kommt früh zu der seines Erachtens *heikelsten Frage* überhaupt, auf die er nirgendwo eine befriedigende Antwort fand: ist christliches Helfen etwas Besonderes, und was wäre dieses Besondere dann? W a s christliche Helferinnen und Helfer auf jeden Fall haben können: "starke Motivation" (aaO 22), "festen Stand", "klares Menschenbild" (aaO 23) und "gute Hoffnung" (aaO 24). "Wenn Christen helfen, hoffen sie auf Wendezeit" (aaO 25).
Bemerkenswert und über vergleichbare Diakonie-Reflexionen hinausführend: das Kapitel über *ökologische Diakonie*. "Mitmenschlichkeit" als Schlüsselbegriff der Diakonie müsse ergänzt werden durch "Mitkreatürlichkeit" (aaO 54). Diakonischer Lebensstil gibt acht.
Bemerkenswert aber vor allem: die Plazierung und die Anordnung der drei theologischen Buchteile. Nachdem Kohler die gemeindliche, die zwischenkirchliche, die gesellschaftliche und die ökologische Dimension der Diakonie behandelt hat, schiebt er einen Teil "Diakoniegeschichtliche Blütezeiten" (Mönchtum, Pietismus und dann die Diakonie Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts) ein, *gefolgt* von neutestamentlichen Begründungen (Messianische Diakonie - Christus Diakonos - Dienstgemeinschaft) und biblischen "Schlüsseltexten zur Diakonie" (Barmherziger Samariter Lk 10 - Werke der Barmherzigkeit Mt 25 - Fußwaschung Joh 13); dem schließt er die "Diakonischen Entwürfe aus der Zeit der Reformation" an (Bucer - Calvin - Zwingli) - und danach geht es weiter mit diakonischen Wirklichkeiten und Problemen (wozu die bekannten Themen - etwa "Diakonie und Sozialstaat" - gehören). Aber auch dabei lassen sich Auffälligkeiten feststellen, etwa die ausführliche Behandlung der Ehrenamtlichen (bei Kohler: "freiwillige Hilfe") vor der der beruflichen Diakoniemitarbeiterschaften. Bei Kohlers Neigung zur Strukturierung ist dies alles sicher nicht zufällig. Es ist nicht die gewohnte Logik, mit der wir sonst in diakoniewissenschaftlicher Literatur an diakonische Begründungen, an die Geschichte und die aktuellen Handlungsformen usw. herangeführt werden. Es ist nicht die lineare Systematik. Ich glaube, er schafft unaufhörlich Zentren, Mitten, läßt die Leserinnen und Leser ständig "kreisen",

einkreisen. Und er setzt *andersartige Lernvorgänge* in Bewegung: nicht wie in der guten alten Entwicklungslogik, sondern die guten Gedanken "springen" quasi über.
Er schiebt also das Neutestamentliche zwischen die "Blütezeiten" und die Reformation; die Gründe für Diakonie liegen zwischen ihrer Praxis und ihrer neuerlichen Grundsatzreflexion.
Dabei weist Kohler unaufhörlich auf besondere Gestaltungen hin:
> In der Blütezeiten-Trias auf das beispielhafte Beieinander von Meditation, Aktion und verbindlicher Lebensform im *Mönchtum;* auf die "Energie, Risikofreude und Offenheit", verbunden mit "der Fähigkeit, soziale Visionen klug und klar in den Alltag umzusetzen" (aaO 68), im *Pietismus* (wobei Kohler an A.H. Francke die Gebrochenheit, die sich zwischen Innovation und Pragmatismus ergeben kann, veranschaulicht); auf die Kairoslogik, die *Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts* zu obwalten scheint, auf die Simultaneität bei und durch den Schweden Nathan Söderblom, den Deutschen Christoph Blumhardt, den Schweizer Leonhard Ragaz, den Franzosen Tommy Fallot, den Deutsch-Amerikaner Walter Rauschenbusch u.a.m. - sie alle hätten dreierlei gemein: die Einsicht, daß der individuelle Ansatz um den der sozialen Gerechtigkeit erweitert werden mußte; daß eine spezifische soziale Wahrnehmung auch einen anderen Stil, einen partnerschaftlichen, bedinge; daß sich Christen mit anderen "Bewegungen" zusammenspannen lassen müßten (z.B. zum Religiösen Sozialismus).
> Oder in der Trias der biblischen Schlüsseltexte zur Diakonie auf die Impulse "Tue desgleichen!" (Lk 10), "Ihr habt es mir getan" (Mt 25) und "Tut, wie ich euch getan habe!" (Joh 13). Die "Diakonie Jesu" in Gestalt von Heilungs- und Rettungsgeschichten ist nicht mit dabei; der theologische Begründungszusammenhang entsteht aus der Verbindung einer Beispielerzählung, einer apokalyptischen Rede und einer Zeichenhandlung - jeweils "Sondergut", daher mit intensiver Intentionalität. Diese Konstellation ist günstig, um das Nachdenken, an dem Kohler offenbar besonders liegt, zu fördern: über *Mimesis und Eigenkreativität.*

Diakonische Typologie dann auch im Reformationsteil: Bucer steht für Kirche als Bruderschaft, die sich im täglichen Leben bis ins Materielle hinein auswirkt; Calvin als Protagonist des kirchlichen Diakonenamts, soll heißen: des Diakons als Repräsentanten der *Kirche*, nicht des Pfarramts; Zwingli mit seinem Gemeinwesenansatz als eine Art Begründer des modernen Wohlfahrtsstaats.
Später verbindet Kohler die Frage der freiwilligen (die für ihn symbolisieren, daß Hilfe im Grunde unbezahlbar sei) und beruflichen Diakoniemitarbeiterschaften mit konzeptionellen Überlegungen und Zeitanalysen (dem Sozialstaat gingen die Mittel aus; es bedürfe der "Resozialisierung der Sozialpolitik" [aaO 195]) zu *seinem* Begriff des allgemeinen Diakonentums (aaO 200). Diese diakonischen Mitarbeiterschaften sollten u.a. "die kirchliche Umgangssprache soweit... beherrschen, daß man recht versteht, was die Leute meinen und das, was man meint, den Leuten recht zu verstehen gibt" (aaO 222). Überhaupt bedürfe es einer Auslese (aaO 225); ohne kritische Distanz auszuschließen, sollte "Wert zu Wert" passen, sollte sich eine *Spiritualität* entwickeln können, "sei sie bibelorientiert, liturgisch-meditativ oder emanzipatorisch-politisch" (aaO 241).
Um der Realität des Helfens standzuhalten ("Der andere leidet, und mir wird bewußt, daß ich im tiefsten Grund sein Leiden nicht zu teilen vermag"; und: "der andere leidet, und ich sehe ein, daß ich in manchen Fällen sein Leiden nicht zu heilen vermag" [aaO 179]) und dabei nicht zum "hilflosen Helfer" (W.Schmidbauer) werden zu müssen, sind Wertorientierung und diakonische Spiritualität unabdingbare Bestandteile vernünftigen Menschendienstes (eine Auffassung, der ich zustimme). Beides muß aber gewollt sein, wenn es schon nicht einfach "gemacht" werden kann.
Weiterverbreitet ist aber wohl immer noch das Vertrauen in die vermeintlich sicheren sozialtechnischen Stützen.

13. zu A. Jäger, Diakonische Unternehmenspolitik (1992):
Bislang hat sich - nach Jäger - die Theologie als faktisch irrelevant erwiesen im Blick auf unternehmenspolitische Fragen und Gestaltungen. Angesichts insgesamt wachsender Instabilität der Finanz- und Wirtschaftspolitik, angesichts des absehbaren Sich-Zurückziehens der öffentlichen Hände, angesichts des Bleibens alter Notlagen und des Hinzukommens neuer und angesichts wachsender Herausforderungen an Management und Leitungshandeln in diakonischen Einrichtungen - vom diakonischen Kleinbetrieb bis zum Großkonzern - fordert Jäger *Beteiligung am wirtschaftsethischen Diskurs, unternehmerische und Leitungskompetenz und vor allem die Installierung von "Diakonik":* als wissenschaftliche Diakonieberatung, "kybernetische Diakonie als neue, wissenschaftliche Impulsstation" (aaO 140), als "Integrationswissenschaft" (aaO 142). Die Schere zwischen Leitungssituation und wissenschaftlicher Situation und Beratung sei *riskant* weit geöffnet. Vor allem für den konfessionellen Krankenhausbereich und für das Medizinalmanagement in den neuen Bundesländern schlägt er Muster diakonischer

Unternehmenspolitik vor (Jäger hält das ev. Krankenhaus für das weitestsäkularisierte diakonische Arbeitsfeld: "Ausgerechnet der Bereich, der durch tragende Schwesternschaften wohl am profiliertesten diakoniebestimmt zu sein schien, steht in dieser Beziehu ng...fast ausgehöhlt da" [aaO 38]).
In Betrachtung der Situation und aufgrund von Hochrechnungen hält Jäger wissenschaftlich gestützte diakonische Unternehmenspolitik für "überlebensnotwendig" und sieht andernfalls den einen oder anderen Pleitegeier aufsteigen. Die Probleme sieht Jäger nicht nur in einer wirtschaftsethisch unterbelichteten Theologie und in fehlenden Lernorten für die Verantwortlichen, sondern z.B. auch in den Mitarbeiterstrukturen (die andererseits gerade der Verwirtschaftlichung sozialer Arbeit ihren Stellenwert zu verdanken haben): Schwierigkeiten bei der Akzeptanz von Managementmustern u.ä. würden durch bestimmte "typische Berufsideologien sozialer Arbeit" gefördert - Jäger verweist z.B. auf Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Psychologinnen und Psychologen, auch Erzieherinnen; für diese sei oft "Lei-tungskompetenz etwas..., was es eigentlich nicht geben sollte, an dem aber alle Anteil haben möchten" (aaO 45).

Jäger entwirft ein Achsenmodell:
> Diakonisches Management, diakonische Unternehmenspolitik brauche eine "theologische Achse", "die Festlegung einer inneren Linie", einen "funktional entscheidenden Ort von theologischer Reflexion im Herzstück einer Einrichtung" (aaO 33). Wenn eine solche Achse fehle oder nicht funktioniere, müsse eine diakonische Einrichtung Schaden nehmen - was sich gerade auch in den fetten Jahren der Sozialstaatlichkeit gezeigt habe.
> Eine Vorstellungshilfe ist das Karrussell, bei dem die Achse die zentrifugalen Kräfte zentriert und zugleich den Ausgleich zwischen zentrifugalen und zentripetalen Kräften leistet; denn nach Jäger müssen in diakonischen Einrichtungen *eine starke Gesamtleitung und weitgehend (teil-)autonome Arbeits- und Handlungsbereiche* zusammenwirken.
> Jägers personalpolitischer Leitsatz muß in das Bild mit hineingedacht werden: das Prinzip der "Solidargemeinschaft zwischen Stärkeren und Schwächeren in der Mitarbeiterschaft" (aaO 40); d.h., das Diakonische der Diakonie muß auch *als Betriebsmuster* wirksam sein.
Überhaupt bleibt bei allen unternehmenspolitischen Überlegungen für Jäger eine sachliche Spannung zwischen theologischen und ökonomischen Postulaten; es soll lediglich nicht bei den gegenseitigen Abschottungen bleiben. Jäger hat auch nicht eine reine Markt-Diakonie im Blick, und er hält Gewinnorientierung nur für eine mögliche Rahmenbedingung, aber nicht für ein dominierendes Unternehmensziel diakonischer Einrichtungen.

14. zu H.Noormann, Armut in Deutschland. Christen vor der neuen Sozialen Frage (1991):
Noormann bringt viele Verlegenheiten zur Sprache, als erste das weithin nur theoretische Interesse von Christen an armen Leuten und die Schwierigkeit, der realen Begegnung standzuhalten. Noormann handelt zunächst davon, daß die leibhaftigen Armen mit denselben Mittelschichtsaugen angeguckt werden, mit denen die Bibel gelesen wird. Sodann erstellt Noormann eine Synopse. Keine aus Bibel-, sondern aus Sozialtexten; eine *Sozialsynopse* zwischen sich und "Peter", einem Langzeitarbeitslosen: Einkünfte, Wohnsituation, Familienleben usf. werden nebeneinandergestellt. Wenn der quälende Vergleichstext abbricht, tauchen Fragen auf:
"Was soll ich tun, um als Christ glaubwürdig zu werden - mit Peter meinen Einkommensüberschuß tei-len? Soll ich einen Teil meines Gehaltes Selbsthilfegruppen von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern in der eigenen Stadt spenden, soll ich Geld an politische Parteien oder Vereinigungen abführen, die mehr soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen versprechen, oder soll ich mit vielen anderen spenden für wohltätige Einrichtungen, die Armen helfen, sich über Wasser zu halten?" (aaO 25)

Daß die Polemik in den dazwischengeschalteten und sich anschließenden Textteilen nicht eintönig wird, liegt an der metaphernreichen Sprache Noormanns. Der Verfasser ist gnadenlos sozialgesinnt und sprachwütig. Einem, der wohl schon genug "Sachliches" über Armut gelesen hat und darüber gearbeitet hat, gehen hier manchmal Herz und Sprache durch.
Es folgt eine Phase der Versachlichung, in der Nähe des sozialwissenschaftlichen Lebenslagenkonzepts; aber auch hier dominiert die Technik, nacktes statistisches Material durch Lebensgeschichte lesbar zu machen. Das bei anderen Autoren theoretisch entfaltete Armutslagenkonzept wird durch anschauliche Abstiegs- und Verarmungskarrieren plausibel. Leserinnen und Leser werden also pädagogisch behandelt. Eine Kröte bleibt es gleichwohl, die zu

schlucken ist: "Das soziale Netz reißt ebendort, wo es den Absturz in das soziale Aus verhindern sollte, und es versagt zu einem Zeitpunkt, wo es am bittersten nötig wäre..." (aaO 52). Es klingt fast zynisch, wenn man dem Verfasser dafür loben möchte, daß er sein Augenmerk auf den hohen Frauenanteil an der Armutspopulation und auf die bislang kaum beachtete Armutsgruppe materiell minderversorgter Kinder richtet.
"Was ist schiefgelaufen?" (aaO 69) Zu dieser Frage holt Noormann weit aus, handelt über die Zusammenhänge zwischen Reichtum und Armut bei uns und Reichtum und Armut in der 3.Welt, untersucht tragende Wirtschaftsideen unserer Entwicklungslogik und benennt die Opfer: Todesopfer ("Nach Schätzung der Unicef kostet die rigorose Zinspolitik jährlich etwa 500 000 Kindern das Leben" [aaO 71]). Noormanns Schlagwortanalyse - "Neue Armut", "Zweidrittelgesellschaft", "Neue soziale Frage" - läßt u.a. die These wahrscheinlicher erscheinen, daß "die Zweidrittelgesellschaft vielleicht schon heute eine verdrängte Realität darstellt" (aaO 81). Eine kompakte Zusammenfassung sozialgeschichtlich orientierter Exegese schließt sich an, gefolgt von einer ebenso konzentrierten Kirchen-(sozial)geschichte von der Alten Kirche bis zur Reformation (um die soziale "Ausgewogenheit" und Lauheit heutiger Predigt zu erkennen, ist es lehrreich, die z.T. radikalen Sozialanalysen und -forderungen alter und mittelalterlicher Predigt zu gegenwärtigen). Im Alten Testament verfolgt Noormann vor allem die Spuren des *Gerechtigkeitsgedankens*, die durchgängige Bedeutung des gerechten Ausgleichs zwischen Reichen und Armen. Das frühe Christentum wird verstanden als "messianische Armenbewegung", als Antwort auf die eigentlich religiös-soziale Frage, die Frage der Bedrängten und Unterdrückten: Wann und wie wird Jahwe wieder selber über uns herrschen und Gerechtigkeit schaffen ? (aaO 112) Den verzweigten Nachwirkungen des wohl ursprünglichen "Kamelspruchradikalismus" durch die neutestamentlichen Überlieferungsschichten und -formen folgend, streut Noormann, um die selbsterkannte Sprödigkeit der sozialexegetischen Sprache aufzubrechen, einen längeren Predigtauszug (von R.Blank) ein.

Noormann fordert dann nicht nur die "Rückkehr der Armen in das Gedächtnis der ... Christen und Kirchen" (aaO 165), sondern zeichnet so etwas wie eine Nachkriegs-Sozialtheologie nach (beginnend mit dem Darmstädter Wort) und deren Widerparts - wobei *auch die Diakonie*, vor allem die nach 1961 (Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes und des Jugendwohlfahrtsgesetzes), für Noormann *zu den Widerparts gehört*: "Die christliche Sorge um die Armen wich ihrer Versorgung in eigens dafür zuständigen, diakonischen Einrichtungen" (aaO 168). Die *Sozialarbeiterisierung der Diakonie*, von anderen Autoren auch noch der jüngsten Gegenwart gern als Zeichen des Aufbrechens enger kirchlicher Orientierung gewertet (z.B. bei Daiber, 1988), *konterkariert demnach eine engagierte theologische Position, gibt dem (subversiven) Jesusinteresse nun keinerlei Chancen mehr.* Weiter: die kirchliche Hungerhilfe (in Gestalt von "Brot für die Welt" und "Misereor") habe aus den Armen "die fernen anderen" gemacht: in einer "Symbiose von christlicher Samaritermentalität und einem chauvinistischen Kolonialismus in den Köpfen" (aaO 172).
Mit der Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft 1966 und der ÖRK-Vollversammlung in Uppsala 1968 sieht Noormann die Anfänge von Korrekturen: die Christen seien wieder auf das Ziel sozialer Gerechtigkeit verpflichtet worden. Aber auch diese Neuaufbrüche hätten in paradoxe Lagen geführt: wir seien noch immer unter uns, hätten es nicht geschafft, die spirituelle Nähe zu unseren Armen wiederzufinden: "Wir meinen von den Armen der Zweidrittelwelt zu lernen in Abwesenheit der Armen mitten unter uns" (aaO 179).

15. Holroyd (1991, 15 ff.) zu von Bertalanffy: "Die Systemtheorie wurde zwischen 1930 und 1950 von Ludwig von Bertalanffy entwickelt. Er definierte sie als 'die wissenschaftliche Erforschung von >Ganzheit<, die bis vor kurzem als metaphysischer Begriff galt und den Rahmen von Wissenschaft zu sprengen schien.' Bertalanffys Hauptanliegen war die Festlegung allgemeiner Begriffe für die Eigenschaften von Systemen aller Art. Er richtete sein Augenmerk auch darauf, interdisziplinäres Denken und gegenseitige Befruchtung der einzelnen Wissenschaftszweige zu erleichtern und zu ermutigen und die Irrtümer und Auswüchse, zu denen intensive Spezialisierung leicht führt, zu bekämpfen. Bertalanffy beschrieb Eigenschaften wie hierarchische Struktur, Zielgerichtetheit, Erreichen und Aufrechterhalten von Fließgleichgewichten, Organisation und Transaktion. Damit war er an der Erschaffung einer wissenschaftlichen Metasprache beteiligt, mit der Zusammenhänge zwischen Systemen verschiedener Art formuliert werden konnten, die durch die Fachsprachen der klassischen Wissenschaft verschleiert worden waren. Für den systemischen Ansatz ist das Universum ein System innerhalb von Systemen innerhalb von Systemen, eine Hierarchie höherer und tieferer Ordnungssysteme, die alle miteinander vernetzt

und voneinander abhängig sind. Bei lebenden Systemen ist die einzelne Zelle ein System niedriger Ordnung, ein Organ wie das Gehirn ist ein System höherer Ordnung, noch höherer Ordnung ist ein einzelnes Tier oder ein Mensch. Jedes System ist gleichzeitig ein Ganzes und ein Teil. Als Ganzes besitzt es einen bestimmten Grad von Autonomie, hat seine eigene Zielorientierung oder Teleologie. Entsprechend seinem Komplexitätsgrad verfügt es über eine gewisse Auswahl an alternativen Wegen, um sein Ziel zu erreichen, das heißt ein Fließgleichgewicht herbeizuführen und aufrechtzuerhalten.
Aber der Autonomiegrad jedes Systems ist begrenzt und von den Bedürfnissen des größeren Ganzen bestimmt, von dem es einen Teil bildet. In lebenden oder natürlichen Systemen wird diese Bestimmung oder Begrenzung durch komplexe Prozesse festgelegt und kontrolliert, und das Teilsystem übt seine Autonomie nur selten auf eine Weise aus, die für die Integrität oder Gesundheit des Ganzen schädlich ist. Manchmal geschieht dies allerdings, zum Beispiel im Fall eines mutierten Genes oder einer Krebszelle. Bei komplexeren Systemen mit einem höheren Grad an Autonomie wachsen natürlich die Möglichkeiten dafür, daß individuelles Verhalten nicht im Einklang mit den Bedürfnissen der Gesamtheit steht und diese stört.
Für die Systemtheorie ist der einzelne Mensch zwar ein hochentwickeltes und komplexes lebendes System, jedoch Teil auch anderer Systeme, zum Beispiel auf sozialer Ebene und im Naturzusammenhang. Individuelles Verhalten, das selbstbezogen ist und die Bedürfnisse und Integrität der umgebenden sozialen oder natürlichen Systeme nicht berücksichtigt, kann solche Systeme stören und möglicherweise vollständig zerstören. Genauso können Systeme auf sozialer und ökonomischer Ebene natürliche Systeme, zum Beispiel Ökosysteme, stören und zerstören, wenn sie ihre Interessen in Unkenntnis oder ohne Berücksichtigung der Bedürfnisse solcher Systeme durchsetzen.

Die allgemeine Systemtheorie hat sich gemeinsam mit der modernen Physik und unter deren Einfluß entwickelt. Es bestehen deutliche Analogien zur Feldtheorie, aber die Systemtheorie ist radikaler und umfassender. Sie ist völlig unvereinbar mit mechanistischem Denken und steht durchgehend in Übereinstimmung mit der Quantentheorie.."

16. Lutz Finkeldey (1992) stellt in einer Aktionsforschungs-Modellstudie das in Hannover angesiedelte Projekt *"Existenzsicherung durch lebenslagenorientierte Maßnahmen für arme Bevölkerungsgruppen"* in seinen theoretischen Vorgaben und in seinen Realisierungsphasen vor. Das Projekt, von EG-Mitteln gefördert, läuft in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes der EKD. Weit umfangreicher als die Dokumentation des Projekts selbst sind die sozialwissenschaftlichen Vor- und Nachspänne: Studien über ungesicherte Lebenslagen... und ungesicherte Begriffe. Armut bedeutet meist Einkommensarmut; Finkeldey begründet ausführlich, daß dieses Verständnis nicht ausreicht, um alle Aspekte von Minderausstattung und Minderversorgung zu verstehen; er begreift Armut erheblich über das Materielle hinaus, als komplexe Lebenslage mit vielen immateriellen Folgeerscheinungen.
Mit großem Theorie- und Sozialempirieaufwand (über 170 sozialwissenschaftliche Titel werden eingearbeitet; das Buch reicht also weit über den im Begriff Aktionsforschung liegenden Anspruch hinaus; man erfährt im Grunde alles zur Zeit soziologisch und sozialpsychologisch im Zusammenhang mit Armut Diskutierte) enthüllt Finkeldey verbreitete Irrtümer: z.B. den Irrglauben, daß eine "erfolgreiche" Wirtschaftspolitik eine gute Sozialpolitik bedinge; z.B. den Irrtum von der Wertorientierung deutscher Sozialgesetzgebung (die ethisch hochbesetzte Begrifflichkeit etwa des Bundessozialhilfegesetzes - z.B. "Menschenwürde" - wird mehr und mehr zum negativen Kriterium, etwa dergestalt: Inwiefern ist es mit der Menschenwürde noch vereinbar, abgelegte Kleidung zu tragen? Welche Formen der Beschäftigung sind mit der Menschenwürde noch vereinbar? usw.); oder den Irrtum, daß der erfolgreiche Kampf eines Armen um die Erlangung von Leistungen des Bundessozialhilfegesetzes zur Armutsreversion beitrüge (eher ist häufig das Gegenteil der Fall: je mehr Hilfeansprüche anerkannt werden, desto mehr wird die Armenbiographie amtlich festgeschrieben); aber auch die Illusionen hinsichtlich der Möglichkeiten der Selbsthilfe bei Langzeitarbeitslosen.
Finkeldeys Projekt ist realistischer als andere Konzepte: er setzt einerseits voraus, daß seine Adressaten kaum mehr eine realistische Möglichkeit haben, durch bezahlte Arbeit der durch Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Lebenslage zu entgehen, zum andern akzeptiert er nicht die Identifikation von Arbeit und Lebenssinn. Auch seine Projekt-Bilanz ist realistisch: nicht nur wegen der Erwähnung unterschiedlicher Beurteilungen, sondern auch in der Selbsteinschätzung; eine Gruppe von etwa 50 Personen bildet eine Einkäufer- und Tauschgemeinschaft, die sich mit Gütern

versorgt, sie z.T. auch produziert, Lagerungs- und Verteilungsmodelle entwickelt. Passivität und Isolation wurden offenbar bekämpft in Menschen, deren sichernde Netzwerke zerrissen sind (auch die Familien, denen man vor kurzem in den Sozialwissenschaften noch Selbstheilungskräfte zutraute, können sich immer seltener selbst helfen); es gab eine soziale Einheit Betroffener, Kommunikationsgemeinschaft und Ansätze von "Lebensgemeinschaft". Aber es bleibt die zentrale Frage, ob durch solche Projekte die öffentliche Bewertung von Arbeit mit ihrer Dominanz der Hochbewertung von Erwerbsarbeit verändert werden kann: Erwerbsarbeitsstrukturen sind ohne Status und Geld anscheinend nicht zu kompensieren.
Und es tun sich Offensichtlichkeiten, theoretische und praktische "Teufelskreise", auf:
> die Einrichtung von Hilfen für Arme ist offensichtlich von wirtschaftlichen Faktoren und Mechanismen abhängig, von denselben Faktoren, die Menschen arbeitslos machen.
> Das Arbeiten in Arbeitslosenhilfen u.ä. ist offenbar für Professionelle oft selbst eine Art der Marginalisierung sozialer Arbeit (in solchen Initiativen: überdurchschnittlich viele ABM-SozialarbeiterInnen oder solche mit Zeitverträgen; z.B. in Niedersachsen sind nur 9% der Mitarbeiterverträge unbefristet).
> Die Adressaten verhalten sich offenbar wie viele in unserer Betroffenheitskultur: Die Beteiligung der Armen an Selbsthilfen ist marginal; Arme halten Armenselbsthilfegruppen für wichtig: aber im wesentlichen für die noch Ärmeren.